

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 98 (2006)

Artikel: Landammann Johann Anton Steinegger (1811-1867) von Altendorf : sein Wirken in der March, in Schwyz und in Bern

Autor: Wyrsch-Ineichen, Paul / Wyrsch-Ineichen, Gertrud

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-169188>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landammann Johann Anton Steinegger (1811–1867) von Altendorf

Sein Wirken in der March, in Schwyz und in Bern

Gertrud und Paul Wyrsch-Ineichen

Vorwort		
I. Raum und Zeit		
Altendorf	40	Gemeindepräsident 1846–1848
Der Bezirk March 1798–1830	43	Aktivdienst 1847
Kantonstrennung und Wiedervereinigung 1831–1833	43	Mitglied der Landeskommision und Grossrat
Die Verfassung von 1833 und die Winterregierung 1833/34	40	1847/48
II. Leben und Wirken 1811–1847		
Familie	43	III. Regierungsrat, Tagsatzungsgesandter, National- und Ständerat 1848–1867
Schulzeit in Altendorf	45	Wahl in den Regierungsrat 1848
Besuch höherer Schulen	46	Tagsatzungsgesandter 1848
Ein erfolgreicher Bruder	47	Aufbauarbeit im Regierungsrat 1848–1852
Erste politische Aufgaben 1832–1836: Landschreiber, Ratsherr, Gemeinderat	49	Nationalrat 1848–1854
Hauptmann 1834–1847	50	Ein kämpferischer Kantonsstatthalter besiegt die Reaktion 1852–1854
Geschäftsmann	52	Tätigkeit im Regierungsrat 1854–1860
Polarisierung in der March und im Kanton 1834–1836	55	Wieder in Bern: Ständerat 1858–1867
Schulrat und Mitglied der Schulhausbau-Kommission 1837	58	Leben in Altendorf
Ein Klauendorf im Hornbezirk 1837/38	60	Präsident der Genossame Schillingsrüti 1862–1867
Klauenmann 1838–1842	61	Erneut Regierungsrat und Landesstatthalter 1862–1864
Eheschliessung 1839 und Familienleben	63	Kantonslandammann 1864–1866
Tätigkeit als Gemeinderat 1841–1846	64	Der Tod beendet die Regierungsarbeit 1866/67
Karriere im Bezirk March 1840–1848: Präsident der Verhörkommission, Aktuar der Sanitätskommission und Friedensrichter	65	
		IV. Anhang
		Die Familie
		Acht Stammtafeln
		Quellen
		Literatur

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand auf Wunsch der Kulturkommission der Gemeinde Altendorf. Sie interessierte sich für Antworten auf folgende Fragen:

- War der Breitenhof (heute Kulturzentrum der Gemeinde) Steineggers Wohnhaus?
- Wie war Landammann Steineggers familiäres Umfeld?
- Wovon lebte der erste Altendorfler Regierungsrat in einer Zeit, da politische Mandate schlecht bezahlte Ehrenämter waren?
- Wie verlief seine politische Laufbahn und welche Spuren hinterliess er?

Die Nachforschungen über Steineggers familiäres Umfeld, über sein Leben und Wirken gestalteten sich sehr aufwändig, da bei seinen Nachkommen nur wenige Dokumente vorhanden waren. In mühsamer Kleinarbeit ist es schliesslich gelungen, aus vielen Mosaiksteinchen ein Bild dieser ungewöhnlichen und höchst interessanten Persönlichkeit zusammen zu stellen. Dabei gab es auch einige Überraschungen, die zu Korrekturen in der bisherigen Überlieferung führen.

Im Leben von Johann Anton Steinegger durchdringen sich ständig die verschiedensten Ebenen: Familie, Berufe, Militär, Gemeinde Altendorf, Bezirk March, Kanton Schwyz, Eidgenossenschaft usw. Die Publikation folgt dem chronologischen Ablauf, damit die Leser alle Entwicklungen, Erfolge und Niederlagen unmittelbar miterleben können. So entstand die folgende Struktur:

- I. Der Raum und die Zeit, in die Steinegger hinein geboren wurde.
- II. Leben und Wirken 1811–1847
- III. Tätigkeit als Regierungsrat, Tagsatzungsgesandter, National- und Ständerat 1848–1867
- IV. Anhang mit Ergänzungen, acht Stammtafeln, dem Quellen- und Literaturverzeichnis.¹

I. Raum und Zeit

Altendorf

Johann Anton Steinegger wohnte, wie die meisten seiner Zeitgenossen, von der Geburt bis zum Tode in seiner Heimatgemeinde. Im Jahre 1859 – er war damals 48 Jahre alt und als Regierungsrat der berühmteste Bürger seiner Ge-

meinde – beschrieb der 15-jährige Johann Josef Friedlos,² Schüler am Lehrerseminar in Seewen, in einem bisher unveröffentlichten Aufsatz seinen Heimatort Altendorf:

«*Sechs Dampfschiffe befahren [den Zürichsee ...]. Zwei von diesen fahren im Sommer bis Schmerikon, kommen an die Station Seestadt, wo die Pilgrime, die über den Etzel wallfahrtengehen, ein- und ausschiffen. Aus der Gemeinde werden meistens Heu, Holz und Steine ausgeführt.*

Unter den Beschäftigungen sind Viehzucht und Landbau vorherrschend. Viehzucht wird hauptsächlich betrieben, da an der Viehschau in Lachen dem schönsten Rindvieh Preise zuerkannt werden. Rindvieh wird ziemlich viel, Pferde wenig, Schafe und Ziegen fast keine gehalten. Schweine findet man fast in jedem Hause, besonders von solchen Bauern, die ihre Milch den Sommer verkaufen und die s. g. Abwaare, als: Schotten etc. zurückhalten. Viele schlachtet man selbst für den Hausbedarf; andere verkauft man den Metzgern. Mehrere Bauern bringen ziemlich viel Milch nach Lachen, welche zu guten Preisen bezahlt wird.

Ackerbau wird besonders dem See nach betrieben; da man Mangel an eigentlichem Ackerlande hat, so muss Wiesengrund aufgebrochen und für diesen Zweck benutzt werden. Man pflanzt mit Vortheil Korn, Mais, Gerste, Roggen, Hafer auch Leewat³, Flachs und Hanf. Am meisten werden Kartoffeln gebaut, welche jedoch seit der allgemeinen Krankheit an denselben nicht mehr so ergiebig sind, wie früher, als man das Uebel noch nicht verspürte. Verschiedene Gemüse-Sorten füllen Gärten und Pflanzländer neben: Kohl, Rüben, Reben für die Schweine, verschiedene Sorten Erbsen: Bohnen, Wicken u.s.w. und Wein wird mit gutem Erfolg gebaut. Der Obstwuchs ist

¹ Albert Steinegger, Gemeindepräsident von Altendorf, ein Ururenkel Steineggers, hat die Arbeit mit Akten aus seinem Privatarchiv unterstützt und uns den Einstieg erleichtert. Ohne diese Archivalien (Briefe, Porträts) wäre die Publikation nie so reichhaltig geworden. Ein grosses Dankeschön geht weiter an: Vreni Zollinger-Züger, Glarus (Genealogin), Regula Schmid (Pfarrarchiv Altendorf), Landschreiber Roman Kistler (Bezirksarchiv March), Dr. Albert Jörger (Verfasser des reichhaltigen Kunstdenkmälerbandes der March), Pius Marty (Präsident der Genossame Schillingsrüti), die Mitarbeiter des Staatsarchivs Schwyz Peter Inderbitzin, Dr. Oliver Landolt, Verena Auf der Maur, Alice Nideröst und Esther Arnold sowie das Redaktionsteam Dr. Erwin Horat und lic. phil. Andreas Meyerhans.

² Johann Josef Friedlos (11.6.1844–29.12.1877), Sohn von Josef Leonz Friedlos und Maria Barbara Lacher. Seminarist 1858–1861, Lehrer in Altendorf 1861–1872, Gemeindeschreiber 27.4.1862–21.6.1868. Demission als Lehrer wegen Krankheit. PAA, 11 (Taufbuch 1825–1875), 23 (Sterbebuch 1842–1992); GAA, 19.1 (Protokoll für Kirchgemeinde- und dreifacher Gemeindraths-Verhandlungen 6.1.1839–18.12.1874).

³ Lewat = Raps.



Abb. 1: Ansicht Altendorfs von Westen her: Im Hintergrund links die Bergkette mit Speer und Federispitz, rechts die Wägitalerberge und die Glarneralpen. Johann Anton Steinegger wurde 1811 im Tal geboren, lebte später mit seiner Mutter in der St. Johanniwacht und nach deren Tod 1842 in der Kirchenwacht. Aquarell von David Alois Schmid (1791–1861), entstanden gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts.

sehr bedeutend. Das Obst wird theils selbst benutzt, theils von Obsthändlern angekauft; Kirschen u. Frühobst namentlich an Obstträger, welche sie mit Gewinn in Lachen, Einsiedeln und Rapperswyl absetzen, verkauft. Fischerei wird wenig betrieben, Bienenzucht dagegen eifrig besorgt.

In der Gemeinde Altendorf sind auch schöne Wiesen, Waldungen und Allmenden anzutreffen. Die Allmenden darf jedoch nicht jeder Bürger benutzen; es sind einzelne Geschlechter Genossen. Die Waldungen sind meistens Korporationswaldungen; ansehnliche Privatwaldungen sind jedoch auch noch

vorhanden. Die Korporationswaldungen sind meistens abgeholt. Das Holz wurde theils gemeinschaftlich, theils unter die Bürger vertheilt. Durch Frevel sind die Waldungen sehr herabgekommen, u. es wäre überhaupt zu wünschen, dass der junge Forst besser gepflegt würde. Zwei Steinbrüche liefern gute Sandsteine, welche meistens über den See hinunter geführt werden.

Einwohner zählt die Gemeinde Altendorf 1450–1500, wohnend in ca. 180 Häusern und sich sämtlich zur katholischen Religion bekennend, mit Ausnahme einiger Familien, die aus dem Ct. Glarus eingewandert sind. Stimmfähige Bürger

Lebensfilm von Landammann Johann Anton Steinegger

1811	3. November, Geburt in Altendorf, im «Thal»
1817	28. Dezember, Tod des Vaters Jakob Michael
1832–1835	Landschreiber des Bezirks March
1834	27. Juli, Wahl in den Gemeinde- und Bezirksrat Im August, Hauptmann im Übungslager in Thun
1837/38	Mitglied der Baukommission für das Schulhaus
1838	Grosses Engagement bei der Klauenpartei
1839	1. Juli, Heirat mit A. M. Elisabetha Marty, Wohnsitz in der «St. Johannwacht»
1842	19. Februar, Tod der Mutter Maria Elisabetha, geb. Züger
1844	Provisorischer Landschreiber, Mitglied der Verhörkommission und Aktuar der Sanitätskommission Miete der Wohnung im neu erbauten Schulhaus («Kirchenwacht»)
1846	Gemeindepräsident, Präsident der Verhörkommission und erster Besitzer für die Friedensgerichte von Lachen, Altendorf und Galgenen
1847	Mehrmonatige Krankheit, «Hauptmann-Adjutant» (Landsturm) im Sonderbundskrieg 5. Dezember, Wahl in die Landeskommision
1848	19. Dezember, Wahl in den Grossen Rat 12. März, Wahl in den Kantonsrat
1854	15. März Wahl in den Regierungsrat, Tagsatzungsgesandter 5. November, Wahl in den Nationalrat 6. Mai, Wahl zum Kantonsstatthalter
1857	29. Oktober, Nichtbestätigung als Nationalrat
1858	23. März, Kauf des «alten Schulhauses»
1860	18. Mai, Wahl in den Ständerat (jährliche Bestätigung durch den Kantonsrat bis zum Tod)
1862	23. Mai, Rücktritt aus dem Regierungsrat
1864	8. Januar, Wahl als Präsident der Genossame Schillingsrüti 25. Juni, Wahl zum Regierungsrat und Landesstatthalter
1867	20. Juni, Wahl zum Kantonslandammann 17. Mai, Tod nach kurzer Krankheit

zählt die Gemeinde zirka 500. [...] Mit Handel beschäftigt sich fast niemand, ausgenommen etwa Holz- und Viehhandel. Industrie ist keine in der Gemeinde, ausser der Seidenweberei und Stroharbeit, in früheren Jahren eifrig betrieben.

[...] In der Nähe der Kirche befinden sich 10–12 Häuser. [...] Schutzpatron der Kirche und Gemeinde ist der Erzengel Michael, weshalb die Gemeinde Altendorf diesen Tag festlich begeht. Im Jahre 1856 wurde der die Kirche umgebende Friedhof verschönert. [...]

Neben der Kirche steht eine Kappelle, Beinhau genannt, mit einem Altar, dessen Gemälde die Anbetung der Weisen darstellt. Die Kappelle ist der hl. Anna gewidmet, weshalb an diesem Tage feierliche Messe dort gelesen wird. In dieser Kappelle wird den Kindern, die noch nicht kommuniziert haben, der Unterricht ertheilt.

Unter den Häusern sind bemerkenswerth: Das Pfarrhaus, ein ziemlich altes aus Holz erbautes Haus mit zweckmässiger innerer Einrichtung. Das Schulhaus, neu erbaut. Die Schullokale sind geräumig und hell. Im gleichen Gebäude sind die Wohnung für den Hochw. Herrn Caplan und für den Lehrer eingerichtet. [...] Unter den übrigen Häusern sind bemerkenswerth: die Wirthshäuser: Der Schwan, Kreuz, Sternen, Traube. Die andern sind ansehnliche Privathäuser.

Die Seestadt ein aus 12–13 Häusern bestehender Weiler zu Altendorf gehörig, ist sehr schön am See gelegen mit Dampfschiffstation. Der Durchpass an Pilgern ist hier lebhaft. Es sind daselbst drei Wirthshäuser, Krone, Engel und Hecht. Oestlich von der Kirche liegen einzelne Bauernhöfe zerstreut. [...]

Ueber den Fliegenberg führt ein Weg über den Etzel nach Einsiedeln. Diesem Weg nach sind die Stationen errichtet aus

einem Legat v. Herrn Ledergerber v. St. Fiden Ct. St. Gallen. Nördlich vom Fliegenberg liegt das Thal mit schönen Wiesen u. Weinpflanzungen, mit schönen Privathäusern, in der Lidwil ist eine Säge und Mühle. Oestlich vom Thal liegt der Mühlbach, eine Häusergruppe in mitten schöner Wiesen an der Mündung des Mühlbach in den See.

*Im Süden der Gemeinde Altendorf liegen noch mehrere Bauernhöfe; sie einzeln zu beschreiben, würde zu weit führen.*⁴

Der Bezirk March 1798–1830

Bis zum Franzoseneinfall von 1798 war die March eine dem Stand Schwyz angehörende Landschaft mit eigener Landsgemeinde, Rat und Gericht. Am 8. März 1798 entliess Schwyz die Märchler in die Unabhängigkeit, doch die Helvetische Republik machte sie wenig später zu Bürgern des Kantons Linth. Beim Zusammenbruch dieses der Schweiz aufgezwungenen Systems schloss sich die March 1802 erst nach auffallend langem Zögern wieder dem Kanton Schwyz an. Napoleons Mediationsakte von 1803 garantierte die Rechtsgleichheit aller Bezirke und gewährte jedem Landmann den Zutritt zur Kantongemeinde. So erblickte Johann Anton Steinegger 1811 als freier Märchler und Schwyzer das Licht der Welt. Während die Napoleon vertraglich zu stellenden Truppen für dessen Kaiserreich in Spanien und Russland kämpften und verbluteten, konnten sich die Schweizer von den Kriegsjahren erholen und an die neuen Verhältnisse gewöhnen.

Beim Zusammenbruch des napoleonischen Kaiserreichs versuchten gewisse Altschwyzer die vorrevolutionären Verhältnisse wieder herzustellen. Der Widerstand der äusseren Bezirke und der Druck ausländischer Gesandter führten zu einer Einigung: Alle Landleute behielten den freien Zutritt zur Kantongemeinde, alle Bezirke ihre Landsgemeinden und Behörden; in den kantonalen Räten und Gerichten bekam das Alte Land Schwyz jedoch einen im Verhältnis zu

seiner Bevölkerung überproportionalen Anteil an Sitzen. Die March nahm am 22. Mai 1814 «an gehaltener freyen Landsgemeinde zu Lachen auf der Allmeind unter den Linden»⁵ diesen Grundvertrag an.

Im Zeitalter der Restauration wurden fast überall in Europa die vorrevolutionären Verhältnisse wieder hergestellt. So waren denn die Landleute der äusseren Bezirke froh, mindestens die prinzipielle Gleichberechtigung gerettet zu haben. Es war aber unübersehbar, dass der Bezirk Schwyz den Kanton beherrschte: Die Landsgemeinde des Alten Landes wählte im Ring in Ibach jeweils Bezirksamann, Statthalter und Säckelmeister, und eine Woche später wurden diese drei Herren am gleichen Ort durch die Kantongemeinde auch noch zu Kantonsvorstehern befördert. Die zwei Tagsatzungsgesandten stammten ebenfalls aus dem inneren Kantonsteil.

Für ihre eigenen Angelegenheiten hatten die March und die andern fünf äusseren Bezirke eine fast souveräne Stellung. Landammann und Statthalter wurden von der Landsgemeinde für jeweils zwei Jahre gewählt. Der auf vier Jahre ernannte Säckelmeister besorgte die Finanzen. Ein grosser Ein- und ein noch grösserer Dreifacher Bezirksrat standen ihnen zur Seite. Oberste Gewalt war die Landsgemeinde, die sich ordentlicherweise anfangs Mai in Lachen versammelte. Am 4. Mai 1826 beschloss diese Volksversammlung: «*Es sollen die Weibsbilder, Fremden und überhaupt allen Individuen die kein Recht bey der Landsgemeinde beyzuwohnen haben sich aus dem Kreis entfernen. [...] Die Knaben unter 16 Jahren mögen sitzend im Ringe der Landsgemeinde beywohnen.*⁶

Anfangs der 1830er-Jahre hatte der Kanton Schwyz 38'351 Einwohner, die sich folgendermassen auf die einzelnen Bezirke verteilt:

Schwyz	16'317	(42,6 %)
Gersau	1'348	(3,5 %)
March	9'170	(23,9 %)
Einsiedeln	5'583	(14,6 %)
Küssnacht	2'580	(6,7 %)
Wollerau und Pfäffikon	3'353	(8,7 %)

Steineggers Heimatgemeinde Altendorf zählte 1'286 Einwohner.⁷

Kantonstrennung und Wiedervereinigung 1831–1833

Als der junge Johann Anton Steinegger im Landsgemeindering in Lachen seine politischen Rechte ausüben durfte, kam es im Kanton Schwyz zu dramatischen Ereignissen.

⁴ PAA, 149 (Aufsätze von Johann Josef Friedlos, S. 1–12).

⁵ BAM, C 11/17 (Landsgemeindeprotokoll).

⁶ BAM, C 11/17 (Landsgemeindeprotokoll).

⁷ Zahlen nach der Volkszählung von 1833; vgl. Schelbert, Bevölkerungsgeschichte, S. 208. Der Bezirk Wollerau (Wollerau, Bäch, Wilen, Schindellegi) hatte fast doppelt so viele Einwohner wie der Bezirk Pfäffikon (Freienbach, Pfäffikon, Feusisberg, Hurden). Im März 1835 hatte Altendorf 400 volljährige Bürger, von denen 35 armengenössig oder landesabwesend waren; siehe GAA, 19.1 (Gemeinderatsprotokoll 15.3.1823–20.11.1838, S. 269).

Viele Bewohner des Alten Landes hatten den Untergang ihres Freistaates schlecht verkraftet und fanden in den ehemaligen Beisassen einen Sündenbock. 1829 aberkannte ihnen die Bezirksgemeinde in Ibach das 1798 gewährte Landrecht. Nun fürchteten die äusseren Bezirke, das nächste Opfer dieser reaktionären Politik zu werden. Da schuf 1830 die Julirevolution in Frankreich und die darauf folgende politische Umgestaltung mehrerer Schweizer Kantone im liberalen Sinn eine völlig neue Lage.

Ende 1830 forderten die Ausserschwyzler Landräte eine Verfassung mit einer der Bevölkerungszahl entsprechenden Vertretung in den Kantonsbehörden. Es war für sie aber praktisch unmöglich, an der Kantonslandsgemeinde für dieses Anliegen eine Mehrheit zu finden. Sie versuchten deshalb, die Kantonsregierung unter Druck zu setzen. Am 6. Januar 1831 verlangte eine (illegale) Landsgemeinde der Bürger aus den Bezirken March, Einsiedeln, Küssnacht und Pfäffikon die Gleichberechtigung. Als die Kantonsregierung nicht darauf eintrat, sprachen diese vier Bezirke die administrative Trennung von Schwyz aus, wählten einen provisorischen Landrat und eine provisorische Landesbehörde. Der «Kanton Schwyz äusseres Land» war geboren. Während der folgenden zwei Jahre baute er seine Strukturen ständig aus und bemühte sich um die Anerkennung der Tagsatzung.⁸

Die fehlende Legitimation brachte die provisorische Regierung in eine ungemütliche Lage. Die mehrmalige Berufung auf die Unabhängigkeitserklärung vom 8. März 1798 im Landgemeindeprotokoll der March ist ein deutlicher Hinweis für die Suche nach einem rechtmässigen Fundament. Die Bevölkerung fürchtete sich vor einem Überfall aus dem Bezirk Schwyz. Ende Januar 1831 machte der Gemeinderat von Altendorf bekannt, dass unbrauchbare Gewehre auf Landeskosten repariert würden, und im August liess er sämtliche Gewehre und Verteidigungsinstrumente erfassen.⁹ Im April 1832 wurden die Landleute ermahnt, möglichst zahlreich die Landsgemeinde in Einsiedeln zu besuchen, wobei jeder Bedürftige mit 25 Schilling unterstützt wurde.¹⁰

Die Rivalität unter den vier Bezirken, die Stellungnahme zur geplanten Bundesrevision sowie die Frage der Politik gegenüber dem Kloster Einsiedeln führten zu schweren Spannungen. Da verschaffte am 22. April 1833 die Anerkennung des bestehenden politischen Zustandes durch die Tagsatzung den Behörden des Kantons Schwyz äusseres Land eine Atempause. Drei Monate später machte die Regierung in Schwyz einen Fehler, als sie 600 Soldaten nach

Küssnacht am Rigi schickte. Die Tagsatzung bezeichnete dies als Landfriedensbruch, liess den gespaltenen Kanton mit 6'000 Mann besetzen und verfügte die Wiedervereinigung. Vertreter der sieben Bezirke einigten sich auf einen «Grundvertrag», dem am 1. September 1833 alle Landsgemeinden zustimmten. Damit hörte der «Kanton Schwyz äusseres Land» auf zu existieren.

Die Verfassung von 1833 und die Winterregierung 1833/34

Der Grundvertrag kopierte die Behördenorganisation des äusseren Kantonsteils. So erhielt der wieder vereinigte Kanton Schwyz einen Grossrat mit 108 Mitgliedern als Legislative, einen Kantonsrat mit 36 Mitgliedern als Exekutive (damit auch der kleinste Bezirk mit mindestens einer Person in der Regierung vertreten war) und eine fünfköpfige Regierungskommission mit Landammann, Statthalter, Säckelmeister und zwei weiteren Mitgliedern als Vollzugsorgan des Kantonsrats und zur Erledigung der laufenden Geschäfte. Die Justiz wurde 14 Kantonsrichtern anvertraut. Die rasch ausgearbeitete Verfassung führte die Kantonslandsgemeinde wieder ein.

Diese Volksversammlung trat erstmals am Sonntag, 13. Oktober 1833, auf der Altmatt bei Rothenthurm zusammen. Sie musste die drei wichtigsten Landesämter bis zur ordentlichen Maienlandsgemeinde besetzen. Die Märchler, Einsiedler und Küssnachter fielen durch ihre gegenseitige Abneigung auf; ihrem ehemaligen Landammann Franz Joachim Schmid,¹¹ der in der March die Verfassung zur Ablehnung empfohlen hatte, fehlte im Volk die Unterstützung. Die altgediente Führungsgarnitur des Bezirks Schwyz war für die Ausserschwyzler unannehmbar. Die Landsgemeinde wählte deshalb den politisch unbelasteten 27-jährigen Nazar von Reding¹² zum Landammann, Dr.

⁸ Wyrsch, Kanton Schwyz äusseres Land.

⁹ GAA, 19.1 (Gemeinderatsprotokoll vom 30.1. und 20.8.1831).

¹⁰ GAA, 19.1 (Gemeinderatsprotokoll vom 11.4.1832).

¹¹ Franz Joachim Schmid (6.5.1781–8.1.1839) von Lachen; Fürsprech, Ochsenwirt. Er wurde mehrmals in alle wichtigen Ämter des Bezirks March gewählt. Wyrsch, Kanton Schwyz äusseres Land, S. 7–9.

¹² Der erste (1833) und der letzte (1847) von der Landsgemeinde in Rothenthurm gewählte Kantonslandammann; vgl. Wyrsch, Landammann Nazar von Reding.

Melchior Diethelm¹³ aus Lachen zum Kantonsstatthalter und Wendel Fischlin,¹⁴ den bisherigen Säckelmeister des Bezirks Schwyz, ins gleiche Amt auf Kantonsebene. Die Bezirksgemeinden versammelten sich am 20. Oktober 1833 zur Wahl ihrer Vertreter in den Kantonsrat, Grossrat und das Kantonsgericht.

Die fünfköpfige Regierungskommission machte sich mit Feuereifer daran, die Gesetzgebung und Verwaltung des Kantons Schwyz den neuzeitlichen Erfordernissen anzupassen. Sie kümmerte sich um das Strassen-, Schul- und Gesundheitswesen, die Polizei- und Militärorganisation, schuf ein Reglement für die Friedensgerichte und legte, in einer Zeit, in der die Bezirke für alles zuständig waren, einen Entwurf für eine wirksame Gemeindeorganisation vor. Die Früchte dieser Arbeit mussten vom Kantonsrat, der eigentlichen Exekutive, nochmals durchberaten werden. Anschliessend gingen alle Vorlagen an den Grossrat, der zu einem Drittel aus den Mitgliedern des Kantonsrats bestand! Dieses Verfahren erwies sich als äusserst zeitraubend.

¹³ Melchior Diethelm (6.12.1800–7.6.1873), seit 1827 Arzt in Lachen. Bezirksamann der March 1832–1834 und 1856–1858, Säckelmeister des Kantons Schwyz äusseres Land 1832/33, Kantonsstatthalter 1833/34; vgl. Michel, Diethelm, und Michel, Landamme Chruselchopf.

¹⁴ Josef Wendel Justus Fischlin (7.1.1786–7.1.1849) von Ibach, verheiratet mit Catharina Barbara geb. Appert (gest. 3.5.1861), 1826–1833 Bezirkssäckelmeister, Landessäckelmeister 1833–1847. Der gehörlose Sohn Josef Wendel (1.4.1819–31.5.1844) war in der Weidmannschen Taubstummenanstalt in Einsiedeln beschult worden («Die Bewohner des Steinbock zur Zeit der Volkszählung von 1837», in: Wyrtsch, Tagbuch, S. 104f.).

¹⁵ Theodor Abyberg (1795–1869), von Schwyz; 1815–1822 in französischen Diensten, 1830–1832 Kantonsstatthalter, 1831 Oberst, Kantonslandammann 1834–1836, 1838–1840, 1842–1844 und 1846/47; vgl. Betschart Paul, Theodor ab Yberg und die Politik von Schwyz in den Jahren 1830–1848, in: MHVS 51/1955, S. 5–185.

¹⁶ Josef Benedikt Düggelin (8.1.1795–5.5.1851) von Galgenen (Vorname im Taufbuch: Josephus Meinradus Benediktus, im Ehebuch: Josef Benedikt, im Staatskalender Johann Benedikt); Kantonsstatthalter 1834–1836, 1838–1840, 1842–1844 und 1846/47 (immer mit Abyberg als Landammann) und Bezirksamann der March 1836–1838, 1844–1846 und 1848/49, Grossratspräsident 1839 und 1841, Tagsatzungsgesandter 1836, 1840, 1841, 1843–1845 und 1847.

¹⁷ PAA, 20 (Ehebuch 1787–1864).

¹⁸ Bei der früheren Erstellung von Stammtafeln kam es zu Irrtümern (Nichtberücksichtigung der 1. Ehe von Maria Elisabetha Züger, Verwechslung von Jakob Michael Steinegger Vater und Sohn).

Die «Schwyzer Wirren» von 1831 bis 1833 hatten den Kanton zwar nicht endgültig gespalten, ihn aber politisch zerrissen. Viele Landleute des Bezirks Schwyz fühlten sich durch die äusseren Bezirke bevormundet und durch die Besetzung des Kantons tief gedemütigt. Aber auch in den äusseren Bezirken gab es grosse Spannungen. Eine Instruktion für die Tagsatzungsgesandten zur Frage der Bundeszusammenarbeit sorgte für neuen Zündstoff: Die Regierungskommission war bereit, sich an einer vorsichtigen und teilweisen Bundesrevision sowie einer Münzvereinheitlichung zu beteiligen. Doch der Grosse Rat lehnte am 5. April 1834 mit 33 gegen 31 Stimmen bei 44 abwesenden Mitgliedern jede Änderung des Bundesvertrages von 1815 ab, sogar wenn alle anderen Kantone dafür seien! Ebenfalls wurden die Geschäftsordnung für die Bezirksräte, die Gemeindeorganisation und die Schulumfrage zurückgewiesen. Nun lag es am Volk zu entscheiden. Die Kantonslandsgemeinde vom 4. Mai 1834 musste wegen Unruhen abgebrochen werden. Derjenigen vom 1. Juni 1834 blieben die meisten Märchler fern. Mit Zweidrittelsmehrheit wurde der Anführer des Küssnachter Zuges, Theodor Abyberg,¹⁵ zum Kantonslandammann gewählt. Kantonsstatthalter wurde der im Kanton bis dahin völlig unbekannte Josef Benedikt Düggelin.¹⁶

Dies war die politische Situation im Kanton Schwyz, als der 23-jährige Johann Anton Steinegger in sein erstes wichtiges Amt gewählt wurde.

II. Leben und Wirken 1811–1847

Familie

Am 10. Juni 1806 heiratete der 60-jährige Witwer Jakob Michael Steinegger die 37-jährige Witwe Maria Elisabetha Züger. Als Wohnort der Familie ist für 1811 «im Thal»¹⁷ nachgewiesen, d.h. die Gegend westlich von Altendorf am Talbach, an der Grenze zum damaligen Bezirk Pfäffikon. Zum Zeitpunkt der Eheschliessung lebten aus der ersten Ehe des Bräutigams noch acht Kinder im Alter von 12 bis 31 Jahren, von denen drei bereits verheiratet waren und ein vierter sechs Tage später den Bund der Ehe schloss. Fünf Kinder waren im Kleinkindalter verstorben (siehe Stammtafel 1). Die Braut brachte fünf Kinder im Alter von 2½ bis 16 Jahren mit in die Ehe. Zwei ihrer Kinder waren im Kleinkindalter verstorben (siehe Stammtafel 2).¹⁸

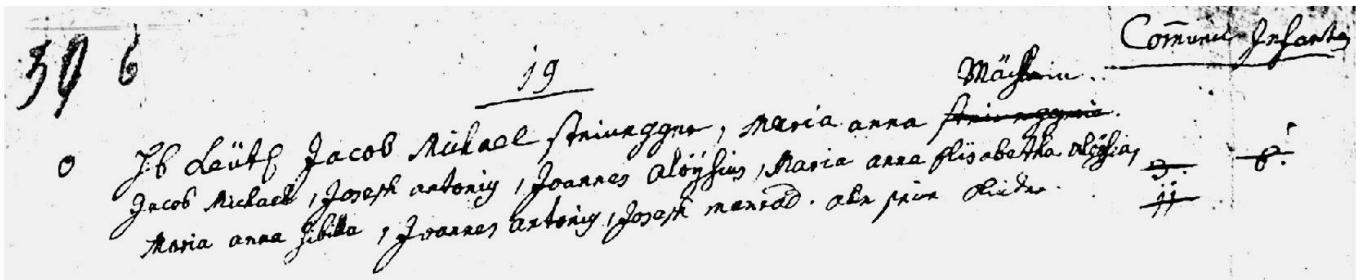


Abb. 2: Volkszählung von 1790: Leutnant Jakob Michael Steinegger (Vater von Landammann Johann Anton Steinegger), seine erste Ehefrau Maria Anna Mächler und ihre Kinder.

Jakob Michael Steinegger-Züger war Kirchenvogt, Rats-herr, Leutnant und Richter.¹⁹ Am 15. Oktober 1815 er-suchte er die Genossengemeinde Schillingsrüti um Nachlass der fünf Gulden Auftriebsgeld (Stössgeld). Da «*H. Steinegger wegen Unvermögenheit keineswegs Benachichtigung ver-diene*», wurde sein Begehren abgelehnt.²⁰ Von 1809 bis 1815 wurden ihm bei Truppeneinquartierungen jeweils zwei Sol-daten oder Offiziere zugeteilt, für die er mit je 10 Schilling 3 Angster pro Tag entschädigt wurde. 1813 bezahlte er die Kantonssteuer und 1815 neun Gulden zwei Schilling für «*Rathsherr Steinegger und seine Stiefkinder*».²¹

Durch die Ehe von Jakob Michael Steinegger mit der 23 Jahre jüngeren Maria Elisabetha Züger wurde die Familie weiter vergrössert (siehe Stammtafel 3). Nach Zwillingen erblickte am 3. November 1811 Johann Anton Alois, der spätere Landammann, als drittes und letztes Kind das Licht der Welt. Paten waren Anna Maria Josepha Knobel-Züger, eine Schwester der Mutter, und der damalige Märchler Landammann Johann Anton Alois Diethelm-Steinegger, ein Cousin der Mutter. Dieser sollte im Leben seines Patenkindes noch eine wichtige Rolle spielen (zur Familie vgl. Stammtafel 4). 1811 wurden in Altendorf 41 Kinder getauft (25 Knaben und 16 Mädchen), darunter zwei Neffen und zwei Nichten von Johann Anton Steinegger, Kinder seiner Halbgeschwister.

Johann Anton Steinegger war gerade sechs Jahre alt geworden, als am 28. Dezember 1817 sein 71-jähriger Vater starb. Die Familie bestand nun aus seiner 48-jährigen Mutter, den 9-jährigen Zwillingen und 13 Halbgeschwistern. Über die Errichtung der Vormundschaft und die Erbteilung sind keine Akten vorhanden.²² Nach geltendem Landrecht durfte ein Vater auf dem Totenbett für seine unmündigen Kinder nach freiem Ermessen einen Vogt bestellen. Dieser musste vom Landammann oder Rat bestätigt werden und als Waisenvogt alle zwei oder spätestens drei Jahre Rech-

nung ablegen.²³ Einzig aus dem Nekrolog ist bekannt, dass der Halbwaise mit Landammann Johann Anton Diethelm einen Vormund erhielt, der ihn sehr förderte.

Die allgemeinen Lebensbedingungen waren damals wenig erfreulich. Nach dem meteorologisch angenehmen und fruchtbaren Geburtsjahr 1811 folgten mehrere zu nasse, kalte und räue Jahre mit schlechten Ernten. An der Landsgemeinde vom 26. Mai 1817 berichtete der Landammann «über den in Italien für den hiesigen Bezirk getroffenen Korn und Rys-Ankauf».²⁴ 1817 ging als eigentliches Teuerungs- und Hungerjahr in die Geschichte ein.

Schulzeit in Altendorf

Mit erfülltem 6. Altersjahr durften die Kinder die Schule besuchen, was für Johann Anton Steinegger im Frühling 1818 der Fall war. Das Schulwesen war damals ohne kantonale Förderung oder Leitung. Als Lehrer wirkten Kapläne, Organisten, Sigristen oder Gemeindeschreiber, denn kein Schulmeister konnte von seinem Gehalt leben. Von einer Schulpflicht war man noch weit entfernt. Dennoch gab es in jedem Dorf eine Schule; so konnte der junge Johann Anton problemlos Unterricht in den damals üblichen Fächern

¹⁹ PAA, 28 (Kirchenrechnungen 1743–1870).

²⁰ ArGS: Erkantnissen der Löblichen Genossamme in der Gemeinde Altendorf so zu notiren angefangen worden im Jahr 1814–[1834], S. 11.

²¹ PAA, 31 (Kriegslastenbuch 1798–1813), S. 315.

²² STASZ, Akten 1,222 (Vormundschaftswesen 1814–1830). GAA, 15.1 (Protokoll Fürsorgewesen 1813–1846, Nr. 2) und 42.1 (Protokolle Waisenamt 1812–1847).

²³ Landbuch der March, S. 148.

²⁴ BAM, C 11/17 (Landsgemeindeprotokoll), Franz Joachim Schmid war Landammann.

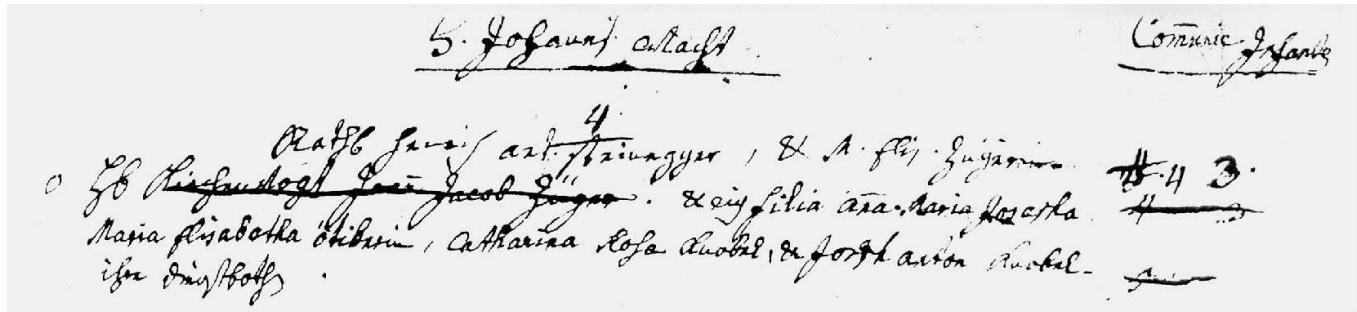


Abb. 3: Volkszählung von 1790: Maria Elisabetha Züger (Mutter von Landammann Johann Anton Steinegger), wohnhaft in der Johannisswacht.

Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen erhalten. Im Schulhaus von Altendorf teilten sich Sigrist und Schulmeister die gleiche Wohnung; für die grosse Schülerschar blieb nur ein unbequemes Zimmer übrig.²⁵ Als Lehrer wirkte Kaplan Laurenz Krieg.²⁶ Die Kirchenrechnungen vermerkten die Ausgaben «von der Schuohl wegen dem Holz».

²⁵ Sialm, Unterrichts- und Erziehungswesen, S. 141; STASZ, Akten 1,281 (Gemeinde Altendorf: Brief der Baukommission Altendorf vom 24.4.1840 an die Regierung).

²⁶ Laurenz Krieg, 28.1.1789 in Altendorf geboren, am 20.9.1853 an einem Schlaganfall in Tuggen gestorben. PAT, Sterbebuch Tuggen 1742–1875.

²⁷ PAA, 10 (Firmung 1721–1823). Josef Martin Knobel (4.1.1795–13.3.1870) war das älteste Kind von Ratsherr Josef Martin Knobel (1.3.1764–15.3.1835) und Anna Maria Josefa Züger (22.12.1775–22.6.1855), jüngste Schwester von Johann Anton Steineggers Mutter.

²⁸ Jakob Karl Leonz Sidler von Risch (ZG). Er wirkte nach dem Wegzug von Krieg als Kaplan. Am 28. Mai 1828 wurde er in Altendorf als Pfarrer eingesetzt. Seine Schwester besorgte ihm anscheinend den Haushalt; sie ist am 17.9.1836 als «Jungfrau Maria Verena Sidler von Risch» im Sterbebuch eingetragen, verstorben im Alter von 42 Jahren.

²⁹ PAA, 28 (Kirchenrechnungen 1743–1870), S. 161, 169, 172. Zudem erhielt Kaplan Sidler 12 Gulden 35 Schilling für 32 hl. Messen der Frühmesserei.

³⁰ Marty verstarb 1851 in Chur.

³¹ PAA, 28 (Kirchenrechnungen), S. 183. Brachmonat = Juni. Am 14. September 1829 erhielt «Schullehrer Joh. Peter Brukj» 222 Gulden Lohn, wurde also besser bezahlt als mit 3 Gulden pro Woche.

³² GAL, N (Schule). Alle folgenden Zitate sind diesem «Entwurf eines Schulpfands für die Beyden Deutschen Schulen» entnommen, der sich auf einen Beschluss «der am 23ten Aprils 1826 versammelten ehrenden Kirchgemeinde» bezieht und vom Schulrat verfasst wurde.

³³ Fronfastenzeit = 3. Woche im September, 3. Woche im Advent, 1. Woche Fastenzeit und Pfingstwoche.

Mitte September 1819 wurde der achtjährige Johann Anton zusammen mit seinen älteren zwei Geschwistern gefirmt. Firmpate war sein 24-jähriger Cousin Josef Martin Knobel.²⁷

1821 wurde Laurenz Krieg in Tuggen zum Pfarrer gewählt. Als Schulmeister amtete nun der neue Kaplan Jakob Sidler.²⁸ Für das Jahr 1823 vermerkten die Kirchenrechnungen erstmals die «Sommerschuohl». Am 2. November 1826 erhielt der Lehrer für die Winterschule 62 Gulden 20 Schilling und für die Sommerschule 15 Gulden 30 Schilling.²⁹

Als Kaplan Sidler 1828 Pfarrer wurde, erhielt er nochmals den gleichen Lohn für die Winterschule. In der Person von Adelrich Marty³⁰ war bereits ein neuer Kaplan vorhanden. Er war aber nicht mehr für die Schule zuständig, wie aus den Kirchenrechnungen hervorgeht: «Den 9. Brachmonat 1828 haben wir den Schullehrer Brukj von Schübelbach infolge Gemeinschlusses angenommen und haben Ihme auf sein Wohlwollen hin p. Wochen 3 f Schullohn versprochen.»³¹ Zu diesem Zeitpunkt hatte Johann Anton Steinegger die Primarschule natürlich schon längst verlassen.

Besuch höherer Schulen

Der Bezirkshauptort Lachen bemühte sich um weiterführende Schulen und öffnete diese ausdrücklich auch begabten Kindern aus den Nachbargemeinden. Der Schulplan von 1826³² unterschied drei Stufen: Die «Allgemeine deutsche Schule», die «Deutsche Sprachlehre» und die «Lateinische Schule». Für die Oberstufe hiess es: «In diese Schule gehören nur jene Söhne und Töchter welche fertig sowohl geschriebenes als gedrucktes lesen ordentlich schreiben, und behend nach den vier Species rechnen können.» Der Schulbesuch kostete einen Gulden pro Fronfastenwoche³³ (total vier Gulden pro Jahr) und umfasste die Fächer Sprachlehre, Aufsatz, Schönenschreiben, «Das Brief Quitung und Conto setzen, wie auch von

Verschreibung von Käufen und Verkäufen, von Entlehnern und Darlejhen, nebst andern schriftlichen Aufsätzen von Haus und Tagbüchern usw usw.», vaterländische Geschichte, besonders des Kantons Schwyz, Naturgeschichte, Biblische Geschichte, Katechismus, Rechnen «zur Behandlung der Brüche nach den vier species; über Gewinne und Verlürste; über Gesellschaftsrechnungen usw usw.» Zur Qualitätskontrolle waren monatliche Unterrichtsbesuche des Schulrats vorgesehen sowie vierteljährliche Prüfungen.

In die «Lateinische Schule» wurden nur Knaben mit abgeschlossener Oberstufe aufgenommen, die «nach höheren Studien streben». Schulbeginn war der erste Montag nach dem Lukastag (18. Oktober). Die Schüler bezahlten viermal jährlich eine Krone oder einen Gulden 30 Schilling «in die Hand des Lehrers» und schafften «sich auch einen blauen Mantel in eigener Rechnung an, und [durften] nur in diesem Kleide zur Kirche erscheinen». Als Lehrgegenstände waren dem Programm der Oberstufe hinzugefügt: «Die principia, die Rudimenta, die kleine und grosse Syntax»,³⁴ im Rechnen «Theilungs-Steuer, Tara Fracht Zins Holz und Heurechnungen» und im Katechismus die «Lehre der hl. Religionsgeheimnisse, der Anderseitigen wichtigen Religionslehren, der Sittenlehren, und der Deitung der Ceremonien».

Der Unterricht begann jeden Werktag mit dem Gottesdienstbesuch und dauerte am Morgen zwei Stunden und am Nachmittag im Winter von 1 bis 3 Uhr und im Sommer von 2 bis 4 Uhr. Zwei Nachmittage waren schulfrei. Die «Allgemeine Vorschriften für alle drej Schulen» legten der Jugend ans Herz, dass sie «die höchste Bildung im wissenschaftlichen, wie im sittlichen erreiche und gewinne, um dann wohlinst der Menschheit zur Ehre und Zierde zu gereichen». Namentlich wurden sechs Punkte aufgeführt: Täglicher Besuch des Gottesdienstes, gutes Betragen im Unterricht, Achtung für die Lehrer, pflichtgetreue Erledigung der Hausaufgaben. «5. Nach der nachmittägigen Schule sollen alle Kinder der drej Schulen paarweise still und sittsam zur Kirche gehen, um für die Stifter und Gutthäter der Schule ihr andächtiges Gebeth zu verrichten. 6. In ihrer Heimkehr nach Hause, wie auch sonst immer, sollen Schulkinder jedem Lärm auf der Gasse oder sonstiges unanständige Betragen sorgfältig meiden [...] Man soll von Ihnen den biblischen Spruch aussprechen dürfen, dass Sie an Verstand und Tugend ebenso sehr wie an Alter wachsen, wodurch Sie dan gewiss Gott und den Menschen lieb und angenehm werden!»

Über die Schule in Lachen, die einen guten Ruf genoss und gar als das «Athen des Landes»³⁵ bezeichnet wurde, fehlen leider detailliertere Unterlagen. Es kann aber mit gros-

ser Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass der junge Johann Anton Steinegger hier eine gute und praktische Ausbildung erhielt und für höhere Studien vorbereitet wurde.

Über die weitere Ausbildung Steineggers steht im kurz nach seinem Tode erschienenen Nekrolog: «Er genoss gute Schulen in Einsiedeln, Luzern, Solothurn und Lugano mit bestem Erfolge».³⁶ Hinter diesen Satz müssen gleich mehrere Fragezeichen gesetzt werden. Die Stiftsschule Einsiedeln führt in ihren Schülerverzeichnissen keinen Johann Anton Steinegger.³⁷ Falls dieser Einsiedeln als Ausbildungsstätte im Familien- und Freundeskreis erwähnt hatte, so weilte der junge Märchler offensichtlich nur so kurze Zeit an der Klosterschule, dass er keine Erwähnung in den Akten fand. Ohne konkretes Ergebnis blieben auch die Nachforschungen in Solothurn. Selbst der Hinweis auf seinen ehemaligen Mitschüler Gustav Sury³⁸ aus Solothurn half nicht weiter.³⁹ Das gleiche Ergebnis in Luzern, wo in den erhaltenen Schülerverzeichnissen des Gymnasiums und des Lyceums kein Eintrag gefunden wurde.⁴⁰ In Lugano lernte er vielleicht italienisch. Die Kenntnis dieser Sprache war z. B. für den Viehhandel nach Italien von Bedeutung. Aber auch hier keine Spur des Gesuchten.⁴¹ Irritierend wirkt, dass der mut-

³⁴ «PS. Ob auch die Rhetoric und Poesie in die Verpflichtung gelegt werden soll? Mag eine löbliche Kirchgemeinde entscheiden.»

³⁵ BAM, B X 1–37 (Schulwesen). Die Schulaufsichts-Behörde (Dr. Diethelm und Jos. Anton Diethelm, Aktuar) schrieb am 1. November 1835 dem Bezirksrat der March, die Lateinische Schule betreffend: «Sie ist bekannt und ehrenwürdig durch ihr Alter, galt zur golden Zeit als das Athen des Landes. Es wird darin gelehrt; die Anfangsgründe der lat. Sprache, Schweizergeschichte, Geographie, Schön- und Rechtschreiben und Rechnen, der Unterricht ist gründlich.»

³⁶ Schwyzer-Zeitung, Nr. 41 vom 22.5.1867.

³⁷ Freundliche Auskunft von Stiftsarchivar Herrn P. Dr. Joachim Salzgeber (Brief vom 5.4.2006): Maschinengeschriebenes Verzeichnis der Stiftsschüler; Gall Morell, Album der Schüler der Klosterschule Einsiedeln seit 1804.

³⁸ Gustav Sury (1814–1886), Dr. phil. et theol., war 1849 Vikar in Bern und Zimmernachbar von Nationalrat Steinegger, als dieser im katholischen Pfarramt sein Zimmer hatte.

³⁹ Freundliche Auskunft von Herrn Ian Holt, Staatsarchiv Solothurn (E-mails vom 8.5. und 7.6.2006).

⁴⁰ Freundliche Auskunft von Herrn Dr. Stefan Jäggi, Staatsarchiv Luzern (E-mail vom 19.5.2006).

⁴¹ Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Fabrizio Penzera, archivio di Stato vom 14.6.2006.

massliche Student auch im Verzeichnis der ausgestellten Pass- und Heimatscheine nicht vermerkt ist.⁴² Um so eher darf vermutet werden, dass er sich einen Teil seiner Ausbildung in Lachen holte.

Ein erfolgreicher Bruder

Am 1. Dezember 1828 wurde Johann Anton Steinegger im Bezirksratsprotokoll der March als «*Vorsprech*» erwähnt. Am 19. März 1829 wählte ihn die Genossengemeinde Schillingsrüti in eine Kommission zur Überprüfung ihrer Satzungen. Am 7. Dezember 1830 wurde er erstmals im Gemeinderatsprotokoll erwähnt. Der Staatskalender 1831 führte ihn als einen von vier «*Vorsprech*en» auf. Ein Vorsprech oder Fürsprech war damals kein studierter Jurist. Der Name bezeichnete ein gelegentliches, nicht berufsmässig ausgeübtes Amt. Bei Zivilstreitigkeiten hatten in gewissen Gegenden die Parteien das Recht, aus der Mitte des Gerichts einen Fürsprecher zu wählen, der dann aber nicht mehr urteilen durfte. Dies führte oft dazu, dass einige der Richter «*den Namen Vorsprecher oder Fürsprecher*»⁴³ führten

⁴² STASZ, cod. 2040.1 (Pass- und Heimatscheinverzeichnis 1820–1823); cod. 2040.2 (Pass- und Heimatscheinverzeichnis 1823–1826); cod. 2040.3 (Pass- und Heimatscheinverzeichnis 1827–1831); cod. 2050 (Reisepass-Register 1834–1840); cod. 2051 (Passregister 1834). BAM, B VI 63 (Verzeichniss der ausgefertigten Heimathscheinen. Der erste Beleg stammt vom 6.11.1832: laut mündlicher Bewilligung Herrn Gemeinspräsident Knobel).

⁴³ Idiotikon, Bd. 10, S. 743.

⁴⁴ Idiotikon, Bd. 10, S. 745.

⁴⁵ BAM, C 11/17 (Landsgemeindeprotokoll).

⁴⁶ GAA, 19.1 (Gemeinderatsprotokoll vom 16.7.1832). Maria Anna Sybilla Steinegger verlor am 14.7.1832 ihren Ehemann Jakob Anton Krieg (siehe Stammtafel 2). Bei ihrer Wiederverheiratung am 12.1.1835 mit Witwer Josef Martin Friedlos konnte ihr Bruder die Vormundschaft wieder abgeben.

⁴⁷ GAA, 19.1 (Gemeinderatsprotokoll vom 1.8.1833).

⁴⁸ BAM, C 11/17 (Landsgemeindeprotokoll): 1.9.1833: Wahl der Verfassungsräte; 20.10.1833: Wahl der Kantonsrichter, Kantons- und Grossräte; 3.11.1833: Wahl der Bezirksvorsteher. Laut Nekrolog im March-Anzeiger Nr. 10 vom 5.3.1870 war Steinegger 1824–1830(?) Gerichtsvorschprech. «*In seinem ganzen Leben, war er gerade und recht, dienstfertig und wenn auch oft im öffentlichen, wie im Privatleben etwas derb, legte schnell sich die Woge und es trat versöhnende Ruhe ein. Mit viel Witz und Humor begabt, wusste er die Leute die beim Sternen einkehren, mit seinen Anekdoten zu unterhalten. Noch lange wird es heissen: Das ist ein's vom Sternenwirth.*»

oder «*dass allzeit bey allen Gerichten und Räten vier derselben vorhanden*» sein mussten, die dem Gericht ohne Stimmrecht beiwohnten.⁴⁴ So führte auch das Landbuch der March bei Vornahme eines Augenscheins Richter, «*Vorsprechen*», Landschreiber und Landweibel auf.

Die Bezirksgemeinde vom 20. Mai 1832 wählte die drei obersten Landesbeamten sowie die Mitglieder in den Kantonsrat (die 18-köpfige Exekutive), das Kantonsgericht und den Dreifachen oder Grossen Rat (54 Mitglieder) des Kantons Schwyz äusseres Land. Im Protokoll wurde vermerkt: «*Als Mitglied des grossen Raths sind erwählt [...] Försprech Johan Anton Steinegger*» (als eines von 18 Mitgliedern des Bezirks March). Bei der Besetzung der vier Stellen von «*Gerichtsförsprechen die zugleich Substituten sind*» wurde «*Hr. Grossrat und Vorsprech Johan Anton Steinegger*» für vier Jahre gewählt.⁴⁵

Das grosse Problem ist nun, dass es damals drei Brüder mit dem Namen Johann Anton Steinegger gab. Der spätere Landammann hatte einen Halbbruder dieses Namens (geb. 1786) aus der ersten Ehe seines Vaters und einen zweiten (geb. 1799) aus der ersten Ehe seiner Mutter. Bei deren Erwähnung fehlen leider ein Übername oder ein Hinweis auf den genauen Wohnort. Wer also war «*Vorsprech Johann Anton Steinegger*»? Der Träger dieses Namens aus der ersten Ehe des Vaters scheint sich nie politisch betätigt zu haben und fällt deshalb ausser Betracht. Die Annahme, dass sich der spätere Landammann seit dem 17. Altersjahr juristisch und politisch erfolgreich engagierte, ist zwar verlockend, scheitert aber daran, dass in den Akten von 1834 bis 1847 Johann Anton Steinegger einmal als Grossrat und dann wieder als Ratsherr bezeichnet wird, was eindeutig auf zwei verschiedene Personen hinweist.

Wahrscheinlich war Steineggers 12 Jahre älterer Halbbruder Grossrat des Kantons Schwyz äusseres Land. Erstaunlicherweise führte ihn das Protokoll des Gemeinderats nicht mit diesem Titel auf, sondern bezeichnete ihn weiterhin als Vorsprech, so als Vogt für seine Schwester⁴⁶ oder als «*Volks-Anführer*» im Sommer 1833 beim befürchteten Überfall der Innerschwyz.⁴⁷ Mit der Wiedervereinigung des Kantons wurde sein Sitz in der kantonalen Legislative hinfällig. Am 3. November 1833 bestätigte ihn die Landsgemeinde der March lediglich als «*Gerichtsvorsprüchen*».⁴⁸

Am 8. Juni 1834 standen sich an der Bezirkslandsgemeinde in Lachen die Schmidsche Partei und diejenige von Dr. Diethelm gegenüber. Der erst am 3. November 1833 zum Bezirksamman gewählte Josef Gregor Bamert, Tuggen, der in Rothenthurm die Wahl von Abyberg zum

Kantonslandammann empfohlen hatte, stellte sich zur Wiederwahl, erhielt aber in der Person von Altbezirksmann Heinrich Anton Diethelm⁴⁹ aus Schübelbach einen Herausforderer. Sechs Mal mussten die Märchler Landleute aufgefordert werden, die Hand für einen der beiden Kandidaten zu erheben. Dann stand fest, dass sich Bamert als Favorit des neuen Kantonsstatthalters und noch amtierenden Bezirkssäckelmeisters Josef Benedikt Duggelin nicht durchsetzen konnte. Gewählt wurde Diethelm «mit überwiegender Mehrheit für künftige zwei Jahr als Landammann des Bezirks March».⁵⁰ Die Wahl von Dr. Melchior Diethelm zum Bezirksstatthalter und von Kantonsrat Josef Anton Marty aus Altendorf zum Säckelmeister,⁵¹ der in einem Injurienstreit gegen Altlandammann Wattenhofer⁵² von Altlandammann und Kantonsgerichtspräsident Schmid ausgetrickst worden war, machte den Sieg der Neugesinnten vollständig. Anschliessend wurden die drei Kantonsrichter, neun Kantonsräte und 16 Grossräte gewählt. Der einst so beliebte Schmid ging bei all diesen Ämtern leer aus. Die Abwahl etlicher Würdenträger schuf Platz für neue Leute. So wurde «*Hr. Fürsprech Joh. Anton Steinegger*», der ältere Bruder, in den Grossen Rat abgeordnet.⁵³

Auch auf anderen Gebieten zeigte sich Steineggers älterer Bruder sehr unternehmungsfreudig. Am 30. Juni 1835 behandelte der Bezirksrat sein Begehren um Holz aus den Landeswaldungen, das bewilligt wurde: «*Hr. Grossrath Joh. Ant. Steinegger für ein neues Haus 15 Stämme.*»⁵⁴ Am 4. Juni 1836 verlangte er vom Gemeinderat, «dass ihm auf St. Johann zu seinem vorhabenden Bau die nöthigen Steine zu brechen bewilligt werde», worauf man ihm einen geeigneten Ort anwies.⁵⁵ Das Verhältnis zwischen den beiden (Halb-)Brüdern scheint gut gewesen zu sein. Jedenfalls wurde der Grossrat nach der Familiengründung seines jüngeren Bruders bei zwei der Kinder als Pate auserwählt.⁵⁶

Erste politische Aufgaben 1832–1836: Landschreiber, Ratsherr, Gemeinderat

Während der 1799 geborene Johann Anton Steinegger die March im Grossen Rat des Kantons Schwyz äusseres Land vertrat, liess sich der spätere Landammann am 10. Januar 1833 einen auf zehn Jahre gültigen Heimatschein ausstellen: «*Wir Landammann u. Rath des Bezirks March, Kanton Schwyz äusseres Land*» beurkunden, dass der Inhaber «ledigen Standes, 21 Jahre alt, unser wahre Landmann seye». War-nend wurde hinzugefügt, dass «*gegenwärtiger Schein nur zur Beförderung seines auswärtigen Aufenthalts*» diene und auf

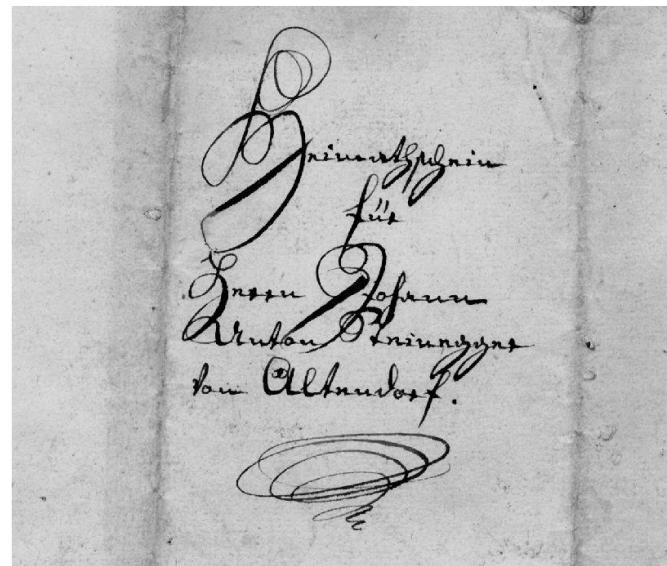


Abb. 4: Heimatschein für Johann Anton Steinegger vom 10. Januar 1833.

⁴⁹ Heinrich Anton Diethelm (5.4.1794–29.6.1847) von Schübelbach (PAS, Taufbuch 1738–1831, Sterbebuch 1842–1899). Er brachte 1834 den Fabrikanten Kaspar Honegger nach Siebenen.

⁵⁰ BAM, C 11/17 (Landsgemeindeprotokoll).

⁵¹ Josef Anton Marty (23.3.1807–14.7.1871) heiratete am 24.10.1836 Maria Elisabetha Hegner. Er war ein Cousin von Johann Anton Steineggers Ehefrau und der Sohn von Johann Josef Marty-Grüninger (7.2.1773–27.1.1840), Kirchenvogt, Friedensrichter und Wirt zum Kreuz; PAA, 10 (Taufbuch 1715–1826), 20 (Ehe- und Sterbebuch 1787–1864), 23 (Sterbebuch 1842–1992).

⁵² Josef Anton Wattenhofer (4.9.1780–8.12.1861) von Altendorf, verheiratet mit Maria Elisabetha Krieg (31.3.1784–8.6.1860); PAA, 10 (Taufbuch 1715–1826), 20 (Ehe- und Sterbebuch 1787–1864); Nekrolog im March-Anzeiger Nr. 50 vom 15.12.1861. Er hatte 1820 das Gasthaus zum Hirschen erbaut (Jörger, Kunstdenkmäler March, S. 78). Am 3.11.1833 beschloss der Bezirksrat einstimmig, am Untersuch gegen Wattenhofer festzuhalten und suspendierte ihn am 7.11.1833 vom Ratsbesuch. Mit Schreiben vom 8.6.1835 beschied der Kantonsrat dem Bezirksrat der March, Wattenhofer habe Sitz und Stimme in diesem Gremium; BAM, C 11/25 (Bezirksratsprotokoll 1828–1834).

⁵³ Der Staatskalender von 1835 erwähnt als 70. Grossrat (und ersten aus der March): «*Alt Fürsprech J. A. Steinegger, u. Lachen*».

⁵⁴ BAM, C 11/26 (Bezirksratsprotokoll vom 30. Juni 1835).

⁵⁵ GAA, 19.1 (Gemeinderatsprotokoll vom 4.6.1836). Grossrat Steinegger war allerdings vor und nach diesem Hausbau als Bewohner der Kirchenwacht aufgeführt!

⁵⁶ PAA, 10 (Taufbuch 1715–1826). Patenschaft am 6.1.1850 bei Tochter Maria Magdalena und am 1.6.1852 beim Sohn Josef Arnold. 1850 wurde Johann Anton Steinegger als Grossrat, 1852 als Kreisrichter bezeichnet.

keinen Fall für eine allfällige Verheiratung benutzt werden dürfe, denn dafür wäre «*eine besondere Einwilligung von hieriger Regierung erforderlich*».⁵⁷

Diesen Heimatschein brauchte Steinegger offensichtlich für seine einsetzende Geschäftstätigkeit und nicht für eine grosse Reise, denn an der Bezirksgemeinde vom 19. Mai 1833 wurde er für ein Jahr als Landschreiber bestätigt. Im Jahr zuvor war diese Aufgabe zwei anderen Männern zugewiesen worden, so dass Steinegger das Amt provisorisch erhalten haben musste.⁵⁸ Der erste Landschreiber erhielt 30 Dublonen Gehalt, der zweite 10 Dublonen⁵⁹ sowie allfällige Gerichtstaxen. Landschreiber und Landweibel gehörten zu den sogenannten bittenden Ämtern, um die jährlich an der Landsgemeinde angehalten werden musste. Am 8. Juni 1834 wurde Steinegger als Landschreiber erneut bestätigt. Diese Aufgabe übte er noch ein Jahr aus und übernahm sie dann immer wieder, wenn die Bezirkskanzlei beim Ausfall eines Amtsinhabers eine kundige und schnell verfügbare Aushilfe benötigte.

1834 wurde man auch in der Gemeinde Altendorf auf den 23-jährigen, schreibkundigen Mann aufmerksam. Die ausserordentliche Bezirksgemeinde vom 20. Juli 1834 bestimmte erneut, dass die Wahl der Mitglieder des Ein- und Dreifachen Landrats, der Richter und Ersatzmänner eine Woche später durch die Kirchgemeinden zu erfolgen habe. Der Protokollband von Altendorf hält für den 27. Juli 1834 fest: «*Wurde für den ausgetretenen Hr. Landammann Diet-helm Hr. Jüngl. Johann Anton Steinegger, als Ratsherr ernannt.*»

Steinegger nahm im Bezirksrat also den Platz seines 59-jährigen Paten ein. Die Bezeichnung Jüngling sollte wohl jede Verwechslung mit seinem Bruder ausschliessen. Tatsächlich wurde von nun an konsequent der eine als «*Grossrat*» und der andere als «*Rathsherr*» bezeichnet. Das

⁵⁷ Privatarchiv Steinegger.

⁵⁸ Am 20.5.1832 waren als Landschreiber gewählt worden: Johann Peter Steinegger und Johann Joseph Marty. Am 19.5.1833 wurden als Landschreiber bestätigt: Johann Anton Steinegger und Johann Joseph Marty. BAM, C 11/17 (Landgemeindeprotokoll). Johann Peter Steinegger war seit 1835 wieder Landschreiber und wurde am 15.5.1836 bestätigt, zusammen mit Johann Joseph Marty.

⁵⁹ 1 Dublone = 7 Gulden 20 Schilling oder 13 Franken 19 Rappen; vgl. «*Etwas über das Münzwesen*», in: Bote der Urschweiz Nr. 27 vom 3.4.1915, mit einer grossen Tabelle der verschiedenen Münzen und Währungen.

⁶⁰ STASZ, Staatskalender 1835. Steinegger war Mitglied des (Einfachen) Bezirksrats.

plötzliche Vermeiden des Titels «*Vorsprech*» deutet aber auch darauf hin, dass der Landschreiber und Ratsherr Steinegger sich ebenfalls auf juristischem Gebiet betätigte, weshalb diese Bezeichnung die beiden Brüder nicht mehr zu unterscheiden vermochte.

Als Landschreiber und Ratsherr lernte Johann Anton Steinegger die politischen Angelegenheiten seines Heimatbezirks gut kennen. Das Hauptproblem der March waren die Finanzen. Eine ausserordentliche Landsgemeinde befasste sich am 30. November 1834 mit der Frage, wie die Landesschuld von 20'000 Gulden abgetragen werden könnte. Dieses Thema beschäftigte den Bezirksrat und die Landsgemeinde immer wieder.

Der Bezirksrat versammelte sich in der Regel alle 14 Tage. Er bestand aus den Inhabern der drei höchsten Landesämter, den Gemeindepräsidenten und den von den neun Kirchgemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl gewählten Mitgliedern. Dies ergab für 1835 folgende Zusammensetzung:⁶⁰

	Gemeinde-präsident	Bezirksrat	Dreifacher Bezirksrat
Altendorf	1	3	12
Lachen	1	4	11
Galgenen	1	4	12
Vorderwäggital	1	1	4
Hinterwäggital	1	—	2
Schübelbach	1	5	13
Wangen	1	3	8
Tuggen	1	2	6
Reichenburg	1	2	6
	9	24	74

Diese Männer (ein Vertreter auf 80 Aktivbürger) waren auch ohne die Mitglieder des Dreifachen Bezirksrats eher ein Parlament als eine Regierung. Entscheidenden Einfluss hatten in einem so grossen Gremium nur wenige. Zu diesen gehörte Steinegger sicher nicht. Besser fassbar wird er in Altendorf.

Die Gemeinden waren für den kirchlichen Bereich zuständig (Anstellung und Entlohnung von Seelsorgern und Sigrist, Unterhalt von Pfarrkirche und Pfarrhaus) sowie für die Organisation der Schule und die Aufsicht über das Waisen- und Armenwesen. Ein schriftliches Pflichtenheft bzw. eine von Bezirk und Kanton erlassene Gemeindeordnung gab es noch nicht. Es wurde erledigt, was im dörflichen

Verband selber geregelt werden konnte. Weitere Aufträge kamen vom Bezirksrat und der Kantonsregierung. Das am 15. März 1823 einsetzende Protokollbuch von Altendorf kannte den Begriff «*Gemeinderath*». Der Vorsteher hingegen wurde einfach mit seinen anderen Titeln als «*Siebner und Kantonsrath*» aufgeführt. Erst 1834 wurde er als «*Präsident*» bezeichnet. Die Gemeinde konnte auch eine Steuer erheben und schaffte sich ein Siegel an.⁶¹

Im Alten Land Schwyz erfolgten die Wahlen in den Bezirksrat an den sechs Viertelgemeinden (Zugehörigkeit nach dem Familiennamen). Dass diese Aufgabe in der March ausdrücklich den Kirchgemeinden übertragen wurde, macht deren starke Stellung deutlich. Wer nun aber, wie Johann Anton Steinegger, in den Bezirksrat gewählt wurde, war damit automatisch zur Mitarbeit im Gemeinderat verpflichtet. Je nach Aufgabe wurden hier zusätzliche Bürger beigezogen; in Anlehnung an den Bezirk gab es bald auch einen Dreifachen Gemeinderat.

Am 16. November 1834 wurde Steinegger in die fünfköpfige Schulkommission gewählt. Im Januar 1835 erfolgte die Erstellung der Steuerregister: An einem bestimmten Tag mussten alle in der Kirchenwacht (Dorfkreis) wohnhaften Steuerpflichtigen im Haus des Gemeindepräsidenten erscheinen, am folgenden Tag diejenigen der Thalwacht (westlicher Gemeindebezirk) und am dritten Tag die Bewohner der Johanneswacht (Gebiet südöstlich der Pfarrkirche, mit der Kapelle St. Johann als weithin sichtbarem Wahrzeichen). Für diesen letzten Tag bot der Gemeinderat Steinegger zur Mitarbeit auf. Dieser schlug am 4. Februar 1835 vor, ein Verzeichnis der Witwen und Waisen anzulegen. Dem Gemeinderat gefiel die Idee, und er beauftragte den Initianten mit der Ausführung dieser Arbeit.

Am 17. Februar 1835 erhielt die Schulkommission den Auftrag, den Bauplan für ein neues Schulhaus zu entwerfen. Die zuständigen Herren berieten sich mehrmals mit dem Dreifachen Gemeinderat und stellten dabei fest:

- Das gegenwärtige Schulzimmer bietet kaum mehr als einem Drittel der Schuljugend Platz.
- Das bestehende Schul- und Sigristenhaus kann nicht erweitert werden.
- Es besteht demnach «*die absolute Notwendigkeit*», ein neues Schul- und Sigristenhaus zu bauen, wenn die Eltern ihre Kinder in die Schule schicken wollen.

Schulkommission und Dreifacher Gemeinderat liessen zwei Baupläne erstellen, prüften diese und berechneten die Kosten. Am 8. Juni 1835 erstatteten sie der Kirchgemeinde Bericht: «*Nach ablesend angehörtem Gutachten des Dreijfa-*

*chen Gemeindraths und umständlicher Erläuterung der vorgelegenen Baupläne mit ihrer Kostenberechnung, wurde nach weitläufig gehaltener Umfrage einstimmig beschlossen: Es solle ein neues Schul und Sigerstenhaus erbaut dasselbe zu drej Wohnungen eingeteilt, mit dem Bau dieses Hauses im Frühjahr 1837 angefangen und bis Spätjahr gleichen Jahres unter Dach gebracht werden.*⁶²

Die weiteren Beschlüsse betrafen den Standort des Schulhauses, die Zusammensetzung der Baukommission (der Pfarrer als Ehrenmitglied sowie neun weitere Mitglieder, nämlich drei aus jeder Wacht) und die Erteilung einer «*ohnbedingten Vollmacht*» für dieselbe. Insbesondere musste sie beim Bezirksrat das Holz aus den Landeswaldungen erbitten, Mauersteine und Sand auf dem Gemeindegebiet organisieren, die Frontagewerke zur Herbeischaffung des Baumaterials für alle über 18 Jahre alten, steuerpflichtigen Kirchgenossen festlegen und Korporationen sowie Privatleute um einen Beitrag ersuchen. Zur Tilgung der Kosten wurde eine Vermögens- und Kopfsteuer beschlossen, die genaueren Bestimmungen waren aber noch nicht festgelegt.

Ratsherr Johann Anton Steinegger wurde als Vertreter der St. Johanneswacht in die Baukommission gewählt. Während die Bevölkerung von Altendorf das Baumaterial herbeischafft, wenden wir uns dem zeitlichen Ablauf der Ereignisse folgend einem anderen Kapitel aus Steineggers Leben zu, nämlich seiner Militärkarriere. Die Übernahme einer Offiziersstelle, in der er sich sehr bewährte, dürfte massgeblich dazu beigetragen haben, dass ihm bereits in jungen Jahren auch politische Ämter anvertraut wurden. Das Thema Militär wird hier in einem einzigen Kapitel zusammengefasst.

Hauptmann 1834–1847

Am 7. Februar 1827 beriet der «*Hochweise ganz Gesessene LandRath*» die «*Militair Organisation des Kantons Schwyz*.⁶³ Jeder Landmann und Einwohner wurde ver-

⁶¹ GAA, 19.1 (Gemeinderatsprotokoll): «Erkanntnissen löbl. Gemeinde Altendorf und des wohlersamen Gemeinderaths Altendorf» 15.3.1823–11.10.1838. Erste Gemeindepräsidenten: Siebner und Kantonsrat Heinrich Anton Marty bis 27.7.1834, Caspar Leonz Knobel bis 23.5.1836, Altlandammann Josef Anton Wattenhofer bis 5.8.1838. Gemeindesteuer siehe Gemeinderatsprotokoll vom 10.10.1829, Gemeindesiegel siehe Gemeinderatsprotokoll vom 12.9.1832.

⁶² GAA, 19.1 (Gemeinderatsprotokoll vom 8.6.1835).

⁶³ STASZ, cod. 620 (Kantonsratsprotokoll 1822–1832).

pflichtet, sich vom erfüllten 18. bis 25. Altersjahr in den Waffen zu üben. Von der Dienstpflicht ausgenommen waren Behördenmitglieder, Amtsdiener, Geistliche, Studenten, Ärzte und Wundärzte, soweit sie nicht in dieser Eigenchaft bei der Truppe eingeteilt waren, Lehrer, Sigristen, Gebrechliche und Untaugliche nach der eidgenössischen Verordnung sowie die Feldmusikanten. Bei einer «*Piquets-Auslösung*» mussten Abwesende in die Heimat zurückkommen oder einen vorschriftsgemäss ausgerüsteten Ersatzmann stellen. Die so ausgehobene Mannschaft wurde in ein «*Activ Bataillon*» des Bundesauszuges und ein «*ReserveBataillon*» eingeteilt. Die Pfarrherren sämtlicher Gemeinden erstellten jeweils im August aus den Taufregistern eine Liste mit den Namen der jungen Männer, die das 17. Altersjahr erfüllt hatten, und reichten diese der Militärkommission ein.

Während der Monate März, April, Mai, September und Oktober fanden Militärübungen statt. Die Bezirksbehörden waren für den Unterricht der dienstpflichtigen Mannschaft verantwortlich und mussten das Exerzier tüchtigen Offizieren oder Trüllmeistern übertragen. Im September zog der Bataillons-Kommandant seine Soldaten in drei Regionen zusammen (innerer Kantonsteil, Einsiedeln-Höfe und March mit Reichenburg) und führte eine Musterung durch. Auf diese Weise erhielt Johann Anton Steinegger seit ca. 1829 seine militärische Ausbildung.⁶⁴

Am 28. Juni 1834 erschien ein neues, im Vergleich zu 1827 viel detaillierteres «*Gesetz über die Militärorganisation des Kantons Schwyz*». Die zum eidgenössischen Bundesheer zu stellenden Truppen waren:

- Der erste Bundesauszug mit 602 Mann (100 Scharfschützen, vier Kompanien zu 118 Mann, 12 Angehörige des Bataillonsstabes und 18 Mann Train mit 24 Pferden);
- die Bundesreserve mit ebenfalls 602 Mann (ähnlich organisiert wie der Bundesauszug);
- die Landwehr mit 602 Mann und
- die übrige waffenfähige Mannschaft bis zum erfüllten 50. Altersjahr.

⁶⁴ An den Schützenfesten war er nicht anzutreffen. Aus Gründen der Sparsamkeit? STASZ, Akten 1,36 (Schützenfeste Kt. Schwyz 1833–1836).

⁶⁵ 4' 10" französischen Masses = 4 Fuss 10 Zoll. Diese Mindestgrösse von 1,58 m galt auch in anderen Staaten; vgl. z. B. Königlich Württembergisches Rekrutierungsgesetz vom 7.8.1819. Kleinere Soldaten hätten Mühe gehabt, die Vorderlader-Gewehre zu bedienen.

⁶⁶ STASZ, Akten 1,31 (Militärschule Bern/Thun 1798–1843).

Für den Dienst im Auszug war laut § 46 eine Grösse von 1,58 Metern⁶⁵ erforderlich. Jeder Wehrmann konnte verpflichtet werden, eine Offiziersstelle anzunehmen. Der Bezirk March stellte zum ersten Bundesauszug drei Mitglieder in den Bataillonsstab, 24 Scharfschützen, 4 Trainsoldaten und 113 Infanteristen, total 144 Mann, darunter alle Offiziere einer Kompanie. Der jeweilige Hauptmann ernannte seine Unteroffiziere und Korporale. Offiziere mussten sich unmittelbar nach ihrer Ernennung auf eigene Kosten vorschriftsgemäss einkleiden und ausrüsten. Die Soldaten erhielten vom Zeugherrn ihres Bezirks ein ordonnanzgemässes Gewehr mit Zubehör, Säbel, Patronentasche, Uniformrock usw. Auf eigene Kosten mussten angeschafft werden: Je zwei Paar Schuhe, Beinkleider und Überstrümpfe.

Für die notwendige Ausbildung waren in jeder Gemeinde vom Kanton bezahlte Exerziermeister tätig. Sie unterrichteten die Mannschaft an Sonn- und Feiertagen während der Monate März und April sowie von Ende September bis Ende Oktober. Die Bezirks-Militärkommission machte die mindestens 20 Übungstage durch öffentliche Auskündigung bekannt. Wer diesem Unterricht unentschuldigt fernblieb, wurde dem Bezirksrat zur Bestrafung gemeldet. Die kantonalen Behörden bestimmten den Zeitpunkt der Zusammenzüge grösserer Truppenteile für mehrtägige Übungen auf dem Exerzierplatz sowie in natürlichem Gelände. Bei solchen Anlässen wurden die Wehrmänner bei der Bevölkerung einquartiert.

Im schwyzerischen Militärgesetz ist der Einfluss eidgenössischer Anstrengungen zur Verbesserung der Verteidigungsbereitschaft deutlich spürbar. Seit 1816 gab es auf Bundesebene eine Kriegskasse und eine Militäraufsichtsbehörde, seit 1817 ein Militärreglement, seit 1819 die Zentralschulen für Offiziere und Unteroffiziere der Artillerie und Geniewaffen, seit 1828 auch für die Infanterie. Dazu wurden mit Truppen aus allen Kantonen Übungslager durchgeführt. Am 25. April 1834 zeigte die eidgenössische Militäraufsichtsbehörde allen Ständen die Abhaltung einer von der Tagsatzung angeordneten ausserordentlichen Militärschule an. Am 22. Mai folgten die genaueren Angaben betreffend Ort (Thun), Zeit (August/September) und Anzahl der Mannschaft (Schwyz 106 Wehrmänner). Am 29. Juli teilte der Bezirksrat der March der Regierung in Schwyz mit, dass er für den zu stellenden Infanterie-Hauptmann «*den Tit. Herrn Rathsherr Johan Anton Steinegger von Altendorf*»⁶⁶ ernannt habe.

Im Bezirksarchiv March blieb das «*Verzeichniss der im August 1834 für die Militärschule in Thun aufgebotenen*

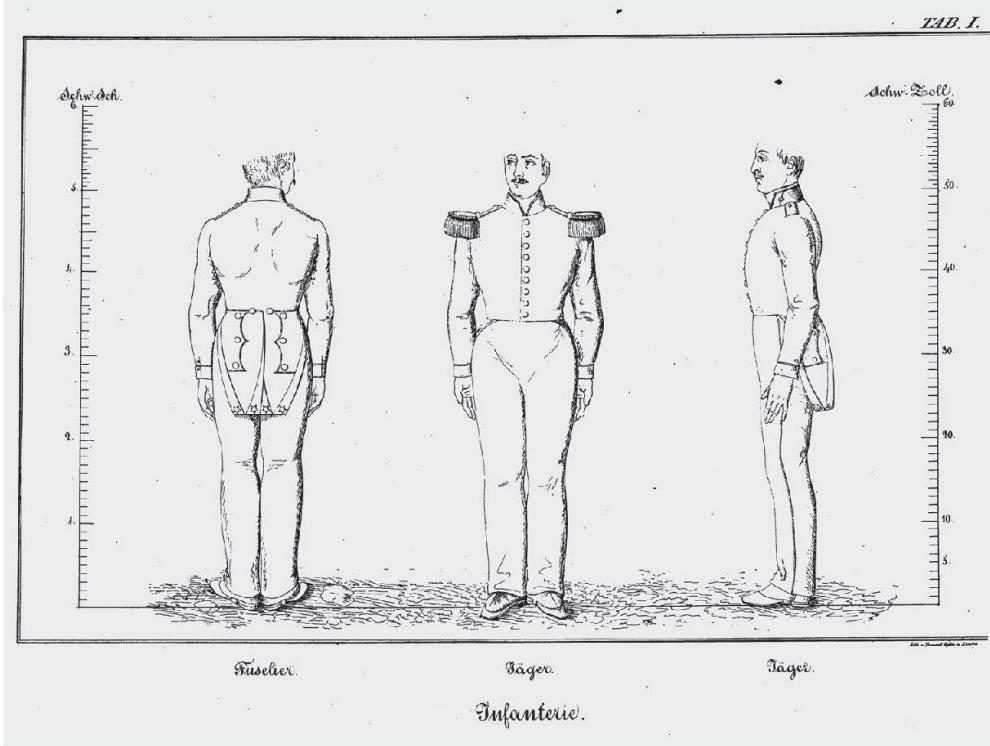


Abb. 5: Schwyzer Offiziersuniform: Am linken Bildrand das Längenmass in Schuh, am rechten Bildrand in Zoll.

Mannschaft und ihrer Ausrüstung erhalten. Hauptmann Steinegger mit drei Scharfschützen und 19 Füsiliere (inkl. höhere Unteroffiziere) wurden auch noch mitgegeben: Ein Wasserkessel, ein Kochkessel samt Deckel, zwei Suppenschüsseln, ein Brotsack mit einem «Axtli», jedem Soldat drei Feuersteine und ein Feuersteinfutter, jedem Füsiler 30 Patronen.⁶⁷ Da der Kanton zwei Hauptleute nach Thun zu schicken hatte, ist nicht bekannt, ob Steinegger am 16. August in die Vorbereitungsschule oder am 31. August 1834 in die Applikationsschule einrückte. Jedenfalls verbrachte er mindestens zwei Wochen in diesem eidgenössischen Ausbildung- und Übungslager, zusammen mit fast 6'000 Wehrmännern aus allen Kantonen der Schweiz.⁶⁸

1835 führte der Staatskalender Steinegger als Mitglied der fünfköpfigen Militärkommission des Bezirks March auf. Ein Jahr später wurde er mit der Mannschaft der March («Activ Contingent») für die eidgenössische Inspektion vom 19. Oktober 1836 nach Schwyz geschickt. Der Kriegsrat erliess im selben Jahr ein «Verzeichniss derjenigen Gegenstände welche der Militärpflichtige des Kantons Schwyz vom Feldweibel abwärts beym Eintritt in den ersten Bundes Auszug auf eigene Kosten anzuschaffen und bis zum Uebertritt in die

Landwehr in gutem Stand zu erhalten hat». Darunter befanden sich ein Paar dunkelblaue Hosen mit vorgeschriebener Verzierung und ein Paar weiss-zwilchene Hosen, Überstrümpfe, drei «Hempfer», zwei Paar Schuhe, zwei Paar Strümpfe oder Socken, zwei Taschentücher sowie «das nötige Putz- und Nähezeug in einem kleinen Säcklein als eine Kleider- und Schuhbürsten, ein Kamm, eine Fettbüchse, ein Spiegel, eine Schere, Faden und Nadeln, etwas Pfeifenerde und schwarzes Wachs, eine Knopfsschere, einen Kleiderklopfer, eine Lederfeile und ein Löffel.»⁶⁹

Während der folgenden Jahre nahm Steinegger mehrmals an militärischen Übungen und Inspektionen teil und

⁶⁷ BAM, C 23/3 (Mannschaftsverzeichnis).

⁶⁸ STASZ, Akten 1.31 (Militärschule Bern/Thun 1798–1843). Sogar der Waldstätter-Bote verzichtete für einmal auf Polemik und meldete am 8.9.1834: «Die Berichte aus Thun lauten sehr günstig. Die Militärs aller Stände stehen in sehr freundschaftlichen Verbündnissen zu einander.» Für die Schwyzer wurde das Lager überschattet durch den überraschenden Tod von Oberstleutnant Balthasar Niederöst, der «einer plötzlichen, heftigen Erkältung» erlag, (Waldstätter-Bote Nr. 74 vom 15.9.1834).

⁶⁹ BAM, C 23/3 (Mannschaftsverzeichnis): Handschrift: «Schwyz, den 20. Juni 1836 Im Namen des Kriegsraths Das Secretariat».

wurde als Hauptmann im «*Aktiv-Piquet*» oder als Füsilier-Hauptmann aufgeführt.⁷⁰ Nach den Erneuerungswahlen besetzte der Bezirksrat am 28. Mai 1836 die Militärmmission mit «*Tit. Hr. Ratsherr Joh. Ant. Steinegger als Mitglied und Secrétaire*». Der Gewählte war über diese Ernennung nicht erfreut und verlangte seine Entlassung. Unklar ist, ob ihm die Aufgabe nicht zusagte oder ob er über den Wahlsieg der Schmid-Partei verärgert war. Der Bezirksrat lehnte sein Gesuch am 27. Juni 1836 ab.⁷¹ Ein Jahr später beschwerte sich Steinegger, weil er als Sekretär der Militärmmission nur drei Dublonen Gehalt erhalten habe und verlangte eine «*Bonification für seine diesfälligen schweren Bemühungen*». Der Bezirksrat entsprach dem Gesuch, da Steinegger mit dem verrechneten Lohn «*nicht gehörig entschädigt worden seye*», und erhöhte das Gehalt auf sechs Dublonen.⁷²

Am 1. Juni 1841 behandelte die Militärmmission Steineggers Gesuch, als Substitut des Verhöramtes von seiner Hauptmannstelle entbunden zu werden. Nach einem Gesetz von 1834 waren die Verhörrichter von Amtes wegen von der Militärpflicht befreit. Der Kriegsrat verweigerte ihm jedoch die Entlassung und machte ihn für die weitere Diensterfüllung verantwortlich. Steinegger liess jedoch nicht locker und teilte der Militärmmission im September mit, dass er sich als ordentlicher Verhörrichter von seiner Offiziersstelle enthoben betrachte. Im Verlaufe des Jahres 1842 scheint er sich durchgesetzt zu haben, doch war sein Erfolg nicht von langer Dauer: Am 22. Februar 1844 teilte ihm die Militärmmission mit, da er nicht mehr Mitglied des Verhöramtes sei, werde er wieder in den Dienst gerufen.⁷³ Sehr aktiv scheint der reaktivierte Hauptmann aber nicht mehr gewesen zu sein, denn 1847 wurde der 36-jährige nur zum Landsturm aufgeboten.

⁷⁰ BAM, C 23/3 (Mannschaftsverzeichnis).

⁷¹ BAM, C 11/26 (Bezirksratsprotokoll vom 28.5. und 27.6.1836).

⁷² BAM, C 11/26 (Bezirksratsprotokoll vom 10.7.1837). Sechs Dublonen = 45 Gulden oder 79.14 Fr.

⁷³ BAM, C 23/15 und C 23/16 (Protokoll der Militärmmission).

⁷⁴ Die heutige Weinhandlung Schuler in Schwyz; vgl. Auf der Maur, Castell. Zu den Kapitalbesitzern zählten auch von Redings verwitwete Mutter Magdalena, geborene Freuler (1774–1849) und Salzdirektor Johann Anton Schuler-Castell (1775–1850) aus Rothenthurm, der Vater des späteren Regierungs- und Nationalrats Karl Schuler.

⁷⁵ Damals üblicher Zins; vgl. «Etwas über das Münzwesen», in: Bote der Urschweiz Nr. 27 vom 3.4.1915, mit einer grossen Tabelle der verschiedenen Münzen und Währungen, und Kothing, Hypothekarwesen.

Geschäftsmann

Wovon lebte Johann Anton Steinegger, wenn er nicht als Landschreiber, Ratsherr, Gemeinderat oder Hauptmann tätig war? Sicher ist, dass er von seinem verstorbenen Vater etwas erbte. Sehr viel kann dies nicht gewesen sein, denn während er später einen ansehnlichen Steuerbatzen ablieferte, bezahlten einige seiner Brüder nur gerade die Kopfsteuer.

Wichtige Aufschlüsse vermitteln Briefe aus einem Privatarchiv in Schwyz. Dort beschäftigte sich der von seinen Gegnern als «*Winterlandamman*» verspottete Nazar von Reding unter anderem mit der Verwaltung ansehnlicher Vermögen seiner Verwandten. Allein seine Frau Josepha, geborene Castell, Tochter einer bekannten und reichen Kaufmannsfamilie, die hauptsächlich im Bankgeschäft und im Weinhandel tätig war,⁷⁴ besass mehr als 22'000 Gulden, von denen ein Teil in der March angelegt war. Einziger der dortigen Zinsen war Josef Anton Wattenhofer aus Altendorf. Von 1822 bis 1826 war er Finanzchef der March. Damals gab es noch keine Banken, und die Säckelmeister mussten dringende Zahlungen aus dem eigenen Sack vorschiessen. Manchmal setzte der Nachfolger auf die erste Linie seiner Rechnung den Betrag, den der Bezirk dem abtretenden Säckelmeister noch schuldig war. Wer diese Herausforderung als Finanzchef des Bezirks bestand, konnte anschliessend Statthalter und Landamman werden, was Wattenhofer 1826–1828 bzw. 1828–1830 schaffte, bevor er erneut Säckelmeister wurde. Die Bezirksrechnungen waren für alle Landleute an einem bestimmten Tag der offenen Tür im Rathaus einsehbar und wurden nachher von der Landsgemeinde abgenommen.

Johann Anton Wattenhofer zog während der Kantons trennung für Nazar von Reding in der March die Zinsen ein. Seine Briefe aus der Zeit von 1832/33 mit schwer lesbarer und offenbar von verschiedener Hand verfasster Schrift sind grammatisch und stilistisch keine Glanzleistungen. Reding war im November 1832 in Altendorf bei Wattenhofer. Dieser hatte Mühe, von einigen Schuldern das Geld einzutreiben und jammerte wegen seiner Haftung für die Zinsen. 1834–1836 besorgte ein gewisser Josef Kaspar Duggelin aus Galgenen den Zinseinzug. Am 15. Januar 1835 informierte er Nazar von Reding über die Finanzsituation in der March: «*Landleufigen Zins, ist an gesehen worden von der Kronen a 6 Schilling jährlichen Zins*» (= 7,5 %⁷⁵). «*Dies Alles nach alter Übung und Sage, geschriebene gesetz oder Verordnungen seind hie für wenig oder gar*

keine.»⁷⁶ Am 18. November 1835 verlangte Düggelin 1,5 Schilling mehr Einzugsgebühr pro Gulden oder statt einem Jahr 18 Monate Aufschub bei der Zahlung. Seine bevorzugte Lösung wäre der Zinseinzug auf von Redings Rechnung (und Risiko), wobei er sich für seine Arbeit mit 3 Schilling (= 3,75 %) begnügen würde. Nazar von Reding konnte sich nicht entscheiden. Düggelin betonte mehrmals die Schwierigkeiten seiner Arbeit, «denn es zahlen bey uns in der March fast alle ungerne»⁷⁷ und lehnte schliesslich den weiteren Einzug ab.

Am 27. Oktober 1836 bewarb sich Johann Anton Steinegger in einem Brief an Altlandammann von Reding um dieses Amt. Die beiden hatten sich vielleicht im Militär kennen gelernt⁷⁸ und im Frühjahr die Angelegenheit besprochen. Steinegger hebt sich in seinem Schreiben durch die Korrektheit und die Leichtigkeit, mit der er seine Sätze formuliert, sehr vorteilhaft von seinen Vorgängern ab. Er verpflichtete sich, «dass Sie sich niemals für die bestimmten Bezahlungen mit Waaren zu befassen» hätten. Reding war einverstanden und vertraute dem jungen Hauptmann sein Marchkapital von 5'154 Kronen (10'308 Gulden) an. Am 2. Februar 1837 überwies Steinegger per Post den 1834er-Zins im Betrag von 273 Schwyzer Gulden 32 Schilling und 3 Angster oder 219 Märtchler Gulden 2 Schilling 3 Angster.⁷⁹ Nach Schwyz flossen damit etwa 2,66 %, während der Einzüger theoretisch 4,84 % behalten konnte. Offen bleibt, wieviel von diesen fast 500 Schwyzer Gulden Steinegger durch zahlungsunfähige Schuldner verlor. Jedenfalls gelang es auch ihm nicht, den jeweiligen Zins auf einmal zu überweisen. So erwähnte er in einem Brief, dass der Schuldner die Rückkehr seines Senns aus Italien abwarten müsse (Viehverkauf).

Das damalige System des Geldverleihs war wenig überzeugend. In Schwyz hatte die freiwillige Armenpflege schon 1812 eine Ersparniskasse gegründet, damit Dienstboten, Taglöhner und Handwerker das wenige Geld, das sie erübrigen konnten, nicht einfach durch die Gurgel jagten. Mit solchen Einlegern waren natürlich keine grossen Geschäfte zu machen. In vielen Schweizer Städten wurden bereits eigentliche Bankeninstitute gegründet. Diesem Trend folgten auch einige Märtchler Geschäftsleute. Initiant war Josef Anton Diethelm «in der Haab»⁸⁰ Lachen, der zusammen mit seinem Vater ein Geldwechselgeschäft betrieb und beim damaligen Münzwirrwar gut verdiente. Laut Nekrolog gründete er die Firma «Diethelm, Steinegger u. Comp.», errichtete ein Geschäftsbüro und ergänzte dieses später mit der «Sparkasse der March». Auch hier wurde betont, dass die-

ses Geldinstitut eine Wohltat gewesen sei, da es der ärmsten Volksklasse Gelegenheit bot, einen Notpfennig zur Seite zu legen und dadurch den Sinn für Sparsamkeit weckte. Politisch hielt sich Diethelm zurück; er war aber bekannt für seinen Einsatz gegen die Vormachtstellung des Bezirks Schwyz und als Förderer des Schulwesens. Später wandte er sich gegen die Auswüchse eines falsch verstandenen Liberalismus.

Beruflich wie politisch bestanden zwischen Diethelm und Steinegger viele Gemeinsamkeiten, obwohl Ersterer über mehr finanzielle Mittel verfügte. 1854 versteuerte Josef Anton Diethelm ein Vermögen von 90'000 Franken, sein Partner ein solches von 30'000 Franken.⁸¹ Widersprüchliche Aussagen bestehen darüber, ob die Firma schon in den 1830er-Jahren⁸² oder erst 1841⁸³ gegründet wurde.

⁷⁶ STASZ, Depos. 116, Familienarchiv von Reding 120.30 (Korrespondenz «mit den Einzügern der Zinsen meiner Marchkapitalien»).

⁷⁷ STASZ, Depos. 116, Familienarchiv von Reding 120.30 (Brief vom 16. November 1836).

⁷⁸ Reding war Quartierhauptmann. Wenige Tage vorher, am 19.10.1836, weilte Steinegger in Schwyz an der eidgenössischen Inspektion.

⁷⁹ 1 Märtchler Gulden = 1 Schwyzer Gulden 10 Schilling; vgl. «Etwas über das Münzwesen», in: Bote der Urschweiz Nr. 27 vom 3.4.1915.

⁸⁰ Josef Anton Diethelm (9.1.1809–16.8.1877), Gymnasium der Klosterschule Wettingen (und in Luzern?), Heirat mit Maria Anna Schreiber (1812–1880), Gemeindeschreiber, Gemeinderat, Aktuar des Bezirksschulrats, Gemeindepräsident, Polizeipräsident, Kriminal- und Kantonsrichter. March-Bote Nr. 67 vom 22.8.1877 und March-Anzeiger Nr. 34 vom 25.8.1877; PAL, Taufbuch 1796–1844, Sterbebuch 1842–1875.

⁸¹ BAM, C 35/7 (Steuerprotokoll 1854–1860), S. 2. Dr. Melchior Diethelm und drei Söhne besassen 44'100 Fr.

BAM, C 35/7 (Steuerprotokoll 1854–1860), S. 4. Steineggers Vermögen setzte sich aus 1'700 Fr. Grundeigentum und 28'300 Fr. Kapitalvermögen zusammen. Dafür bezahlte er 30 Fr. und 1 Fr. Kopfgeld. Alt Landammann Wattenhofer besass ein Vermögen von 11'800 Franken (alles Grundeigentum). Pfarrer Leodegar Zum Bach war ohne Vermögen.

⁸² March-Anzeiger Nr. 34 vom 25.8.1877: «Mit Hrn. Landammann Dr. Diethelm und Hrn. Rats herr Steinegger von Altendorf gründete er in den 30iger Jahren das weit bekannte Geschäftsbüro Firma Diethelm Steinegger und Cie.»

⁸³ March-Bote Nr. 76 vom 22.8.1877: «bald darauf wurde (1841) unter der Firma „Diethelm, Steinegger u. Comp.“ ein Geschäftsbüro errichtet und später durch die Gründung der „Sparkasse der March“ ergänzt. Bescheiden in ihren Anfängen, gewannen diese Institute allmälig eine grosse Ausdehnung; ein Beweis, dass sie ein Bedürfnis für das Land waren.» Im Privatarchiv Steinegger befindet sich eine Kapitalbereinigung vom 29.7.1847 mit der Bezeichnung «Diethelm, Steinegger und Cie.»

Unbekannt ist auch, ob Johann Anton Steinegger tatsächlich seit der Firmengründung dabei war und er das Redingsche Marchkapital sofort in das neue Geschäft einbrachte. Sicher ist hingegen, dass auch Dr. Melchior Diethelm an diesem Geschäft beteiligt war und nicht alle Leute die Firmeninhaber als selbstlose Wohltäter wahrnahmen. Ein Zeitgenosse erwähnte Steinegger nicht, sondern nur die beiden Diethelm, gegen die in der March eine gewisse Abneigung bestehet. Dr. Diethelm betreffend fügte er an: «*Sodann hat seine Theilnahme an dem Ihnen bekannten, unlängst errichteten Geschäftsbureau, welches letztere, wie man von vielen Seiten hört, ziemlich wucherschen Verkehr treibt, den Willen gegen ihn in hohem Maasse gesteigert.*»⁸⁴

Johann Anton Steinegger wohnte wie seine Mutter in der Johanneswacht.⁸⁵ Am 8. August 1837 kaufte er von seinem Bruder, Kirchenvogt Alois Steinegger, für 145 Kronen einen Anteil Haus mit etwas Grund und Boden im Thal. Gleichenfalls veräusserte er dieses Heimwesen zum selben Preis an seinen Bruder Meinrad, vorbehältlich eines Vorkaufsrechts.⁸⁶ An der Genossengemeinde vom 2. Mai 1839 trug Grossrat Steinegger vor, sein Bruder, der Ratsherr, habe

⁸⁴ STASZ, Depos. 116, Familienarchiv von Reding 120.7 (Brief von P. Knobel an Nazar von Reding, Lachen den 19.8.1841).

⁸⁵ Die Volkszählung vom 16.4.1790 führte Maria Elisabetha Züger mit ihrem ersten Ehemann Ratsherr Heinrich Anton Steinegger und ihrem Vater Kirchenvogt Johann Jakob Züger in der «*Johanns Wacht*» auf.

⁸⁶ BAM, C 14/14 (Kaufprotokoll 1810–1813).

⁸⁷ BAM, C 14/16 (Kaufprotokoll 1774–1794). Verkäufer war Ratsherr und Hauptmann Franz Ignaz Schorno, Kaufdatum 4.10.1780, Kaufpreis 700 Kronen.

⁸⁸ Archiv Steinegger, Briefentwurf an das Waisenamt Altendorf vom Mai 1867.

⁸⁹ Im August 1843, Januar und September 1844 erschien Ratsherr Steinegger in der «*Gehaltene Rechnung petreffend dem Auflag von allem geistigen Getränke geführt von Jacob Heinrich Schwitter seit dem 1ten August 1842*» bis 9.1844 als Käufer einiger Fässer Wein. BAM, C 18/6 (Rechnungsbuch), Nr. 144.

⁹⁰ BAM, B VIII 57.1 (Ausweis über die erste Helfte 1842er Bezirkssteuer); BAM, B VIII 56 (Steuer-Listen für die löbl. Gemeinde Altendorf), laut der im April und Mai 1843 erhobenen Bezirkssteuer betrug Steineggers Vermögen 3'700 Kronen (= 7'400 Gulden).

⁹¹ Entlarvend ist hier der Staatskalender von 1835: Bei den fünf Mitgliedern der Regierungskommission wurde der Schwyzer Bezirksamann Fridolin Holdener direkt nach dem Kantonslandamman und noch vor Kantonsstatthalter Johann Benedikt Duggelin aufgeführt (die Altschwyzer vor den «Äusseren»).

ein Heimwesen gekauft, das ausserhalb des Genossenkreises liege, weshalb er die diesjährige Nutzung nicht mehr beanspruchen könne.

Es könnte sich hier um ein Grundstück handeln, das sein Vater 1780 in Lachen unweit der Kirche gekauft hatte: «*Haus, Hof, Hanfland und Garten*.»⁸⁷ Vielleicht brachte er diese Immobilie in die Firma ein, denn nach seinem Tod erwähnten die Waisenakten ein «*Familiengut beim Geschäftsbureau Diethelm, Steinegger u Cie mit all jenen Rechten und Pflichten, die der Erblasser bei demselben eingegangen war*.

Genauere Angaben über die beruflichen Aktivitäten und finanziellen Verhältnisse Steineggers sind für diese Jahre nicht vorhanden. Wir müssen uns seinen Beruf etwa so vorstellen: Ein junger, nicht primär in der Landwirtschaft tätiger Mann mit einer gewissen Ausbildung auch im kaufmännischen Bereich bot alle Dienstleistungen an, die etwas einbrachten und sein Beziehungsnetz vergrösserten: Er zog Zinsen ein, vermittelte Kredite, beriet die manchmal noch des Lesens und Schreibens unkundige Landbevölkerung in Erbschaftsangelegenheiten sowie beim Kauf und Verkauf von Immobilien, arbeitete mit etablierten Handelspartnern zusammen, kaufte und verkaufte gewisse Produkte auf eigene Rechnung⁸⁹ und übernahm auch administrative und politische Aufgaben, welche ältere Behördenmitglieder, die Gemeinde und der Bezirk ihm anvertrauten. Diese Tätigkeiten dienten nicht einfach dazu, sich finanziell über Wasser zu halten, sondern machten den geschickten Finanz-, Verwaltungs- und Kaufmann wohlhabend.⁹⁰

Polarisierung in der March und im Kanton 1834–1836

Als sich Steineggers Bruder am 27. Juni 1834 zur Eröffnungssitzung des Grossen Rates nach Schwyz begab, traf er dort den in der March ausgebooteten Altlandammann Schmid. Der Dreifache Rat des Bezirks Schwyz hatte ihn zum Grossrat ernannt. Die altgesinnte Mehrheit im Kantonsparlament wählte ihn anschliessend zum Ratspräsidenten, in die Regierungskommission, als Tagsatzungsgesandten und zum Kantonsgerichtspräsidenten. Ohne von einer Bezirksgemeinde ein Mandat erhalten zu haben, wurde Schmid zu einem der mächtigsten Männer im Kanton. Der Auftrag der Altschwyzer an den entmachteten und mit ihrer Hilfe wieder in Amt und Würden eingesetzten Märchler Altlandammann war klar: Er musste ihnen aus der March die für die Mehrheit im Kantonsparlament notwendigen Stimmen beschaffen.⁹¹ Und der umtriebige Schmid

zeigte sich mit der Gewinnung von elf Überläufern dieser Aufgabe gewachsen. Damit entstand ein Block von 62 altgesinnten Abgeordneten, dem die Neugesinnten nur 46 Mann entgegen stellen konnten, nämlich 17 Einsiedler,⁹² 6 Küssnachter,⁹³ 4 Gersauer, 3 Pfäffiker, ein Wollerauer und 15 Märchler, an deren Spitze Dr. Diethelm stand.

Regierungskommission, Kantonsrat und Grosser Rat waren wieder fest in der Hand der Aristokratenpartei und die Verpolitisierung des Kantonsgerichts liess Ungutes erahnen. Diese unheilige Allianz zwischen den machterhalrenden Altschwyzern und dem machthungrigen Schmid eröffnete eines der leidenschaftlichsten und tragischsten Kapitel in der Geschichte des Kantons Schwyz, denn sie spaltete die Bevölkerung, bremste die notwendige Modernisierung der Verwaltung und trug durch die sture Ablehnung jeder Bundesrevision – ja sogar jeder konstruktiven Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen – wesentlich zu den eidgenössischen Spannungen der Regenerationszeit und zum ruhmlosen Untergang des Standes Schwyz im Sonderbundskrieg bei.

Die politische Polarisierung machte auch vor der Familie Steinegger nicht Halt. An der Bezirksgemeinde vom 3. Mai 1835 in Lachen wurde Altlandammann Josef Gregor Bamert vom regierenden Landammann aufgerufen, seine Meinung zu äussern. Steineggers Halbbruder Johann Peter bemerkte dazu unüberhörbar, Bamert sei nicht würdig, hier seinen Ratschlag abzugeben; dieser sei vor einem Jahr von der Landsgemeinde abgesetzt worden und nicht wert, dass man ihm zuhöre. Für diese Äusserung musste er sich vier Tage später vor dem Vermittler bei Altlandammann Bamert entschuldigen und diesen als «*rechtschaffenen Ehrenmann*» anerkennen, was an der nächsten Landsgemeinde verlesen wurde.⁹⁴

In der March gewann Schmid ständig an Einfluss. Als Bezirksrat, Präsident der Verhörkommission und der Forstkommission begünstigte er seine Anhänger und führte Untersuchungen nur noch gegen seine Gegner durch. Mit der willkürlichen Zuweisung von Holz und der Nichtbestrafung von Waldfrevel vergrösserte er seine Macht und schüchterte seine Feinde ein. Am 8. Mai 1836 wählte die Kantonslandsgemeinde den Schwyzer Bezirksamman Fridolin Holdener zum Kantonslandammann und Franz Joachim Schmid zum Kantonsstatthalter. Eine Woche später siegte Schmid auch an der Märchler Landsgemeinde. Landammann wurde nicht der bisherige Statthalter Dr. Melchior Diethelm, sondern der eben als Kantonsstatthalter zurückgetretene Josef Benedikt Duggelin. Weniger radikal war der

Umschwung bei den Kantons- und Grossräten, weil diese 1834 für eine sechsjährige Amtszeit gewählt worden waren. Allerdings bestimmte die Verfassung: «*je zu zwei Jahren tritt ein Drittheil derselben aus. Der erste und zweite periodische Austritt findet durch das Los statt; die Ausgetretenen sind wieder wählbar.*» Grossrat Johann Anton Steinegger war einer der Ausgelosten. Die Schmid-Duggelin-Partei ersetzte ihn durch einen ihrer Anhänger.

Diese politischen Umtriebe erbitterten viele Leute. An der Kirchgemeindeversammlung vom 23. Mai 1836 in Altendorf liess Säckelmeister Josef Anton Marty zu Protokoll geben, dass er unter keinen Umständen die Stelle eines Gemeindepräsidenten oder eines Bezirksrats annehmen werde und sich gegen eine allfällige Wahl «*auf das Feierlichste*» verwahre. Johann Anton Steinegger fiel durch das Los in Austritt und wurde von den Kirchgenossen als Ratsherr bestätigt. Neuer Gemeindepräsident wurde Altlandammann Wattenhofer.⁹⁵

Steinegger setzte sich weiterhin für das Wohl seiner Gemeinde ein. Wenn zwischen dem Pfarrer und dem Kaplan vermittelt werden musste, wenn es darum ging etwas abzuklären, wenn man wissen wollte, wie andere Gemeinden ein bestimmtes Problem lösten, dann wurde er mit solchen Aufgaben betraut. Immer öfter übernahm er auch Vormundschaften. Am 27. November 1836 bestätigte ihn die Kirchgemeinde für zwei weitere Jahre als Schulrat.

Schulrat und Mitglied der Schulhausbau-Kommission 1837

Am 2. Januar 1830 informierte das «*Schwyzerische Volksblatt*» seine Leser über die Schulsituation im Kanton. Von 3'850 schulpflichtigen Kindern im Alter von sechs bis zwölf Jahren besuchten etwa 2'870 (74,5 %) den Unterricht.

⁹² Deren Führer war Josef Karl Benziger (1799–1873); Verlagsleiter der Buchdruckerei Gebr. Benziger, Bezirksamann 1829–1833, Statthalter des Kantons Schwyz äusseres Land 1832/33, Kantonsstatthalter 1847–1850, Kantonslandammann 1850–1852; vgl. Feusi, Benziger.

⁹³ Ihr Führer war der Arzt Dr. Alois Stutzer (1810–1871); Bezirksamann 1832–1834. 1848 Tagsatzungsgesandter und Regierungsrat; vgl. Horat, Stutzer.

⁹⁴ Archiv Steinegger, Protokoll des Vermittleramts vom 7.5.1835. Johann Peter, geboren am 3.1.1785, stammte aus der 1. Ehe von Steineggers Vater (siehe Stammtafel 1).

⁹⁵ GAA, 19.1 (Gemeinderatsprotokoll vom 23.5.1836). Die Formulierung ist so kompliziert, dass man nicht sicher weiss, ob Marty diese Verwahrung für Steinegger abgab oder umgekehrt.

21 von insgesamt 43 Schulen waren nur im Winter aktiv. Das fest angestellte Lehrpersonal gehörte zur Hälfte dem geistlichen Stand an. In der March hatte jede Gemeinde einen Schulfonds, was den Lehrern nebst Behausung, Holz und Garten einen regelmässigen Lohn sicherte. Der Unterrichtsbesuch war für die Kinder kostenlos. Gute Schüler erhielten am Ende des Schuljahres sogar eine Prämie. In Ganzjahrresschulen (wie in Altendorf) wurde während etwa zehn Monaten drei bis vier Stunden täglich unterrichtet.

Die Aufbruchsstimmung, wie sie im Kanton Schwyz äusseres Land deutlich spürbar geworden war, kam dem Schulwesen weiterhin zu Gute. Der Bezirk March verfügte über eine Schulkommission mit Dr. Melchior Diethelm als Präsidenten.⁹⁶ Die politischen Spannungen und die Untätigkeit der altgesinnten Politiker im Schulwesen spornten die fortschrittlicher eingestellten Landleute geradezu an, in ihren Gemeinden das Schulwesen zu verbessern.⁹⁷ Es ist also kein Zufall, dass die Gemeinde Altendorf damals den Bau eines neuen Schulhauses beschloss.

Am 16. April 1837 befasste sich die Kirchgemeindeversammlung wieder mit dem Bauprojekt. Altlandammann Johann Anton Diethelm, Vizepräsident der Baukommission, informierte über den Stand der Arbeiten, worauf der Bauplan nochmals artikelweise beraten wurde. Die Baukommission erhielt im Sinne ihrer unbedingten Vollmacht auch das Recht, eine Anleihe aufzunehmen. Über den Bau des Schulhauses fehlen genauere Informationen. Am 15. Januar 1838 ersuchten Pfarrer Jakob Sidler und Altlandammann Johann Anton Diethelm die Hauptgenossengemeinde Schillingsrüti um eine Kautions für die aufzunehmenden Gelder, was bewilligt wurde. Im März 1838 erwähnte der Gemeindeschreiber im Protokoll Proteste wegen der allzu hohen Kosten!

Während der heftigen politischen Auseinandersetzungen des Jahres 1838 hatte eine Mehrheit der Einwohner von Altendorf das Heu nicht auf der gleichen Bühne wie die Männer der Kantonsregierung. Erst nach zwei Jahren überwand die Baukommission ihren Stolz und schickte einen unterwürfigen, aber sehr informativen Bettelbrief nach Schwyz:

⁹⁶ Erstmals erwähnt im Staatskalender 1835. Weitere Mitglieder waren Kantonsstatthalter Düggelin, Kantonsrat Peter Hegner und Säckelmeister Josef Anton Marty.

⁹⁷ Schuleröffnungen und Schulhausbauten in Schwyz (Sekundarschule der Bürgerschaft), Brunnen, Arth, Küssnacht (Sekundarschule).

«Altendorf den 24ten April 1840

[...] Dreij Jahre sind verflossen seit dem die Gemeindgenossen von Altendorf den einstimmigen Entschluss gefasst ein neues Schulhaus mit einer Doppelten Wohnung und Zweij geräumigen Schulzimmern zu erbauen. Nicht eitle Baulust oder unnütze Verschwendung waren die Triebfeder die zu einem solchen Entschluss die Veranlassung gaben, sondern einzig und allein unausweichliche Nothwendigkeit war die Grundursache wesswegen man sich zu einem beinahe die oekonomischen Kräfte der Gemeinde übersteigenden Unternehmen genöthiget sah. Das alte Schulhaus das eine sehr beschränkte Wohnung für einen jeweiligen Sigerst und einen Lehrer nebst einem äusserst kleinen Schulzimer in sich fasste, konnte bei der zugenommenen Bevölkerung den gegenwärtigen Bedürfnissen ohnmöglich mehr entsprechen. Ohngeachtet der Gemeinde zur Bestreitung der vielen Kosten weder ein Gemeingut noch irgend ein anderer Fond als Hilfsquelle zu Gebot standen, so musste man sich trotz der entgegenstehenden Hindernissen zu diesem Unternehmen noch um so mehr angetrieben fühlen, als man die traurige Überzeugung gewonnen dass in wenigen Jahren in unseren Landwaldungen ein solcher Mangel an Bauholz eintreten werde, dass man aus denselben sehr wenig und äusserst geringes mehr zu erhalten im Fall sein würde.

Der Bau ist nun mit Gottes Hilfe hergestellt, allein die Kosten lasten jetzt schwer auf der Gemeinde, wenn schon die Einwohner ihre Frohnarbeiten mit bestem Willen verrichtet und zur Kostentilgung bedeutende Kapital, Kopf, und Kommunikanten Steuern abgetragen haben.

Hochgeachtete Hochgeehrte Herren! Aus allem dem angeführten mögen Sie ermessen warum wir das geschichtliche über unsren unternommenen Schulhausbau Hochselben in der zutraulichsten Sprache bekannt machen. Es geschieht einzig in der Absicht zum Behuf der Tilgung rükständiger Schulden, Sie als unser Landes-Väitter in aller Geziemmenheit angelegenlisch um eine milde Bejsteuer zu bitten.

Wir finden überflüssig Ihnen zu Gemüthe zu führen, dass unser sowie jedes derartige Unternehmen nicht blass höchst nothwendig und gemeinnützlich, sondern für den Staat selbst sehr heilsam und erspriesslich ist, weil aus einer guten Erziehungs-Anstalt kristlich religiös gebildete, und in vielem nützlichen unterrichtete Bürger erwartet werden dürfen.

Der gütigen Willfahrt unserer Bitte sehen wir übrigens um so getröster entgegen, als wir wissen dass Sie ähnlichen Ansuchen anderer loblichen Gemeinden unsers Kantons grossgünstig zu entsprechen geruht haben.

Mit wahren Vergnügen, und im Gefühl innigster Dankbarkeit werden wir Ihre väterliche Gabe mit dem Nammen

*unserer hohen KantonsRegierung in das eigens errichtete Stiftungs-Buch für unseren Schulhausbau eintragen, die alle Jahre an dem Gedächtnis-Tage mit den übrigen Stiftern und Gutthätern den Einwohnern der Gemeinde ab der Kanzel verkündet, und ihrem heiligen Gebethe und Andenken empfohlen werden solle.*⁹⁸

Schon am 16. August 1840 konnte der Dreifache Gemeinderat Altlandammann Diethelm beauftragen, dem Kantonsrat die «empfangene Wohlthat von 20 Dublonen an den Schulhausbau» zu verdanken. Gleichzeitig wurde Diethelms Entwurf für den «feierlichen Einzug der Schule» vorgelesen.⁹⁹ Die drückende finanzielle Lage machte mehrmals die Erhebung einer Steuer notwendig und zwang die Gemeinde, am 3. November 1840, an einem «Feitag», die «alte Kaplanei samt anliegendem Garten und Pflanzland» zu veräußern. Die Gant wurde in allen Gemeinden der Bezirke March, Pfäffikon und Wollerau publiziert, «mit Ausnahme von Wäggithal u Reichenburg». Laut «Gantbedingungen» begann der Feitag «schlag 3 Uhr und endet mit 9 Uhr, zu welchem Ende eine Uhr auf den Tisch gelegt wird.» Für 1'365 Kronen ging die Liegenschaft an Ratsherr Josef Anton Schwitter, Lachen. Als kein Nachgebot eintraf, erhielt er drei Tage später den Zuschlag. Kaplan Marty musste das Haus räumen und die neue Wohnung im Schulhaus beziehen.¹⁰⁰

Ein Klauendorf im Hornbezirk 1837/38

Die Macht der Aristokratenpartei geriet jäh ins Wanken, als an der Bezirksgemeinde vom 7. Mai 1837 in Ibach die Regierung wegen Schulden und Steuern mehrfach niedergeschrien wurde. Ein in der grossen Oberallmeindkorporation ausbrechender Streit heizte die Stimmung weiter an. Die Anhänger eines neuen Nutzungsplanes wurden als Klauenmänner bezeichnet, ihre Grossvieh besitzenden Gegner als Hornmänner. Diese Namen wurden im ganzen Kanton zu Parteizeichnungen.

Die Opposition (Klauenpartei) schöpfte wieder Mut und hoffte auf einen Machtwechsel im Bezirk Schwyz und damit im ganzen Kanton. Sie listete in Flugschriften und Zeitungsartikeln die Verfassungsverletzungen der letzten vier Jahre auf und kritisierte die Untätigkeit der Regierung im Strassen- und Schulwesen sowie in der Organisation der Gemeindebehörden. Besonders gerügt wurde die Korruption im Gerichtswesen (Schmid!) und das arrogante Verhalten der Regierung gegenüber der Eidgenossenschaft.

Für die alles entscheidende Kantonslandsgemeinde mobilisierten beide Parteien ihre Anhänger und liessen sich dies auch etwas kosten. Aus traditionell kleineren Beträgen für einen Imbiss auf dem weiten Weg nach Rothenthurm wurden teilweise eigentliche Bestechungszahlungen. Am 6. Mai 1838 versammelten sich zwischen 8'000 bis 10'000 Landleute auf der Altmatt. Als das Mehr unsicher schien, wurde das Schicksal des Kantons durch einen Gewaltakt einiger hundert Knüttelmänner der Regierungspartei (Hornmänner) entschieden, die ihre Gegner mit handfesten Argumenten aus dem Landsgemeindering vertrieben! Die tätlichen Auseinandersetzungen gingen am Abend und an den folgenden Tagen in vielen Dörfern weiter.

Nach dieser Prügellandsgemeinde erklärte der Vorort Luzern, im Kanton Schwyz herrsche Anarchie und schickte zwei eidgenössische Kommissare in das Unruhegebiet. Diese mussten den Landfrieden gebieten und eine Untersuchung durchführen. Ihr Bericht erschien am 10. Juni in Druck.¹⁰¹ Er vermochte keine absolut sicheren Aussagen über die Anstifter der Schlägerei zu machen, belastete aber die Führer der Hornpartei und besonders Kantonsstatthalter Schmid in vielerlei Hinsicht schwer. Die Schwyzere Regierung ihrerseits verwahrte sich gegen alle Massnahmen des Vororts, bot Militär auf, setzte eine neue Landsgemeinde und darauf folgende Bezirksgemeinden an. Diese wurden aber nur von Hornmännern besucht. Die Klauenmänner bewaffneten sich ebenfalls und hielten am 30. Mai in Einsiedeln eine Landsgemeinde ab. Diese verlangte eine Änderung der Kantonsverfassung.

In Altendorf eröffnete am 1. Juli 1838 Altlandammann Wattenhofer «den zahlreich erschienenen Kirchgenossen», dass die Kantonsregierung und die Bezirksbehörden verfassungsgemäss gewählt worden seien. Er forderte deshalb seine Mitbürger auf, in Ruhe und Ordnung die anstehen-

⁹⁸ STASZ, Akten 1,281 (Vormundschaftswesen Korrespondenz Altendorf 1764–1840). Bittsteller namens der Baukommission waren Pfarrer Jakob Sidler und Präsident J. Anton Diethelm.

⁹⁹ GAA, 19.1 (Gemeinderatsprotokoll vom 16.8.1840). 20 Dublonen galten laut einem Mietvertrag von 1844 204 Gulden, nach anderen Umrechnungstabellen 150 Gulden. Am 31.5.1841 schloss der Gemeinderat eine Feuerassekuranz für das neue Schulhaus im Wert von 8'000 Gulden ab.

¹⁰⁰ GAA, 19.1 (Gemeinderatsprotokoll vom 9.10. bis 15.12.1840; Gemeinderat, Kirchgemeinde, Kommission, Gantbedingungen). 1'365 Kronen = 2'730 Gulden.

¹⁰¹ Näff/Hertenstein, Haupt- und Schlussbericht; Hüsser, Unabhängigkeitsbestrebungen, S. 75–97.

den Wahlen vorzunehmen. Kirchenvogt Alois Steinegger (ein Bruder von Johann Anton) brachte hingegen zum Ausdruck, dass die Kantonsregierung seit der Prügellandsgemeinde als aufgelöst zu betrachten sei. Er beantragte, die Wahlen bis zum Entscheid der Tagsatzung zu verschieben. Dem stimmte die Mehrheit der Kirchgenossen zu.¹⁰²

Die inzwischen in Luzern versammelte Tagsatzung ordnete auf den 22. Juli eine neue Kantonslandsgemeinde an. Damit fiel den Klauenführern die undankbare Aufgabe zu, ihre Anhänger an die Stätte der furchtbaren Niederlage zurückführen zu müssen. Der nochmals aufflammende Wahlkampf schürte die Spannungen erneut und kostete am 15. Juli in Lachen bei schweren Zusammenstößen zwischen den verfeindeten Parteien ein Menschenleben. Am 17. Juli leitete Statthalter Josef Anton Wattenhofer die ausserordentliche Bezirksratssitzung, da Landammann Bruhin «*bey den am letzten Sonntag unglücklichen Auftritten dermassen misshandelt worden, dass er nicht im Fall sey diese Versammlung zu präsidieren.*»¹⁰³

Am 22. Juli 1838 war der Landsgemeindeplatz auf der Altmatt bei Rothenthurm durch einen festen Doppelhag in zwei Hälften geschieden. Zwei eidgenössische Kommissare mahnten zu Ruhe und Ordnung. Beide Lager schienen etwa gleich stark, so dass die Landleute ausgezählt werden mussten. Um vier Uhr nachmittags war das Ergebnis bekannt: 4'478 Hornmänner und 4'000 Klauenmänner. Letztere verliessen daraufhin sofort den Landsgemeindeplatz, wo Theodor Abyberg zum Kantonslandammann und Josef Benedikt Düggelin zum Statthalter gewählt wurden. Auch an der Bezirksgemeinde in Lachen sorgten am 29. Juli zwei eidgenössische Repräsentanten für Ruhe und Ordnung. Schmids Partei triumphierte: Alle zur Wahl stehenden Kantons- und Grossräte der Klauenpartei wurden abgewählt (z. B. Altsäckelmeister Josef Anton Marty) und durch Hornmänner ersetzt.

Die eidgenössische Intervention hatte wenig bewirkt. Die Störer des Landgemeindefriedens kamen ungestraft davon. In einer Proklamation wandte sich der Grosse Rat

¹⁰² GAA, 19.1 (Gemeinderatsprotokoll vom 1.7.1838).

¹⁰³ BAM, C 11/26 (Bezirksratsprotokoll vom 17. Juli 1830).

¹⁰⁴ STASZ, «*Der Grosse Rath des Kantons Schwyz an die Landleute desselben*», gegeben in unserer Sitzung, 2.8.1838 (Präsident war Fridolin Holdener).

¹⁰⁵ GAA, 19.1 (Gemeinderatsprotokoll vom 5.8.1838).

¹⁰⁶ Einen Hinweis über die Unterstützung der Hornpartei durch das Kloster Einsiedeln liefert der Tagebucheintrag von Abt Cölestin Müller von 1844; vgl. Wyrsch, Vom Freistaat zum Bezirk Schwyz, S. 261.

am 2. August 1838 im Stil einer absolutistischen Regierung an die Bevölkerung: «*Ihr Alle, die Ihr der Verfassung und Eurer rechtmässigen Regierung treu und anhängig geblieben seid, verharret fest und unwandelbar in Euern Gesinnungen; – Ihr, die Ihr Euch durch die Schlangensprache der Verführung hievon entfernen liesset, kehret zu Euerer Regierung, kehret zu den Grundsätzen der Gerechtigkeit zurück – horchet auf die Stimme Euerer rechtmässigen Obrigkeit und Gott der Allmächtige, an dessen Statt Sie unter Euch erscheint, wird Euch segnen – erhalten!*»¹⁰⁴

Diese Proklamation machte in Altendorf nicht den von der Kantonsregierung gewünschten Eindruck. Am 5. August 1838 wurden die Wahlen nachgeholt. In ihrem Amt bestätigt wurden nur gerade ein Richter und zwei Mitglieder des Dreifachen Bezirksrats. Ersetzt wurden zwei Bezirksräte, ein Gerichtssubstitut (neu: Kirchenvogt Alois Steinegger), drei Mitglieder des Dreifachen Bezirksrats und der Kirchenweibel. Am Spektakulärsten war die Abwahl «*des Tit. Hrn. Bezirksstatthalters und Präsidenten Wattenhofer*», der als Gemeindepräsident durch den eine Woche zuvor an der Bezirkslandsgemeinde abgewählten «*Tit. Hrn. Säckelmeister Marty*» ersetzt wurde.¹⁰⁵ Die Kirchgenossen am oberen Zürichsee demonstrierten damit unübersehbar: Wir lassen uns nicht einschüchtern, wir sind und bleiben ein Klauendorf!

Klauenmann 1838–1842

Es fällt auf, dass aus Steineggers familiärem Umfeld mehrere Personen bei der Klauenpartei an führender Stelle mitmachten. Johann Anton Steinegger selbst nahm am 30. Mai 1838 an der Klauenlandsgemeinde in Einsiedeln teil. Über seine Rolle in dieser Auseinandersetzung gibt ein Brief vom 5. Oktober 1838 an Nazar von Reding Auskunft:

«*Hochgeachteter Herr Landammann! Hochzuverehrender Herr!*

Zweifelsohne wird es Ihnen sehr auffallend sein, warum Sie bis anhin bezüglich des von Ihren Marchkapitalien mir zum Einzug übergebenen 1835er Zinses keine nähere Nachricht erhalten. Allein die diesjährigen politischen Kämpfe waren bekannter Massen, die zwei Kantonsgemeinden u die Versammlung in Einsiedeln beschlagend, in Bezug der Kosten, welche hiezù verwendet werden mussten, nicht unbedeutend, und zwar um so mehr, da der Gegenpartei die unversiegbare Klosterquelle¹⁰⁶ floss. Denn wenn ich Sie berichte, (was aber mit Ausnahme des Hr. Landammann Diethelms u Hr. Sekelmeister

Martjjs sonst Niemanden bekannt ist) dass nur an die erste Kantongemeinde benannte beide Herren u ich ca 900 fl verwendeten, werden Sie sich leicht vorstellen können, dass die sämtlichen Kosten gewiss nicht unwichtig und zudem für drei Privaten solche Opfer etwas drückend sind.

Die Bürde wurde aber verhältnismässig für mich fühlbarer, weil mit den für die Gemeinde gehabten baarschaftlichen Auslagen die damit verbundene Mühe mich nicht wenig traf, sowie die nöthig gewordene Besuchungen der Conferenzen etc. etc. Der Gedanken, nur eine gute Absicht im Auge gehabt zu haben, so wie der Beweggrund, dass es jedes Schweizers Pflicht ist des Vaterlandes Wohl zu befördern, lohnt der Mühe schon Vieles. Da aber die Kräften auf das Ganze zu wirken nicht immer gleich sind, und doch jeder gewiss nur nach seinen Kräften zu wirken hat, so ist eben die diesjährige Kraftanstrengung mehr als angemessen gewesen, d.h. in materieller Beziehung. Dass aber das Wirken in unserem Kanton auf das Volk mehr mit materielle[n] als intellektuelle[n] Mitteln geschehen muss, ist Ihnen bekannt, und leider für das Ganze nachtheiliger Folge. Je glänzender Einer nun in intellektueller u materieller (dh. finanzieller) Beziehung steht, desto grösseres Anspruchsrecht kann nun mit Recht auf das betreffende Individuum gemacht werden. Das Einte sowohl, als das Andere ist glücklicher Weise bei Ihnen der Fall. Mithin ist das Anspruchsrecht nicht unbillig, dass auch Sie verhältnissmässig Ihr Schärflein beitreten möchten. Das ist allerdings wohl zu berücksichtigen, dass Sie gewiss auch von andern Seiten schon werden angesprochen worden sein; allein ich glaube das Ansuchen sei auch nirgends billiger gemacht worden, als von dieser Seite, wesswegen Sie es aber gemesen werden zu würdigen wissen. [...]

Indessen grüssst Sie mit vollster Hochachtung

Ihr Ergebenster

Steinegger Ratsherr»¹⁰⁷

Dieses einzigartige Zeitdokument wirft ein grettes Licht auf die bedenklichen Begleitumstände der damaligen Auseinandersetzungen. Es ist völlig überraschend zu sehen, wie ein eher unbedeutender Lokalpolitiker keine Zeit, keinen Aufwand und kein Geld scheute, um einen Richtungswechsel herbeizuführen. Die eingesetzten Mittel mögen verwerflich erscheinen, aber der Alpträum der Schmidschen Herrschaft wird verständlich, wenn man die Aufzeichnungen des Sekretärs der eidgenössischen Repräsentanten liest: «Nirgends fand ich mich unheimlicher als in der schönen March, denn überall hörte man von Bestechung, von Prozessucht, überall von Abfall. Da hiess es: jener Mann gehörte vor der Kantongemeinde zur Klauenpartei, jetzt ist er Hornmann, oder

umgekehrt: jener war ein Freund Schmids, jetzt ist er ein Freund Diethelms, und umgekehrt; dieser ist im Begriff Klauenmann, jener Hornmann zu werden; um Geld ist dieser oder jener, was man will, Klauenmann oder Hornmann. Diese Reden kamen so oft, überall, unter allen Classen vor, dass man sich der Ansicht nicht erwehren konnte, es müssten da viele faule grundsatzlose Menschen wohnen. Von allen Parteien wurde so viel über Landammann Joachim Schmid, über sein Treiben, Trölen, über den Unfrieden in seiner Haushaltung, u.s.w. gesprochen, dass man ihn nothwendig als den Mittelpunkt und das Haupt im Lande, und auch als den Verderber desselben halten musste.»¹⁰⁸

Schmids Machenschaften wurden durch den Horn- und Klauenhandel in der ganzen Schweiz so bekannt, dass er seine Wahl als Tagsatzungsgesandter mit der Begründung ablehnte, er würde mehr schaden als nützen und vielleicht wäre sogar sein Leben bedroht. Am 8. Januar 1839 verstarb er für Freund und Feind überraschend im 58. Altersjahr. Liberale Zeitungen meldeten, dass er beträchtliche Schulden hinterlassen habe! Obwohl der Parteihass noch jahrelang fortlebte und die Zeitungen immer wieder von Täglichkeiten berichteten, deutete der Märchler Bezirksamann Melchior Pius Bruhin am 10. Mai 1840 in seiner Landsgemeinderede an, «dass die früheren pol. Gährungen durch gegenseitiges Entgegenkommen, wenn nicht ganz sich erhoben, doch ziemlich verschwunden seyen, und empfiehlt auf die weitere Bestrebung zur Einführung gänzlicher Eintracht».¹⁰⁹

Am 3. Mai 1840 nahmen an der Kantonslandsgemeinde in Rothenthurm nur etwa 3'000 Hornmänner teil, die Fridolin Holdener zum Landammann wählten. In dieser Zeit veränderte sich die politische Lage in der Schweiz: 1839 erhielt Zürich ein konservatives Regiment (Züriputsch), 1841 auch Luzern, und im selben Jahr verletzte der Kanton Aargau den Bundesvertrag durch die Aufhebung mehrerer Klöster. Nun stellte sich auch dem biedersten Klauenmann die Frage, ob nicht doch die katholische Religion in Gefahr sei. Die Regierung fühlte sich sicher genug, eine Verfassungsrevision durchzuführen, um die Kantonslandsgemeinde von Rothenthurm wieder nach Ibach zu verlegen. Dieser Plan scheiterte am 17. April 1842 am Widerstand der Bezirke Gersau, March, Küssnacht und Wollerau.

¹⁰⁷ STASZ, Depos. 116, Familienarchiv von Reding 120.6.

¹⁰⁸ Siegwart-Müller, Kampf, S. 116f.

¹⁰⁹ BAM, C 11/17 (Landsgemeindeprotokoll).

An der Kantonslandsgemeinde vom 1. Mai 1842 erreichte die Hornpartei die Wiederwahl Abybergs zum Landammann. Die erneut geschlagenen Klauenmänner, die Altlandammann von Reding als Kandidaten der Versöhnung empfohlen hatten, resignierten nun vollends. Viele Persönlichkeiten zogen sich von politischen Aufgaben zurück, so dass die Regierung 1844 den Amtszwang einführen musste. Der Abt des Klosters Einsiedeln notierte damals in sein Tagebuch: «So nachlässig wurde kaum eine Landsgemeinde besucht, wie die diesjährige. Allgemein wurde behauptet, dass nicht über 2'000 Männer am Rothenthurm waren, und die meisten blos aus dem alten Lande. Von Einsiedeln erschienen kaum 200 Männer – aus der ganzen March keine 100. Man ist halt des Geläufes endlich müde geworden, und es fängt den Leuten an gleichgültig zu werden, wer regiere, und hiemit wer Landammann und Statthalter heisse.» Landammann Abyberg ersuchte das Kloster um Geld, um aus dem Bezirk Schwyz genügend Landleute nach Rothenthurm zu bringen.¹¹⁰

Eheschliessung 1839 und Familienleben

Ein Jahr nach den bitteren Auseinandersetzungen des Horn- und Klauenstreits blickte Johann Anton Steinegger wieder optimistischer in die Zukunft und ging den Bund

¹¹⁰ StiAE, A.HB 86 (Tagebuch des Äussern oder Jahrbuch von Abt Cöles-tin Müller, 18.4.1825–26.3.1846).

¹¹¹ Gesetz über die Verehelichung vom 22. Dez. 1846 resp. 14. Okt. 1818, veröffentlicht in: Sammlung Verfassungen und Gesetze, S. 213.

¹¹² ArGS, Protokoll der Genossengemeinde-Verhandlungen Schillingsrüt in Altendorf von 1834 bis 1842, S. 37.

¹¹³ Auszug aus dem Ehebuch der Pfarrei St. Ulrich Kreuzlingen, freundlicherweise zur Verfügung gestellt vom dortigen Pfarramtsssekretariat am 18.5.2006.

¹¹⁴ Pater Dominikus Steinauer (1793–1868), Profess 8.12.1833, stammte aus Einsiedeln und wurde 1793 auf den Namen Jakobus getauft. Leider lässt sich das genaue Geburtsdatum nicht mehr feststellen, da die Kirchenbücher aus dieser Zeit verloren gegangen sind. Professbuch des Klosters Kreuzlingen (1726–1836, Profess Nr. 71 vom 8.12.1833). Freundliche Mitteilung von Herrn Archivar Manfred Spalinger, Staatsarchiv Thurgau, E-mail vom 11.5.2006.

¹¹⁵ M. Magdalena Marty-Marty war die Tante der Braut. Sie hatte am 19.10.1818 einen Onkel von A. M. Elisabetha Marty geheiratet, den «Vorsprech und Kantongerichtssubstitut» Josef Anton Marty (15.10.1771–9.1.1847); PAA, 10 (Taufbuch 1715–1826), 20 (Ehe- und Sterbebuch 1787–1864).

der Ehe ein. Dieser Schritt zeigt, dass er in gesicherten finanziellen Verhältnissen lebte, denn eine Eheschliessung war damals mit gewissen Auflagen verbunden. Das nach dem Hungerjahr 1817 erlassene Ehegesetz¹¹¹ wollte verhindern, dass «leichtsinnige und unüberlegte Heirathen zum Nachtheil des Staates und zur Anhäufung der Bettler eingegangen werden können». Der geistlichen und weltlichen Obrigkeit wurde deshalb aufgetragen, «den moralischen Charakter» und «die physische Beschaffenheit der Personen und [...] ihre Lage und Hang zur Arbeit oder Müssiggang» zu prüfen. Falls die Aussicht bestehe, dass die Heiratswilligen der menschlichen Gesellschaft zur Last fallen, wurde die Eheschliessung untersagt, «da die Erfahrung lehrt, dass die meisten unglücklichen Ehen, welche den geraden Weg zur Armuth führen, von unsittlichem und unmoralischem Lebenswandel herühren, so sollen: § 1 Spieler, Säufer, Nachschwärmer und Wohllüstlinge von dem hl. Sakrament der Ehe ausgeschlossen sein, bis sie wenigstens ein Jahr lang Beweise ihrer Besserung gegeben haben.» Keine Heiratserlaubnis gab es auch, wenn eine Person oder deren Eltern während der letzten vier Jahre Spenden bezogen, den Gassenbettel betrieben oder Beiträge aus einer Armenanstalt bezogen hatten. Für Nicht-Landwirte war § 2 bestimmt, wonach ein «Professionalist» imstande sein müsse, seine Frau zu ernähren. Zudem musste jeder Heiratswillige ins Zeughaus ein gutes Gewehr samt Patronentasche abliefern. Diese Bestimmung wurde später ersetzt durch die Abgabe von 16 bis 32 Schweizerfranken, «nach Massgabe des Vermögens der Brautleute».

Johann Anton Steinegger erfüllte offensichtlich alle Bedingungen. Er bereitete seine Familiengründung sorgfältig vor. Wer den Genossennutzen beziehen wollte, musste innerhalb des Genossenkreises einen eigenen Haushalt führen. An Martini 1838 meldete er sich beim Genossenvogt und wurde an der Gemeinde vom 25. März 1839 «nach gehörigem Ausweis als Nutznieser angenommen».¹¹²

Am 1. Juli 1839 führte der knapp 28-jährige Bräutigam in Kreuzlingen die 21-jährige Altendorflerin Anna Maria Elisabetha Marty an den Traualtar.¹¹³ Die Braut hatte bereits mit 2½ Jahren ihre Mutter Maria Elisabetha Marty-Fassbind verloren und erst nach der Wiederverheiratung des Vaters Geschwister erhalten. Eingesegnet wurde die Ehe von Pater Meinrad Steinauer¹¹⁴ in der dortigen Kreuzkapelle. Trauzeugen waren «Dominikus Hensler Kamerdiener u. M. Magdalena Marty».¹¹⁵ Ein Grund, weshalb sich die Brautleute in Kreuzlingen vermahlten, ist wohl verwandschaftlicher Natur. Josef Caspar Alois, der älteste Sohn von

«Siebner» Heinrich Anton Marty-Marty und ein Cousin der Braut, hatte am 11. November 1816 die Schwester von Pater Meinrad Steinauer geheiratet.¹¹⁶

Die Familie Marty war in Altendorf einflussreich und begütert. Johann Joseph Marty, ein Onkel der Braut,¹¹⁷ war Friedensrichter, Kirchenvogt, Appellationsrat, Stabshauptmann und Besitzer des Gastrofs Kreuz.¹¹⁸

Über die weitern Familienverhältnisse geben die Stammtafeln 5 bis 8 im Anhang Auskunft.

Die Braut zog vom Dorf (Kirchenwacht) zu ihrem Mann an den Berg. Am 30. April 1840 wurden sie in einem Verzeichnis unter «*St. Johannwacht*» als eifrige Maikäfersammler aufgeführt: «*Steinegger Johann Anton und Frau*». In der gleichen Liste war unter «*Minderjährige*» (!) Frau «*Züger Elisabetha alt Räthin*» erwähnt, ebenfalls in der St. Johannwacht.¹¹⁹ Steineggers Mutter durfte noch die Geburt der zwei ersten Kinder ihres jüngsten Sohnes erleben, bevor sie am 19. Februar 1842 morgens um halb acht Uhr im 73. Altersjahr verstarb. Die intensiven verwandtschaftlichen Beziehungen kamen durch 13 gestiftete Geschlechter-Jahrzeiten zum Ausdruck. Zudem vergabte sie Geld an die Kapelle St. Johann, für die Fondierung einer zweiten Schule und an den Armenfonds.¹²⁰

In der jungen Familie wuchs nun offensichtlich der Wunsch, in die Nähe der Eltern der Frau zu ziehen. Am 8. September 1844 legte Ratsherr Steinegger dem Dreifachen Gemeinderat für die «*Behausung des hintern Theils des neuen Schulhauses*» einen detaillierten Mietvertrag vor, wonach er auf acht Jahre eine Wohnung im neuen Schulhaus erhielt. Zur Einrichtung (Schreiner- und Schlosserarbeiten) streckte er der Gemeinde 382 Gulden vor. Die Wohnung umfasste den 3. Stock mit «*Stuben, die Nebenstuben, Küche samt daran befindlichen Zimmer*», im obersten Stock zwei Kammern und den «*Windeboden*» (gemeinsam benutzt mit dem Kaplan), einen Keller und das Anrecht auf den «*Dung des Hintern Troges*». Der jährliche Hauszins betrug 5 Dublonen oder 52 «*hiesige Gulden*», die in bar zu entrichten waren.¹²¹

Schon im November 1844 wollte Steinegger von diesem Mietvertrag zurücktreten, da Gerüchte ihm den Wegzug des Kaplans anlasteten. Der Gemeinderat trat jedoch nicht darauf ein. Das junge Ehepaar mit seinen vier Kindern bezog im Frühjahr 1845 die neue Wohnung im Schulhaus, wofür der vereinbarte Mietzins von 52 Gulden bezahlt wurde.¹²² Von der Genossame Schillingsrüti erhielt die Familie ein Stück Pflanzland zur Verfügung gestellt.¹²³

Tätigkeit als Gemeinderat 1841–1846

Auf Gemeindeebene wurde Ratsherr Johann Anton Steinegger für beinahe alle anfallenden Aufgaben herangezogen. 1841/42 wirkte er mit bei der Suche nach einem neuen Kaplan und bei der Beantwortung der Frage, wieweit dieser auch Schulunterricht zu erteilen habe. Am 27. Mai 1842 bestätigte ihn die Kirchgemeinde als «*Mitglied des Bezirks- und Gemeindraths*» und behielt ihn in der Schulhausbaukommission. Als er auch noch in eine fünfköpfige Kommission gewählt wurde, die mit dem Einzug der Bezirkssteuer und der Neugestaltung des Steuerregisters beauftragt war, erklärte er, «*dass er sich mit diesem Auftrag nicht befasse, u sich daher aller Folge verwahre*». ¹²⁴ Später liess sich Steinegger selbst während seiner Tätigkeit als Regierungsrat von der Gemeinde Altendorf alle möglichen Ämter aufbürden.

Am 7. Mai 1843 schickte man ihn nach Lachen «*zur Constituirung der Verwaltungskommission*». ¹²⁵ Nach der Resignation von Pfarrer Sidler wurde er am 11. November 1843 er-

¹¹⁶ PAA, 20 (Ehe- und Sterbebuch 1787–1864).

¹¹⁷ Johann Joseph Marty (7.2.1773–27.1.1840) und Maria Regina Grüninger (1776–6.7.1851) waren die Eltern von Säckelmeister und Kanonsrat Josef Anton Marty (23.3.1807–14.7.1871), einem politischen Gesinnungsgenossen Johann Anton Steineggers.

¹¹⁸ Gasthof «*Kreuz. Besitzer: Joh. Joseph Marti. Ansprechend ist in dem freundlichen Thale, an der Strasse von Zürich nach Glarus, dieser schon längst bestehende, aber kürzlich neu gebaute, bequem eingerichtete Gasthof, in dem Eden der March. Gewiss wird es keinen Reisenden reuen, hier einige Stunden oder längere Zeit zu verweilen, denn man findet im Schoosse der schönen Natur eine reinliche Herberge, gute Weine und Speisen und sehr gefällige Bedienung. Die Familie des Besitzers [...] gehört zu den biedersten, freiheitsliebendsten der March.*» Leuthy, Begleiter, S. 201.

¹¹⁹ BAM, B VIII 60.1 (Verzeichniss der Bewohner in der Gemeinde Altendorf, männlichen u. weiblichen Geschlechts, welche das 14te Jahr ihres Alters zurückgelegt haben, und laut Verordnung vom 30ten April 1840, veranlagter und demnach Maikäfer zu lesen pflichtig waren).

¹²⁰ PAA, 41 (Stiftungsbuch 1837–1853).

¹²¹ GAA, 19.1 (Gemeinderatsprotokoll vom 8.9. und 10.11.1844).

¹²² PAA, 28 (Kirchenrechnungen 1743–1870), S. 235. Der «*Hauszins ab der Wohnung im Schulhaus*» ist 1848 sogar in den Akten des Staatsarchivs vermerkt: STASZ, Akten 2,11 (Fasz. 301, Altendorf).

¹²³ ArGS, Genossame Landteilbuch. Protokoll über die Pflanzländer, S. 6. Steineggers Grundstück (No. 2) hatte einen Flächeninhalt von 300 Quadrat-Klafter = 1'008,63m².

¹²⁴ GAA, 19.1 (Gemeinderatsprotokoll vom 8.9. und 10.11.1844).

¹²⁵ Beschluss der Korporations-Landsgemeinde vom 30.4.1843. Altendorf stellte zwei Mitglieder.

stes Mitglied der Pfarrwahlkommission. Diese schrieb dem Bischof: «*Unsere Gemeinde ist bekanntermassen seit einer langen Reihe von Jahren in Partheien zerrissen, einer klugen und kräftigen seelsorgerlichen Leitung höchst bedürfig, jedoch das Unbehagliche dieses Zustandes tiefühlend, so dass ein Mann voll religiösen Eifers u voll Sanftmuth gewiss unendlich segensreich bei uns wirken, und sich allgemeines Zutrauen erwerben würde.*» Pater Leodegar Kretz,¹²⁶ Konventual des vom Kanton Aargau aufgehobenen Klosters Muri, hatte am Neujahrstag 1844 in Altendorf die Ehrenpredigt gehalten und die Bevölkerung so begeistert, dass sie sich vom Bischof diesen Mönch als Pfarrer wünschte.¹²⁷ Im Herbst 1844 wirkte Steinegger mit bei der Suche nach einem zweiten Lehrer (an Stelle des Kaplans) und anfangs 1845 bei der Erstellung eines neuen Bürgerregisters für den Einzug der Gemeindesteuer.

Am 20. Januar 1845 wählte die Kirchgemeinde einen neuen Kaplan und dankte «*Herrn Vicari Pater Albericus Zwissig¹²⁸ für seine diesseitige Mühe wegen Reparatur der Orgel, und als Vicari der hiesigen Kaplanei.*» Im Sommer teilte Pfarrer Kretz mit, dass die Mönche von Muri das Kloster Gries übernehmen würden und er die Pfarrei verlassen müsse. Der Dreifache Gemeinderat beauftragte eine sechsköpfige Kommission (mit Steinegger) damit, alle Schritte zu unternehmen, um Pfarrer Kretz behalten zu können. Am 1. Dezember 1845 wählte der Gemeinderat einen Oberlehrer, dem man im neuen Schulhaus das «*Gemeindrathzimmer*» zuwies. Er wurde bereits am 19. April 1846 wegen «*leichtsinnigem Lebenswandel*» durch einen anderen Berufskollegen und Organisten ersetzt.¹²⁹

¹²⁶ Leodegar Kretz (21.12.1805 Schongau LU – 28.3.1871 Sarnen), Benediktinermönch, Zeichner und Maler. In Altendorf «*gebrauchte er seinen Pinsel zur Renovation der Kirche*». Schweizerisches Künstler-Lexikon, Bd. 2, S. 195–196.

¹²⁷ GAA, 19.1 (Gemeinderatsprotokoll vom 4.2. (Bestallungsbrief, Pfarrprfund), 6.2. (Brief) und 3.3.1844 (einstimmige Pfarrwahl)).

¹²⁸ Alberik (Johann) Zwysig (1808–1854) von Bauen UR, 1832 Konventual des Klosters Wettingen, das 1841 (wie Muri) aufgehoben wurde. Komponist des Schweizerpsalms.

¹²⁹ Mathias Lussi von Stans, vom Schulrat im November 1845 für 26 Dublonen Jahresgehalt nebst Zimmer als Oberlehrer und Organist angestellt. Sein Nachfolger war Anton Fischer von Grosswangen LU.

¹³⁰ ArGS, Protokollbuch vom 11.4.1844.

¹³¹ Staatskalender 1843, S. 30f.: «*Joh. Ant. Steinegger Hauptmann Altendorf gewählt 1842*» und als Mitglied des Dreifachen Bezirksrats sein Bruder: «*Joh. Ant. Steinegger, Alt-Grossrath u. Altend. 1842.*»

¹³² BAM, C 16/15 (Säckelmeisterrechnungen ab 1823).

In der Genossame Schillingsrüti übernahm Johann Anton Steinegger noch keine wichtigen Aufgaben. Es handelte sich um eine Geschlechterkorporation (Beul, Grüniger, Keller, Knobel, Market, Marty, Steinegger und Wattenhofer) mit einem 1534 erstmals zusammengestellten Genossenrecht. Diese Institutionen waren für ihre Mitglieder – 1816 zählte die Schillingsrüti 76 Aktivgenossen – zur Versorgung mit Holz und Streu, für die Nutzung von Weideland sowie den Erhalt des Genossennutzens von zentraler Bedeutung. Die March zählt noch heute 19 Genossamen. 1843 leisteten in Altendorf drei Korporationen einen Steuerbeitrag, nämlich Schillingsrüti (Vermögen von 16'000 Kronen), Sattelegg (6'000) und Zauggen (800). 1844 meldete Steinegger, dass er die Genossame zu benützen wünsche, «*mit Verzicht jedoch auf den Viehtrieb*».¹³⁰

Karriere im Bezirk March 1840–1848: Präsident der Verhörkommission, Aktuar der Sanitätskommission und Friedensrichter

Während im Alten Land Schwyz die Opposition bis 1844 systematisch von allen wichtigen Ämtern ausgeschlossen blieb, verhinderte in der March die Wahl der Bezirksräte durch die Kirchgemeinden eine ausschliessliche Parteierrschaft der Hornmänner. Zwar wurden am 16. Mai 1842 an der Landsgemeinde in Lachen die Kandidaten der Hornpartei ohne Gegenstimmen gewählt. Aber Johann Anton Steinegger behielt sein Amt als Bezirksrat von 1834 bis zu seiner Wahl in den Regierungsrat 1848.¹³¹ Auch als Landschreiber half er immer wieder aus. 1841/42 erhielt er für diese Tätigkeit 196 Gulden 4 Schilling und 3 Angster.¹³² Zahlreiche Dokumente sind von ihm unterzeichnet mit dem Zusatz «*d. Z. Landschreiber*».

Die «*Landesschuld*» der March war bis 1842 auf 27'000 Gulden angewachsen. Diese drückte umso mehr, als der Ausbau von 16 Schuh breiten Strassen von Pfäffikon über Lachen nach Reichenburg, von Lachen zur Grynau und von Siebnen ins Wäital endlich realisiert werden sollte. Die Landsgemeinde beschloss deshalb die Erhebung einer Vermögenssteuer von einem Gulden je 100 Kronen (= 0,5 %, ausgenommen Kirchen-, Pfrund-, Schul- und Armengut sowie Viehstand) und einer Kopfsteuer von einem Gulden 30 Schilling (ausgenommen Armengeössige). Zur Straßenfinanzierung sollten weiter herangezogen werden: Zoll- und Weggeld, Sustgebühren, die Salzsteuer, die Wein-,

Most- und Biersteuer, Abgaben auf gebrannten Wassern, 4 Franken von jedem Zentner Rauch- und Schnupftabak, ein Franken von jeweils 100 Zigarren usw. Von 1842 bis 1845 wurden auch «*Hunds-Taxe(n)*» eingezogen.¹³³ Fleißiges Sammeln von Maikäfern oder die Lieferung von «*Holz zum Abbrühen der Käfer*» ermöglichten einen Steuerabzug.¹³⁴

Die Landsgemeinde der March wählte am 19. Mai 1844 Altkantonsstatthalter Düggelin zum Bezirksamman («*mit Mehrheit*»). Aber auch Klauenmänner wurden wieder mit Ämtern betraut, so Dr. Melchior Diethelm (Kantonsrat) und der Altendorfler Gemeindepräsident und Altsäckelmeister Josef Anton Marty (Grossrat). Johann Anton Steinegger übernahm vorübergehend wieder die zweite Landschreiberstelle, wurde Mitglied der Verhörkommission und Aktuar der Sanitätskommission.¹³⁵ In beiden Kommissionen war Landammann Düggelin Präsident, womit politische Gegner zur Zusammenarbeit gezwungen waren.

Als Mitglied der Verhörkommission hatte sich Steinegger mit dem Voruntersuch bei Kriminalfällen zu befassen. Aufgaben und Kompetenzen waren durch das Gesetz vom 30. März 1835 geregelt: Der Voruntersuch musste den Tatbestand feststellen, Anzeigen, Indizien und Beweise sammeln, den Verbrecher ausfindig machen und für den ordentlichen Untersuch sämtliche Unterlagen bereit stellen. Alle Amtsschritte waren aufzuzeichnen (z. B. «*eine genaue Beschreibung des corpus delicti*»). Unter bestimmten Voraussetzungen durfte die Verhörkommission auch Hausdurchsuchungen durchführen.

Steineggers Tätigkeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens war durch die am 4. Mai 1839 erlassene «*Verordnung über das Medizinalwesen für den Kanton Schwyz*» geregelt. Danach übte ein Sanitätsrat «*die Aufsicht über das ganze Medizinalpersonal*» aus. Ohne seine Bewilligung durfte niemand den ärztlichen Beruf ausüben. Er prüfte alle neuen Ärzte, Wundärzte, Apotheker sowie Tierärzte und stellte die Patente aus. Er handhabte die medizinische Polizeigewalt und kontrollierte die Hebammen. In jedem Bezirk musste der Bezirksrat nun eine Sanitätskommission einsetzen, deren zwei bis vier Mitglieder für die Dauer von vier Jahren ernannt wurden. Als wichtigste Aufgabe bezeichnete die Verordnung: «*Sie haben die Pflicht auf sich, bei erster Kenntnis einer im Geheimen schleichenden, oder wirklich zum Ausbruche gekommenen gefährlichen, ansteckenden Krankheit, sei es unter Menschen oder Vieh, sogleich den Sanitätsrath hievon zu berichten*». In diesem Gremium wirkte, wie oben erwähnt, Steinegger als Aktuar.

An der Landsgemeinde vom 24. Mai 1846 meldeten sich zwei Kandidaten für die zweite Landschreiberstelle: «*Hr. Ratsherr Steinegger von Altendorf und ihm gegenüber Hr. Peter Ant. Diethelm von Schübelbach, worauf nach dreimaliger Abstimmung das Mehr für Letzteren entschieden wurde ...*»¹³⁶ Die Gründe für diese Nichtwahl sind unbekannt. Vielleicht wirkte sich eine Parteikonstellation oder der Gegensatz Obermarch-Untermarch aus. Möglich wäre auch, dass bei vielen Landleuten das Gefühl den Ausschlag gab, der Gewählte sei stärker auf dieses Amt und die damit verbundenen Einkünfte angewiesen als der sonst schon erfolgreiche Ratsherr.

Steinegger verlor seine provisorische Landschreiberstelle, wurde aber Präsident der Verhörkommission und erster Beisitzer für die Friedensgerichte von Lachen, Altendorf und Galgenen.¹³⁷ Die «*Geschäftsordnung für die Friedensrichter und Friedensgerichte*» stammte noch von der «*Winterregierung*» unter Landammann von Reding. Danach stand den Bezirksräten die Wahl der Friedensrichter, der Beisitzer und deren Ersatzmänner zu. Die Gewählten durften nicht «*Mitglied einer vollziehenden, oder richterlichen Behörde*» sein.¹³⁸ Weitere Paragraphen bestimmten den Amtseid, den Ausschluss von Advokaten, das Verfahren, die Kompetenzen (war der Streitbetrag geringer als ein Louisdor, durfte das Friedensgericht entscheiden, ohne Möglichkeit des Weiterzugs der Streitsache) und die Gebühren (für einen gütlichen Vergleich erhielt der Friedensrichter von jeder Partei 4 Batzen usw.).

¹³³ BAM, C 20/3 (Tabellarische Zusammenstellung der laut Landesgemeinde-Beschluss vom 17ten July 1842 [...] jährlich im Monate August zu beziehenden Hunds-Taxen). 1842–1845 entrichtete Grossrat Steinegger diese Abgabe. 1864 war auch Regierungsrat Steinegger einer von 96 Hundebesitzern in Altendorf. Für einen schwarzen Rüden bezahlte er 2 Franken.

¹³⁴ BAM, B VIII 57.1 und B VIII 56 (Steuerwesen 1840–1843).

¹³⁵ Alle Angaben aus dem Staatskalender von 1844: Bezirkskanzlei, Landschreiber «*Herr J. Ant. Steinegger, von Altendorf (Provisorisch)*»; Sanitätskommission «*Aktuar, Herr Joh. Ant. Steinegger, prov. Landschr.*». Im Staatskalender von 1845 finden sich die gleichen Informationen.

¹³⁶ BAM, C 11/17 (Landsgemeindeprotokoll).

¹³⁷ Diese Angaben sind dem Staatskalender von 1847 entnommen.

¹³⁸ § 3 der Geschäftsordnung vom 4./5. April 1834. Steinegger war zwar Bezirksrat; da er aber keines der drei höchsten Landesämter bekleidete, galt dies offensichtlich nicht als Exekutivmandat.

Gemeindepräsident 1846–1848

Ohne die geringste Erklärung erschien das alte, 1840 verkaufte Schulhaus 1846 wieder im Besitz der Gemeinde, die es auf den 1. März dem Meistbietenden für 88 Gulden jährlich vermietete.¹³⁹ Diese Informationslücke lässt sich damit erklären, dass die Protokolle erst Jahre später sauber nachgeführt wurden. Mit Absicht oder aus Nachlässigkeit ging so manches Geschäft verloren. Aber im Sommer 1846 begann ein frischer Wind in der Gemeinde Altendorf zu wehen.

Am 1. Juni 1846 wählte die Kirchgemeinde «*Titl. Herr Ratsherr Johann Anton Steinegger als Gemeindspräsident*». Über die Gemeinderatssitzung vom 7. Juni hält das Protokoll fest:

«*Tit. Gemeindspräsident Joh. Ant. Steinegger eröffnet zum ersten Mal die Sitzung mit einer kurzen Anrede in der er besonders auf diejenigen Verwaltungszweige hinweist, welche das sowohl thätige als einstimmige Zusammenwirken des Gemeindraths erheischen. Dies sind: Das Armen-, Vormundschafts- u Erziehungswesen. Er sprach besonders dem Ersteren das Wort, weil es bei der immerwährenden Steigung der Lebensmittel die vollste Aufmerksamkeit verdiene.*

Nicht minder habe der Gemeinderath sein Augenmerk darauf zu richten, dass das Rechnungswesen in all seinen Zweigen einmal geregt u vollkommen ausgemittelt werde.

Schlieslich ersucht er die Mitglieder des Gemeindsraths ihm während seiner Amts dauer die nöthige Geduld Aufmerksamkeit u Unterstützung angedeihen zu lassen.»

Anschliessend wurde Steinegger als erster von zwei «Kirchenverordneten» und zum Vorsitzenden der zweiköpfigen «Waisenrechnungskommission» gewählt.¹⁴⁰ Da er feststellte, dass das Gemeindesiegel gemäss der Aufschrift noch aus der Zeit des Kantons Schwyz äusseres Land stammte, liess er ohne Rückfrage ein neues mit dem Wappen von Altrapperswil anfertigen – was der Gemeinderat seinem initiativen Präsidenten verdankte. In kürzester Zeit wurden die alten Protokolle nachgeführt.¹⁴¹ Die Einträge in den Protokollband der Kirchgemeinde und des Dreifachen Gemeinderats übernahm der Präsident meistens gleich selber!

¹³⁹ GAA, 19.1 (Gemeinderatsprotokoll vom 29.1., 1.2. und 26.2.1846).

¹⁴⁰ Zweites Mitglied der Waisenrechnungskommission war Altlandammann Wattenhofer.

¹⁴¹ Dies ist durch einen Verschrieb – 1846 statt 1844 – leicht zu datieren.

¹⁴² An diesem 4.10.1846 wurde für den demissionierenden Lehrer Fischer der soeben aus dem Lehrerseminar St. Urban ausgetretene Josef Schriber von Meierskappel gewählt.

¹⁴³ Privatarchiv Steinegger.

Der Dreifache Gemeinderat beschäftigte sich am 12. Juli 1846 mit der Reparatur der Kirche und delegierte seinen Präsidenten in eine vierköpfige Kommission. Am 12. September lag die endgültige Demission von Pfarrer Leodegar Kretz vor, der vom Abt die Weisung erhalten hatte, sich ins neue Kloster nach Gries bei Bozen im Südtirol zu begeben. Erneut sollte sich eine Dreierkommission – mit Steinegger – für den Verbleib des beliebten Seelsorgers einsetzen. Alle Anstrengungen blieben jedoch vergeblich. Die Kirchgemeindeversammlung vom 4. Oktober machte dem scheidenden Prälaten ein Abschiedsgeschenk und bestimmt ihn und vier weitere Herren – mit Steinegger – für die Vorbereitung der Nachfolgerwahl.¹⁴²

Pfarrer Kretz und Altendorf, das war eine Liebesbeziehung, wie sein Brief vom 4. Februar 1847 an Steinegger beweist: «*Nur mit gerührtem Herzen ergreife ich die Feder, um Ihnen als dem würdigen Vorstande der Gemeinde Altendorf zu Handen aller Titl. Glieder des Rethes und einer ehemaligen Pfarrgemeinde diese meine ersten Zeilen zu schreiben. Vorgestern Abends erhielt ich [...] das von der Gemeinde Altendorf mir unverdient zugesetzte grossartige Geschenk, das Gemälde v. P. Deschwanden, vorstellend meine Herzens Mutter Maria zum Siege mit Kinde u zwei bethenden Cherubin, sammt angelegter feierlicher Schenkungs Urkunde. [...] Es ist mir unmöglich niederzuschreiben, welchen Eindruck Brief u Gemälde auf mein armes Herz gemacht haben. Von tiefen Gefühlen des Dankes der Sehnsucht u Liebe ergripen konnte all diesen Empfindungen anderst nicht Luft machen als durch einen unwillkürlichen Thränenstrom, der sich wiederholt, so oft ich [...] vor diesem heiligen Bilde, staunend sinne, zurückdenke u für diese grossmütigen Geber, meine einstigen Pfarrkinder, bethe. [...] Die Gemeinde Altendorf hat mich seit 3 Jahren zu ihrem grossen Schuldner gemacht. Sie war und blieb mir gut, wie keine Gemeinde zu ihrem Seelsorger besser sein könnte. [...] Altendorf ist im südlichen Türol kein unbekannter Ort mehr. Meine Abschiedspredigten zirkulierten überall [...] In meiner ersten Antrittsrede am Neujahrstage zog ich mit meinem Altendorf auf, indem ich wünschte, «*eine Pfarrgemeinde zur Leitung zu übernehmen, wie ich eine verlassen habe, die mir gut u ergeben war, u zu der ich treu u traurlich gestanden, die ich mit Schmerzen verlassen musste, u die meine Seele lieb haben werde bis in den Tod. Den Ernst dieser Sprache besiegle ich mit einer rückhaltlosen Thränenfluth, die in diesem Augenblicke über meine Wangen strömend auf den kalten Marmor floss, – wodurch selbst die wogende Volksmenge gerührt schien. Altendorf, eher klebe die Zunge am Gaumen, als dass ich deiner je vergässe!*»¹⁴³*

Pfarrer Kretz berichtete noch von seiner Reise ins Südtirol. «Auf der Höhe ob Gommiswald schaute ich aus dem Kutschenschlag auf jene Ufer hinab, wo mein Herz geblieben, bis sie meinem getrübten Blicke entschwanden.» Bei seiner Pfarr-einsetzung in Gries erinnerte er sich an diejenige von Altendorf am Fest Maria Verkündigung, und es schwebte sein Geist «in wehmuthsvoller Erinnerung in meinem zerstörten Muri u dem unglücklichen Freiamte». Er beschrieb seinen neuen Wirkungskreis und bedauerte die Kosten, die man des Bildes wegen für ihn gemacht habe. Dankbar erinnerte er sich an das gute Einvernehmen mit dem Gemeinderat, mit dessen Hilfe er «manch' schönes Ergebnis» errungen habe. Und tatsächlich: Wenn man feststellt, wie seit dem Wirken von Pfarrer Kretz in Altendorf ehemalige Horn- und Klauenmänner wieder in den Behörden und Kommissionen einträchtig zusammenarbeiteten, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der begnadete Seelsorger ein kleines Wunder bewirkt hatte.

Schon am 18. Oktober 1846 ernannte die Kirchgemeindeversammlung einstimmig Josef Aebi,¹⁴⁴ Professor in Baden, zum neuen Pfarrer. Mit der Vorbereitung für den Empfang und die Installation des neuen Seelsorgers wurde der Gemeinderat betraut. Anschliessend beauftragte die über die anhaltende Teuerung besorgte Versammlung den um 10 Personen erweiterten Dreifachen Gemeinderat damit, «vermittelst Fruchtankauf dem Uebelstande entgegenzusteuern».

Die Gemeinde Altendorf hatte Ende 1846 mehr als 4'000 Gulden Schulden. Die Erhebung einer Steuer wurde als unumgänglich erachtet: 1 Franken Kopfgeld für jeden volljährigen Bürger, 13 Schilling für jeden Kommunikanten und eine Vermögensabgabe, wobei man das Steuerregister aktualisierte. Einstimmig befreite der Gemeinderat die Armen von diesem Beitrag und bestimmte Gemeindepräsident Steinegger und Altlandammann Wattenhofer für deren Bezeichnung. Mit dem beschlossenen Getreideankauf wurden vier Herren inklusive Steinegger betraut.

Das Protokollbuch der Kirchgemeinde und des Dreifachen Landrats bricht mit Datum 19. Dezember 1846 mitten in einem heiklen Satz ab: «Das Titl. Präsidium berichtet, dass Hr. Altgemeindspräsident Marty bis dato, ungeachtet mehrfacher an ihn gestellten Gesuche, unterlassen habe». Drei Seiten blieben leer. Dann setzte es wieder ein mit der Kirchgemeindeversammlung vom 26. März 1848. Aus dem Protokollband des Gemeinderats erfahren wir, dass Steinegger anfangs 1847 von Pfarrer Aebi die Pfarrwiese mit den Gebäulichkeiten auf zehn Jahre als Lehen nahm. Im Rahmen

der Verwandtenunterstützung wurde er ab Juli 1847 zur Zahlung von 13 Schilling wöchentlich verpflichtet.¹⁴⁵ Weiter hiess es: «Herr Gemeindspräsident Steinegger konnte durch Krankheit gehindert den Gemeinderatsitzungen vom 28ten März 1847 bis inclusive 4. September gleichen Jahres nicht beiwohnen.»

Im Herbst 1847 musste sich das wieder genesene Gemeindeoberhaupt im Besonderen mit Aufgaben befassen, die im folgenden Kapitel dargestellt werden.

Aktivdienst 1847

Mit den radikalen Freischarenzügen 1844/45 gegen das konservative Luzern und dem Abschluss eines Schutzbündnisses, dem «Sonderbund», zwischen sieben katholischen Kantonen eskalierte die politische Auseinandersetzung auf Bundesebene. Eine ausserordentliche Kantonslandsgemeinde vom 26. September 1847 billigte die Politik der Schwyz Regierung und wählte Kantonslandammann Theodor Abyberg zum Oberbefehlshaber. Die Mehrheit der Kantone verlangte an der Tagsatzung die Auflösung dieses «Sonderbundes», die Ausweisung der Jesuiten und die Revision des Bundesvertrages. Der Genfer Henri Dufour wurde zum General gewählt. Beide Seiten begannen mit Truppenaufgeboten. Am 3. November bezog der Generalstab der II. Division (Abyberg) das Hauptquartier in Arth. Am Gotthard und im Freiamt kam es zu ersten Kampfhandlungen.

In der March erregte der Tod von Oberstleutnant Franz Auf der Maur, Kommandant des dortigen Landsturmbataillons, grosses Aufsehen.¹⁴⁶ Mangelhafte Ausrüstung und Disziplin seiner Soldaten hatten ihn offenbar befürchten lassen, seine militärische Ehre in dieser Auseinandersetzung zu verlieren.

¹⁴⁴ Josef Wilhelm Ludwig Aebi (18.11.1802 Sursee – 1.9.1881 als Chorherr in Beromünster). Schon 1849 wurde er als Geschichtsprofessor nach St. Gallen berufen, 1851 (bis 1862) nach Luzern.

¹⁴⁵ GAA, 19.1 (Gemeinderatsprotokoll vom 3.7., 29.8. und 4.9.1847). Es ging um die Unterstützung von vier Kindern des Jakob Pius Knobel, verheiratet mit Steineggers Nichte Anna Maria Agatha (Stammtafel 1, Nr. 2) im Thal. Einige Verwandte weigerten sich diese Beiträge zu bezahlen, worauf der Gemeinderat die Summe etwas reduzierte.

¹⁴⁶ Franz Auf der Maur (1806–1847), 1817–1819 Fähnrich in niederländischen Diensten, wo sein Vater als General diente, seit 1827 Hauptmann in neapolitanischen Diensten. Er wurde am 8. November in seinem Zimmer in Tuggen erschossen aufgefunden; vgl. Auf der Maur, Die Auf der Maur, S. 449f.; Wyrsch, Sonderbund.

Steinegger wurde anfangs Oktober 1847 in seiner Funktion als Gemeindepräsident dem Landsturm zugewiesen, damit er bei der Bereinigung der Mannschaftsverzeichnisse die notwendigen Auskünfte geben konnte. Am 19. Oktober ernannte ihn der Gemeinderat zum Chef des Quartieramtes (vier Mitglieder und ein Sekretär). Über seinen militärischen Einsatz gibt folgender Brief etwas Aufschluss:

«Lachen den 14 November 1847
Der Oberkommandant des Landsturms im Kanton Schwyz
an Herrn Hauptmann Johann Anton Steinegger in Lachen

Herr Hauptmann!

Gemäss meiner früheren Anzeige mit welcher ich Sie in Kenntniß setzte dass ich Sie zu meinem Adjutanten ernannt habe, ertheile Ihnen den Auftrag in dieser Eigenschaft fortbestehend, dem Herrn Hauptmann Blasius Hegner dem provisorisch das Commando des Landsturm Bataillons No 1 übertragen ist bei Reorganisirung dieses Corps alle nöthige Beihilfe zu leisten.

Gott mit uns!

Der Oberkommandant des Landsturms
Abyberg»¹⁴⁷

Als Steinegger diesen Brief erhielt, hatte das isolierte und von einer grossen Übermacht angegriffene Freiburg bereits kapituliert. Am 20. November erhielt «StabsHauptmann» und «Hauptmann-Adjutant J. A. Steinegger in Altendorf» die Mitteilung, das Landsturmbataillon Nr. II (Beeler) werde morgen in die March einrücken und dort Quartier beziehen: Der Stab in Lachen, die Füsilierkompanien I in Altendorf, II in Galgenen, III in Wangen und IV in Bäch und Freienbach, die Scharfschützen zur Hälfte in Lachen und zur Hälfte in Nuolen, die Jägerkompanie auf dem Rossberg. Steinegger musste beim Kriegskommissariat der March veranlassen, dass die betreffenden Quartierämter für die Truppen alles Notwendige vorbereiteten. Diese Meldung

¹⁴⁷ Privatarchiv Steinegger. Verfasser des Briefs war Oberstleutnant Dominik Abyberg (geb. 1790, 1848 verschollen), ein kampferprobter Offizier, Bruder von Kantslandammann Theodor Abyberg.

¹⁴⁸ Josef Mettler (1796–1850) aus Arth, Kantonsrat 1834–1850, Regierungsrat 1848–1850.

¹⁴⁹ Franz Anton Oethiker (28.5.1809–13.2.1852) aus Lachen. Er war der letzte Schwyzertagsatzungsgesandte vor Ausbruch des Sonderbundskrieges. Kriegskommissär 1846/47, Regierungsrat 1848–1852, Ständerat 1849/50.

stammte vom Oberkommando des Landsturms, im Auftrag von Oberst Alois von Reding, in Schindellegi verfasst von «J. A. Wattenhofer Stabsadjutant».

Als am 21. November das Landsturmbataillon in der March Stellung bezog, kapitulierte Zug kampflos. Zwei Tage später fanden vor Luzern die entscheidenden Kämpfe statt, an denen bei Meierskappel auch zwei Schwyzer Bataillone teilnahmen. Gleichen Tags fielen feindliche Truppen in drei Kolonnen von Bilton und der Grynau her in die March ein, ohne auf Widerstand zu stossen. Landsturmkommandant Dominik Abyberg zog sich kampflos auf den Etzel zurück. Am 24. November verteidigten die Schwyzer erfolgreich ihre Stellungen bei Schindellegi, während Dufour Luzern besetzte. Josef Mettler¹⁴⁸ und Franz Anton Oethiker¹⁴⁹ handelten am 26. November mit General Dufour eine Kapitulation aus, die tags darauf vom Grossen Rat genehmigt wurde. Die eigenen Truppen wurden entlassen, während Soldaten aus anderen Kantonen die Innerschweiz besetzten. Die Zeit für eine politische Umgestaltung des Kantons Schwyz und der ganzen Eidgenossenschaft war an gebrochen.

Als Chef des Quartieramtes war Steinegger mit der Unterbringung und Verpflegung der Besatzungsstruppen beschäftigt. Keine leichte Aufgabe! Am 9. Januar 1848 ersuchte er, in Anbetracht der zahlreichen Gemeindegeschäfte und seiner Gesundheitsumstände, den Gemeinderat um die Wahl eines neuen Quartiermeisters. Seine Kollegen hatten ein Einsehen und nahmen ihrem Präsidenten diese Aufgabe ab. Auch bei der Erstellung des neuen Bürgerregisters und der Durchführung einer Kollekte für die Opfer des Sonderbundskrieges wurde er anfangs Februar 1848 verschont. Bald sollten neue Aufgaben ihn jäh dem Gemeindepräsidium entreissen.

Mitglied der Landeskommision und Grossrat 1847/48

Die einrückenden Truppen der Tagsatzungsarmee wurden in vielen Dörfern freudig, ja jubelnd begrüßt, anderswo jedoch kühl empfangen. Die alten Grenzen zwischen Horn- und Klauenmännern kamen wieder zum Vorschein. Zwei eidgenössische Repräsentanten waren verantwortlich für den Vollzug der Tagsatzungsbeschlüsse sowie die Bezahlung bzw. Sicherstellung der Kriegskosten und die Ablösung der bisherigen Regierungsmitglieder. Am 4. Dezember 1847 beschloss der Ein- und Dreifache Bezirksrat der March «die Erneuerung sämtlicher Bezirksbehörden». Die am folgenden

Tag versammelte Landsgemeinde wich dem Druck geschickt aus, indem sie sämtliche Bezirksräte provisorisch bestätigte! Als viel dringender wurde die Bildung einer Landeskommision erachtet, die sich bei den eidgenössischen Repräsentanten für die Erleichterung der «*Okkupation*» und in Schwyz für die Aufstellung einer provisorischen Kantonsbehörde und die Ausarbeitung einer neuen Kantonsverfassung mit einer besseren Stellung der äusseren Bezirke einsetzen sollte. Diese Landeskommision umfasste 13 Mitglieder – ein Mitglied aus jeder Gemeinde und vier frei von den Landleuten gewählte. Die elfte Wahl fiel auf «*Titl. Hr. Gemeindepräsident Joh. Ant. Steinegger von Altendorf*».¹⁵⁰

Nach dem Rücktritt der Regierungskommission wählte die letzte Kantonslandsgemeinde am 15. Dezember eine provisorische Regierung mit Nazar von Reding als Landammann, Josef Karl Benziger als Statthalter und Alois Castell¹⁵¹ als Säckelmeister. Am 19. Dezember versammelten sich die Bezirksgemeinden für die Wahl der Verfassungsräte und die Erneuerung ihrer Behörden. In der March fand ein eigentlicher Erdutsch statt. Neue Leute eroberten die meisten Sitze im Verfassungs-, Kantons- und Grossrat. Steinegger wurde Verfassungsrat-Substitut (erster Ersatzmann) und Grossrat.

Die neuen Grossräte versammelten sich am 21. Dezember 1847 in Schwyz und wählten einstimmig den Sonderbundsgegner Dr. Melchior Diethelm zu ihrem Präsidenten. Ihm wurde auch die Vertretung des Kantons an der Tagsatzung anvertraut, wo er eine sofortige Beendigung der Okkupation bewirken sollte. Für Steinegger war es der erste Einsatz im Kantonsparlament.

Am 23. Dezember nahm der Verfassungsrat seine Arbeit auf und einigte sich schon am 15. Januar 1848 auf folgende Veränderungen: Vereinfachung der Behörden durch Schaffung eines siebenköpfigen Regierungsrats als Exekutive, eines Kantonsrats mit 80 Mitgliedern als Legislative, Ersetzung der Kantonslandsgemeinde durch 13 Kreisgemeinden, wo auch die Kantonsräte gewählt werden, Teilung des Alten Landes in die Bezirke Schwyz und Arth, Versammlung des Kantonsrats abwechselungsweise in Einsiedeln und Lachen.

Dieser Entwurf wurde am 23. Januar von den Landsgemeinden der Bezirke Schwyz, Wollerau und Pfäffikon verworfen. Es folgten erbitterte Auseinandersetzungen im Kantonsrat und die Durchführung einer neuen Volkszählung, bevor am 10. Februar die Verwerfung endgültig feststand. Die überarbeitete Vorlage beliesß Schwyz die Ehre des

Hauptortes, verzichtete auf die Teilung des Alten Landes in zwei Bezirke und vereinigte statt dessen Wollerau und Pfäffikon zum Bezirk Höfe. Als sich die Landsgemeinden der (noch) sieben Bezirke am 27. Februar 1848 versammelten, verbreitete sich die Kunde von einer Revolution in Frankreich und der Abdankung König Louis-Philipps. Mit 2'866 Ja gegen 1'054 Nein wurde die Verfassung diesmal deutlich angenommen. Nur die March lehnte mit 386 gegen 728 Stimmen ab. Im Kanton Schwyz begann eine neue Epoche.

III. Regierungsrat, Tagsatzungsgesandter, National- und Ständerat 1848–1867

Wahl in den Regierungsrat 1848

Am 12. März 1848 traten die Bürger des Kantons Schwyz erstmals an 13 Kreisgemeinden zusammen, um ihre Vertreter in den Kantonsrat zu wählen. Die Bezirke Einsiedeln und Küsnacht blieben liberal, während sich in allen andern Kreisgemeinden mehrheitlich eine konservative Richtung durchsetzte. In der March, wo man mit der neuen Verfassung unzufrieden war, schlug das Pendel zurück. Nur wenige der am 15. Dezember 1847 gewählten Grossräte wurden in ihrem Amt bestätigt, und die Zahl der schon vor dem Sonderbundskrieg amtierenden Volksvertreter stieg wieder an.¹⁵² Im Wahlkreis Untermarch mit den Gemeinden Altendorf, Lachen und Galgenen war Steinegger einer der acht Gewählten. Wahrscheinlich war es sein Glück, dass er nicht im Verfassungsrat mitgewirkt hatte.

Zwei Tage später, am 14. März 1848, versammelten sich die Abgeordneten in Schwyz zu ihrer ersten Sitzung und schritten am 15. März zur Wahl des Regierungsrats. Auf Vorschlag von Josef Karl Benziger wurden zuerst die Mitglieder aus dem Bezirk Schwyz bestimmt, nämlich Nazar von Reding (64 Stimmen von 69 anwesenden Kantonsräten), Alois Castell und Josef Mettler. Beim ersten Regie-

¹⁵⁰ BAM, C 11/17 (Landsgemeindeprotokoll).

¹⁵¹ Alois Castell (1800–1858) von Schwyz. Verwaltungsoffizier in neapolitanischen Diensten, Kantonsrat 1848–1858, Regierungsrat 1848–1852. An der letzten Landsgemeinde am Rothenthurm wurde er am 15.12.1847 zum Kantonssäckelmeister gewählt und in diesem Amt, das er bis 1852 ausübte, durch den Kantonsrat bestätigt.

¹⁵² Fassbind, Schwyz, S. 134.



Abb. 6: Die Mitglieder des Regierungsrats von 1848 in der Reihenfolge ihrer Wahl: «6. J. Ant. Steinegger, von Altendorf».

rungsrat aus den äusseren Bezirken fiel die Wahl auf den Einsiedler Benziger selber. Der March wurden zwei Sitze zugestanden, wobei der eine mit Franz Anton Oethiker besetzt wurde. Weiter heisst es im Protokoll: «Bei der Wahl des 6. Mitgliedes fallen die Herren Gemeindepräsident Steinegger von Altendorf und Landammann Bruhi von Wangen in Abstimmung. Ersterer macht Gesundheitsrücksichten geltend. Letzterer schützt sein hohes Alter vor. Herr Steinegger wird mit 64 Stimmen gewählt.»¹⁵³ Auf den siebten und letzten Sitz wurde der Küssnachter Dr. Alois Stutzer befördert. Die sieben Herren blieben übrigens auch nach ihrer Wahl in die Regierung Mitglieder des Kantonsrats und mussten in diesem Amt immer wieder durch ihre jeweilige Kreisgemeinde bestätigt werden. Anschliessend erfolgte die Besetzung der

¹⁵³ STASZ, Protokoll des Kantonsrats vom 15.3.1848.

drei höchsten Landesämter, wobei die Wahlen der letzten Rothenthurmer Landsgemeinde bestätigt wurden: Landammann Nazar von Reding, Kantonsstatthalter Josef Karl Benziger und Säckelmeister Alois Castell.

An dieser Stelle drängt sich eine Betrachtung über die sieben Mitglieder des Regierungsrats im Allgemeinen und über die Wahl von Johann Anton Steinegger im Besonderen auf.

Nach Niederlagen und dem Zusammenbruch der alten Systeme bestrafen die Wähler die «Schuldigen» mit Abwahl. Oft haben altgediente Politiker aber auch gar keine Lust mehr, unter stark veränderten Bedingungen ihre Tätigkeit fortzusetzen. Das war 1833 bei der Wiedervereinigung des Kantons Schwyz der Fall und erneut nach dem Sonderbundskrieg. Solche Umbrüche schaffen Platz für neue Kräfte, und beide Male wurde Nazar von Reding mangels Alternativen

an die Spitze des Kantons gestellt. Die drei Monate als Präsident einer provisorischen Regierung hatten genügt, um allen zu zeigen: Hier bemüht sich ein von seinen Gegnern lange verfemter Politiker um Versöhnung der verfeindeten Schweizer. Vor dem Hintergrund radikaler Rache- und Strafaktionen gegen die ehemaligen Verantwortungsträger in anderen Kantonen verschaffte dies dem Landammann gewaltige Sympathien und eine einzigartige Autorität. Er drängte sich nicht ins neue Amt. Aber einmal dorthin gewählt, schlug er im März 1848 an der Kreis- und Bezirksgemeinde Leute aus beiden Lagern vor – und diese wurden gewählt, sogar der in Einsiedeln ausgebootete Josef Karl Benziger.

Im Kantonsrat konnte Landammann von Reding am 15. März 1848 seine Regierungsmannschaft fast nach Belieben zusammenstellen. Benziger und Stutzer waren seit der Kantonstrennung Symbolfiguren der kleinen, äusseren Bezirke. Der Finanzfachmann Castell, neu auf der politischen Bühne und damit völlig unbelastet, vertrat das liberal-radikale Lager. Die Hornmänner aus dem zweiten Glied, Mettler und Oethiker, hatten durch die Aushandlung der Kapitulation mit General Dufour den Kanton aus dem Sonderbundsabenteuer herausgeholt. Und der mit 37 Jahren jüngste Regierungsrat Steinegger?

Zuerst gilt es eine Fehlinformation zu korrigieren. Kurz nach Steineggers Tod schrieb die «*Schwyzer-Zeitung*» über ihn, als junger Ratsherr sei er «*eine Hauptstütze des ideenreichen, unternehmenden Landammann Duggelin*»¹⁵⁴ gewesen. Im Jubiläumswerk «*Der Stand Schwyz 1848–1948*» wurde diese Aussage folgendermassen abgeändert: «*Er war die rechte Hand des tatkräftigen, aber etwas kränklichen Ständerats Duggelin.*»¹⁵⁵ Dieser Text gelangte auch ins Standardwerk über «*Die Schweizerische Bundesversammlung 1848–1920*».¹⁵⁶ Als rechte Hand von Duggelin Vater oder Duggelin Sohn hätte sich Steinegger im Lager der Hornpartei befunden. Sein Brief von 1838 an Nazar von Reding beweist aber ganz klar, dass er damals ein eifriger Klauenmann war. Dies führte uns zur Annahme, er habe in den 1840er-Jahren zur Hornpartei gewechselt.¹⁵⁷

Nach eingehendem Studium aller aufgefundenen Unterlagen sind für die behauptete, intensive Verbindung Steineggers zu Landammann Duggelin keinerlei Hinweise zu finden. Auch seine (Geschäfts-)Beziehungen gingen nicht in diese Richtung. Zudem hatte die Hornpartei einen offenkundigen Mangel an fähigen Leuten. Als Oethiker 1838 in die Politik eintrat und sich in den Grossen Rat wählen liess, wurde er sofort als Tagsatzungsgesandter nach Luzern geschickt. 1840 unterließ Duggelin die Peinlichkeit, an der

Landsgemeinde einen Mann zum Kantonsstatthalter wählen zu lassen, der anschliessend dieses Amt ausschlug!¹⁵⁸ Mit Ausnahme von Duggelin selber liess sich kein anderer Märchler mehr als einmal zum Kantonsstatthalter wählen. Hätte also Steinegger Karriere machen wollen, so wären ihm bei den Hornmännern alle Türen offen gestanden. Er wurde aber von der Märchler Landsgemeinde bis zum Sonderbundskrieg in kein Amt auf kantonaler Ebene gewählt. Dies beweist eindeutig: Steinegger war kein Hornmann. Für die Annahme seines Parteienwechsels möchten wir uns nachträglich bei ihm entschuldigen!

Zurück zur Wahl: Dem Kantonsrat war es nun offensichtlich genehm, dass die March neben dem Hornmann Oethiker auch mit einem ehemaligen und bekanntermaßen versöhnlichen Klauenmann in der Regierung vertreten war. Entscheidend für Steineggers Wahl war aber sicher, dass Nazar von Reding ihn und seine Fähigkeiten kannte. Es gab im ersten Regierungsrat gebildetere und vermögendere Herren als den Gemeindepräsidenten von Altendorf, jedoch in Sachen Vielseitigkeit und Erfahrung auf Gemeinde- und Bezirksebene übertraf dieser alle. Zwar hatte er in der March nie eines der drei höchsten Landesämter bekleidet und verfügte nur über eine kurze parlamentarische Erfahrung, aber er war ein erfolgreicher Geschäftsmann,¹⁵⁹ und sein Einsatz als Landschreiber, Ratsherr und Hauptmann, als Mitglied der Militär- und Sanitätskommission, als Friedens- und Verhörrichter, als Schul- und Gemeinderat sowie als Gemeindepräsident hatten ihm eine unvergleichliche Erfahrung beschert. Dies machte ihn in der neuen Regierung so wertvoll und befähigte ihn, auch im Kanton fast jede beliebige Aufgabe zu übernehmen.

¹⁵⁴ Schwyzer-Zeitung Nr. 41 vom 22.5.1867.

¹⁵⁵ Stand Schwyz 1848–1948, S. 74.

¹⁵⁶ Gruner, Bundesversammlung, Bd. 1, S. 320.

¹⁵⁷ So dargestellt in Wyrsch, Landammann Nazar von Reding, Wyrsch, Ringen, und Wyrsch, Abgeordnete zweiter Klasse. Übernommen von Fassbind, Schwyz, S. 130: «*Öthiker und Steinegger, zwei prominente Hörnerleute*».

¹⁵⁸ STASZ, Brief Benedikt Diethelms von Galgenen an die Regierungskommission vom 31.5.1840.

¹⁵⁹ Grundeigentum 1'080 Gulden, Kapitalvermögen 12'920 Gulden, Einkommen nach dem Kapitalwert 4'020 Gulden; total Steuerkapital 18'020 Gulden (= 31'715 Fr.). Bezahlter Steuerbetrag 18 Gulden 33 Schilling. Mehr bezahlte nur ein gewisser Leder, der 1851 nach Lachen zügelte, womit Steinegger der grösste Steuerzahler der Gemeinde wurde. GAA, 30.6 (Steuer-Protocoll 1848).

Dass in der March die Uhren anders liefen, zeigte sich erneut an der Landsgemeinde. Hier liess sich am 19. März 1848 Altkantonsstatthalter Düggelin sein Ausscheiden aus der kantonalen Politik mit der Wahl zum Bezirksamann entschädigen. Der ihm, dem Statthalter und dem Säckelmeister zur Seite gestellte Bezirksrat zählte nur noch zwölf Mitglieder, wobei auf Steineggers Antrag hin zuerst aus jeder Gemeinde ein Ratsherr und die übrigen gebietsunabhängig gewählt wurden. Steinegger selber wurde als Erster in eine fünfköpfige «*Bezirks Rechnungs Commission*» delegiert.

Am 26. März 1848 eröffnete Steinegger zum letzten Mal die Kirchgemeindeversammlung in Altendorf. Diese beschloss, die Zahl der Gemeinderäte auf sieben zu beschränken. Die zwei Erstgewählten waren der 1838 gestürzte Gemeindepräsident Wattenhofer und Altsäckelmeister Marty, der diesen verdrängt hatte.¹⁶⁰ Ein offensichtliches Zeichen überwundener Parteidifferenzen. Der abtretende Gemeindepräsident und neue Regierungsrat blieb Altendorf als erstes Mitglied der Rechnungskommission erhalten.

Aber Steineggers Arbeitskraft galt nun dem Kanton, und hier konnte er seine Stärken ausspielen. Der Regierungsrat beschloss an seiner ersten Sitzung vom 16. März 1848 die Einführung des Departementalsystems und wies Steinegger am 23. März von den insgesamt zehn Bereichen das «*Militärwesen*» und die «*Polizei*» zu. Das Militär war schon fast vorgegeben, weil ihn zwei Tage zuvor der Kantonsrat zum Präsidenten des Kriegsrates ernannt hatte.

Tagsatzungsgesandter 1848

Auf Steinegger wartete aber eine andere dringende Aufgabe. Noch war die Schweiz ein Staatenbund von 22 souveränen Kantonen. Allerdings war nach dem Sieg der liberal-radikalen Kräfte im Sonderbundskrieg die Bundesrevision zügig vorangetrieben worden. Der Schwyzer Tagsatzungsgesandte Dr. Melchior Diethelm hatte am 22. März 1848 seine Stern-

¹⁶⁰ Gemeindepräsident wurde Altsäckelmeister Josef Anton Marty zum Kreuz, der sein Amt aber nicht antrat. Am 24.3.1848 eröffnete Vizepräsident Wattenhofer eine außerordentliche Kirchgemeindeversammlung, die Bezirksrichter und Gemeinderat Josef Martin Knobel zum Engel an die Spitze der Gemeinde stellte. Am 14.5.1848 wählte die Gemeindeversammlung Steinegger in die Kommission zur Verteilung der Landeswaldungen.

¹⁶¹ Eidgenosse von Luzern Nr. 31 vom 17.4.1848.

¹⁶² Josef Anton Eberle (16.9.1808–24.5.1891), Advokat seit 1833, Kantonsrat 1833–1888, Nationalrat 1866–1872, Mitbegründer der Verlagshandlung Eberle, Kälin & Cie.

stunde, als er in einem Moment, wo die Verhandlungen zu scheitern drohten, auf die Vereinigten Staaten von Amerika hinwies und erneut das Zweikammersystem vorschlug, dem er nun zum Durchbruch verhalf. Seine Heimat zeigte sich wenig dankbar. Die Kreisgemeinde Lachen und die Landsgemeinde der March übergingen ihn bei den Wahlen vollständig, so dass ihm für eine weitere Mission in Bern der Boden unter den Füßen weggezogen war. Nach den mehrheitlich konservativ ausgefallenen Wahlen verabschiedeten Regierungsrat und Kantonsrat am 9./10. April folgende Instruktion für die Tagsatzung: Beachtung strengster Neutralität gegenüber den sich in Revolution und Krieg befindenden Nachbarstaaten sowie Forderung nach gänzlichem oder mindestens teilweisem Nachlass der Kriegskosten. Nur «*wollte mit diesen Instruktionen kein Liberaler und kein Halbliberaler nach Bern gehen, und die Sonderbündler getrauten sich auch nicht, die Mission zu übernehmen*», berichtete spöttisch eine radikale Luzerner Zeitung.¹⁶¹ Am 11. April wählten die 50 anwesenden Kantonsräte Steinegger mit 32 Stimmen zum zweiten Tagsatzungsgesandten. Dieser lehnte ab, doch verweigerte ihm der Kantonsrat am 11. April mit 30 Stimmen die Entlassung. Das Protokoll vermerkte: «*Herr Steinegger verlässt den Saal mit der Erklärung, dass er sich nach Hause begebe.*» Diese Demonstration half, und an seiner Stelle wurde Regierungsrat Stutzer nach Bern geschickt.

Ende April berieten Regierungsrat und Kantonsrat den vorliegenden Entwurf der Bundesverfassung. Gelobt wurde die Vereinheitlichung des Post- und Zollwesens. Viele Bestimmungen waren den Schwyzern aber zu zentralistisch und damit zu nachteilig für ihren Kanton. Beim Zweikammersystem befürchteten sie, dass der ohne Instruktion stimmende Ständerat von der grossen Kammer überspielt und bald besiegt würde. Diese uns heute unbegründet scheinenden Ängste wurden durch zahlreiche radikale Politiker und Kantone geschürt, welche die Schweiz an der Seite von Piemont-Sardinien in den Krieg gegen Österreich führen wollten, die für den Föderalismus nur Verachtung empfanden und die bereits mehrere Klöster aufgehoben hatten. Zudem verlangte Schwyz die Zahl der Bundesräte von fünf auf neun zu erhöhen. Diese ausführlichen Instruktionen stimmten am 7. Mai etwa 90 % der Bürger zu (nur die Kreisgemeinden Einsiedeln und Küssnacht lehnten ab). Dann ersuchten die beiden bisherigen Gesandten um ihre Entlassung.

Am 15. Mai 1848 schlug Landammann von Reding dem Kantonsrat seinen Regierungskollegen Steinegger als ersten Tagsatzungsgesandten vor. Der Einsiedler Josef Anton Eberle¹⁶² bemerkte, «*auch er habe schon an den Vorgeschlagenen*

gedacht, bevor an ihn angerathen worden, dieser sei nämlich der Mann derjenigen Partei, die jetzt im Kanton Schwyz das Regiment führe». Steinegger lehnte ab mit der Begründung, «er fühle dass er durchaus die nöthigen Fähigkeiten die ein Gesandter nothwendig besitzen müsse, nicht in sich vereinige». Er möchte die Anforderungen eines Regierungsrats erfüllen, was aber nicht geschehen könnte, «wenn er so gänzlich aus dem Geschäftsgang herausgerissen werde».¹⁶³ Die anwesenden 46 Kantonsräte übergingen diese Einwände und wählten Steinegger mit 42 Stimmen zum Tagsatzungsgesandten.

Über das Wirken der letzten Schwyzer Tagsatzungsgesandten ist bereits eine kleine Arbeit erschienen, worin auch Steineggers Berichte abgedruckt sind.¹⁶⁴ Mit der Nachtkutsche reiste der Gewählte nach Bern, wo er am 19. Mai 1848 um 9 Uhr vormittags eintraf. An der Tagsatzung fühlte er sich «ganz unheimelig», denn mit kaum jemandem konnte er sich «über die Angelegenheit der kleinen Kantone vertraut» besprechen. Die Vertreter der grossen Kantone sahen «über die kleinen hin; und kehren sich wenig daran, was denselben gefalle oder nicht».¹⁶⁵ Die Briefe seines Landammanns und die darin ausgedrückte Freundschaft waren für ihn Trost in seiner «so äusserst unangenehmen Stellung», denn «wie nachtheilig es auf das Gefühl eines Bürgers vom Kanton Schwyz wirken muss, wenn man täglich wahrnimmt, wie die sich einzigt als ächte Eidgenossen dankende Magnaten der grossen Kantone mit Verachtung über die ältesten Eidgenossen hinsehen, über deren uralten Rechte mit Hohn spotten, durch Schilderungen über den Fanatismus der katholischen geistlichen Vorsteher die Representanten zu kränken suchen, etc., werden Sie selbst fühlen».¹⁶⁶ Steinegger versicherte, er werde die Insstruktion vertreten, egal wem sie gefalle, denn «sie stimmt mit meiner Überzeugung überein».

Am 26. Juni wurde Steinegger vom Kantonsrat mit 35 von 69 Stimmen als erster Gesandter bestätigt. Zu diesem Zeitpunkt trat ein Sitzungsunterbruch ein; so konnte der Vertreter von Schwyzer am 27. Juni Bern verlassen. Der Kantonsrat hatte bei der Wahl der beiden Tagsatzungsgesandten erklärt, es genüge, wenn jeweils einer von ihnen den Kanton in Bern vertrete. Steinegger überliess deshalb im Sommer seinem Kollegen den Platz in Bern und vertiefe sich unterdessen in seine Departementsakten. Am 7. August beschloss der Kantonsrat mit 35 (liberal-konservativen) Stimmen, die Bundesverfassung dem Volk mit einem Bericht, aber ohne Abstimmungsempfehlung vorzulegen. 18 (radikale) Kantonsräte votierten für die Empfehlung der Annahme, 17 (konservative) für einen Antrag auf Verwerfung. Erneut zeigte sich, dass weniger die

Verfassung selber als die führenden Radikalen der Schweiz Misstrauen erregten. Am 27. August verwiesen die Schwyzer mit 3'454 Nein zu 1'168 Ja die neue Bundesverfassung. Die harte Ablehnung jeder Erleichterung in der Kriegskostenfrage durch die Tagsatzung hatte eine schlechte Stimmung geschaffen.

Steinegger war am 26. August von einer Kur in Bad Pfäfers rechtzeitig zur Abstimmung nach Hause zurückgekehrt. Er bat Landammann von Reding, ihm die Vertretung an der Tagsatzung zu ersparen. Die Bitte war vergeblich, und so weilte er im September 1848 als letzter Schwyzer Tagsatzungsgesandter in Bern. «Das unheimliche Leben in der [...] alten Bundesstadt hat bei mir wieder, und zwar mehr als früher Platz genommen; und zwar je näher die Auflösung des alten, und die Einführung des neuen Bundes ist. Nicht deshalb, dass ich etwa den Verlust des 1815er Bundesvertrags beweine, sondern die Einführung des neuen Projekts befürchte», schrieb er am 6. September nach Schwyzer.¹⁶⁷ Er hatte auch keine Lust, die Annahme der Bundesverfassung mit einem Mittagessen in Fraubrunnen zu feiern, auch wenn Schwyzer damit den Sonderling spielte.

Am 12. September 1848 erklärte die Tagsatzungsmehrheit die Bundesverfassung für angenommen. Mit der Aufforderung, die National- und Ständeratswahlen vorzunehmen, war auch indirekt die Frage verbunden, ob die 6½ ablehnenden Stände sich der Mehrheit fügen würden. Auf Antrag von Landammann von Reding beschlossen Regierungs- und Kantonsrat: «Der Kanton Schwyzer unterzieht sich dem Beschluss der Tagsatzung vom 12. Herbstmonat 1848 und erklärt seinen Beitritt zu der Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft treu und wahr, ohne Rückhalt noch Verwahrung, und spricht die Erwartung aus, diese offene Erklärung werde seine Miteidgenossen beruhigen und versöhnen.» Bei einer Stimmabstimmung von 12,7% stellten sich die Schwyzer am 22. Oktober mit 1'480 Ja gegen 59 Nein hinter diese Erklärung. Während Europa mit Revolutionen und Kriegen beschäftigt war, begann die Schweiz mit dem Aufbau ihres modernen Bundesstaates.

¹⁶³ STASZ, Kantonsratsprotokoll vom 15.5.1848.

¹⁶⁴ Wyrsch, Ringen.

¹⁶⁵ Wyrsch, Ringen, S. 100f., Brief vom 28.5.1848.

¹⁶⁶ Wyrsch, Ringen, S. 102, Brief vom 6.6.1848.

¹⁶⁷ Wyrsch, Ringen, S. 113.

Aufbauarbeit im Regierungsrat 1848–1852

Die sieben Regierungsräte des Kantons Schwyz standen vor gewaltigen Aufgaben, und sie mussten diese im Nebenamt bewältigen. Nur Landammann Nazar von Reding, in der Nähe des Rathauses wohnhaft und finanziell abgesichert, konnte sich ganz seinem Amte widmen. Kantonsstatthalter Josef Karl Benziger war nur mit grösstem Widerstreben in die Regierung eingetreten. Der kranke Verleger reiste im Sommer 1848 zur Kur nach Deutschland und erhielt bald nach seiner Rückkehr Urlaub. Im ersten Amtsjahr 1848/49 blieb er weitgehend ein dekoratives Element. Der Küssnachter Regierungsrat Dr. Stutzer war durch seine Arztpaxis oft verhindert. Um den Hauptort zu erreichen, begab er sich manchmal nach Weggis und liess sich von dort mit dem Dampfschiff nach Brunnen transportieren. Den beiden Märchlern Oethiker und Steinegger konnte noch kein modernes Transportmittel den Weg nach Schwyz erleichtern. Die Sitzungen waren anfänglich sehr intensiv: 21. März 1848 vormittags, nachmittags und abends ab vier Uhr, 22. März Sitzungsbeginn um 7 Uhr, 23. März wiederum ganzer Tag. Steinegger erhielt für das ihm anvertraute Militär- und Polizeiwesen sofort die Verordnung über die Geschäftsteilung des Regierungsrats sowie alle seine Departemente betreffenden Gesetze, Verordnungen und Dekrete. Er musste so schnell wie möglich ein Reglement über die Verwaltung der ihm zugewiesenen Bereiche entwerfen. Da er an den beiden Vortagen abwesend war, wurde er erst am 23. März 1848 als Regierungsrat vereidigt.¹⁶⁸

Im April hatte der Regierungsrat an zehn und im Mai an neun Tagen Sitzung, manchmal auch noch abends ab 6 Uhr. Seit dem 12. April weilte Stutzer an der Tagsatzung, bis ihn Steinegger am 19. Mai ablöste. Als der Küssnachter am 30. Mai «*ohne direkte Anzeige und daher auch ohne Urlaubsbewilligung*» Schwyz verliess, erklärte der Regierungsrat, «*dass im Interesse eines geregelten Geschäftsganges solchen Verstössen entgegengetreten werden müsse*». Er drückte Stutzer schriftlich sein Befremden aus und erinnerte ihn daran, dass er als Stellvertreter des Polizeidepartements für den abwesenden Steinegger auch dessen Arbeiten erledigen müsse, weshalb seine Anwesenheit unbedingt erforderlich sei.¹⁶⁹ Am 11. September fehlten zum fünften Mal hintereinander drei Regierungsräte (Benziger, Stutzer und Steinegger, der in Bern weilte), womit die für gültige Verhandlungen not-

wendige Mitgliederzahl nicht erreicht wurde. Die vier anwesenden Herren forderten den durch ärztliche «*Berufsgeschäfte*» verhinderten Stutzer durch einen Express auf, sofort nach Schwyz zu kommen. Der gleiche Bote musste einen Arther Arzt nach Küssnacht beordern, um dort seinen Kollegen zu ersetzen. Steinegger nahm ab dem 28. September 1848 wieder an den Sitzungen teil, war aber nach seiner Wahl in den Nationalrat des öfters in Bern statt in Schwyz.

Die Hauptaufgabe der neuen Regierung war die Einführung einer modernen, effizienten Verwaltung. Dies war ein Herzensanliegen Steineggers, um das er sich auch als Gemeindepräsident sehr bemüht hatte. Bisher hatten die zwei Kantonsschreiber die Kanzleigeschäfte in ihrer Wohnung erledigt. Sie erhielten jetzt ein Lokal im Rathaus zugewiesen. Die neue Verfassung hatte viele Verwaltungsaufgaben der Bezirke dem Kanton übertragen. Es musste deshalb neu ein Regierungssekretär angestellt werden, der auch das Archiv ordnete. Die Beamten durften die Gebühren nicht mehr selber einkassieren; durch den direkten Einzug zuhenden der Kantonskasse konnte der Mehraufwand kostenneutral bewältigt werden. Auf der Kanzlei gab es Rückstände, die bis ins Jahr 1841 zurückreichten. Ehemalige Regierungsmitglieder und Beamte hatten ihre Rechnungen nicht abgeschlossen und mussten gemahnt werden. Bis 1845 hatte der Kanton Schwyz keine Staatsschulden und bestritt seine Aufgaben wenn auch notdürftig ohne direkte Steuern. Der Sonderbundskrieg und die dem Kanton durch die Tagsatzung aufgebürdeten Kriegsschuld rissen ein Loch in den Staatshaushalt. Am 17. Juni 1848 veröffentlichte die Regierung eine detaillierte Rechnung «*über den ökonomischen Zustand des Kantons Schwyz*». Die neue Mannschaft betonte, dass nicht sie, sondern die abgetretene Regierung für das Defizit von 250'000 Gulden verantwortlich sei. Trotz § 42 der alten Verfassung habe diese es unterlassen, den Bürgern den ökonomischen Zustand des Kantons mitzuteilen.

Im ersten Amtsjahr 1848/49 musste der Kanton die Hälfte seines Finanzbedarfs über Anleihen beziehen. 49'500 Fr. (20 %) lieferte das Salzmonopol. Weitere Einnahmequellen waren Zölle, Weg- und Brückengelder. Die Kriegsschulddeckung verschlang 60 % der Ausgaben, während für das Gerichtswesen (0,6 %), das Schulwesen (0,4 %), die Justiz (4,2 %), das Militär (1,6 %) und die Polizei (7'700 Fr. = 2,4 %) nur geringe Beträge aufgewendet wurden.

Zur Sanierung der Finanzen unternahm der Regierungsrat drei Schritte: Er ersuchte die Tagsatzung um teilweisen Nachlass der Sonderbundskriegsschuld, bat das Kloster

¹⁶⁸ STASZ, Protokoll des Regierungsrats vom 23. März 1848.

¹⁶⁹ STASZ, Protokoll des Regierungsrats vom 31. Mai 1848.

Einsiedeln um eine namhafte Beteiligung an diesen Ausgaben und legte den Bürgern ein Steuergesetz vor. «*Getreue liebe Landleute! [Seht] die bedrängte Lage unseres Kantons [und] die ungeheuren Schwierigkeiten mit denen Eure Regierung zu kämpfen hat [...] Die Anstrengungen und Opfer, die das Vaterland von uns Allen fordert, sind gross*».¹⁷⁰ Da das Post- und Zollwesen vom Bund übernommen wurde, war der Kanton dringend auf neue Einnahmequellen angewiesen, was auch im Kantonsrat niemand bestritt. Aber das Gesuch von Schwyz kam an der Tagsatzung nicht mehr zur Sprache; zu allem Übel verwarfene die Kreisgemeinden am 27. August das Steuergesetz mit 2'191 Nein gegen 1'236 Ja. Angenommen wurde die Vorlage nur in Muotathal, Arth, Ingenbohl, Wollerau, Pfäffikon und in Steineggers Kreisgemeinde Lachen. In Küssnacht stammte die einzige Ja-Stimme von Dr. Stutzer.

Nach dieser Niederlage erklärte der Regierungsrat, es sei ihm unmöglich, seine verfassungsmässigen Verpflichtungen zu erfüllen und reichte seinen Rücktritt ein. Der Kantonsrat versammelte sich am 5. September zu einer ausserordentlichen Sitzung und lehnte die Entlassung der Regierung mit 61 Stimmen ab. Er beschloss die sofortige Überarbeitung der Steuergesetzesvorlage und eine erneute Abstimmung am 24. September. Bei nochmaliger Verwerfung, so erklärten 56 der 59 anwesenden Kantonsräte, würden auch sie ihre Sessel räumen. Die Angst vor einer Machtübernahme durch die Radikalen weckte Gegenkräfte. In verschiedenen Gemeinden gingen ein Gemeinderat und der Pfarrer von Haus zu Haus und empfahlen das Steuergesetz zur Annahme. Zwei Tage vor der Abstimmung erklärte sich das Kloster Einsiedeln bereit, für die Hälfte der Kriegskosten aufzukommen. Mit 3'258 Ja gegen 990 Nein (Muotathal 248 Ja ohne Gegenstimme) stellten sich alle Kreisgemeinden hinter die Vorlage. Nun versprach der Regierungsrat, seine ganze Kraft für das Wohl des bedrängten Vaterlandes einzusetzen. Nur Dr. Stutzer bat dringend um Entlassung, da seine Amtstätigkeit sich nicht mit seiner Berufsausübung vereinbaren lasse. Er wurde am 11. Oktober 1848 durch den ehemaligen Landammann des Bezirks Pfäffikon, Johann Josef Litschi, ersetzt.¹⁷¹

Während die einen Regierungsräte das Erziehungswesen verbesserten und die obligatorische Schulpflicht einführten, andere den Strassenbau vorantrieben, den Steuereinzug organisierten, das Armenwesen ordneten oder den Viehhandel nach Italien förderten, durfte sich Johann Anton Steinegger im Militärwesen zurücklehnen. Er hatte die Aufsicht über die Zeughäuser inne, die aber mit einer Ausnahme den

Bezirken anvertraut waren. Im April 1848 wurden 56 Instruktoren in einem achttägigen Kurs unter Leitung und Aufsicht eines Bataillonskommandanten ausgebildet. Es war absehbar, dass der Bund eine Revision des eidgenössischen Militärreglements vornehmen würde. Es galt also, die neuen Bestimmungen abzuwarten.¹⁷² Unerwartet rasch trat jedoch der Ernstfall ein. Noch gab es jenseits der Landesgrenzen Revolution und Krieg, und während des dritten badischen Aufstands vom Mai 1849 bot der Bundesrat 5'000 Mann Truppen auf. Anfangs Juli suchten mehr als 9'000 besiegte Revolutionäre Schutz in der Schweiz, und die preussische Armee näherte sich bedrohlich den Grenzen. Da erliess der Bundesrat erneut ein Truppen-Aufgebot.

Am 4. Juli 1849 forderte der Bund vom Kanton Schwyz die Stellung einer Scharfschützenkompanie. Der Regierungsrat mobilisierte am 5. Juli die Soldaten von Hauptmann Joseph Franz Brägger.¹⁷³ Diese Einheit bestand aus Wehrmännern aller Bezirke. Obwohl sie teilweise von den Alpen geholt werden mussten, fanden sich am Samstag, 7. Juli, vormittags, alle 98 Mann in Wollerau ein, ohne dass jemand vom Recht auf Stellvertretung Gebrauch gemacht hätte. Regierungsrat Steinagger vereidigte als Vorsteher des Militärdepartements die Truppe. Abends um halb sechs Uhr trafen die Schützen per Dampfschiff in Zürich ein. Weniger gut klappte der Nachschub: Der vom Bezirk March zu stellende Munitionswagen, der an den Rhein befohlen war, blieb in Wollerau stehen. Die Scharfschützenkompanie Brägger absolvierte ihren Aktivdienst in der Gegend von Schaffhausen.

Am 21. Juli 1849 kam es zu einer Neutralitätsverletzung bei der Enklave Büsingen, worauf der Bundesrat am 24. Juli drei Divisionen aufbot und die Bundesversammlung auf

¹⁷⁰ Zitiert aus Wyrsch, Landammann von Reding, S. 221. Die Regierungstätigkeit ist dort ausführlich dargestellt in den Kapiteln 10 und 11 (S. 204–279). Weitere Informationen: Erster Rechenschaftsbericht des Regierungsraths an den hohen Kantonsrat 1848/49; Reichlin Josef, Hundert Jahre Staatshaushalt des Kantons Schwyz, in: Stand Schwyz 1848–1948, S. 124–179; Stand Schwyz 1848–1998.

¹⁷¹ Johann Josef Litschi (1811–1860), Landwirt in der Stalden oberhalb von Pfäffikon an der Strasse nach Schindellegi, Kantons- und Regierungsrat 1848–1852, Bezirksamman der Höfe 1856–1858.

¹⁷² Einen guten Einblick in das Militärwesen von 1834 bis 1849 vermittelt: Erster Rechenschaftsbericht des Regierungsraths an den hohen Kantonsrat 1848/49, S. 94–99.

¹⁷³ Joseph Franz Brägger (1.10.1808–24.12.1888), Besitzer der Sägerei Lidwil in Altendorf. Er hatte seine Militärkarriere fast zeitgleich mit Johann Anton Steinegger gemacht und war in der Gemeinde Altendorf auch politisch aktiv. Nekrolog im March-Anzeiger Nr. 104 vom 29.12.1888.

den 1. August einberief. Zu den in den Dienst gerufenen 24'000 Schweizer Soldaten gehörte auch das Schwyzer Bataillon Hediger.¹⁷⁴ Der Regierungsrat bot es am 26. Juli nach Schwyz auf, wo es am Sonntag, 29. Juli, vereidigt wurde und am 30. Juli über Zug nach Zürich abmarschierte. Am 1. August wählte die Vereinigte Bundesversammlung General Dufour zum Oberbefehlshaber. Das Bataillon Hediger verblieb in Zürich, wo die Soldaten täglich acht Stunden gedrillt wurden. Sie waren privat untergebracht und mussten von ihren Logisgebern auch verköstigt werden. Das tadellose Benehmen der Schwyzer wurde in mehreren Zeitungen lobend erwähnt.

Die Probleme an der Grenze waren inzwischen mit dem Abzug der hessischen Soldaten gelöst worden. Die Scharfschützenkompanie Brägger durfte den Heimweg antreten. In Zürich bestieg sie das Dampfschiff und wurde von den Soldaten des Bataillons Hediger herzlich verabschiedet. Am 15. August sprach Regierungsrat Steinegger in Wollerau den Scharfschützen bei der Entlassung die beste Zufriedenheit und den wärmsten Dank der Regierung aus. Das Bataillon Hediger musste noch ausharren. Am 16. August erschien General Dufour eigens in Zürich, um die Schwyzer zu sehen. Es gab eine «*grosse Inspection und Parade unter ungeheurem Volkszulaufe. Der H. General äusserte seine volle Theilnahme und Zufriedenheit.*»¹⁷⁵ Am 18. August wurden die Schwyzer zum Grenzschutz in den Raum Schaffhausen verlegt, konnten aber bald den Rückmarsch antreten. Am Abend des 23. August traf das Bataillon in Einsiedeln ein und wurde dort am folgenden Morgen entlassen. Regierungsrat Steinegger lobte, dankte und verlas die «*Abdankungsproklamation*» der Regierung: Seit 1798 seien die Schweizer zum ersten Mal dem Ausland gegenüber wie ein Mann aufgetreten. «*Wo das Vaterland, da der Schwyzer.*»

¹⁷⁴ Alois Hediger (Taufdatum 6.8.1797, Todesdatum unbekannt, aber vor 1876), um 1817 in holländischen Diensten, Zeughausverwalter. Im Sonderbundskrieg war das Bataillon Hediger am 23. November 1847 in Walchwil und Arth stationiert, wo es nicht zum Einsatz kam. Deshalb wurde es jetzt aufgeboten.

¹⁷⁵ Brief von Oberstleutnant Alois Hediger an Landammann Nazar von Reding vom 16.8.1849, abgedruckt in: Wyrsch, Schwyzer Truppen.

¹⁷⁶ Erster Rechenschaftsbericht des Regierungsraths an den hohen Kantonsrat 1848/49, S. 105.

¹⁷⁷ Wyrsch, Abgeordnete zweiter Klasse, S. 79 (Brief vom 25.11.1848).

¹⁷⁸ Die schriftliche Prüfung umfasste das Verfassen verschiedener Berichte und Anzeigen. Gewählt wurde Alois Brägger von Altendorf, ein Bruder von Schützenhauptmann Joseph Franz Brägger; vgl. Wiget, Polizei; Horat/Landolt, Kantonspolizei.

Die Teilmobilmachung vom Sommer 1849 zeigte der Schweiz, dass sie sich auf die Truppen der ehemaligen Sonderbundskantone verlassen konnte, und den Schwyzen, dass sie von den einstigen Siegern mit grösstem Respekt und Hochachtung behandelt wurden. Mit den dem Kanton Schwyz zugewiesenen Flüchtlingen musste sich Regierungsrat Steinegger befassen. Als der Bund diese unterstützte, dem Kanton Schwyz jedoch selbst einen Teilnachlass der Sonderbundskriegsschuld verweigerte, war dies für die Betroffenen eine bittere Enttäuschung.

Die neue eidgenössische Militärorganisation brachte für den Kanton Schwyz wenig Änderungen. Artillerie musste er keine stellen, dafür einige Guiden (Kavallerie). Die Truppen des Bundesauszugs wurden immer wieder inspiert, so am 3. und 4. Oktober 1851 und am 29. und 30. Oktober 1852, jeweils ein Bataillon und eine Kompanie Scharfschützen in Schwyz.

Andere Aufgaben musste Regierungsrat Steinegger im Polizeiwesen lösen. Der erste Rechenschaftsbericht des Regierungsrats schildert, wie bei allen anderen Verwaltungsbe reichen, die Situation bis 1848: «*Das bisherige Landjägerkorps zeigte sich seiner Aufgabe in keiner Weise gewachsen. Die geringe Besoldung desselben war nicht geeignet, tüchtige Leute für den Polizeidienst zu gewinnen.*»¹⁷⁶ Der Einfluss der Bezirke auf die Wahl und Verwendung der Landjäger, die nie an einen anderen Standort versetzt wurden, wirkte sich ebenfalls ungünstig aus. Aus Bern schrieb Steinegger seinem Landammann: «*Wenn Sie im Reiche der Polizei thätig wirken und arbeiten, so werde ich meine Anerkennung Ihnen im vollsten Masse zukommen lassen, besonders wenn schon etwa ¾ meines verehrlichen Korps bei meiner Rückkehr abgedankt sein würden.*»¹⁷⁷

Mit der Vollmacht des Kantonsrats erliess die Regierung schon am 20. Januar 1849 eine Verordnung zur Organisation und Leitung des Landjägerkorps. Hierauf wurden alle Stellen zur freien Bewerbung ausgeschrieben und die Truppe mit einem Chef, einem Unteroffizier und 18 Polizisten, die auf 13 Stationskreise verteilt waren, vollständig reorganisiert. Am 24. Februar 1849 prüfte Regierungsrat Steinegger höchstpersönlich die drei Bewerber für die Polizeichefstellte.¹⁷⁸ Im zweiten Amtsjahr 1849/50 konnte die Arbeit der Polizei genau dokumentiert werden: 827 Verhaftungen wegen Verbrechen oder Vergehen, Aufgreifen von 1'894 Bettlern, 464 Handwerksburschen und 365 Gauern, Vaganten und Heimatlosen sowie Anzeige von 361 Delikten. Im Sommer 1849 berichtete Landesstatthalter Benziger: «*Zu meiner abermaligen Freude höre ich in*

*Einsiedeln die neuen Landjäger gar sehr loben und Alles ist mit dieser neuen Einrichtung zufrieden. Man sieht keine Bettler mehr.*¹⁷⁹

Allmählich gelang es dem Regierungsrat Licht und Ordnung in die kantonale Verwaltung zu bringen. Das Amtsblatt erschien wöchentlich und der jährliche Rechenschaftsbericht der Regierung listete genau auf, wer was gut gemacht hatte oder welche Bezirke und Gemeinden ihre Aufgaben nicht oder nur mangelhaft erfüllten. Im Vormundschaftsbereich zählte der Kanton etwa 2'500 bis 3'000 Bevogtete mit einem Vermögen von mehr als zwei Millionen Franken. Über 2'000 Personen mussten von den Armenverwaltungen unterstützt werden, besonders viele in den Berggemeinden. Die Steuerregister waren erstellt. Die erste Kantonssteuer ergab einen Betrag von 48'032.09 Fr. An den Kantonsstrassen wurde eifrig gearbeitet. Die Gesetzgebungskommission vollbrachte in der Aus- und Überarbeitung von Verordnungen, Reglementen und Gesetzen wahre Wunder. Diese Flut von neuen Vorschriften führte aber auch zu einem Gefühl der Unsicherheit bei den Behörden, und die Durchsetzung der Schulpflicht und anderer Bestimmungen zeigte der Regierung die Grenzen des Machbaren auf.

Wo der Regierungsrat selber durchgreifen konnte, wurde dies konsequent auch gemacht: Fehlbare Landjäger wurden verwarnt oder entlassen, ein Bäckerstreik gebrochen usw. Schwieriger war es, wenn die Regierung auf die Mitarbeit der Bezirks- und Gemeindebehörden angewiesen war. In den drei Eingemeinde-Bezirken Gersau, Einsiedeln und Küssnacht waren die Bezirksrechnungen erstellt, kontrolliert und von den Bezirksgemeinden genehmigt worden. Im Alten Land hatten sich die Gemeinden vor 1848 im Schatten des Bezirks und der beiden Korporationen kaum entfalten können und waren jetzt ihren Aufgaben nur mangelhaft gewachsen. Auch der Bezirk selber konnte seine Rechnung nicht abschliessen. Aus den Höfen lagen weder Gemeinde- noch Bezirksrechnungen vor, was damit begründet wurde, dass dieser Bezirk erst 1848 entstanden sei und noch Organisationsschwierigkeiten habe. Am schlimmsten waren die Verhältnisse in der March. Altkantonsstatthalter Duggelin, seit Jahren gewohnt selber zu befehlen, statt Befehle anderer auszuführen, passte schlecht für die Stelle eines Bezirkammanns. Die Beschwerden gegen seine Amtsführung häuften sich, worauf der Regierungsrat im Juni 1849 den Staatsanwalt und im August Landesstatthalter Benziger zur Kontrolle in die March schickte. Die Berichte waren niederschmetternd. Der Regierungsrat reichte einstimmig beim

Kantonsrat eine detaillierte Klageschrift gegen Duggelin ein, was schliesslich zum Rücktritt des Widerspenstigen führte. Oethiker und Steinegger hatten an der ausserordentlichen Bezirksgemeinde vom 8. Oktober 1849 in Lachen einen schweren Stand bei gewissen Mitbürgern, die von einem Gewaltstreich, von Landvögten und Gesslern sprachen. Aber die Mehrheit billigte ihre Massnahmen, und die Regierung ging gestärkt aus diesem Machtkampf hervor.

Am 3. Februar 1850 verstarb der kräftige Regierungsrat Josef Mettler. Unermüdlich hatte er am Ausbau des schwizerischen Strassennetzes gearbeitet. In der Regierung trat der Schwyzische Bezirksamann Dominik Kündig¹⁸⁰ an seine Stelle. Steinegger musste als Stellvertreter des Verstorbenen in Arth dessen Amtsschriften abholen. Ihm wurde nun die Leitung des Baudepartements übertragen, wofür er das Polizeiwesen dem neu gewählten Kündig abtreten konnte.

Nach den Kreis-, Bezirks- und Gemeindewahlen trat der zur Hälfte erneuerte Kantonsrat am 7. Mai 1850 zusammen und wählte die Regierungsräte, deren Amtszeit abgelaufen war. Von Reding, Castell und Kündig wurden bestätigt. Nachdem die Gewählten und andere Rücktrittswillige (Benziger, Oethiker) zum Ausharren verpflichtet werden konnten, übernahm mit Josef Karl Benziger zum ersten Mal ein Ausserschwyz der Amt des Kantonslandammanns.

Wie sehr die Regierung mit ihrer Politik der Verwaltungskontrolle auf dem richtigen Weg war, machte Ende Dezember 1850 ein Veruntreuungsfall in Küssnacht deutlich. Der Landschreiber hatte beträchtliches Waisengut unterschlagen. Daraufhin wurden alle Bezirksräte angewiesen, die Waisenläden in ihren Bezirken sorgfältig zu prüfen. Bis Ende Februar 1851 trafen die gewünschten Berichte ein, mit Ausnahme der March. Es zeigte sich nun, dass eine direkte Kontrolle durch den Regierungsrat dringend erforderlich war. Im Juni 1851 wurden genaue Instruktionen aufgestellt, und im September begann im ganzen Kanton ein Kommunaluntersuch. Die Regierungsräte prüften insbesondere, ob die vorgeschriebenen Protokolle und Kontrollen vorhanden waren und die Gemeindebehörden ihre Verpflichtungen im Vormundschafts-, Armen-, Polizeiwesen usw. erfüllten. In den Bezirken Schwyz, March und Höfe

¹⁷⁹ Wyrsch, Landammann Nazar von Reding, S. 232 (Brief vom 9.6.1849).

¹⁸⁰ Dominik Kündig (1793–1868) von Schwyz. Als Klauenmann gelang ihm der politische Durchbruch erst 1848 mit der Wahl zum Bezirksamann; Regierungsrat 1850–1860, Statthalter 1850–1852, Landammann 1852–1854.

kam viel Mangel an richtiger Vorstellung über die Aufgaben der Gemeindebehörden zum Vorschein. Interessanterweise wurde der Kommunaluntersuch aber nicht gefürchtet, sondern die meisten Gemeinderäte erwarteten ihn mit Freude und benützten die Gelegenheit, zahlreiche Fragen zu stellen und Ratschläge einzuholen. Die Ergebnisse dieser den ganzen Winter 1851/52 andauernden Arbeit wurden im 5. Rechenschaftsbericht des Regierungsrats abgedruckt. Jede Gemeinde sah hier ihren Schuldenzustand, die Zerrüttung ihrer Fonds, die Mängel in der Verwaltung des Waisengutes usw. Die Tatsache, dass die Küssnachter Bezirksräte für den in ihrer Amtszeit entstandenen Schaden aufkommen mussten, war eine deutliche Warnung an alle Behördenmitglieder.

Im Februar/März 1851 kam es nochmals zum Rücktritt mehrerer Regierungsräte, doch nach einer Kampagne des guten Willens konnte die Regierungskrise abgewendet werden. Die zahlreichen Aufgaben und die wegen der immer noch zu bezahlenden Kriegsschulden unerfreuliche Finanzsituation belasteten die Mitglieder der Regierung schwer. Der Regierungsrat lehnte deshalb einstimmig die Einladung Zürichs zur Feier des Eintritts der Limmatstadt in den Bund der Waldstätte vor 500 Jahren ab. Offen wurde ausgesprochen, dass dem Emporstrebendes Standes Schwyz aus trostloser Lage von Seiten der neuen Eidgenossenschaft die so notwendige, hilfreiche Freundeshand verweigert werde.

Am 12. Februar 1852 verstarb der tüchtige, erst 43-jährige Regierungsrat Oethiker an Lungentuberkulose. Es war abzusehen, dass eine grosse Regierungsumbildung bevorstand. Am 8. März 1852 sagte Kantonsratspräsident Nazar von Reding dem zur letzten Session versammelten Rat, der Kanton Schwyz habe seit der Niederlage im Sonderbunds-

¹⁸¹ STASZ, Protokoll des Regierungsrats vom 25. Januar 1850.

¹⁸² Karl von Schorno (1813–1874) aus Ibach, Jurist, Bezirksamann 1838–1840 (Hornmann) und 1842–1844, Tagsatzungsgesandter 1839 und 1847, Kantongerichtspräsident 1844–1852, Ständerat 1848–1852, Regierungsrat 1852–1854.

¹⁸³ Kaspar Leonz Krieg (4.6.1820–31.3.1870) aus Altendorf, verheiratet mit Katharina Inderbitzin, Anwalt (ab 1851 in Schwyz), Kantonsrat 1848–1870, Ständerat 1848/49, Staatsanwalt 1852–1870.

¹⁸⁴ Karl Schuler (1817–1854) aus Schwyz, Geschäftsmann. Er war sehr aktiv in der Verfassungsfrage, wo ihn insbesondere die Frage der Wahlkreiseinteilung beschäftigte. 1842 verfasste er eine Petition, 1847 liess er eine Broschüre drucken und wirkte als Sekretär des Verfassungsrates; vgl. Fassbind, Schwyz, S. 106–107. Als Regierungsrat amtete er von 1852 bis 1854.

krieg keine Stunde mit Beratungen verloren, wie an den gestürzten Magistraten Rache genommen werden könne. Dies habe dem Land den Segen des inneren Friedens beschert und die Vereinigung aller Kräfte zum Wiederaufbau ermöglicht. Andere Kantone hätten den entgegengesetzten Weg eingeschlagen und dadurch ihr Leiden und Unglück verlängert.

Johann Anton Steinegger hatte an den Sitzungen oft gefehlt. Im Dezember 1848 entschuldigte er sein Fernbleiben mit Krankheitsumständen seiner Gattin, was der Regierungsrat gelten liess. Am 25. Januar 1850 fehlte er unentschuldigt, «*obschon seine Gattin von der Niederkunft genesen sein soll und daher die Ursache seines früheren Ausbleibens nicht mehr vorhanden wäre*».¹⁸¹ Einige Tage später (11. Februar) betrauerte Steinegger den Tod seines einen Monat alten Töchterleins. Am 13. Mai 1850 übernahm er die Leitung der Regierungsgeschäfte, bis sich Benziger zur Annahme des Landammannamtes durchgerungen hatte. Die Sitzungen waren nun etwas weniger häufig, doch sorgte der Kommunaluntersuch für zusätzliche Arbeit. Die meisten Absenzen Steineggers lassen sich aber durch seine Tätigkeit im Nationalrat erklären, der wir uns im folgenden Kapitel zuwenden.

Nationalrat 1848–1854

Am 22. Oktober billigten die Schwyzler an den 13 Kreisgemeinden den Beitritt zum neuen Bundesstaat und nahmen sofort die Wahlen für den Nationalrat vor. Die Bundesverfassung bestimmte, dass die Kantone auf 20'000 Einwohner einen Vertreter durch direkte Wahl in die grosse Kammer abordneten. Der Kanton Schwyz stellte zwei von 111 Volksvertretern. Die Innerschwyzler erkoren Dominik Kündig und die Ausserschwyzler (March, Einsiedeln, Höfe) Franz Anton Oethiker. Beide hatten aber als Tagsatzungsge sandte kurz vorher offenbar so schlechte Erfahrungen gemacht, dass sie die Wahl ablehnten. Da die Eröffnung der Bundesversammlung auf den 5. November angesetzt war, musste der Kantonsrat am 31. Oktober die sofortige Wiederholung der Nationalratswahlen anordnen. Gleichzeitig bestimmte er für das erste Amtsjahr seine Standesherren, wobei Karl von Schorno¹⁸² und Johann Anton Steinegger jeweils im 3. Wahlgang das absolute Mehr erreichten. Steinegger lehnte jedoch ab, worauf nach mehreren Wahlgängen Kaspar Leonz Krieg¹⁸³ die Aufgabe übernahm. Am 5. November erhielt Karl Schuler¹⁸⁴ im 1. Wahlkreis 446 von 811 Stimmen und im 2. Wahlkreis Johann Anton Steinegger

330 von 564. Von den sieben Regierungsräten war er somit der Einzige, der die Verbindung zur Bundespolitik herstellte. Über die Gründe, warum Steinegger die Wahl in den Ständerat ablehnte und dann diejenige in den Nationalrat annahm, ist nichts bekannt.

Über die Erlebnisse der vier Schwyzer Parlamentarier während der ersten Legislaturperiode 1848–1851 liegt eine ausführliche Arbeit vor, in der auch mehrere Briefe von Nationalrat Steinegger abgedruckt sind.¹⁸⁵

Er reiste am Samstag, 11. November, aus Altendorf ab und traf am Sonntag in Bern ein. Die Verhandlungen erschienen ihm verwirrt und unordentlich. Am 16. November erfolgten die Wahlen in den Bundesrat. Während der folgenden Tage pflegten die vier Schwyzer engeren Kontakt mit den konservativen Vertretern der Kantone Luzern, Uri, Unterwalden und Zug. Zudem erkundigten sie sich bei anderen Parlamentariern über die Chancen eines Nachlasses der Sonderbundskriegsschuld. Am 25. November unterschrieb Steinegger einen Brief an den Kantonslandammann mit «*Ihr ergebener Diener und Freund*». Noch unveröffentlicht ist die folgende Mitteilung an seine «*Frau Regierungsrathⁱⁿ Mar. Eli^a Steinegger, g^b Mart^y in Altendrf. Kt. Schwyz*»:

Bern den 28ten Nov. 48

Theuerste Gattin!

Deinen werthen Brief habe richtig erhalten u verdanke Dir bestens Deine wohlgemeinten Gegenwünsche.

Morgens ist die letzte Sitzung u so geht's Donnerstag gegen die liebe Heimat zu.

Heute war die Frage über den Bundesitz behandelt.

Für Bern stimmten 58

Für Zürich 35

Für Luzern 6

Somit ist mit grosser Mehrheit vom Nationalrath, Bern als Bundesstadt bezeichnet. Der Ständerath muss noch darüber abstimmen, der sich diesen Abend um 4 Uhr besammelt. Zweifels- ohne wird auch da die Mehrheit für Bern sich aussprechen.

Deinem Wunsche keine[n] Kram nach Hause zu bringen, werde ich befolgen.

Herzlischen Gruss u Kuss von

Deinem

getr. Gatten

Stggr¹⁸⁶

Die eigentliche Arbeit der National- und Ständeräte begann 1849, zuerst an einer langen Frühjahrssession vom 16. April bis 30. Juni. Johann Anton Steinegger zögerte seinen Weg-



Abb. 7: Nationalrat Johann Anton Steinegger, Ausschnitt aus der Tafel «Mitglieder des Schweiz. Nationalrats 1849–51».

gang aus dem Kanton Schwyz bewusst hinaus, denn die 32-stündige Reise war, wie er selber bemerkte, mit verschiedenen Beschwerlichkeiten verbunden. Die Auslagen für die Fahrt nach Bern, das sogenannte Postgeld, wurden ihm vom Bund vergütet. Dazu erhielt er acht Franken Taggeld. Die behandelten Geschäfte in Post- und Zollsachen sprachen Steinegger wenig an; die spürbare Abneigung gegen die Urkantone erzeugte in ihm einen richtigen Widerwillen. Nach der bereits geschilderten Neutralitätsverletzung bei Schaff-

¹⁸⁵ Wyrsch, Abgeordnete zweiter Klasse. Einen Einblick in die Parlamentsarbeit jener Jahre vermittelt: Dübli, Anfänge.

¹⁸⁶ Privatarchiv Steinegger.

hausen trat die Bundesversammlung vom 1. bis 8. August 1849 zu einer ausserordentlichen Session zusammen. Die Schwyzer Parlamentarier bekamen dabei den Eindruck, mit dem grossen Aufgebot wolle der Bundesrat vor allem seine Macht demonstrieren.

Die Herbstsession vom 12. November bis 22. Dezember 1849 war von entscheidender Bedeutung. Im Büsinger-Handel hatte das Erlebnis der gemeinsamen Gefahr die Parteigegensätze in den Hintergrund gedrängt, und der tadellose Einsatz der Schwyzer Truppen hatte einen günstigen Eindruck hinterlassen. Der Regierungsrat ging vorsichtig zu Werk, indem er nur darum ersuchte, die auf Ende Jahr fällige Rate der Sonderbundskriegsschuld von 60'000 Fr. für den dringenden Ausbau der Strassen nutzen zu dürfen. Um diesem Antrag mehr Gewicht zu geben, wählte der Kantonsrat am 17. Oktober Landammann von Reding und Regierungsrat Oethiker in den Ständerat. Bei regelmässiger Abwesenheit von drei Mitgliedern wäre der Regierungsrat aber nicht mehr beschlussfähig gewesen. Schliesslich wurde Karl von Schorno als Standesvertreter bestätigt, Krieg hingegen durch Oethiker ersetzt.

Steinegger traf wiederum etwas verspätet in Bern ein, bezog Quartier im Gasthaus «Mohr» bei der Post, erhielt nach ein paar Tagen aber ein Zimmer im katholischen Pfarrhaus, wo ein ehemaliger Mitschüler von ihm als Vikar wirkte. Als im Nationalrat das Gesuch von Schwyz mitgeteilt wurde, erhob sich höhnisches Gelächter. Die radikale Partei benützte wieder verstärkt die ehemaligen Sonderbundskantone als Feindbild, um die eigenen Reihen möglichst geschlossen zu halten. Die Schwyzer Parlamentarier teilten die Bundes-, National- und Ständeräte unter sich auf, um möglichst vielen von ihnen bei einem persönlichen Gespräch das Anliegen von Schwyz ans Herz zu legen. Viele dieser Unterredungen waren wenig erfreulich. Am 8. Dezember schmetterte der Nationalrat das Gesuch von Schwyz mit 51 zu 13 Stimmen ab, während das knappe Resultat im Ständerat, wo sich am 11. Dezember 14 für Annahme und 16 für Nichteintreten aussprachen, bedeutendes Aufsehen erregte. Die übrigen Geschäfte betrafen vor allem Münz- und Militärangelegenheiten. Steinegger meldete am 10. Christmonat: «Wegen Unpässlichkeit meiner Gemahlin, wovon ich so

¹⁸⁷ Wyrsch, Abgeordnete zweiter Klasse, S. 123. Steineggers Frau war zu diesem Zeitpunkt hochschwanger; Geburt eines Töchterleins am 6. Januar 1850.

¹⁸⁸ Wyrsch, Abgeordnete zweiter Klasse, S. 132 (Brief vom 17.4.1850).

¹⁸⁹ Wyrsch, Abgeordnete zweiter Klasse, S. 143.

eben durch einen Brief Kenntniss erhielt, bin ich zur sofortigen Heimreise genötigt. [...] Wenn ich mit dem Resultat bezüglich dem Kosten nachlassgesuch von Schwyz unzufrieden bin und sein muss, so freute mich denn doch die Anerkennung die man der Regierung im Allgemeinen werden liess.»¹⁸⁷

Zu Beginn der Frühjahrssession 1850 tadelte der Nationalratspräsident die konservativ ausgefallenen Wahlen im Kanton Zug, Steinegger traf mit zehn Tagen Verspätung in Bern ein und bemerkte über seine Reise: «Hätte der Willi-sauer-Nachtwächter durch seinen erbärmlichen Nachteulenartigen Mitternachtstundenruf mich nicht aufgeweckt; hätte auch noch ziemlich gut in der Post geschlafen.»¹⁸⁸ Dass er sein Mandat nicht einfach als Pflichtübung erledigte, bewies folgendes Ereignis. Am 4. Mai hatte er schon die Koffern gepackt und das Billett für die am folgenden Morgen um 5 Uhr abfahrende Zürcherpost gelöst, als eine neu eingereichte Motion ihn zum Bleiben bewog. «Wenn bei der schwankenden Stimmenzahl und Ungewissheit auf welcher Seite die Mehrheit sei, sich später ergeben hätte, dass gerade die Entfernung eines oder einiger Mitglieder das Hauptresultat geändert hätten, ich mir den Vorwurf, wenn nicht von Pflichtvergessenheit, doch Ausserachtsetzung der Wichtigkeit des zu behandelnden Geschäftes treffen würde.»¹⁸⁹ Steinegger harrete noch einige Tage aus und erlebte, dass bei den Wahlen im Kanton Bern die Konservativen einen knappen Sieg davon trugen, was die Radikalen der ganzen Schweiz verärgerte.

Während der Sommersession nahm der Kantonsrat die Entlassung von Ständerat Oethiker an, wegen seiner grossen Arbeit in der Regierung. Im Rat wurde bemerkt, dass auch andere Kantone die längere Abwesenheit ihrer Regierungsräte als Übelstand betrachteten. An die Stelle Oethikers wurde wieder Kaspar Leonz Krieg gewählt. Steinegger war diesmal früh in Bern eingetroffen und beschäftigte sich während dieser ergebnisschwachen Session mit der Sonderbundskriegsschuld-Rechnung.

In der Herbstsession kam neben der Behandlung des Budgets sowie von Münz- und Militärfragen erneut der Kosten nachlass für die ehemaligen Sonderbundskantone zur Sprache. Steinegger litt unter der unangenehmen Situation, einmal bei den Kollegen betteln und dann wieder mit ihnen über Sachfragen streiten zu müssen. Aus Angst vor einer willkürlichen Schlechterstellung des Kantons Schwyz in der Geld- und Mannschaftsskala hielt er sich in den Debatten zurück. Im Ständerat scheiterte das Gesuch der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg mit 15 gegen 23 Stimmen. Der Nationalrat hingegen schmetterte dieses Begehrnis mit 50 zu 19 Stimmen ab.

Am 3. März 1851 traf Steinegger «halbverfroren» in Bern ein, wo er an einer Kommissionssitzung teilnahm. Die erste Legislaturperiode endete mit der Sommersession vom 7. Juli bis 27. August 1851. Der Schwyzert Nationalrat stellte fest, dass nach den verschiedenen konservativen Wahlerfolgen die Gesichter der Radikalen etwas freundlicher geworden seien. Statt ständig die Vertreter der Urkantone auf den Sonderbund anzusprechen, würden sie nun jeden Konflikt meiden. Die Geld- und Mannschaftsskala wurde verabschiedet. Weitere Geschäfte waren Strafrechtsfragen, Zolltarife, Eisenbahn- und Universitätsangelegenheit sowie das Posttaxengesetz. Vom 15. Juli 1851 ist noch folgender, auf mit «Schweizerische Bundeskanzlei» bedrucktem Papier geschriebener Brief erhalten geblieben:

«Meine theure Gattin!

In Deinem Briefe vom Sontag, 13ten d. M., stimmst Du das gleiche Klagelied an, das Du aus meinem Briefe vom gleichen Tage entnehmen wirst, nemlich Langweile.¹⁹⁰ Der gegenseitige Bericht des Wohlbefindens wird jedoch diesen Uebelstand wenigstens lindern. Ich freue mich sehr des Berichtes über Dein u der Kinder¹⁹¹ Wohlbefinden. Dass die vielen Familiengeschäfte Dich hindern im Briefe schreiben, begreiffe ich leicht; jedoch darfst Du den Brief je nach den Arbeiten einrichten, das heisst abkürzen.

Paul Knobel erhält das Geld von Basel, weshalb auch Dein Kapitalposten wird ausgerichtet werden. Den Vater¹⁹² werde nach meiner Rückkehr in Kenntniss setzen, damit der Brief bis Martin[j] erhältlich ist.

Weitere Neuigkeiten keine, als das schon Berichtete, dass ich mich gesund u in Wohlsein befindet; wie es Dir u den Kindern wünscht von Herzen

Dein

*Getreuer Gatte,
Steinegger»¹⁹³*

Nach der Volkszählung von 1850 erhöhte sich die Anzahl der Nationalräte von 111 auf 120. Durch das im Dezember 1850 verabschiedete Gesetz über die Nationalratswahlen wurden in den grösseren Kantonen die Einerwahlkreise beseitigt, was auch den Kanton Schwyz betraf. Die beiden bisherigen Amtsträger stellten sich zur Wiederwahl. Die am 22. Oktober 1851 an den 13 Kreisgemeinden erschienenen 1'635 Wähler wurden ausgezählt und die beiden bisherigen Mandatsträger bei einem absoluten Mehr von 818 bestätigt: Karl Schuler 1'171 und Steinegger 1'052 Stimmen. Bitter war für den Nationalrat aus Altendorf das schlechte Ergeb-

nis an der Kreisgemeinde in Lachen. Altlandammann von Reding und Meinrad Hegner¹⁹⁴ übertrafen mit 213 bzw. 212 Stimmen die Resultate von Schuler (95) und Steinegger (100) deutlich. Dieser erklärte das unbefriedigende Resultat damit, dass der neue Bezirksamann der March die Mitglieder des Regierungsrats bei den Mitbürgern verdächtige, «als liege denselben das alte Land Schwyz mehr am Herzen, als ihr eigener Heimathbezirk etc.»¹⁹⁵ Aber auch in Pfäffikon und Wollerau erhielten andere Kandidaten fast alle Stimmen.

Als der Altendörfler im Dezember 1851 in der Bundesstadt eintraf, durfte er feststellen, dass der konservative Wahlsieg im Kanton Bern die Stellung der Vertreter aus der Urschweiz stärkte. Die neue Gruppierung bezeichnete Steinegger als «*konservative resp. liberal-konservative Partei*», die nach dem Ratschlag des Berner Regierungsrats Eduard Blösch¹⁹⁶ auf die strikte Durchsetzung ihres Prinzips verzichtete, sich dem Zentrum näherte und hoffte, dadurch die «*Ultra-Radikalen*» zu isolieren. Dieser Partei seien durch den Staatsstreich Napoleons III. ohnehin die Flügel gestutzt worden.¹⁹⁷ Trotz dieser verbesserten Position der Urkantone wurde das Gesuch von Schwyz um Nachlass der fälligen Rate von 60'000 Fr. wiederum nicht bewilligt.

Nun ergriffen zu Beginn des Jahres 1852 einige Genfer die Initiative für eine National-Subskription, um den noch ausstehenden Rest der Sonderbundskriegsschuld zu decken. An-

¹⁹⁰ Langweile hier im Sinn von Verlangen tragen, sich sehnen.

¹⁹¹ Kinder: vier Mädchen und zwei Knaben im Alter von 3½ bis 11 Jahren. Ein Kind war nach einem Monat verstorben.

¹⁹² Schwiegervater Leonardus Martinus Marty (22.11.1785–23.9.1860).

¹⁹³ Privatarchiv Steinegger.

¹⁹⁴ Meinrad Hegner-Steinegger (1813–1879) von Lachen, Anwalt, Bezirksamann 1852–1854, Nationalrat 1854–1857, Gerichtspräsident der March 1866–1879. Er war ein Klauenmann, der nach 1847/48 im liberal-radikalen Sinne politisierte.

¹⁹⁵ Bezirksamann der March war damals Josef Anton Büeler (1824–1891) von Lachen und Schwyz, Regierungsrat 1852–1862, Nationalrat 1857–1863, seit 1864 in Schwyz wohnhaft; er war auch unternehmerisch tätig. Privatarchiv Reding, Brief an Altlandammann Nazar von Reding vom 26.10.1851.

¹⁹⁶ Eduard Eugen Blösch (1807–1866) von Biel und Burgdorf, Advokat, Chef der konservativen Partei seit 1850, Regierungsrat 1850–1856, Ständerat 1850/51, Nationalrat 1851–1866, Bundesrichter 1854–1866.

¹⁹⁷ Privatarchiv Reding, Brief an Altlandammann Nazar von Reding vom 10.12.1851.

dere Kantone, ja sogar Auslandschweizer folgten und überall wurden Komitees gegründet. Besonders beeindruckend war der Aufruf der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich. Der Luzerner Nationalrat Philipp Anton von Segesser meinte, mit dieser Aktion wollten die Radikalen das den Besiegten abgepresste Geld für alle Zeiten retten und dem Ausland gegenüber eine Eintrachts-Komödie aufführen.

Diese Ansicht teilten auch viele Schwyzer Politiker, aber die Armut des Kantons gestattete keine Grundsatzdebatte. Als Landammann Benziger auf den 5. Mai 1852 zu einer Versammlung im Gasthaus Rössli in Schwyz einlud, waren Persönlichkeiten mit Rang und Namen aus allen Bezirken anwesend. Die Konferenz beschloss die Einleitung einer Sammlung und wählte ins fünfköpfige Kantonalkomitee Benziger, von Reding, Steinegger, von Schorno und Ambros Eberle.¹⁹⁸ Schon drei Tage später wurde ein gedruckter Aufruf «An die Bürger des Kantons Schwyz» verteilt. Das Zentralkomitee stellte fest, dass in keinem Kanton die Sammlung so vollständig und schnell durchgeführt wurde wie in Schwyz. Das Ergebnis der Nationalsubskription betrug fast 300'000 Fr. Eine Petition verlangte nun von der Bundesversammlung den vollständigen Nachlass der Sonderbundsschuld.

Im Juli 1852 meldete Steinegger aus Bern: «*Kostennachlassgesuch. Im Ständerath sind günstige Aussichten für einen bedeutenden Nachlass, anderst aber lauten die Meinungen laut gemachten Erkundigungen beim grösseren Theil der Mitglieder im Nationalrath. Es ist allerdings nöthig, dass die Mitglieder der B[un]d[els]versammlung aus den ehemaligen Sonderbundskantonen ihr Möglichstes thun und zwar ausserhalb dem Sitzungssaale. Besonders verwenden sich die Representanten von*

¹⁹⁸ Josef Ambros Eberle (1820–1883) von Einsiedeln, 1842–1851 zweiter Kantonschreiber, 1851–1870 Kanzeleidirektor-Staatsschreiber, Redaktor, Verleger des Schwyzerischen Volksblatt und der Schwyzer Zeitung, Mitbesitzer des Hotels Axenstein; Regierungsrat 1879–1883, Nationalrat 1874–1883.

¹⁹⁹ Privatarchiv Reding, Brief an Altlandammann Nazar von Reding vom 12.7.1852.

²⁰⁰ Privatarchiv Reding, Brief an Altlandammann Nazar von Reding vom 23.7.1852.

²⁰¹ Pestalozzi, Nationalsubskription; Horat, Patriotismus, Politik und Neinsager, S. 29–35.

²⁰² Josef Meinrad Benedikt Duggelin (1824–1867) von Galgenen, Sohn des 1850 verstorbenen Kantonstatthalters Duggelin, Kantonsrat 1848–1867, Ständerat 1853–1858, Bezirksamann 1858–1860.

²⁰³ Wyrsch, Landammann von Reding, Kapitel 12, Ständerat 1853/54, S. 280–296.

Luzern sehr thätig. Es scheint denselben auch einmal sehr Ernst zu werden.» Ernächtigt fügte Steinegger bei: «Wie die konservative Partei im Nationalrath an Zahl allmählig zugenommen, scheinen sich die Radikalen im gleichen Verhältnis zu konzentrieren.»¹⁹⁹

Am 23. Juli 1852 konnte Steinegger befriedigt feststellen: «Die Stimmung bei den Nationalräthen ist etwas günstiger, als vor einigen Wochen.»²⁰⁰ Tatsächlich wurde das Gesuch um vollständigen Kostennachlass im August 1852 bewilligt, und zwar im Ständerat mit 27 zu 13 und im Nationalrat mit 63 zu 26 Stimmen bei 16 Enthaltungen. Dem Kanton Schwyz wurden auf diese Weise 108'359,18 Fr. erlassen. Als Bern 1853 eine 500-Jahr-Feier zum Abschluss des Bündnisses mit den Urkantonen organisierte, nahm, anders als zwei Jahre zuvor in Zürich, auch die Schwyzer Regierung daran teil.²⁰¹

Die Parlamentarier aus den ehemaligen Sonderbundskantonen konnten in Bern nun freier auftreten, aber nicht alle. Im Kanton Freiburg hatten die Radikalen im November und Dezember 1847 unter dem Schutz der Besatzungsstruppen ihre Herrschaft auf neun Jahre gesichert! Obwohl Volksversammlungen und die Ergebnisse der Nationalratswahlen zeigten, dass die antiklerikale Regierung nur von einer Minderheit der Bevölkerung unterstützt wurde, lehnte sie geheime Wahlen und eine Abstimmung über die Kantonsverfassung ab. Die Bundesversammlung musste sich immer wieder mit Petitionen und Rekursen wegen Wahlbetrug befassen. Am 12. Juli 1853 widmete sich eine Versammlung der 40 bis 50 konservativen National- und Ständeräte diesem Thema und verlangte vom Bundesrat, er solle dem Freiburger Volk zur Ausübung seiner Souveränitätsrechte verhelfen. Vergleichlich.

Die wichtigen Geschäfte der zweiten Legislaturperiode waren Gesetze über Masse und Gewichte, Postentschädigung, Errichtung der Telegraphen, Eisenbahnbau, eine eidgenössische Universität und das Bundesstrafrecht. Während der Bau des neuen Verkehrsmittels von den Schwyzen lebhaft unterstützt und herbeigesehnt wurde, hielten sie wenig von der Errichtung einer Bundesuniversität in Zürich und damit einer faktischen Zentralisierung des Hochschulwesens. Zur Bekämpfung dieser Vorlage nahm Altlandammann von Reding das Ständeratsmandat an (zusammen mit Duggelin,²⁰² der Krieg ablöste). Steinegger konnte die Radikalen in der grossen Kammer nicht stoppen, aber in der kleinen Kammer scheiterte der Universitätsplan anfangs Februar 1854 an einer Allianz von West- und Zentralschweizern.²⁰³ Die Errichtung eines Polytechnikums in Zürich fand hingegen die Unterstützung der Mehrheit in beiden Räten.

Nach seiner Wahl in den Regierungsrat war Karl Schuler im Mai 1852 als Nationalrat zurückgetreten und durch Karl Styger²⁰⁴ ersetzt worden. Steinegger und Styger waren damit die offiziellen Kandidaten für die Nationalratswahlen vom 29. Oktober 1854. Aber in der March hatte Steinegger nicht den Bonus, den er als Kantonsstatthalter eigentlich haben sollte. Hier waren die Parteigegensätze heftiger als in anderen Bezirken, und mit der Stimmungsmache gegen das Alte Land Schwyz liessen sich immer noch viele Wähler gewinnen. An der Bezirksgemeinde vom 7. Mai 1854 scheiterte Steinegger mit dem Antrag, die Sachgeschäfte vor den Wahlen zu behandeln, und der von ihm vorgeschlagene Kantons- und Ständerat Duggelin schaffte die Wahl zum Bezirksamman nicht.

Im Herbst 1854 war alles ruhig und die Schwyzer-Zeitung konnte keinen Wahlkampf feststellen. Doch einen Tag vor den Wahlen kam plötzlich die Meldung: «Nach Berichten aus der March wird von dort aus für Hrn. Altlandammann Hegner in Lachen als Nationalrat gearbeitet. Eine andere Fraktion interessiert nach verschiedenen Anzeichen für Hrn. Altlandammann Dr. Diethelm.»²⁰⁵ Bei einer erneut tiefen Stimmabstimmung von nur wenig mehr als 10 % geschah die Überraschung: Von den 1'302 Wählern gaben 980 Styger eine Stimme, 660 Hegner und 655 Steinegger. Letzterer übertraf zwar das absolute Mehr um drei Stimmen, schied aber als überzählig aus. An den Kreisgemeinden von Steinen, Ingenbohl, Muotathal und Wollerau hatte Hegner keine einzige Stimme geholt. Auch in Schwyz, Gersau, Lachen und Küsnacht schnitt er schlecht(er) ab. Entscheidend war, dass Schübelbach, Wäggital und Einsiedeln fast geschlossen für ihn votierten. Damit war für Johann Anton Steinegger die Arbeit als Nationalrat beendet. Immerhin bewirkte seine Abwahl fast eine Verdoppelung der Stimmabstimmung bei den nächsten Nationalratswahlen. Die Bürger hatten erfahren, dass die Nicht-Ausübung ihres Wahlrechts weitreichende Folgen haben konnte.

Ein kämpferischer Kantonsstatthalter besiegt die Reaktion 1852–1854

Die Kreisgemeinde Lachen wählte Johann Anton Steinegger immer wieder in den Kantonsrat, dem er bis zu seinem Tod angehörte.

Am 4. Mai 1852 trat das zur Hälfte neu gewählte Kantonsparlament zusammen, um die Regierungsräte zu bestimmen. Große Veränderungen lagen in der Luft, denn die Rücktrittsabsichten von Benziger, Castell, von Reding und

Litschi waren längstens bekannt. Zudem musste Oethikers Sitz wieder besetzt werden, und Steineggers Amtszeit war abgelaufen. Damit blieb nur der 1850 für vier Jahre gewählte Kantonsstatthalter Kündig sicher in der Regierung.

Johann Anton Steinegger war unschlüssig darüber, ob er in der Kantonsregierung verbleiben sollte. Er war jetzt 42 Jahre alt; er hatte eine 35-jährige Frau und sieben Kinder, die er schon wegen seines Nationalratsmandats oft genug hatte alleine lassen müssen. Regierungsrat zu sein war eine Ehrenstelle ohne fixes Gehalt, nur mit mäßigen Taggeldern entschädigt. Sein Mentor Nazar von Reding verließ die Regierung, und Steinegger wusste noch nicht, mit welchen neuen Kollegen er im Regierungsrat zusammenarbeiten müsste. So blieb er wohl nicht ganz zufällig dem Wahlakt fern, um sich mindestens über den letzten Punkt Klarheit zu verschaffen.

Der Kantonsrat begann am 4. Mai mit der Bestätigungs-wahl des amtsältesten Mitglieds, und nach einer ergebnis-losen ersten Runde erhielt Steinegger im zweiten Wahlgang 49 von 71 Stimmen. Auch die nachfolgenden Regierungsräte brauchten alle einen zweiten Wahlgang, nämlich der Einsiedler Bezirksamman Wyss²⁰⁶ (44 Stimmen), der um Bedenkzeit bat, der Gersauer Bezirksamman Andreas Camenzind,²⁰⁷ der die Wahl ablehnte, der Märchler Altbe-zirksamman Josef Anton Büeler, Karl von Schorno, der ebenfalls Bedenkzeit erbat, und Nationalrat Karl Schuler (im dritten Wahlgang mit 36 Stimmen), der die Wahl nicht annahm.

Am nächsten Tag zeigte sich, dass nur wenige der Ge-wählten Lust verspürten, im Regierungsrat und/oder in dieser Zusammensetzung zu arbeiten. Sogar Kündig bat nun aus gesundheitlichen Gründen um Entlassung. Steinegger, der jetzt ebenfalls anwesend war, unterstützte Kündigs Ge-such und lehnte seine eigene Wiederwahl mit der Begrün-dung ab, die gestrigen Wahlen hätten wenig Harmonie im Kantonsrat gezeigt. Die «besten Kräfte, die sich bisher in der Regierung vofanden, seien weggetreten, und seine Familien-

²⁰⁴ Karl Styger (1822–1897), von Schwyz, Gutsbesitzer, Unternehmer, Advokat, Regierungsrat 1854–1866, Nationalrat 1852–1872.

²⁰⁵ Schwyzer-Zeitung Nr. 247 vom 28.10.1854.

²⁰⁶ Plazid Martin Wyss (1807–1874), Unternehmer, Kantonsrat 1848–1870, Regierungsrat 1852–1872. Er führte eine moderne Buchhaltung ein und verlegte seinen Wohnsitz nach Schwyz. Als liberal-radikaler Po-litiker wurde er nie zum Landammann gewählt!

²⁰⁷ Andreas Camenzind (1807–1869), Kaufmann, Kantonsrat 1848–1862, Regierungsrat 1852–1856.

verhältnisse seien auch der Art, dass er wie andere Personen mit Recht wegtreten dürfe.²⁰⁸ Unter diesen Umständen lehnten auch Wyss, Camenzind und Büeler die auf sie gefallene Wahl ab. Schuler erklärte, sein Vermögen liege im Betrieb eines Geschäftes und er könne dieses unmöglich aufgeben. Allerdings widersprachen er und Karl Styger entschieden der Meinung, es herrsche im Kantonsrat keine Harmonie. Schliesslich wurde eine fünfköpfige Kommission gewählt, die das «*Demissionsfieber*» bekämpfen sollte. Am 6. Mai konnte Altlandammann von Reding melden, es sei gelungen, alle Regierungsräte zur Annahme der Wahl zu bewegen. Mit Dominik Kündig wurde wieder ein Innerschwyzer zum Landammann gewählt (52 von 69 Stimmen), Johann Anton Steinegger zum Landesstatthalter (58 von 70) und Plazid Martin Wyss zum Säckelmeister (54 von 70).

Im neuen Regierungsrat waren von Schorno (39), Schuler (35) und Büeler (28) jünger als Johann Anton Steinegger, der seinerseits an Jahren von Camenzind (45), Wyss (45) und Kündig (59) übertroffen wurde, aber als einziger «48er» der Amtsälteste war. Über seine Stellung im Regierungsrat hiess es später: «*Im Anfange fast schüchtern in dem neuen Geschäftskreise und in der neuen Umgebung, hatte er sich bald zurecht gefunden, gewann mehr und mehr Zuversicht und Selbstvertrauen und wurde in späterer Zeit [...] in der Mitte des jüngeren Nachwuchses ein durch Geschäfts- und Gesetzeskunde allzeit mahn- und schlagfertiger Mentor.*»²⁰⁹

Die neue Mannschaft sah sich mit einer unerwarteten Herausforderung konfrontiert, denn schon vor den Regierungsratswahlen hatten sich merkwürdige Dinge ereignet. In Schwyz stellte am Freitag vor der Kreisgemeinde eine offene Versammlung die Kantonsratskandidaten auf, aber am Sonntag, 25. April 1852, machte sich eine neue, noch namenlose Partei bemerkbar. Ihr Kandidat, Altlandammann Theodor Abyberg, siegte mit 242 Stimmen gegen Kündig, der nur 176 Stimmen erhielt und erst im letzten Wahlgang doch noch bestätigt wurde. Um den grossen Verlierer von 1847 sammelte sich eine Gruppe Unzufriedener, die alles,

²⁰⁸ STASZ, Protokoll des Kantonsrats vom 5. Mai 1852.

²⁰⁹ Schwyzer-Zeitung Nr. 41 vom 22.5.1867. Verantwortlich für die erwähnte Schüchternheit waren neben seiner Jugendlichkeit wohl die geringe parlamentarische Erfahrung und damit die mangelnde Vertrautheit mit den kantonalen Verhältnissen.

²¹⁰ Wyrsch, Landammann Nazar von Reding, S. 303.

²¹¹ Wyrsch, Landammann Nazar von Reding, S. 315 (Brief Diethelms vom 12.11.1853).

was seit 1848 geschehen war, ablehnte. Gewisse Leute behaupteten, wenn Abyberg noch an der Macht wäre, müsste man keine Steuern bezahlen. «*Man ist Demokrat in der Opposition und Oligarch im Amte*»,²¹⁰ so eine treffende Bemerkung über den Führer der neuen Reaktionspartei.

An der Kreisgemeinde Schwyz vom 10. April 1853 griff Abyberg die seit 1848 aufgebaute Kantonsverwaltung frontal an und bezeichnete sie als zu teuer und unnötig. Aber die Zeiten hatten sich gewandelt. Es war Nationalrat Karl Styger, der Sohn eines ehemals führenden Hornmanns, der Abyberg entschieden in die Schranken wies. Er warf ihm vor, er habe sich lieber um seine Landgüter statt um die Kantonsverwaltung gekümmert. Durch die Umschmelzung von alten Kupferpfannen in Geld erleide der Kanton jetzt einen Schaden von 60'000 Fr., und wegen der Vernachlässigung der Strassen erhalte Schwyz ganze 2'000 Fränklein Postentschädigung, während Baselstadt 60'000 Fr. beziehe. Das alles habe man nicht den sieben, sondern den fünf aus der früheren Verwaltungsperiode zu verdanken.

1854 lief die sechsjährige Sperrfrist für die Verfassung aus. Zudem musste das Steuergesetz dem Volk zur Bestätigung vorgelegt werden. Damit bahnte sich eine Diskussion über die kantonale Politik seit 1848 an, was wieder zur Bildung einer Reding- und Abybergpartei führte und für grosse Verunsicherung über die Zukunft des Kantons sorgte. In der Pfarrei Schwyz lieferte die geplante Verlegung des Friedhofs weg von der Kirche zusätzlichen Diskussionsstoff.

Nazar von Reding, der nach der Wahl Karl von Schornos in die Regierung von diesem das Präsidium des Kantonsgerichts übernommen hatte, stellte auf einer Rundreise durch den Kanton mit Befriedigung fest, dass Gerichts- und Notariatswesen in erfreulichem Zustande waren. In den äusseren Bezirken hörte er nur herben Tadel für die Agitation der Reaktionspartei und nicht die geringste Lust auf Änderung der Verfassung. Tatsächlich stammten von den 2'200 Unterschriften einer Petition für die Totalrevision und die Wiedereinführung einer Kantongemeinde deren 1'500 aus dem Alten Land, während Gersau, Küssnacht und die Höfe keine einzige lieferten.

Die Frage der Totalrevision mobilisierte auch die Radikalen. Könnten am Ende sie vom Zusammenbruch des bisherigen Systems profitieren? Oder war es besser, zusammen mit den Liberal-Konservativen die Reaktion zu bekämpfen? Dr. Melchior Diethelm schrieb im November 1853: «*Würde mir Steinegger aufrichtig die Hand biethen, so wäre es bei uns dermal noch ein leichtes, dem ganzen Getriebe ein Ende zu machen.*»²¹¹ Er ersuchte von Reding um die Anbahnung

geeigneter Schritte. Tatsächlich trafen sich bald darauf Vertreter aller Parteien in Siebnen zu einer Konferenz und bildeten ein Komitee zur Bekämpfung der Totalrevision. Aber die alten Spannungen konnten nicht ganz beseitigt werden. Steinegger war in der March und den Höfen sehr aktiv und informierte Altlandammann von Reding über den Stand der Dinge.²¹²

Im Dezember 1853 riss der Kantonsrat die Initiative an sich und setzte eine Verfassungskommission ein. Bei einer grossen Debatte warnte der einstige Hornmann Karl von Schorno, ein Schwager Abybergs, vor einer Totalrevision, die erneut den Bezirk Schwyz schwächen würde. Regierungsrat Steinegger fragte Abyberg, warum er all das, was er jetzt fordere, nie gemacht habe, als er noch Kantonslandammann gewesen sei. Karl Styger sagte Abyberg an offener Kreisgemeinde, er sei auch Sonderbündler gewesen, er habe im offenen Feld mitgekämpft und die Kugeln pfeifen hören, während der Herr Divisionär im Hauptquartier untätig gewartet habe. Und der damalige Aidemajor und jetzige Regierungsrat Büeler behauptete, Abyberg wäre nach der Niederlage erschossen worden, wenn er es nicht verhindert hätte, was er seitdem schon öfters bereut habe.

Am Palmsonntag, 9. April 1854, konnte das Volk über die Frage der Totalrevision der Kantonsverfassung entscheiden. Über Steineggers Stellung heisst es in einem vertraulichen Bericht, er sei «entschieden gegen die Totalrevision, wird aber durch die übrigen Conservativen vielfach gelähmt und offen und geheim tüchtig heruntergemacht.»²¹³ Bei einer Stimmbeteiligung von 47 % erlitt die Reaktionspartei mit 1'335 Ja gegen 4'238 (76,1 %) Nein eine deutliche Abfuhr. Das Aufbauwerk von 1848 bis 1852 war gerettet.²¹⁴ Nun predigten die Revisionsmänner, dass alle an den Kreis- und Bezirksgemeinden in Austritt fallenden Beamten abgewählt werden müssten. Aber dieser Rachezug scheiterte. In Schwyz wurden die Ergebnisse der Bezirksgemeinde am 7. Mai mit Kanonenschüssen und einem Fackelzug gefeiert. Nur in der March blieb die Versöhnung aus, angeblich weil Düggelin unbedingt Bezirksamann werden wollte. Seine Niederlage wirkte sich, wie bereits geschildert wurde, bei den Nationalratswahlen für Steinegger nachteilig aus.

Tätigkeit im Regierungsrat 1854–1860

Am 2. März 1854 war mit Karl Schuler bereits der dritte Regierungsrat im Amt verstorben. Am 9. Mai hätte der erneuerte Kantonsrat die notwendige Ersatzwahl vornehmen sollen. Stattdessen musste er das Entlassungsgesuch der bei-

den Märchler Regierungsräte Steinegger und Büeler behandeln. Die Spannungen um die Totalrevision hinterliessen ihre Spuren, denn auch die übrigen Regierungsmitglieder wollten keine neue Wahl mehr annehmen. Da der Kantonsrat nun selber die Verfassung teilweise revidieren wollte und möglicherweise die Zahl der Regierungsräte auf fünf sinken würde, verschob er die Regierungsratswahlen. Am 28. Mai 1854 verworfen die Kreisgemeinden ein neues Steuergesetz.

Nach der Verwerfung der Totalrevision witterten die Radikalen Morgenluft und formulierten folgende Ziele: Verzicht auf die Errichtung eines eigenen Lehrerseminars und Ausbildung der Schwyzner Kandidaten an der radikalen Schule in Wettingen, Teilung des Bezirks Schwyz, Reduktion des Regierungsrats auf fünf Mitglieder, Abwahl der jetzigen Regierung mit Ausnahme von Wyss, Inventarisierung des Klosters Einsiedeln und Verbreitung der radikalen Zeitung «Stauffacher». Unterstützt erhielten sie von radikalen Kreisen der Schweiz bis hinauf in den Bundesrat.

Am 6. Juli 1854 holte der Kantonsrat die verschobenen Regierungsratswahlen nach und bestätigte Kündig und von Schorno, während Styger den verstorbenen Karl Schuler ersetzte. Eigentlich wäre Landesstatthalter Steinegger an der Reihe gewesen, zum Landammann aufzusteigen, aber bei der folgenden Wahl erhielt er nur 10 Stimmen, während sich 45 für Styger aussprachen. Damit wurde der Mann geehrt, der wie ein Löwe gegen Abyberg, die Reaktionspartei und die Totalrevision gekämpft hatte. Die ständigen Rücktrittsgesuche Steineggers hatten der Mehrheit deutlich zu verstehen gegeben, dass dieser sich in Schwyz nicht noch mehr Arbeit aufzubürden wollte. Landesstatthalter wurde Büeler mit 39 Stimmen (Camenzind 16). Da Regierungsrat Karl von Schorno die Wahl ablehnte, wurde er am 11. August durch Oberst Alois von Reding²¹⁵ ersetzt, der das Amt jedoch nie antrat. Am 26. Februar 1855 übernahm

²¹² Privatarchiv Reding, Briefe Johann Anton Steineggers an Nazar von Reding vom 18.11., 21.11. und 4.12.1853.

²¹³ Wyrsch, Landammann Nazar von Reding, S. 315 (Brief von Redings an Abt Heinrich Schmid von Einsiedeln vom 1.4.1854). Über die ganze Frage der Revisionsbewegung vgl. S. 301–317.

²¹⁴ Darstellungen der Totalrevisionsfrage: Horat Erwin, Patriotismus, Politik und Neinsager, S. 44–51; Fassbind, Schwyz, S. 150–177; Adler, Entstehung, S. 191–198.

²¹⁵ Alois von Reding (1810–1889). Sein Vater war der berühmte Anführer der Schwyzner im Kampf gegen die Franzosen 1798, Cousin Landammann Nazar von Redings. Er verteidigte im Sonderbundskrieg als Oberst erfolgreich die Stellung von Schindellegi, Kantonsrat 1848–1889. Sein Sohn Rudolf war 1897–1911 Regierungsrat.

Oberst Xaver Auf der Maur²¹⁶ seinen Platz. Am 25. Juni wurde Steinegger im offenen Handmehr zum Vizepräsidenten des Kantonsrats gewählt.

Am 30. Juli 1854 verwarfen die Kreisgemeinden erneut das Steuergesetz. Erst am 10. September konnte mit der dritten Fassung ein Anwachsen des 300'000 Fr. grossen Schuldenberges verhindert werden. Die Auseinandersetzungen um das bestehende System und der dabei zu Tage getretene Unmut gegen Steuern und Bürokratie hinterließen ihre Spuren. Regierungs- und Kantonsrat zogen die Aufnahme einer Anleihe der Erhebung einer neuen Steuer vor, womit der Kanton ein armes, in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränktes und seine Beamten schlecht entlöhnendes Staatswesen blieb. Die Teilrevision der Verfassung indes vermochte keine hohen Wellen zu schlagen. Von den vier Teilverlagen wurde am 11. Februar 1855 bei einer tiefen Stimmbeteiligung von weniger als 10 % nur eine Revision des Gerichtswesens angenommen.

Nach den ruhigen Wahlen vom Frühjahr 1856 schrieben am 6. Mai im Kantonsrat 60 von 71 Anwesenden Steineggers Namen auf ihren Stimmzettel, der mit diesem Glanzresultat das Kantonsratspräsidium übernahm. Auch bei den nachfolgenden Regierungsratswahlen – Büeler 49 von 76, Wyss 42 von 77 Stimmen – erzielte Steinegger mit 62 von 77 Stimmen ein sehr gutes Ergebnis. Er nahm die Wahl nur an, wenn sich der Kantonsrat verpflichtete, bei einem allfälligen Entlassungsgesuch auf seine Familienverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Der Höfner Bezirksamann Dominik Bachmann²¹⁷ ersetzte den amtsmüden Andreas Camenzind. Er machte aber schon nach zwei Jahren dem Gersauer Bezirksamann Damian Camenzind²¹⁸ Platz. Das waren die Kollegen, mit denen Steinegger im Regierungsrat zusammenarbeitete. Das Amt des Kantonslandammanns bekleideten Büeler (1856–1858) und Auf der Maur (1858–1860).

²¹⁶ Franz Xaver Auf der Maur (1822–1904) von Brunnen, Posthalter und Schiffsmeister, Erbauer des Hotels «Zum goldenen Adler», Gemeindepräsident von Ingenbohl 1846–1848 und 1852–1854, Kantonsrat 1852–1896, Regierungsrat 1855–1866, Ständerat 1854–1862.

²¹⁷ Dominik Bachmann (1826–1870) von Wollerau, Kantonsrat 1854–1868, Regierungsrat 1856–1858.

²¹⁸ Damian Camenzind (1828–1912), Kantonsrat 1856–1872 und 1875–1892, Regierungsrat 1858–1872.

²¹⁹ Undatierte Notiz Landammanns von Redings, Wyrsch, Landammann Nazar von Reding, S. 330.

Auf kantonaler Ebene verloren die Anhänger der Totalrevision allmählich jede Bedeutung. Mehr Erfolg hatten die Radikalen. Am 4. Mai 1856 wurde Dr. Melchior Diethelm ohne Gegenstimme zum Bezirksamann der March gewählt. Ihr Nationalrat Jakob Meinrad Hegner stimmte bei seinem ersten Auftritt in Bern gegen die Anerkennung der konservativ ausgefallenen Wahlen im Kanton Tessin und gab beim Verhältnis von 42 gegen 41 Stimmen den Ausschlag. Als er sich in der Sommersession 1855 bei seinen radikalen Parteikollegen mit einer Strafpredigt gegen das schwyzerische Staatswesen beliebt machte, wurde ihm das in seinem Heimatkanton zum Verhängnis. Im Oktober 1857 erhielten Styger 2'213 und Büeler 1'868 Stimmen, während Hegner nur noch von 769 Bürgern unterstützt wurde. Nun rüsteten sich beide Lager für den Landsgemeindesonntag. Am 2. Mai 1858 rückten nach Parteien getrennte Kolonnen von Tuggen-Wangen und Siebnen-Galgenen in Lachen ein. Mehr als 2'000 Bürger füllten den Landsgemeindeplatz. Dr. Diethelm und andere radikale Märchler präsentierten ihren Kandidaten, worauf Kantonslandamman Büeler und Regierungsrat Steinegger erklärten, es gehe hier nicht um Persönlichkeiten, sondern um die Wahl des Systems, das im Bezirk Geltung haben müsse. Sie verwiesen auf den kirchenfeindlichen Radikalismus in verschiedenen Kantonen und portierten Ständerat Düggelin. Noch warnten radikale Redner, der Bezirk Schwyz wolle die March wieder unter seine Oberhoheit bringen; in der Abstimmung ergab sich dennoch eine konservative Mehrheit von 200 bis 300 Stimmen.

Die Mobilisierung von mehr als 2'000 Märchlern erinnerte an den Horn- und Klauenstreit. Doch wo der Grundsatz nicht in Frage stand, wurde weder persönlich noch ausschliesslich verfahren. So war Altnationalrat Hegner zwei Wochen vorher auf Antrag von Büeler in Lachen als Kantonsrat bestätigt worden. Im Kantonsrat bildeten sich die Parteien bei Sachgeschäften mehr nach regionalen und wirtschaftlichen Interessen als nach parteipolitischen Gesichtspunkten. Der Regierungsrat selbst glich einer «Nagelfluh»,²¹⁹ was wesentlich zur Beruhigung des Kantons Schwyz beitrug.

Nach seiner Wahl zum Bezirksamann der March reichte Düggelin sein Entlassungsgesuch als Ständerat ein. Am 18. Mai 1858 vertraute der Kantonsrat Johann Anton Steinegger dieses Amt an. Damit waren sowohl die zwei Nationalratssitze (Styger 1852–1872, Büeler 1857–1863) wie auch die beiden Ständeratsmandate (Auf der Maur 1854–1861, Steinegger 1858–1867) durch Regierungsmitglieder besetzt.

So hätten sie während den Sessionen beim Besuch eines Kollegen durchaus die Regierungsratssitzungen in Bern abhalten können.

Nach all den Wahlen und Wahlkämpfen nun endlich ein Wort zur Regierungstätigkeit von Johann Anton Steinegger. Er betreute folgende Departemente:

- 1848–1850 Militär und Polizei (Stellvertreter für das Bauwesen)
- 1850–1852 Militär und Bauwesen (Stellvertreter für Polizei)
- 1852–1854 Bauwesen (Stellvertreter für Auswärtiges und Militär)
- 1854–1858 Departement des Innern (Stellvertreter für das Erziehungs- und das Bauwesen)
- 1858–1860 Inneres und Erziehungswesen (Stellvertreter für das Bauwesen)

Dazu war er von 1852 bis 1864 Mitglied des Erziehungsrats, den er von 1858 bis 1862 präsidierte.

Mit dem Steuergesetz vom 10. September 1854 konnte der Kanton von jedem männlichen Einwohner über 18 Jahren eine Kopfsteuer (1 Franken) sowie eine Vermögenssteuer von 1% einziehen. Im Amtsjahr 1858/59 lieferten die 56'300 Fr. Steuern 28,3 % der Staatseinnahmen, immer noch knapp übertroffen vom Salzregal. Die Ausgaben im Betrag von 186'500 Fr. flossen ins Schulwesen (7,1 %), die Justiz (8,8 %), das Militär (12,4 %), die Polizei (6,4 %), die Verzinsung der Staatsschuld (7,6 %) und den Strassenbau (38,2 %).

Das neue eidgenössische Militärgesetz verursachte dem Kanton Schwyz zusätzliche Kosten durch die Anschaffung von Stutzen für die Scharfschützen und die Ausrüstung einer Guidenkompanie (Reitertruppe). Die Trainsoldaten wurden für die Rekrutenschule nach Zürich und die Scharfschützen nach Luzern geschickt, während für die Instruktion der übrigen Rekruten eine Konzentration auf einige wenige Kreise angestrebt wurde. Das Fehlen einer Kaserne machte sich nachteilig bemerkbar. Nach eidgenössischem Aufgebot wurden Truppen ins Übungslager nach Thun geschickt, wo auch Schulen für Offiziere und Unteroffiziere stattfanden.

Steinegger konnte 1852 das Militärdepartement abgeben, weil einige seiner Kollegen ranghöhere Offiziere waren. Bis 1854 widmete er sich nur noch dem Bauwesen. Da die kantonale Verwaltung ihre Amtsräume von der Ober- und Unterallmeindkorporation mieten musste, konnten die ihm zur Verfügung stehenden Gelder fast ausschliesslich in den Strassenbau fliessen, der in den Rechenschaftsberichten

gut dokumentiert wurde. Strassenarbeiten waren damals noch recht billig und wurden vielfach durch Sträflinge ausgeführt. Zehn Jahre nach Beginn des Bauprogramms führten verbesserte und teils neu angelegte Strassen vom Vierwaldstätter- zum Zürichsee, von Bäch nach Reichenburg und von Schwyz nach Merlischachen. Von den Steuereinnahmen von 528'800 Fr. (ohne übrige Staatseinkünfte) wurden von 1848 bis 1858 386'300 Fr. (73 %) für Neubauten und Korrekturen (ohne Unterhalt) ausgegeben. 1859 begann der Bau der Schlagstrasse von Schwyz nach Sattel.

Das Departement des Inneren, das Steinegger von 1854 bis 1860 leitete, beanspruchte nur gerade 0,3 % der Staatsfinanzen. Es überwachte die Wahlen in die Kantons-, Bezirks- und Gemeindebehörden, die Vereidigung der Mandatsträger und deren durch die Verfassung und die Gesetze vorgeschriebene Amtsführung. Die Rechenschaftsberichte dokumentierten genau die Anzahl der Urteilsvollziehungen und Amtsbefehle, der ausgestellten Heimatscheine, Reisepässe, Wanderbücher usw. Ebenfalls publiziert wurden die Einnahmen und Ausgaben der sechs Bezirke, deren finanzielle Situation und die von den Landsgemeinden bewilligten Steuern. Diese Transparenz begann Regierungsrat Steinegger auch auf die Gemeinden auszudehnen, was aber nicht auf Anhieb gelang. Weiter führte er Verhandlungen mit der gemeinsamen Korporation Ober-Unterallmeind, die eine Entschädigung für den ehemaligen Grynau-Zoll forderte. In Steineggers Regierungszeit wollte der Regierungsrat auch einen Teil des Schwyzer Zeughauses in eine Kaserne umwandeln. In den Bereich des Departements des Inneren fielen auch kirchliche Angelegenheiten und alles, was die Linthunternehmung betraf.

1858 übernahm Regierungsrat Steinegger neben dem Departement für «Innere Angelegenheiten» auch noch das «Erziehungswesen». Auf diesem Gebiet waren bereits beachtliche Erfolge erzielt worden, nämlich:

- Durchsetzung der Schulpflicht und allgemeine Verbesserung des Primarschulwesens, u.a. durch Prüfung der Lehrkräfte. Allerdings musste 1851 die Führung von Halbtagschulen in den Berggemeinden des Bezirks Schwyz wieder bewilligt werden.
- Ausbau des Gymnasiums an der Klosterschule Einsiedeln von 40 auf 100 Plätze.
- Wiedereröffnung des ehemaligen Jesuitenkollegs in Schwyz auf Initiative von Pater Theodosius Florentini am 13. Oktober 1856 mit elf Lehrern und 113 Schülern. Ein Jahr später zählte das Kollegium bereits 200 Schüler.

- Eröffnung eines Lehrerseminars am 16. November 1856 in Seewen (1868 nach Rickenbach²²⁰ verlegt), wobei die Stiftung des ehemaligen Offiziers in neapolitanischen Diensten, Alois Jütz, den Schwyzer Schülern das Kostgeld von wöchentlich sechs Franken bezahlte.
- Gründung eines Töchterinstituts durch die Ingenbohler Schwestern.

Es ist unübersehbar, dass sehr viele Anstrengungen zur Verbesserung des Schulwesens von Privatleuten unternommen wurden. Wer aber die Geschichte des Volksschulwesens jener Jahre studiert, ist beeindruckt ob der Riesenanstrengung von Kantons-, Regierungs- und Erziehungsrat, Bezirks- und Gemeindebehörden, Lehrern und Schulinspektoren. 1858/59 zählte der Kanton Schwyz 111 Schulen, von denen 62 Ganztagesschulen und sieben Privatschulen waren. Ohne Namensnennung listete das Erziehungsdepartement die Tüchtigkeit des Lehrerstandes mit einer Skala auf: 1 (= sehr gut 30), 2 (25), 3 (20), 4 (4), 5 (1). Der Zustand der Schulen wurde ebenso von 1 bis 5 benotet: 1 (19), 2 (33), 3 (19), 4 (4), 5 (1). Verbesserung wurde erhofft durch das Lehrerseminar, die Handhabung der Gesetze durch die Schulbehörden, die Arbeit der Inspektoratskommission und eine Besoldung von mindestens 500 Franken samt Wohnung. Dem letzten Punkt wurde besondere Bedeutung zugemessen, denn bei schlechter Bezahlung würden die Lehrer ihr Brot in Nebenbeschäftigung suchen und schliesslich eine Stelle in einem anderen Kanton annehmen. Damit wären aber die Anstrengungen des Lehrerseminars umsonst.

Im Rechenschaftsbericht über das Amtsjahr 1859/60 wurde jede Gemeinde betreffend Schullokalen, Schulbesuch usw. gelobt oder getadelt. «Altendorf hat einen Lehrer für 83 Knaben, eine Lehrerin für 73 Mädchen. Die Schülerzahl ist zu diesem Lehrerpersonal zu gross, weswegen der Gemeinde die Anstellung eines zweiten Lehrers empfohlen wird.» Altendorf hatte 1859 an der Primarschule die bisherige Unter- und Oberstufe in je eine sechsklassige Mädchen- und

²²⁰ 1864 wurde dem Kanton das Gasthaus zum Freihof in Altendorf (an der Strasse nach Lachen) gratis als Lehrerseminar angeboten. Die Verlegung der Lehranstalt scheiterte aber an den zu hohen Umbaukosten für dieses Gebäude.

²²¹ Mathilde Fischer (geb. 1830 im Kanton Zürich), Lehrschwester vom heiligen Kreuz in Menzingen. Sie wohnte laut Volkszählung von 1860 im Kaplanenhaus Nr. 33, das die Familie Steinegger unterdessen verlassen hatte.

²²² Zwölfter Rechenschaftsbericht des Regierungsraths an den hohen Kantonsrat 1859/60, S. 78–79.

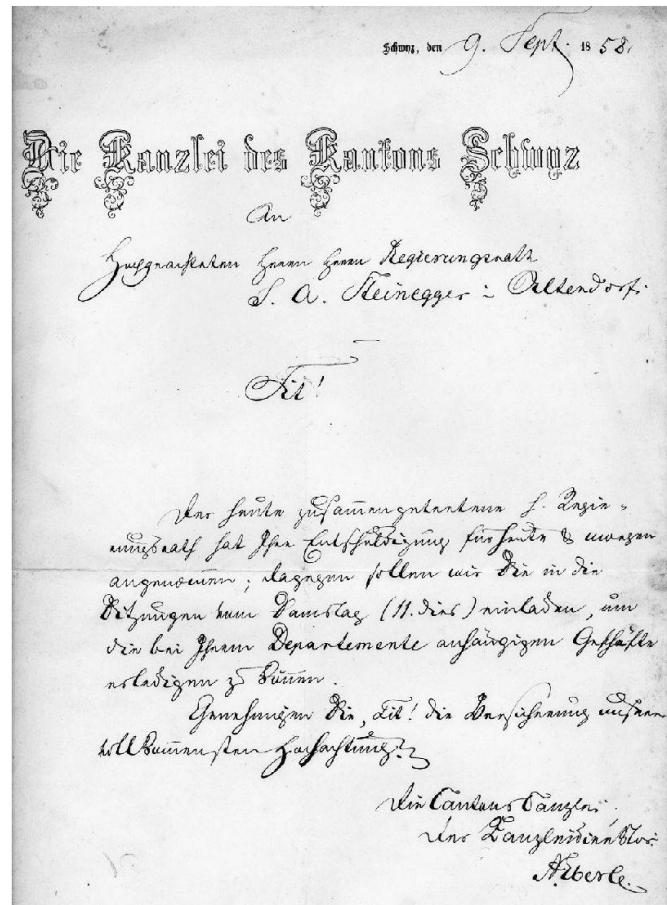


Abb. 8: Dringende Bitte des Regierungsrats an sein Mitglied Johann Anton Steinegger, an der nächsten Sitzung vom Samstag, 11. September 1858, teilzunehmen.

Knabenschule umgewandelt. Die Aufforderung des Erziehungsrats zur Anstellung einer dritten Lehrperson wurde so umgesetzt: Ein Lehrer führte die dreiklassige Unterstufe mit 44 Knaben und sein Kollege die Oberstufe mit 23 Schülern. Für ihre Arbeit erhielten sie je 520 Franken. Für die Menzinger Lehrschwester änderte sich nichts. Sie erteilte drei Lektionen mehr als ihre männlichen Kollegen, betreute 87 Mädchen und wurde mit 350 Franken entschädigt.²²¹

Weiter hiess es im Rechenschaftsbericht: Dem Schulrat muss in Erinnerung gerufen werden, dass gesetzlicherweise auch der Hochw. Pfarrer «sich an den vorschriftsgemässen Schulvisitationen zu beteiligen hat». ²²² In vier Tabellen «Schulstatistik» wurde dokumentiert: Wöchentliche Stundenzahl, Anzahl Sitzungen und Schulbesuche des Schulrats,

Name, Herkunft und Lohn der Lehrpersonen samt allfälligen Nebenbeschäftigungen (z. B. Organist), die Anzahl der Kinder und der Schulversäumnisse.

Sekundarschulen gab es in Küssnacht, Lachen, Einsiedeln und Schwyz (im Kollegium Maria Hilf). Sie wurden ebenfalls von der Schulinspektoratskommission überwacht.

Der ganze Stolz des Regierungsrats war das kantonale Lehrerseminar, das im Schuljahr 1858/59 in drei Klassen 26 Zöglinge zählte. Die Schwyzer Schüler erhielten von der Jütschen Direktion ein Stipendium von 250 Franken. Ein Jahr später befanden sich unter den 29 Zöglingen schon 13 Nichtkantonsbürger, was der Schule tatsächlich ein gutes Zeugnis ausstellte.

1860 ging die vierjährige Amtszeit von Regierungsrat Steinegger zu Ende. Seine Bestätigung als Kantonsrat an der Kreisgemeinde in Lachen war zweifelhaft, weshalb ihm die Kreisgemeinde Wägital ihren einzigen zur Verfügung stehenden Sitz anvertraute – wer hätte das 1838 gedacht, als die Knüttelmänner aus dem Wägital auf die Klauen eingedroschen hatten! Der so Geehrte wurde aber auch in Lachen bestätigt. Trotz dieser ehrenvollen Doppelwahl lehnte er ein Verbleiben im Regierungsrat kategorisch ab. Bei den Wahlen wurden am 20. Mai Büeler, Wyss, Steinegger (48 von 72 Stimmen) und Camenzind bestätigt. Für den zurücktretenden Kündig wurde Joseph von Hettlingen²²³ gewählt, während die Amtszeit von Styger und Auf der Maur noch andauerte. Am 23. Mai beharrte Steinegger auf seiner Entlassung und wurde durch Johann Michael Stählin²²⁴ ersetzt. Zwölf Jahre hatte er im Regierungsrat in den verschiedensten Bereichen zum Wohle des Kantons Schwyz seinen Beitrag geleistet, zwölf Jahre, in denen der Kanton und die Eidgenossenschaft eine gewaltige Entwicklung erlebten.

Wieder in Bern: Ständerat 1858–1867

Mehrmals hatte Johann Anton Steinegger sein Regierungsmandat zur Verfügung gestellt oder die Wahl nur widerstreitend angenommen. Diese Zurückhaltung der ersten Regierungsräte hatte etwas Demonstratives an sich: *Seht, wir sind nicht wie die Hornmänner, die sich ihre Wahlen erkauften und erprügelten; wir übernehmen unser Amt nur auf Wunsch des souveränen Volkes.* Sicher war Steinegger kein Machtensch. Wir wissen zwar nicht, wie er seine Abwahl als Nationalrat verkraftete, aber er war jedenfalls zurückhaltend und klug genug, drei Jahre später auf eine Revanche zu verzichten. Diese glückte, wie bereits dargestellt, Regierungsrat Büeler, der den radikalen Hegner aus der grossen Kam-

mer verdrängte. Nach der ebenfalls schon geschilderten Wahl zum Bezirksamman der March (2. Mai 1858) reichte Benedikt Düggelin vor Ablauf seiner Amtszeit sein Entlassungsgesuch als Ständerat ein. Der Kantonsrat wählte am 18. Mai 1858 Regierungsrat Steinegger mit 37 von 73 Stimmen zu dessen Nachfolger. So kehrte der ehemalige Tagsatzungsgesandte und Nationalrat nach vierjähriger Abwesenheit wieder in die Bundeshauptstadt zurück.

Dieses Mandat musste laut Verfassung jedes Jahr vom Kantonsrat bestätigt werden. Steinegger wurde problemlos wiedergewählt, in der Regel im Stimmenverhältnis von etwa 55 von 65 Kantonsräten. Lediglich 1859 benötigte er einen zweiten Wahlgang. Bis 1861 war Xaver Auf der Maur der zweite Schwyzer Ständerat. Nachdem er 1861 die Wahl abgelehnt hatte, wurde Regierungsrat Josef von Hettlingen als neuer Ständerat gewählt.²²⁵

Während der vier Jahre Abwesenheit von Bundesbern hatte sich in der Schweiz viel verändert. Im Neuenburgerhandel 1856/57 war es beinahe zu einem Krieg gegen Preussen gekommen. Die Eidgenossenschaft hatte sich mit einem grossen Truppenaufgebot stark und national geeint gezeigt. Damals ging auch die künstlich aufrecht erhaltene radikale Herrschaft im Kanton Freiburg zu Ende, womit ein langjähriger Stein des Anstosses beseitigt war. Vor allem aber befand sich das ganze Land im Eisenbahnfieber. Von 1859 an konnte Steinegger statt mit dem Dampfschiff von Rapperswil aus auch mit dem Zug über Uster nach Zürich fahren. Zwischen der Limmatstadt und Bern wurden gerade die letzten Lücken im Eisenbahnnetz geschlossen, womit für die Reise in die Bundeshauptstadt das Postkutschenzeitalter zu Ende war. Auch von Luzern aus war die Fahrt mit der Centralbahn bis nach Basel und Bern möglich. Im folgenden Brief kommen diese Veränderungen zum Ausdruck:

«Bern den 4ten Juli 1860

Meine theuerste Gattin!

Gestern Abend um 9½ Uhr bin ich glücklich in der Bundesstadt eingetroffen. Da das Dampfschiff etwas verspätet in Zürich eintraf, so war von einem Aufenthalte in Zürich keine

²²³ Joseph von Hettlingen (1827–1887) von Schwyz, Kantonsrat 1856–1887, Regierungsrat 1860–1870, Ständerat 1862–1873 und 1874–1887.

²²⁴ Johann Michael Stählin (1805–1874) von Lachen, Kantonsrat 1853–1874, Regierungsrat 1860–1874, Ständerat 1867–1872, Nationalrat 1872–1874.

²²⁵ STASZ, Kantonsratsprotokolle 1858–1866.

Rede, sondern ich konnte nur mit grösster Eile mit dem Omnibus angelangt, die Karte vor Abfahrt des Eisenbahnzuges lösen. Der Appetit war bei der Ankunft in hier ziemlich gut. Ungeachtet ich bei der grossen Zahl von Gästen bei dem Gasthofe zur Pfistern zu oberst im Hause ein Zimmer beziehen musste, schlied ich gut. Hr. K[an]t[on]sekelm[eis]ter Wyss und H[er]r K[an]zleidirekt[or] Eberle sind noch hier, werden aber diesen Abend oder Morgens verreisen. Hr. Aufdermauer ist hier, dagegen sind Hr. Büeler u Stijger noch abwesend. Der Ständerath ist so zu sagen vollzählig. Aus dem Geschäftsbericht giebt sich heute eine Verhandlung, die besser unterblieben wäre. Da Du Dich mit der Diplomatie wenig beschäftigst, so übergehe das Weitere. Den Kindern Gustav und Viktoria werde nächster Tage schreibe[n]. Ich befind mich gesund und wohl.

Weitere Neuigkeiten keine.

Schlüsslich meine herzliche[n] Grüsse an den Schwiegervater, an die Hochw. Geistlichkeit,²²⁶ an die Kinder und an Dich, in der Hoffnung es werde sich Alles gesund u wohlbefinden,

von Deinem Dir stets getreu. u. ergeb. Gatten

Joh. Ant. Steinegger²²⁷

In der Bundesversammlung gab es eine Fraktion um den liberalen Zürcher Eisenbahnkönig Alfred Escher und eine andere um den radikalen Berner Bundesrat Jakob Stämpfli. Steinegger gehörte zu einer dritten Gruppe von gut 30 konservativen Abgeordneten. Bundesbern wurde von den «Escherianern» und «Stämpfliern» beherrscht, die ihre schwachen, teilweise aus den ehemaligen Sonderbundskantonen stammenden Gegner des «Ultramontanismus» bezichtigten. Dieser Begriff sollte ausdrücken, dass sie selber die Schweiz verkörperten, während die Katholisch-Konservativen von jenseits der Berge, d.h. von Rom ferngesteuert würden. Während die liberal-radikale Mehrheit dem Ideal eines laizistischen Staates anhing und die katholische Kirche dies-

²²⁶ Diese waren seine unmittelbaren Nachbarn: Leodegar Zum Bach (31.12.1825–10.1.1862) von Baar, Priesterweihe 1849, seit 25.3.1854 Pfarrer in Altendorf. Johann Anton Diethelm (24.4.1815–10.5.1881), seit 1845 Kaplan in Altendorf; jüngstes Kind von Johann Jakob Dietel und Maria Catharina Rosa Krieg; vgl. PAA, 10 (Taufbuch 1715–1826), 20 (Sterbebuch 1787–1864), 23 (Sterbebuch 1842–1992).

²²⁷ Privatarchiv Steinegger.

²²⁸ 15. Rechenschaftsbericht des Regierungsraths an den hohen Kantonsrat 1862/63, S. 13–14. 1836 verbot Zürich dem Kloster die Aufnahme neuer Novizen. Weitere Informationen: Borner, Sonderbund, und Kälin, Magistraten. Kälin bezeichnet Steinegger als Vertreter der neuen Elite aus ehemals abhängigen Landschaften (S. 111).

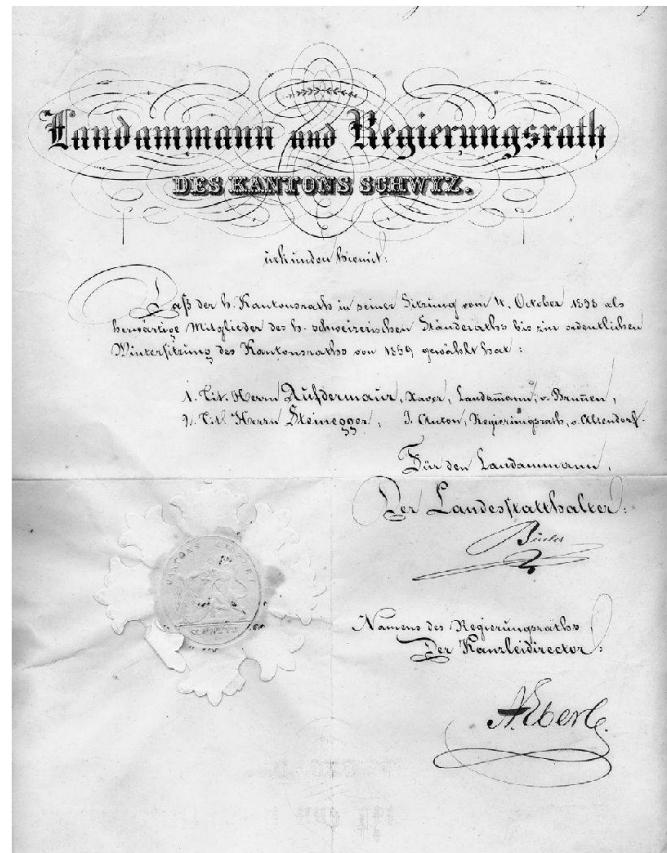


Abb. 9: Ernennungsurkunde zum Ständerat, ausgestellt am 4. Oktober 1858.

bezüglich als Fremdkörper empfand, konnten die Konservativen nicht begreifen, warum alle liberalen Prinzipien wie Volkssouveränität, Presse- und Vereinsfreiheit, Petitionsrecht und individuelle Freiheit ausgerechnet für die katholische Kirche nicht gelten sollten. Dazu ein einziges Beispiel: In der langen Serie von Klosteraufhebungen seit 1848 schickte sich Zürich 1861 an, das Kloster Rheinau endgültig zu verstaatlichen. Der Kanton Schwyz setzte sich beim grossen Nachbarkanton für Rheinau ein, erhielt aber zur Antwort, dessen Auflösung sei eigentlich schon 1836 beschlossen worden.²²⁸

1859/60 machte die italienische Einigung bedeutende Fortschritte und begann für die Existenz eines unabhängigen Kirchenstaates bedrohlich zu werden. Aus der ganzen katholischen Welt erhielt der bedrängte Papst Ergebenheitsadressen. Steinegger war beunruhigt darüber, dass im «Kanton Schwyz, einem ganz katholischen Stande [...] alles stumm

und still» blieb.²²⁹ Wie er sahen damals viele Schweizer Katholiken ihre Kirche im In- und Ausland bedroht und angegriffen.

Der Gegensatz zwischen liberal-radikalen und konservativen Kräften wurde aber auch künstlich am Leben erhalten. Viele Katholiken empfanden die antiklerikale Politik als Aufputschmittel für die protestantische Bevölkerung, damit die herrschende Partei ungestört ihre Pfründen verteilen konnte. Dazu gehörten die sieben Bundesratssitze, von denen auch die Konservativen einen beanspruchten. Mehr als Achtungserfolge (Juli 1864: Challet von Genf mit 86 gegen 77 Stimmen für Vonderweid von Freiburg zum Bundesrat gewählt) vermochten sie aber nicht zu erzielen. In der Landesregierung waren die Katholiken mit zwei Bundesräten untervertreten. Steinegger teilte mit vielen Klauenmännern eine gewisse Tragik: Nachdem er von 1834 bis 1847 das unversöhnliche Hornregiment abgelehnt hatte, musste er ab 1848 eine Stufe höher gegen die radikale Ausschliesslichkeit im Bund ankämpfen. Bei den von beiden jeweils herrschenden Parteien angewandten Mitteln konnte er mehrere Gemeinsamkeiten entdecken.

Auf vielen Sachgebieten arbeiteten der Bund und die Zentralschweizer Kantone zum Glück einträchtig zusammen. So wurde der Bau der Axenstrasse zu zwei Dritteln von der Eidgenossenschaft finanziert, die aus militärischen Gründen ein grosses Interesse an dieser Verbindung zwischen Uri und Schwyz zeigte. Die Alpenbahnfrage hingegen führte teilweise zur Bildung neuer Interessengruppen. Die Nationalratswahlen vom Herbst 1863 machten diesen Gegensatz deutlich. Im inneren Kantonsteil wurden die Stimmbürger an den Kreisgemeinden aufgefordert, einen Gotthardfreund zu wählen, worauf der Einsiedler Josef Karl Benziger²³⁰ fast doppelt so viele Stimmen erzielte wie der bisherige Nationalrat Josef Anton Büeler.

Diese wenigen Hinweise auf die Bundespolitik müssen genügen.²³¹ Abschliessend lässt sich sagen, dass er von 1858 bis 1867 eine Zeit erlebte, in der die durch die Freischarenzüge und den Sonderbundskrieg entstandenen Spannungen an Schärfe verloren hatten. Die Jahre danach, als der Kulturmampf und die Frage der Totalrevision der Bundesverfassung die Gemüter wieder heftig erhitzten, blieben ihm erspart.

Leben in Altendorf

Steineggers Einfluss auf das politische Geschehen in der March blieb beschränkt. Erfolgreiches Auftreten an der Bezirksgemeinde wechselte ab mit Wahlvorschlägen und An-

trägen, die keine Mehrheit fanden. Ein March-König war und wurde er nie. In der Untermarch sah es etwas besser aus, wie gewisse Resultate der Kreisgemeinde zeigen. In Altendorf hingegen blieb der ehemalige Gemeindepräsident auch nach seinem Eintritt in den Regierungsrat eine wichtige Persönlichkeit. 1849, 1854 und 1862 war er Mitglied der Pfarrwahlkommission. Bei allen Angelegenheiten der (Lachen und Altendorf zugeteilten) Landeswaldungen sowie der Waldteilungskommission war er dabei. Er blieb bis an sein Lebensende erster Rechnungsprüfer und Mitglied des Schulrats. 1852 wirkte er mit bei der Abklärung der Frage, ob die Gemeinde ein Armenhaus errichten solle und 1853 bei der Bereinigung und Abzahlung der Schulden. Doch auch in Altendorf machten sich seine vielfältigen Aktivitäten bemerkbar: Am 1. Dezember 1850 musste die Kirchgemeinde für den Abwesenden einen Substituten in die Waldteilungskommission wählen.²³²

Viel stärker als für die Gemeinde wirkte sich Steineggers Tätigkeit im Regierungs- und Nationalrat auf die Familie aus. Sie musste den Ehemann und Vater oft tage- und wochenlang entbehren. Die Erziehungsarbeit lastete auf den Schultern seiner Frau, die zum Glück ihre Eltern in der Nähe hatte. Ihre Stiefmutter lebte bis 1858, der Vater bis 1860.

Die Volkszählung vom März 1850 listete im Haus Nr. 17 (neues Schulhaus) auf: Kaplan Johann Anton Diethelm, Schwester Maria Magdalena Krieg, Regierungsrat Steinegger (Beruf «Privat») und seine Frau, ihre sechs Kinder, den 18-jährigen Knecht Alois Züger und die 26-jährige Magd Barbara Züger.²³³ Das «Verzeichniss der Kommunion-Kin-

²²⁹ Privatarchiv Reding, Brief Johann Anton Steineggers an Altlandammann Nazar von Reding vom 12. März 1860.

²³⁰ Josef Karl Benziger-von Reding (1821–1890), Sohn des Kantonslandammans gleichen Namens und wie sein Vater in der Verlagsbuchhandlung tätig, Kantonsrat 1864–1888, Nationalrat 1863–1866.

²³¹ Weil persönliche Dokumente über sein Wirken als Nationalrat fehlen, wäre für die Darstellung seiner Tätigkeit als Ständerat eine vertiefte Recherche nötig; vgl. Wyrsch, Abgeordnete zweiter Klasse.

²³² Alle Angaben aus den bereits erwähnten Protokollbänden des Gemeindearchivs. Am 1.12.1850 musste auch für den abwesenden Gemeindepräsidenten Josef Martin Knobel ein Substitut gewählt werden.

²³³ STASZ, Akten 2,3,35 (Volkszählung 1850, Original Nr. 2 Gemeinde Altendorf Bezirk March, S. 3). Alois Züger, geb. 20.5.1831 (und nicht 1832 wie in der Liste eingetragen), von Altendorf, Sohn des Josef Anton Züger und der Ursula Hegner. Barbara Züger, geb. 31.7.1824, von Altendorf, Tochter des Jakob Alois Züger und der Maria Barbara Züger; PAA, 10 (Taufbuch 1715–1826).

der» im Pfarrarchiv Altendorf dokumentiert das Heranwachsen von Steineggers Jungschar. Von 1851 bis 1866 durften die stolzen Eltern die Erstkommunion der älteren acht Kinder feiern, während bei den jüngeren vermerkt wurde «*v. Joh. Anton sel. Landammanns*».

Die Anstellung eines Knechts weist auf landwirtschaftliche Tätigkeit hin. Tatsächlich führte das Inventar von 1867 «*die Chaise, 2 Pferdegeschirr, 1 Reitsattel, 2 Leiterwagen mit Zubehörde*»²³⁴ und Viehbestand auf. Als Geschäftsmann und Regierungsrat verfügte Steinegger damit über Alternativen zur Postkutsche und zu Schusters Rappen.

Schwieriger gestaltete sich die Suche nach den Grundstücken, welche die Basis seiner (Land-)Wirtschaft bildeten. Steinegger mietete sich 1845 im neuen Schulhaus ein. Er war offensichtlich sehr zurückhaltend im Kauf von Immobilien, investierte sein Vermögen lieber ins Geschäft und hatte wahrscheinlich die Aussicht, beim Ableben seiner Schwiegereltern etwas zu übernehmen. So verblieben vorerst, wie bereits erwähnt, das Grundstück in Lachen, das von der Genossame Schillingsrüti zur Verfügung gestellte Pflanzland und die 1847 auf zehn Jahre gepachtete Pfarrwiese samt Gebäulichkeiten. In der Genossame Schillings-

²³⁴ NorL, Kaufprotokoll Altendorf Lit. M, S. 57.

²³⁵ ArGS, Protokoll der Genossengemeinden 1842–1861, S. 153, Genossengemeinde vom 6.11.1854.

²³⁶ Privatarchiv Steinegger, Kaufvertrag vom 24.7.1850 und Kaufbrief vom 31.7.1850.

²³⁷ PAA, 30 (Zinsbuch der Kirchen-Bruderschaft-Kaplanei u Sigristenfond Altendorf, S. 25): Johann Anton Steinegger, Landesstatthalter ab dem Sigristenwiesli, 1853er-Zins 65.06 Fr.

²³⁸ Privatarchiv Steinegger, Kaufprotokoll Altendorf Lit. H S. 279, Lachen 1.5.1854.

²³⁹ Privatarchiv Steinegger, Kaufbrief vom 20.7.1860, siehe Kaufprotokoll Altendorf Lit. K S. 98.

²⁴⁰ BAM, C 12/1 (Feuerassekuranzkontrolle, S. 120); Privatarchiv Steinegger, Schatzschein; BAM, C 12/2 (Feuerassekuranzkontrolle, S. 222, Erneuerung einer Police).

²⁴¹ March-Anzeiger Nr. 4 vom 28.1.1865.

²⁴² Amtsblatt des Kantons Schwyz Nr. 48 vom 1. Dezember 1865: «*Urtheil. Das Kriminalgericht des Kantons Schwyz in Sachen gegen Josef Anton Steinegger 38 Jahre alt, Witwer, Vater von drei Kindern, des Berufs Bäcker, vermögenslos, wiederholt korrektionell bestraft und dessen Bruder Josef Alois Steinegger, 45 Jahre alt.*» Im Amtsblatt Nr. 13 vom 30. März 1866 wurde die am 20.3.1866 vom Bezirksgericht March bewilligte Kapitalbereinigung über Alois Steineggers Haus, Stall und Wiese im Thal zu Altendorf publiziert.

rüti verrichtete er wie alle andern seine drei Tagwerke, sofern er nicht den Knecht dafür einsetzte. 1854 verlor er durch Unfall ein Rind auf der Vorderen Allmeind, worauf ihm die Genossengemeinde das «*Stösgeld nebst Arbeitskösten*» erliess.²³⁵

In den 1850er-Jahren gab Regierungsrat Steinegger seine Zurückhaltung beim Erwerb von Immobilien auf. Am 24./31. Juli 1850 kaufte er für 1'350 Kronen von seinem Schwiegervater ein Heimwesen mit Stall, Wiese und Wald etwa 600 Meter westlich der Kirche (zwischen Chessibach, der Strasse nach Schwändi/Einsiedeln und dem Meienberg).²³⁶ Die zu diesem Land gehörige ehemalige «*Sigerstenweid*» war mit 370 Kronen zu Gunsten der Kirche belastet.²³⁷ Der restliche Kaufpreis von 980 Kronen war Teil des Muttergutes seiner Frau. Vier Jahre später erwarb ein Nachbar für 1'400 Kronen (4'923,80 Fr.) das Heimwesen, wobei der Käufer die Belastung von 370 Kronen zu Gunsten der Kirche und eine von 450 Kronen lautend auf «*Frau Kantonstatthalter Elis. Steinegger geb. Martý*» übernahm. Der Verkäufer verpflichtete sich, den noch nicht ausgebauten neuen Hausteil bewohnbar fertig zu stellen und nutzte den «*angepflanzten Boden*» bis Ende Jahr.²³⁸ Am 20. Juli 1860 kaufte Steinegger dieses Heimwesen mit «*Haus u Stall aneinander*» günstig wieder zurück.²³⁹ Am 17. Dezember 1861 versicherte er «*sein Wohnhaus am s. g. guten Brunnen an dem Wege nach Einsidlen gelegen, sammt daran stossender Stallung*» für 3'000 Fr. Am 19. April 1864 liess er das nun als «*Unterhoff*» bezeichnete Gebäude schätzen und versicherte es entsprechend für 13'000 Fr. gegen Brandschaden, wofür er 15 Fr. Prämie bezahlte.²⁴⁰

Viele Verwandte Johann Anton Steineggers waren damals sehr tüchtig und übernahmen ebenfalls Ämter in der Gemeinde. Aber es gab auch weniger Erfolgreiche. An der Regierungsratssitzung vom 25. Oktober 1852 wurde das Begehren des Kantons Zürich verhandelt, seinen Neffen Anton Steinegger wegen in Horgen verübten Diebstahls und Unterschlagung auszuliefern. Über einen anderen Neffen, Michael Anton Steinegger, wurde am 13. Oktober 1855 der Konkurs verhängt (Hälften des Doppelhauses im Thal mit Grundstück). In der Nacht vom 27. auf den 28. Januar 1865 brannte das Wohnhaus seines (Halb-)Cousins Alois Steinegger ab.²⁴¹ Kurz vorher war die Versicherungssumme stark erhöht worden. Der Eigentümer und sein bei ihm eingemieteter Bruder Josef Anton wurden deshalb wegen Brandstiftung angeklagt. Der genaue Untersuch gab die Schuld eher dem schadhaften Ofen, worauf die Angeklagten am 23. August 1865 freigesprochen wurden.²⁴²

Zurück zu Johann Anton Steinegger: Als die Kirchgemeinde Altendorf zur Tilgung der Schulden den Verkauf des alten Schulhauses beschloss, zeigte er Interesse. Am 23. März 1857 fand ein öffentlicher Feiltag statt. Das Gebäude mit Garten und Pflanzland, belastet mit zwei Wuhrtagwerken am Chessibach, befand sich am Kirchenplatz in zentraler Lage. Mit 6'200 Franken machte Kantsstatthalter Steinegger das höchste Angebot.²⁴³ Er wurde damit unmittelbarer Nachbar seines gleichnamigen Bruders, der im Gasthaus «Sternen» wirtete. Unbekannt ist, was ihn bewog, im alten Schulhaus ebenfalls eine Gaststätte einzurichten, die der Seminarist Friedlos 1859 in seinem Aufsatz als «Schwan» erwähnte.

Am 6. Juni 1857 erwarb Steinegger von einem ausgewanderten Altendorfler für 22'000 Fr. das Heimwesen Stollen, «im Berg zu Altendorf gelegen», mit Haus, zwei Ställen, Wiesen, Weid und Waldung.²⁴⁴ 1864/65 errichtete er dort einen neuen Stall.²⁴⁵

Drei Dokumente zur Geschäftstätigkeit. Ein Brief von «Diethelm, Steinegger und Cie»²⁴⁶ macht deutlich, dass der Zinseinzug für Altlandammann von Reding einfacher geworden war. 1858 überwies die Firma den 1855er-Zins schon am 26. Oktober statt erst am 11. November (Martini). Die Zahlen sahen so aus:

Kapital	6'416.96 Fr. (1'823 Kronen)
Zins	400.87 Fr. (= 6.25 %)
Abzug des Inkasso	– 56.12 Fr. (= 0.875 % oder $\frac{7}{8}\%$)
Zinsertrag	344.75 Fr. (= 5.375% oder 5%)

Der Zinsfuss der 1830er-Jahre von 7.5 % war also um mehr als ein Prozent gesunken, ebenso der Aufwand bzw. Ertrag für den Einzüger.

Als auch der Bezirk March über eine Lokalzeitung verfügte, liess Steineggers Bank einen «Rechnungsbericht der zinstragenden Sparkassa der March von Diethelm, Steinegger und Cie.» publizieren. Demnach belief sich am 31. Dezember 1865 die Zahl der Einleger auf 329 und das «Gesamt-Guthaben» auf 232'939.32 Fr. Die Zunahme der Sparer und des Kapitals sowie die ausbezahlten Zinsen wurden exakt ausgewiesen.²⁴⁷ In einem Inserat versprach das Geldinstitut jedem Kunden, seine Einlage vom ersten Tag an mit 4½% zu verzinsen.²⁴⁸

Im Archiv der Gemeinde Altendorf befindet sich ein «Wareneinkaufsbuch von Unbekannt 1859–1861». Nach einem Blick auf Inhalt und Schrift war das Geheimnis gelüftet. Es handelt sich um ein Rechenbuch des Handelsmanns Johann Anton Steinegger. Es gibt Auskunft über das

Kaufverhalten vieler Altendorfler, die Preise, die Zahlungsmoral (wer bezahlt wann, wer mit Naturalien wie Eier, wer mit Dienstleistungen), das Brauchtum (Agathabrotli) und Gewohnheiten (Kaffeekonsum). Der erste Eintrag lautet auf «*Martj Jos. Ant. Hauptm. Altendorf*», der am 1. Januar 1859 für ein halbes Brot 31 Rappen bezahlte. Das Sortiment umfasste neben Brot, Kaffee, Mehl, Käse, Butter, Öl, Zucker, Zimt, Nüsse, Kerzen, Streichhölzer, Wein, Branntwein, Seife, Soda, Garn, Faden, Schnur, Tuch, Baumwolle, Würste usw.²⁴⁹ Seit 1860 durfte Steinegger in seinem Laden auch Salz verkaufen, denn der Bezirksrat wählte ihn als «*Salz-Auswäger auf 4 Jahre*».²⁵⁰

²⁴³ GAA, 19.1 (Protokoll des Gemeinderats (Nr. 3) und der Kirchgemeinde (Nr. 12)). Die Veräusserung war von der Kirchgemeinde schon am 16.5.1853 beschlossen worden. Aber erst am 14.3.1857 erachtete der Gemeinderat «die Zeit für Verkauf des alten Schulhauses [als] sehr günstig». Vielleicht war mit «günstig» Steineggers Kaufabsicht gemeint. Jedenfalls scheiterte 1858 der Verkauf der Pfarrweid, weil der Käufer von der Kaufsumme von 3'560 Fr. nicht einmal die Barzahlung von 200 Fr. leisten konnte. Auch nach dem Verkauf des alten Schulhauses blieben die Gemeindefinanzen angespannt. Die Kirchgemeindeversammlung vom 25.3.1857 beschloss: «1. Der Gemeinderat wird angewiesen, sämtliche Verwandten derjenigen, welche aus der Armenkasse Unterstützung beziehen im Sinne der Armenverordnung zu veranlassen. 2. Die Ausgaben der Armenpflege sollen mit den Einnahmen dermassen in Einklang gebracht und daher die wöchentlichen Unterstützungen beschränkt werden, dass mit den Zinsen und einer Steuer zu 1 pro tausend berechnet, die sämtlichen ordentlichen Ausgaben wohl bestritten werden können.» Am 13.6.1858 wurde Gemeinderat Josef Anton Knobel neuer Gemeindepräsident.

²⁴⁴ Privatarchiv Steinegger, Kaufbrief vom 6.6.1857. Der Verkäufer Johann Joseph Krieg war über Generalvikar von Haller vertreten durch Ständerat Meinrad Benedikt Döttigelin.

²⁴⁵ ArGS, Protokollband 1862–1916, Genossengemeinde vom 2.1.1865.

²⁴⁶ STASZ, Depos. 116 Familienarchiv von Reding 120.19 (Brief Johann Anton Steineggers vom 26.10.1858).

²⁴⁷ March-Anzeiger Nr. 3 vom 20.1.1866.

²⁴⁸ March-Anzeiger Nr. 4 vom 27.1.1866.

²⁴⁹ Verschiedene Hinweise zeigen, dass diese Buchhaltung in Zusammenhang mit einem anderen, nicht mehr vorhandenen Buch gesehen werden muss. Auch die Kirchenrechnungen der Pfarrei Altendorf enthalten für die Jahre 1864–1867 Zahlungen an Steinegger für Öl, Seife, Bläue, St. Johann Segen-Wein usw.

²⁵⁰ March-Anzeiger Nr. 14 vom 14.5.1860. Auf Weisung des Kantons erhielt Altendorf damals eine Salzverkaufsstelle, was ein Einsender aus Lachen sehr bedauerte.

Nummer des Zedels: 1^o S. 34.
Nummer des Hauses: 1^o 30.

Anzahl der von den Haushaltungsangehörigen bewohnten Räumlichkeiten (Dachböden und Keller sind, sofern sie bewohnt werden, ebenfalls zu zählen): 2 Kk. 2 Rk. 2.

Eidgenössische Volkszählung am 10. Christmonat 1860.

Kanton Schwyz.

Bezirk March.

Gemeinde: Altendorf.

Abteilung der Gemeinde: 1^o 30.

Verzeichniß der Haushaltungsangehörigen am 10. Christmonat 1860.

Bei Auffüllung dieses Verzeichnisses lhe man genau die Rückseite des Zedels und die Uebersichten der Nutzten.

Man schreibe, bez. auf die nämliche Person betreffenden Eintragungen auf der gleichen Linie genutzt werden, um welcher ihr Name steht.

Geschlechts- und Tauf- oder Vorname der zur Haushaltung gehörenden Personen:	Zahl, oder Vorname:	Haushaltungs- angehörige, welche der Zedel ge- richtet hat, in der Stadt in dem Land, auf dem Land, wo die Person lebt, und in den anderen Ortschaften, in welchen sie wohnt;	Geburtsjahr,	Geburtsjahr,	Gesamtanzahl,	Heimatschätzung.										Geburtsjahr oder andere Zeit, in welcher nicht in der Haushaltung gewohnt	Haushalts- schätzung.	Kundiss.	Beruf oder Gewerbe von Personen über 14 Jahre.		
						1. Sohn	2. Tochter	3. Sohn	4. Tochter	5. Sohn	6. Tochter	7. Sohn	8. Tochter	9. Sohn	10. Tochter	11. Sohn	12. Tochter				
1. Steinegger	Johann Anton		1811	1	1																Großbauern
2. Steinegger	Elisabetha		1818	1	1																Hilfsmittel
3. Steinegger	Luzetta		1840		1																Hilfsmittel
4. Steinegger	Julia		1841		1																Hilfsmittel
5. Steinegger	Justus		1843		1																Hilfsmittel
6. Steinegger	Paulina		1848		1																Hilfsmittel
7. Steinegger	John Anton		1844		1																Hilfsmittel
8. Steinegger	Alois		1852		1																Hilfsmittel
9. Steinegger	Peter Anton		1853		1																Hilfsmittel
10. Steinegger	Albert		1858		1																Hilfsmittel
11. Steinegger	Johann		1859		1																Hilfsmittel
12. Michel	Melchior		1859		1																Hilfsmittel
13. Hungar	Joseph		1836		1																Hilfsmittel
14.																					
15.																					

Dass dieses Verzeichniß gemäß dem Bestand der Haushaltung am Morgen des 10. Dezember 1860 getrennt aufgefüllt ist, bestätigt: Johann Anton Steinegger Wiederoth.

Abb. 10: Das von Johann Anton Steinegger ausgefüllte Blatt der Eidgenössischen Volkszählung vom 10. Dezember 1860.

1860 fand wieder eine Volkszählung statt. Am 10. Christmonat wohnten im Haus Nr. 30 das Ehepaar Johann Anton und Elisabetha Steinegger, ihre neun Kinder im Alter von einem bis zwanzig Jahren, der 42-jährige Schreinermeister Melchior Michel, niedergelassen im Kanton Unterwalden, und der 24-jährige Lehrling Joseph Hunger, insgesamt 13 Personen. Unter der Rubrik «Beruf oder Gewerbe von Personen über 14 Jahre» trug der Herr Stände-

²⁵¹ STASZ, Akten 2,3,40 (Bezirk March Gemeinde Altendorf Volkszählung 1860, Nummer des Zedels 51): Josef Hunger, geb. 14.7.1836, von Altendorf, Sohn des Matthäus Hunger und der Maria Knobel PAA, 11 (Taufbuch 1825–1875).

²⁵² Die Errichtung der Gaststätte im alten Schulhaus sowie dessen Um- oder Neubau lassen sich aufgrund der Aktenlage nur indirekt rekonstruieren. ArGS, Hauptgenossengemeinde vom 24.1.1861: Dem Herrn Kantons-Stathalter Johan Anton Steinegger wurde wegen neuem Haus-Bau 60 Fr. gesprochen.

²⁵³ Privatarchiv Steinegger, Kaufbrief vom 12.11.1861, Kanzleieintrag siehe 12. Concept-Protocoll No 618 vom 13.11.1861. Der Breitenhof wurde am 12.11.1861 an Josef Anton Knobel verkauft und ging einen Tag später an Johann Anton Steinegger.

rat bei sich selber «Geschäftsmann» ein, bei seiner Frau und den vier ältesten Kindern «hilft mit». ²⁵¹ Das Verkaufsbuch aus genau dieser Zeit mit verschiedenen Schriften erklärt nun, dass mit dieser Mithilfe die Führung eines veritablen Kramladens gemeint ist. Die heranwachsenden Kinder mussten also weder als Magd oder Knecht auf einem Bauernhof dienen noch in einer Fabrik arbeiten. Sie konnten sich im elterlichen Geschäft ihre Aussteuer bzw. ihr Startkapital verdienen.

Und Steineggers Geschäfte liefen offensichtlich gut. 1861 liess er das alte Schulhaus umbauen oder neu erstellen. ²⁵² Drei Jahre später unterschrieb er einen Vertrag mit «Joh. Ant. Steinegger Ktsld. z. Schwan». Nach dem Tod seines Schwiegervaters übernahm er am 12. November 1861 von den zwei Brüdern seiner Frau, Pius und Martin Marty, den Breitenhof mit Haus, Stall und Wiese oberhalb der Kirche samt dem «Hinterwieslin» und dem «Strikwälldlin» für 34'500 Fr. Das Kaufobjekt war belastet mit 19'099.61 Fr., meistens Guthaben und ausstehende Zinsen von Angehörigen der Familie Marty (Anteil von Steineggers Ehefrau 3'048.90 Fr.). ²⁵³ Am 5. Januar 1862 vergrösserte ein Stück

Wald mit Holz und Feld «im Berg zu Altendorf gelegen»²⁵⁴ den bisherigen Besitz. 1864/65 reparierte er den Stall des Breitenheimwesens.²⁵⁵

Andere Grundstücke sind zum Teil erst in dem nach Steineggers Tod erstellten Inventar aufgeführt: In Altendorf vier Grundstücke (z. B. Pflanzland im Umfang von 5'000 m²), in Schübelbach ein Riet, im Bezirk Höfe zwei Wälder und drei Rieter.²⁵⁶ Ein Wohnhaus am Mühlebach in Galgenen mit Ölgebäude, Anbau und Stallung besass er zusammen mit einem Partner.²⁵⁷ Der Geschäftsmann Steinegger war an verfügbarem Kapital interessiert und liess auf einigen Liegenschaften erhebliches Kapital stehen. Laut den Steuerprotokollen von 1854 bis 1860 deklarierte er sein Vermögen mit 30'000 Franken. 1862–1866 waren es 32'000 Fr., wobei sich der Anteil des Grundeigentums von 1'700 Fr. auf 9'000 Fr. vergrösserte. 1867 setzte sich das Vermögen aus 12'300 Fr. an Grundeigentum und 20'700 Fr. Kapital zusammen, total 33'000 Fr.²⁵⁸

Präsident der Genossame Schillingsrüti 1862–1867

Wegen des Erwerbs landwirtschaftlicher Güter wurde die Korporation Schillingsrüti für Steinegger immer wichtiger. Da konnten die Genossen natürlich erwarten, dass er in der Verwaltung mitarbeitete. Doch jahrelang entzog sich der Vielbeschäftigte diesen Wünschen, beantragte die Bestätigung der jeweiligen Amtsinhaber und wirkte nur in Kommissionen und als Rechnungsprüfer im Hintergrund mit. Erst als der bisherige Genossenvogt eine Wiederwahl endgültig ausschloss, rückte er am 8. Januar 1862 ins Präsidentenamt auf.

Unverkennbar wurde die Geschäftsführung besser strukturiert, ordentlicher (Aufarbeitung von Pendenzien), erfolgreicher – mit einem Wort professioneller. Der Jahresertrag wuchs von Jahr zu Jahr deutlich an (1862: 227.22 Fr.; 1865: 1'313.76 Fr.; 1866: 1'723.81 Fr. bei 108 Aktivgenossen). Dieser Erfolg war nicht das Resultat einer harten Sparpolitik. Die jährlichen Vergabungen an die Väter Kapuziner, an Brandgeschädigte, Witwen und Waisen, Studenten, Kirchenbauten, Bauherren usw. nahmen zu. Bei Streitfragen betreffend das Nutzungsrecht entschied die Gemeinde deutlich grosszügiger. Sie erhöhte auch das Taggeld für die Mitglieder des Genossenamts von 1.76 auf 2 Fr. Als 1866 Krieg zwischen Preussen, Italien und Österreich ausbrach, beantragte der geschäftserfahrene Genossenvogt, wegen der zu erwartenden Stockung in Handel und Verkehr mit dem Holzschlag und der Rückzahlung von Kapital zu warten.

Für seine erfolgreiche Amtsführung wurde er Ende Jahr mit einer Gratifikation von 100 Fr. belohnt. Für seine Haltung ist der folgende Protokolleintrag typisch: «*Tit. Herr Kantonslandammann Joh. Ant. Steinegger als Genossenvogt schildert in kurzen Zügen die Vortheile des Aufblühens u des Wohlstandes der Korporation und wünscht den sämtlichen Genossen ein recht segensreiches, glückliches Jahr und ladet dieselben ein, aus Dankbarkeit zum lieben Gott u aus Anerkennung zu unseren Verwaltern das gewohnte Gebet zu verrichten.*»²⁵⁹

Erneut Regierungsrat und Landesstatthalter 1862–1864

Von 1860 bis 1862 war Steinegger von Regierungsgeschäften befreit. Als Kantonsrat, Präsident des Erziehungsrats und Präsident der Geschäftsprüfungskommission für den Rechenschaftsbericht des Regierungsrats blieb er jedoch mit der kantonalen Politik eng verbunden.

Am 25. Juni 1862 musste der Kantonsrat eine Ersatzwahl vornehmen. Regierungsrat Büeler hatte sich nicht mehr ins Kantonsparlament wählen lassen, weil er aus geschäftlichen Gründen seinen Wohnsitz nach Schwyz verlegen wollte. Auf den damit ebenfalls frei gewordenen Regierungsratssitz wählte der Kantonsrat im ersten Wahlgang mit 37 von 70 Stimmen Altregierungsrat Johann Anton Steinegger. Landammann wurde Karl Styger; im dritten Wahlgang stellten ihm 41 Kantonsräte den neugewählten Regierungskollegen aus Altendorf als Landesstatthalter zur Seite.

Amtierende Mitglieder einer Behörde werden oft ohne Begeisterung bestätigt. Das Wahlgremium erlaubt auch sessklebenden Amtsinhabern, selber den Zeitpunkt ihres

²⁵⁴ Privatarchiv Steinegger. Salomon Knobel kaufte am 19.3.1861 diesen Wald für 180 Fr. von Jacob Anton Keller und verkaufte ihn am 5.1.1862 für 220 Fr. an Johann Anton Steinegger. 12. Concept Protocol Nr. 707, Kaufprot. Altendorf Lit K pag. 136. Im Inventar als Waldung auf Bildstein aufgeführt.

²⁵⁵ ArGS, Hauptgenossengemeinde vom 2.1.1865.

²⁵⁶ NotL, Kaufprotokoll Altendorf Lit. M. Erwähnt wird die bezirksrätlich genehmigte Teilung vom 12.12.1867.

²⁵⁷ BAM, C 12/3 (Feuerassekuranzkontrolle, S. 324). Versicherungssumme 13'200 Fr. Partner war «Grüninger, Vermittlers sel. in Altendorf», zur Krone.

²⁵⁸ BAM, C 35/7 (Bezirkssteuerprotokoll), S. 4; STASZ, lib. 20582.3 (Steuerkontrolle 1861) und 20582.4 (Steuerkontrolle 1867–1872).

²⁵⁹ ArGS, Protokollbuch 1862–1916, Genossengemeinde vom 13.1.1866.

Rücktritts zu bestimmen. Die erstaunliche Wiederwahl Steineggers ist deshalb ein Beweis dafür, dass der Geschäftsmann aus Altendorf den Kantonsräten als tüchtiges und allgemein respektiertes Mitglied der Regierung in Erinnerung geblieben war.

Während der zwei Amtsjahre als Landesstatthalter stand Steinegger der Justiz vor und war Stellvertreter in den Departementen Auswärtiges und Militärwesen. Noch vor seiner Wahl war am 12. März 1862 die Verordnung über Aufstellung und Führung von Grundbüchern erlassen worden. Am 27. Juni 1862 folgte diejenige über das Notariatswesen. In Gersau wurde sofort mit der Aufnahme der Liegenschaften für die Grundbücher begonnen. Als Chef über die Zivil- und Strafjustiz hatte Steinegger wieder einmal Gelegenheit, mit Kantonsgerichtspräsident Nazar von Reding zusammen zu arbeiten. Weiter unterstand ihm die Strafanstalt. Am 31. Dezember 1862 betrug der «Personalbestand» 17 männliche und 10 weibliche Sträflinge. Die männlichen Insassen wurden mit Strassen- und Landarbeiten beschäftigt, die weiblichen mit Seidenweben und Hausarbeit. Dadurch entstanden dem Kanton Kosten von nur gerade 1'443.22 Fr. Zum Wohlergehen der Insassen bemerkte die Strafhausdirektion: «Der Gesundheitszustand [ist] so gut wie noch nie.»²⁶⁰

Kantonslandammann 1864–1866

Am 20. Juni 1864 wurde Johann Anton Steinegger mit glanzvollen 67 von 75 Stimmen für vier Jahre als Regierungsrat bestätigt und anschliessend von 63 Kantonsräten zum Landammann gewählt. Dieses Amt übte er zwei Jahre aus. Dem jeweiligen Kantonslandammann wurde immer das Departement «Auswärtiges» anvertraut. Zusätzlich war Steinegger Stellvertreter für Militär und Bauwesen. Er kümmerte sich um die offenen Fragen mit anderen Kantonen. So verhandelte er mit Luzern und Zürich über den Abfluss des Vierwaldstätter- bzw. Zürichsees. Im Amtsjahr 1864 musste er die schweizerisch-französischen Handelsverträge und ihre Auswirkungen auf den Kanton Schwyz analysieren. Grosse Wellen warf das Niederlassungsrecht für französische Juden, was nach einstimmiger Auffassung der Schwyzer Regierung ein unzulässiger Eingriff in die Souveränität der Kantone und eine Verletzung der Bundesverfassung darstellte. Dieser Streit führte zur Frage, ob die Bun-

²⁶⁰ 15. Rechenschaftsbericht des Regierungsraths an den hohen Kantonsrat 1862/63, S. 57.



Abb. 11: Visitenkarte aus der Zeit als Landammann (1864–1866).

desverfassung von 1848 einer gründlichen Revision unterzogen werden müsse. Weiter kümmerte sich der Landammann um die Alpenbahnenfrage und die endgültige Verteilung der Sonderbundskriegskosten unter den sieben beteiligten Ständen, um Strassenverbindungen zu Nachbar-kantonen (Pragelpass, Seedamm usw.), die Einbürgerung von Heimatlosenfamilien, Konkordate usw. Bei vielen dieser Angelegenheiten kamen ihm seine Kenntnisse aus dem Ständerat sehr zu Gute, während er wiederum in Bern den Standpunkt der Regierung von Schwyz vertreten konnte.

Einige dieser Fragen waren von gesamtschweizerischer Bedeutung und führten auch im Kanton Schwyz zu neuen Debatten. Die Alpenbahnenfrage spaltete die Bevölkerung in Gotthard- und Lukmanierfreunde. Weil die Einsiedler mit beiden Varianten leben konnten, bestand ein zahlenmässiges Übergewicht der Anhänger der Gotthardbahn. Diese Situation hatte weder mit der politischen Einstellung der Landleute noch mit dem historischen Gegensatz zwischen den äusseren Bezirken und dem Alten Land zu tun. Trotzdem stilisierten gewisse Politiker der March und der Höfe ihren Einsatz für die Ostalpenbahn zu einem Kampf gegen die angeblich immer noch bestehende Vormachtstellung des Bezirks Schwyz hoch.

Die zweite Frage betraf die Verfassung. Der Kanton Schwyz war nie eine reine Landsgemeindedemokratie gewesen. Schon in der Alten Eidgenossenschaft fassten Regierung und Räte viele Beschlüsse, ohne das Volk zu fragen. Während 1848 auf Bundesebene ein rein repräsentatives System zur Anwendung gelangte, das die Mitwirkung des Volkes auf die Wahl der Nationalräte beschränkte, hielt der Kanton Schwyz mit den 13 Kreisgemeinden an einem direktdemokratischen Element fest. Die Bürger besasssen die

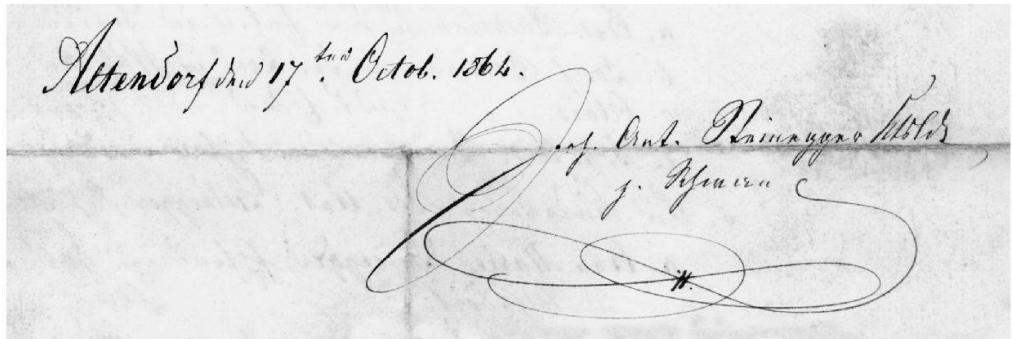


Abb. 12: Johann Anton Steineggers Unterschrift als Kantonslandammann und Besitzer des Gasthauses «z. Schwan».

Verfassungsinitiative, das obligatorische Gesetzesreferendum und das Petitionsrecht. Die Wahl der Regierung blieb jedoch dem Kantonsrat vorbehalten. Diese Mischung von direkter und indirekter Demokratie bescherte dem Kanton eine Periode des Ausgleichs und des Friedens. Als das Kantonsparlament die letzten von der Kantonsgemeinde gewählten drei obersten Landesbeamten bestätigte, war ein nahtloser Übergang vollzogen. Erst zwei Jahre später zeigte das neue System seine Stärke: 1850 stieg der aus einem der äusseren Bezirke stammende Kantsontatthalter ins höchste Amt auf, was zur Zeit der Landsgemeinde nie der Fall gewesen war.

Auf gesetzgeberischer Ebene hatte das Volk wenig Einfluss. Von 1848 bis 1854 erliess der Kantonsrat 89 Verordnungen oder «organische Gesetze», die den Kreisgemeinden nicht vorgelegt werden mussten. 1851 und 1855 musste sich der Bundesrat mit Beschwerden wegen Verfassungsverletzung, Kompetenzüberschreitung der Behörden und Umgehung der Volksrechte befassen. Diese Klagen wurden abgewiesen. Doch die Entstehung einer demokratischen Bewegung in der Schweiz, die mehr Direktwahlen und eine stärkere Beteiligung des Volkes an den politischen Entscheidungen verlangte, gab diesbezüglichen Bestrebungen im Kanton Schwyz neuen Auftrieb.

Wie reagierte der Regierungsrat auf diese Herausforderungen? In der Alpenbahnfrage vermeidet er eine einseitige Stellungnahme, wohl wissend, dass der Kanton Schwyz keinen Einfluss auf den Grundsatzentscheid hatte. 1861 erteilte der Kantonsrat die Konzession für den Bau einer Eisenbahnlinie durch die Bezirke Höfe und March, beschloss aber auch die Beteiligung an der Planung der Gotthardbahn. Ausdrücklich betonte der Regierungsrat, er bevorzugt keines der beiden Alpenbahnprojekte, sondern unterstützte einfach das zur Ausführung gelangende Vorhaben.²⁶¹

Nach der Übernahme des Landammannamts durch Jo-

hann Anton Steinegger zeichnete sich der Sieg der Gottthardbahn ab. Der Kanton Schwyz wurde aufgefordert, sich an der Finanzierung zu beteiligen. In diesem Moment eskalierte die Verfassungsfrage. Am 10. Dezember 1865 protestierte die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung von Schübelbach gegen eine im August vom Kantonsrat beschlossene Schuldenentwicklung mit der Begründung, es handle sich dabei um ein Gesetz, das dem Volk vorgelegt werden müsse.

Am 29. Dezember 1865 behandelte der Kantonsrat die Alpenbahnfrage. Regierungsrat Styger zeigte auf, dass auch die Höfner und Märchler Italien über den Gotthard schneller erreichten als über den Lukmanier. Niemand trat gegen die Vorlage auf, die beim Vorliegen eines konkreten Projekts auch die Unterstützung der Ostalpenbahn zusicherte. Bei der Höhe des Beitrages schieden sich jedoch die Geister. Die Summe von einer Million Franken (inklusive die Beiträge einzelner Landesteile und Korporationen)²⁶² schien dem Höfner Bezirksammler Müller zu hoch. Er beantragte, dass der Kanton solche Projekte mit nicht mehr als 250'000 Franken unterstützen solle. Der Riss ging nun quer durch die Regierung, indem auch Landammann Steinegger und andere Kantonsräte aus der March diesen Antrag unterstützten. Mit 46 zu 21 Stimmen wurde eine Million Franken zugesichert. Vor der Schlussabstimmung verteidigte Steinegger seinen Entscheid für Nichteintreten mit dem Fehlen von ausreichender Kompetenz des Kantonsrats, unterlag aber mit 45 zu 22 Stimmen gegen die geschlossen auftretenden Vertreter

²⁶¹ Mehrfache Stellungnahme in den Rechenschaftsberichten; Schelbert, Kantonsverfassung; Horat, Patriotismus, Politik und Neinsager, S. 51–53; Adler, Entstehung, S. 198–206.

²⁶² Der Bezirk Schwyz stellte 450'000 Fr. in Aussicht, während die Bezirke Gersau und Küssnacht einen Beitrag abgelehnt hatten.

aus den Bezirken Schwyz, Gersau, Küssnacht und Einsiedeln. Immerhin stellte selbst der March-Anzeiger fest: «*Die Verhandlung war eine ernste, dabei würdige, ruhige, nach keiner Seite verletzende, so dass sie auch auf die Minorität, die aus den Repräsentanten der Bezirke March und Höfe bestand, einen guten Eindruck machen musste.*»²⁶³

Am 14. Januar 1866 wurden die Eidgenossen erstmals seit 1848 zu einer Volksbefragung aufgerufen. Die Schweizer verwiesen überaus deutlich alle neun Vorlagen zur Revision der Bundesverfassung, während auf Bundesebene immerhin zwei eine Volksmehrheit fanden, davon aber nur eine auch das Ständemehr erreichte.

Im Februar 1866 reichten die Gemeinden Schübelbach, Tuggen, Wangen, Vorderthal, Innerthal und Iberg beim Bundesrat Klage ein wegen Kompetenzüberschreitung des Kantonsrats beim Erlass der Schuldentriebverordnung. Ebenso schickten der Bezirk Einsiedeln, die Gemeinden Freienbach und Feusisberg sowie alle Gemeinden der March mit Ausnahme von Altendorf (!) eine Beschwerde nach Bern wegen Verletzung der Kantonsverfassung beim Subventionsentscheid zu Gunsten der Gotthardbahn. Weite Kreise verlangten nun auch eine totale Verfassungsrevision.

Am 1. März 1866 trat der Kantonsrat zu einer ausserordentlichen Session zusammen. Zur Frage der Schuldentriebsangelegenheit beantragte Landammann Steinegger die Einsetzung einer Spezialkommission mit elf Mitgliedern, die am folgenden Tag Bericht und Antrag zu stellen hatte. Diese Herren schlugen am 2. März vor, die umstrittene Verordnung einstweilen nicht in Kraft zu setzen und den Entscheid aus Bern abzuwarten, was zum Beschluss erhoben wurde.

Am 13. April 1866 ordnete der Bundesrat die Eisenbahn dem Strassenwesen und damit der Kompetenz des Kantonsrats zu. Damit war eine von zwei Klagen abgewiesen und die Millionensubvention genehmigt.

Unterdessen hatte sich ein Komitee für eine Teilrevision der Verfassung gebildet. Im April überreichte dieses in Schwyz 2'474 Unterschriften, die fast alle aus der March stammten. Inhaltliche Forderungen waren die Einführung des fakultativen Referendums (2'000 Unterschriften) für Verordnungen, Verträge und Beschlüsse des Kantonsrats, die Gesetzesinitiative, Wahl aller Behörden auf drei Jahre ohne Teilerneuerung, Abschaffung der

²⁶³ March-Anzeiger Nr. 1 vom 6.1.1866.



Abb. 13: «*Solche Leute, die sich selbst von unten heraufgearbeitet haben, sehe ich gerne höhere Stellen einnehmen. Es ersetzt dies den Ritterschlag der alten Zeit.*» Dieser Ausspruch von Landammann Nazar von Reding war möglicherweise Johann Anton Steinegger zugeschrieben. Das Gemälde von Georg Anton Gangyner (1807–1876) mit dem Familienwappen diente offenbar als Vorlage für das Porträt im Saal des Regierungsbürogebäudes in Schwyz.

Kreisgemeinden und der Bezirksräte sowie Durchführung der Abstimmungen an den Kirchgemeinden.

Altendorf lieferte mit nur 65 Unterschriften den schwächsten Beitrag aller Marchgemeinden. Damit war offensichtlich, dass Landammann Steinegger die Verfassungsreform ablehnte. Im Verlaufe seines Lebens hatte er mehrmals erfahren, wie das Volk gekauft und missbraucht worden war. Auch in den 1860er-Jahren kam es an den Kreisgemeinden der March immer wieder zu Tätilichkeiten. Der «*March-Anzeiger*» bedauerte die anhaltende Leidenschaftlichkeit und vermutete einen Einfluss aus dem unruhigen Kanton St. Gallen. «*Richtig aber ist, dass diese Parteireibungen mehr verzehrend, als stärkend, anregend und aufbauend wirken.*»²⁶⁴ Es ist bezeichnend, dass

sogar die Anhänger der Verfassungsrevision auf die Forderung nach Direktwahl des Regierungsrats verzichteten. Mit Ausnahme der zwiespältigen Nationalratswahlen verdankte Steinegger seine politische Laufbahn als Regierungs- und Ständerat, als Kantonsstatthalter und Landammann dem Kantonsparlament. Es ist deshalb begreiflich, dass er 1866 in der von der Regierung veröffentlichten Proklamation in das Loblied der 1848er-Verfassung einstimmte und die unausgorene Revision ablehnte.

Am 29. April fanden die Erneuerungswahlen für den Kantonsrat statt. Die Kreisgemeinde Lachen musste wegen Störung abgebrochen werden. Eine Woche später eine andere Peinlichkeit, diesmal an der Bezirksgemeinde Schwyz. Nach Wahlvorschlägen von Altständerrat und Staatsanwalt Krieg sowie von Dr. Gyr bemerkte Kantonsstatthalter von Hettlingen «mit der grössten Leidenschaftlichkeit und Gehässigkeit», die Schwyzer seien weder auf den Rat eines Märchlers noch eines Einsiedlers angewiesen, um die richtige Wahl zu treffen. Diese verbale Entgleisung des «Aristokraten» erregte bei den meisten Wählern grossen Unwillen.²⁶⁵

Der Tod beendet die Regierungsarbeit 1866/67

Mitte Mai 1866 versammelte sich der teilerneuerte Kantonsrat, womit Steineggers Zeit als Kantonslandammann zu Ende ging. Nun übernahm er erneut das Justizdepartement und die Stellvertretung für das Militär- und Bauwesen.

Am 10. Juni 1866 konnte das Volk über das Schicksal der Kantonsverfassung entscheiden. Bei hoher Stimmteilnahme wurde die Verfassungsinitiative mit 3'844 Nein zu 2'003 Ja deutlich verworfen. Annehmende Mehrheiten gab es nur an den Kreisgemeinden Lachen (315:192), Schübelbach (584:8), Wäggital (121:0), Einsiedeln (290:247) und Pfäffikon (150:2). In der Obermarch bekamen die acht ablehnenden Stimmbürger zu spüren, was mehr Demokratie in der Praxis bedeutete. In der Untermarch warben der Lachner Gemeindepräsident Dr. Melchior Diethelm und sein Sohn Bezirksstatthalter Dr. Arnold Diethelm für die Vorlage. Die beiden Regierungsräte Steinegger und Stählin sowie der Gemeindepräsident von Galgenen plädierten für Verwerfung. Die Notwendigkeit der Revision und damit die Abschaffung der (Bezirks- und) Kreisgemeinden wurde unter anderem damit begründet, dass die Stimmbürger von Lachen durch diejenigen aus Altendorf und Galgenen dominiert würden.²⁶⁶ Der Wahlkreis Untermarch (fast 1'200 Aktivbürger) hatte 550 Unterschriften für das Revisionsbegehren geliefert. Nun blieben die Befürworter an der schlecht besuchten Kreisge-

meinde mit 315 Ja zu 192 Nein sogar deutlich hinter ihren Erwartungen zurück. Für die beiden Märchler Regierungsräte war dies Niederlage und Teilerfolg zugleich.

In der Sommersession der Bundesversammlung plädierte Ständerat Steinegger für die Abweisung der Beschwerde des Schübelbacher Komitees. Der Rekurs wurde von beiden Kammern abgelehnt. Das in der Sache wenig umstrittene Schuldentriebgesetz wurde am 10. Februar 1867 doch dem Volk vorgelegt und mit 3'010 Ja gegen 747 Nein angenommen.

Die Verfassungsrevision war mit diesen Entscheiden einstweilig kein Thema mehr. Die massive Zustimmung am oberen Zürichsee war offensichtlich auch ein Protest gegen die Gotthardbahn-Subvention gewesen. Die ganze Auseinandersetzung zeigte einmal mehr die schwierige Stellung der Regierungsräte aus dieser Region. Die Gefahr, zwischen den Anforderungen des Kantons und den Erwartungen der March aufgerissen zu werden, zieht sich wie ein roter Faden durch Steineggers Regierungstätigkeit. Schon 1850 schrieb er Landammann von Reding: «Ich bin Ihnen [für die in meinem Departement geleisteten Arbeiten] mehrfach verbindlich, einerseits weil ich bereits schon verspürte, dass die Abgeordneten der March mir gegenüber, als Märchler grössere, ja sogar übertriebene Zumuthungen gemacht hätten, und anderseits es mir doch daran gelegen war, der March Gelegenheit zu verschaffen, ihre grosse Produktionskraft im Strassenwesen, wo für sich so ernst deren Representanten im Kantonsrat aussprachen, vollends zu entwickeln. Jeder Widerspruch von meiner Seite bei einer allfälligen Unterhandlung hätte dem Gedanken Raum gegeben, als wäre ich in dieser Angelegenheit schwyzischer, als die von Schwyz selbst.»²⁶⁷

Die Erinnerung an die Herrschaft der Schwyzer blieb in der March auch nach 1848 sehr lebendig. Viele verharrten in Opposition zum Kanton und erwarteten alles Heil aus

²⁶⁴ March-Anzeiger Nr. 19 vom 12.5.1866.

²⁶⁵ Der Bericht über diese Bezirksgemeinde erschien in mehreren Zeitungen, so auch im March-Anzeiger Nr. 19 vom 12.5.1866.

²⁶⁶ March-Anzeiger Nr. 24 vom 16.6.1866. In Schübelbach wurde der einzige gegen die Revision auftretende Votant niedergeschrien. Die acht Ablehnenden wurden anschliessend bedroht. In der Untermarch konnten sich die beiden Diethelm tatsächlich schlecht durchsetzen. Dr. Melchior Diethelm liess sich deshalb von der Kreisgemeinde Schübelbach in den Kantonsrat wählen (1856–1860), ebenso Dr. Arnold Diethelm 1867, wobei es zu Tätilkeiten kam. 1868 wurde er von der Kreisgemeinde Lachen gewählt (bis 1888).

²⁶⁷ Wyrsch, Abgeordnete zweiter Klasse, S. 139.



Abb. 14: Totenbild Johann Anton Steineggers. Photographische Aufnahmen von Verstorbenen waren damals üblich.

Bern. Steineggers überragendes Verdienst war, dass er als Märchler und ehemaliger Klauenmann verzeihen konnte und dem Bezirk Schwyz gegenüber Vertrauen statt Eifersucht zeigte. Schon als Tagsatzungsgesandter identifizierte er sich ganz mit seinem Kanton (während Dr. Melchior Diethelm stärker eidgenössisch dachte). Steinegger blickte

²⁶⁸ Schwyzer-Zeitung Nr. 41 vom 22.5.1867.

²⁶⁹ Schwyzer-Zeitung Nr. 41 vom 22.5.1867.

²⁷⁰ Schwyzer-Zeitung Nr. 41 vom 22.5.1867, S. 3. Bei den erwähnten Stiftungen handelte es sich um die Jahrzeit für sich und seine Frau im Betrag von 150 Fr., zwölf Beiträge an die Jahrzeit der verwandten Familien, 10 Fr. an die Kapelle St. Johann zur Anschaffung einer Uhr, 200 Fr. an den Schulfonds (175 Fr. waren schon zu Lebzeiten bezahlt), 50 Fr. an den Armenfonds, 150 Fr. für eine Fahne in die Pfarrkirche, zusammen 591 Fr. PAA, 45 (Stiftungsbuch für die Pfarrgemeinde Altendorf 1864–1879).

²⁷¹ Schwyzer-Zeitung Nr. 41 vom 22.5.1867, S. 3.

²⁷² Schwyzer-Zeitung Nr. 41 vom 22.5.1867, S. 3.

in die Zukunft und erkannte, dass nur ein einiger, ein versöhnter Kanton Schwyz im neuen Bundesstaat bestehen konnte. In Bern kämpften die verschiedenen Stände um einen Platz im Bundesrat, in andern Kantonen wollte jeder Bezirk in der Regierung vertreten sein, aber in der March riskierte ein Regierungsrat als Feind des eigenen Bezirks betrachtet zu werden. Hier wurden die Politiker mit der Frage «woher?», erst nachher mit «wer?» eingeschätzt.

Wir wissen nicht, wie Johann Anton Steinegger mit dieser Belastung fertig wurde. Vielleicht war sie nicht ganz unschuldig an seinem frühen Tod. Sicher brauchte er oft eine dicke Haut. Bekannt ist hingegen, dass er auch mit Humor reagierte. Von ihm stammt der trafe Spruch: «In der March bin ich Schwyzer, in Schwyz Märchler». ²⁶⁸ Diese auf den ersten Blick lustig und harmlos wirkende Aussage war seine Antwort auf ein bitterernstes Problem. Der langjährige Regierungsrat aus Altendorf bekämpfte in der March «die alten Vorurtheile gegen den innern, in Schwyz diejenigen gegen den äussern Kantonsteil. Das ist eine verdienstliche, ächt staatsmännische, oft aber sehr undankbare Arbeit.» ²⁶⁹

Aus diesem reichen politischen Wirken wurde der versöhnliche Politiker im Mai 1867 unerwartet herausgerissen. So aktiv und umsichtig Johann Anton Steinegger in seinem Leben war, so gefasst und bewusst trat er auch seinem Tod entgegen. Am Dienstag, 14. Mai 1867, wurde er von einem leichten Unwohlsein befallen. Die Familie nahm an, dass er sich in ein paar Tagen wieder erholt haben werde. Am Donnerstag, 16. Mai, fühlte der Kranke «die nahe Gefahr, verlangte die hl. Sterbesakramente, berief Gattin und Kinder an das Sterbebett, traf mit seltem Starkmuth die für den Todfall nothwendigen Massregeln und diktierte für Kirche, Arme und Schulen ansehnliche Stiftungen.» ²⁷⁰ Am Freitagabend hörte sein Herz auf zu schlagen. Bestürzt meldeten die Zeitungen: «Landammann Joh. Ant. Steinegger von Altendorf, erst noch eine Eiche an Gestalt, Lebenskraft und Energie, liegt, kaum 56 Jahre alt, gebrochen im Sarge.» ²⁷¹

Die Beerdigung fand am Montag, 20. Mai 1867, morgens um acht Uhr, unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung statt. Die Ehefrau und die Kinder, viele Priester aus der Umgebung, Patres vom Kloster Einsiedeln und der Stiftsstatthalterei Pfäffikon, vier Regierungsräte, Vertreter der Bezirks- und Gemeindebehörden, die Offiziere eines in Siebnen in Dienst stehenden Instruktionskurses, dann in langem Zuge Verwandte und Bekannte «aus allen Klassen des Volkes» von nah und fern gaben dem Verstorbenen das letzte Geleit. ²⁷²

IV. Anhang

Die Familie

Johann Anton Steinegger hinterliess zehn Kinder, sechs Knaben und vier Mädchen. Die älteste Tochter war 27 Jahre alt, verheiratet und Mutter. Wahrscheinlich hatte der Sterbende seinen Neffen, Seminarlehrer Johann Anton Winet,²⁷³ zum Vogt für die unmündigen Kinder Michael Anton (19½), Arnold (15), Peter Anton (14), Johann Albert (10), Johann Meinrad (8) und Viktoria (2) bestimmt. Auf Vorschlag des Waisenamtes er hob der Gemeinderat dies zum Beschluss.²⁷⁴ Zwei Jahre später übernahm Winet die Leitung der Waisenanstalt für Knaben auf dem Katzenstrick, worauf andere Vögte eingesetzt wurden.²⁷⁵

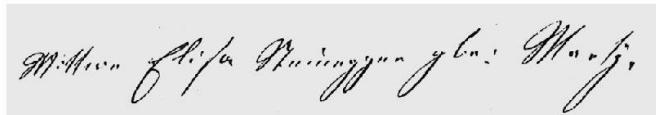


Abb. 15: Unterschrift von Johann Anton Steineggers Ehefrau auf einer Obligation vom «Geschäfts-Bureau Diethelm, Steinegger und Comp. in Lachen» vom 12. Juli 1880.

Elisabetha Steinegger-Marty überlebte ihren Gatten um 26 Jahre. Während dieser Zeit verlor sie drei ihrer Kinder. Sie führte, so weit möglich, die Geschäfte ihres Mannes weiter. Von 1867 bis 1871 löste sie das Wirtschaftspatent für den «Schwan».²⁷⁶ Die verschiedenen Geschäftszweige und Liegenschaften gingen nach und nach in andere Hände über. 1870 zeigten mehrere Dokumente folgendes Bild: Die fünf jüngeren Söhne erhielten «Haus und Garten zum Schwanen» sowie Rieter, verschiedene Waldanteile und den Bauernhof «Stollen». Den beiden verheirateten Töchtern wurde ihr Erbe in Geld zugewiesen. Der älteste Sohn Gustav bekam den «Breitenhof». Da er damals bereits bevogtet und landesabwesend war, legte die Vormundschaftsbehörde Hand auf dieses Grundeigentum. Seine Mutter brachte das elterliche Heimwesen für 26'280 Franken wieder in ihren Besitz.²⁷⁷ Dorthin verlegte sie auch den Wohnsitz. In einem vierjährigen Pachtvertrag behielt sie 1873 einen Teil von Haus, Garten und Stall. 1877 kaufte ihr Neffe Johann Anton Winet den Schwanen, womit dieser wieder einem Kantonsrat, Gemeindepräsident, Regierungsrat und Landammann gehörte. Drei Steinegger-Söhne übernahmen 1879 den «Breitenhof», bis schliesslich 1887 Peter Anton Alleineigentümer wurde.²⁷⁸ Ihm besorgte sie den Haushalt bis zu ihrem Tod. Sie starb am 10. April 1893 im Alter von 75 Jahren.²⁷⁹

Stammtafel 1 Steinegger-Mächler

(Familie des Vaters von Landammann Johann Anton Steinegger)

Jakob Michael Steinegger (4.10.1746–28.12.1817)²⁸⁰
Sohn des Johann Peter Steinegger und der Anna Maria Bruhin (Heirat am 25. April 1744)
∞ Maria Anna Mächler (19.1.1750–27.6.1805)
 «wohnhaft im Thal», Gemeinde Altendorf,
 13 Kinder.

1. Jakob Michael (12.4.1775–20.5.1858) «Bannvogt,
 wohnhaft im Thal»
∞ I. 16.6.1806 Maria Catharina Barbara Knobel
 (12.7.1785–26.8.1808)
 Kind:
 Maria Anna Josepha (20.10.1807–23.8.1808)
∞ II. 14.8.1809 Maria Regina Krieg
 (11.3.1780–4.5.1831)

²⁷³ Johann Anton Winet (5.9.1828–10.10.1905) von Altendorf. Seine Mutter Maria Clara war eine (Halb-)Schwester Johann Anton Steineggers aus der ersten Ehe der Mutter. Als Geburtsdatum wird überall dasjenige seines früh verstorbenen Bruders Josef Anton (20.4.1827–22.10.1829) angegeben; PAA, 11 (Taufbuch 1825–1875), 23 (Sterbebuch 1842–1992). Sein berühmter Onkel motivierte ihn zur Ausbildung am Lehrerseminar St. Urban. 1856/57 wirkte er als Lehrer und Gemeindeschreiber in seiner Heimatgemeinde. 1878 wurde er Kantonsrat und Gemeindepräsident, Regierungsrat 1884–1895.

²⁷⁴ Amtsblatt des Kantons Schwyz Nr. 43 vom 25.10.1867, S. 393, Nr. 655.

²⁷⁵ Amtsblatt des Kantons Schwyz Nr. 48 vom 26.11.1869, S. 429, Nr. 755.

²⁷⁶ BAM, C 20/5 (Verzeichnis der gelösten Wirtschaftspatente 1868–1878). Die Einträge gehen nur bis 1871; das nächste Register setzt erst 1897 ein. Damals gab es in Altendorf acht «Tavernen» (Kreuz, Engel, Krone, Sternen, Traube, Hirschen, Schäfle und Schwan) sowie zehn «Pintenwirtschaften» (nur mit dem Namen des Wirts aufgeführt). «Steinegger Wittwe Landammann z. Schwan» bezahlte pro Jahr 30 Fr. Der Nekrolog erwähnt nur, dass sie sich der Bewirtschaftung der verschiedenen Liegenschaften widmete.

²⁷⁷ NotL, Kaufprotokoll Altendorf Lit. M, S. 60–65.

²⁷⁸ NotL, Kaufprotokoll Altendorf Lit. M, S. 605, und Lit. N, S. 131.

²⁷⁹ March-Anzeiger Nr. 29 vom 12.4.1893.

²⁸⁰ Die detaillierten Angaben finden sich im Quellenverzeichnis.

Kinder:

Maria Anna Barbara (17.9.1810–26.6.1811)
 Jakob Michael (18.11.1811–11.7.1814)
 Jakob Johann (18.11.1811–16.6.1814)
 Jakob Michael (27.8.1814–2.10.1814)
 Josef Martin (8.9.1815–30.4.1886)
 ∞ 18.11.1862 Ma. Crescentia Wattenhofer
 (1827–13.10.1905)
 Catharina Rosa (4.11.1816–15.6.1817)
 Josef Jakob Michael (10.2.1818–4.11.1876) «Grüth»
 ∞ I. 19.7.1858 Magd. Josepha Knobel (9.4.1838–
 3./4.10.1875 nachts 12 Uhr) ∞ II. 27.12.1875
 Katharina Josefa Keller²⁸¹
 Josef Alois (3.7.1819–23.12.1904)
 ∞ 16.4.1850 Mar. Antonia Schwyter
 Josef Adalrich (2.10.1820–19.1.1821)
 Maria Anna Regina Josefa (24.7.1822–25.2.1830)
 Anna Maria Josefa (22.7.1824–24.1.1825)
 Johannes Gualbertus (10.6.1826–15.6.1826)

2. Josef Anton (10.7.1776–5.2.1845)
 ∞ 18.11.1805 Maria Magdalena Rauchenstein
 (11.3.1782–9.1.1838)
 Kinder:
 M. Magdalena (28.5.1807–5.11.1821)
 Heinrich Anton (14.8.1808–7.5.1809)
 Josef Maria (25.4.1810–1.11.1851)
 ∞ 17.9.1838 Witwe M. Anna Keller
 Anna Maria Agatha (27.9.1811–10.7.1884)
 ∞ 11.11.1833 J. Pius Knobel
 (14.4.1793–15.7.1847)²⁸²
 Anna Maria Elisabetha (2.3.1814–28.10.1863)
 ∞ 21.1.1839 Josef Anton Marty
 Maria Rosa Regina (11.9.1817–?)
 Maria Anna Gaudentia²⁸³ (23.9.1821–?)
 ∞ 16.11.1846 Jos. Martin Oberli
 Maria Anna Josepha (12.9.1823–20.11.1866)
 ∞ 13.5.1849 Franz Nötzli, Feusisberg

²⁸¹ PAA, Ehebuch 1842–1985, «Bemerkungen: Nach Dispensation über II. Grad der Schwägerschaft und über alle Verkündung laut Copulationschein». Eltern: Josef Franz Keller und Josepha Knobel.

²⁸² Mangelhafter Eintrag von Pfarrer Aebi, weder Eltern noch Ehepartner aufgeführt.

²⁸³ Eheeintrag «M. Crescentia».

²⁸⁴ In den Kirchenbüchern bei der Geburt und beim Tod, Eintrag: Johann Alois, bei der jeweiligen Eheschliessung und bei Geburt der Kinder immer als Josef Alois.

²⁸⁵ PAT, Taufbuch 1753–1795, Eintrag: Maria Anna Aloisia Bruhin, in den Kirchenbüchern Altendorf als Anna Maria.

²⁸⁶ Bruder von Maria Ida Catharina und Maria Anna Schnellmann, der zwei Ehefrauen seines Schwiegervaters. Eltern: Quästor Jos. Meinrad Schnellmann und Idda Stähelin.

Aus dieser Ehe stammten folgende Kinder: Anna Maria Ursula (2.11.1825–14.7.1826), Anna Maria Ursula (1.11.1826–25.6.1828), Maria Anna Idda Antonia (2.11.1827–?), Josef Martin Anton (28.2.1829–?), Josef Dominic (8.5.1830–?), Sebastian Anton (13.7.1831–?), Johann Anton (27.1.1833–?), Catharina Josepha Theresia (29.7.1834–?), Anna Maria Catharina Josepha (30.9.1836–?)*, Johann Alois Michael (2.11.1838–?)*, Josef Meinrad (7.12.1840–?)*. Die mit * bezeichneten Kinder lebten nach dem Tode ihrer Eltern in der Familie von (Grossvater) Johann Alois Steinegger. STASZ, Akten 2,3,35 (Volkszählung 1850 Altendorf, S. 13). Der Eintrag der Geburtsjahre stimmt nicht immer mit dem Eintrag im Taufbuch überein.

²⁸⁷ PAF, Taufbuch 1740–1840, Eintrag: Maria Ida.

3. Johann Alois²⁸⁴ «Kirchenvogt, wohnhaft in der Thalwacht» (13.11.1778–27.11.1854)

∞ I. 24.10.1803 Anna Maria Bruhin
 (27.9.1762–10.4.1814) von Tuggen²⁸⁵

Kind:

Anna Maria Barbara (7.12.1804–2.12.1843)
 ∞ 23.8.1824 Fridolin Anton Schnellmann
 (4.8.1783–12.7.1841)²⁸⁶

∞ II. 25.11.1816 Maria Ida Catharina Schnellmann
 (11.6.1785–18.10.1817)

∞ III. 24.8.1818 Maria Anna Schnellmann
 (31.3.1782–4.5.1868)

Kinder:

Maria Antonia (20.6.1819–23.4.1823)
 Rudolf Josef Maria (23.9.1820–8.1.1843)
 Peter Alois (8.2.1822–12.3.1903)
 ∞ 9.8.1847 Elisabeth Winet
 M. A. Antonia (22.2.1824–?)
 ∞ Steiner, Schmied, Pfäffikon

4. Maria Anna Elisabetha Aloisia
 (21.12.1779–5.8.1811)

∞ 9.7.1804 Witwer Jo. Michael Marty. Dieser war zuvor verheiratet (23.4.1787) mit Maria Anna Hiestand von Freienbach (16.2.1757²⁸⁷–8.10.1790). Diese kurze Ehe blieb kinderlos.

Kinder:	
Michael Anton (8.7.1807–6.8.1807)	
Johannes Michael Anton (12.11.1808–21.7.1811)	
5. Caspar Leontius (14.3.1781–? sicher vor 16. April 1790 verstorben) ²⁸⁸	
6. Maria Anna Sibylla (4.5.1782–13.4.1842)	
∞ 3.2.1807 Josef Anton Bachmann (2.10.1779–8.6.1848) Eulen, Freienbach	
Kinder:	
Josef Anton (10.1.1808–4.4.1873), Landwirt	
∞ 10.11.1833 M. Barbara Müller	
M. Anna Elisabetha (5.2.1809–?)	
Jos. Michael (17.2.1810–27.2.1880)	
Maria Anna Catharina Barbara (6.1.1812–?)	
Josef Alois (15.6.1815–30.8.1885), Landwirt	
∞ Genovefa Christen	
Johann Anton (3.8.1822–30.6.1876) ²⁸⁹ , Leinenweber, Fällmis ²⁹⁰	
7. Maria Anna Catharina (13.8.1783–? sicher vor 16. April 1790 verstorben)	
8. Johann Peter (3.1.1785–? sicher vor 16. April 1790 verstorben)	
9. Johann Anton, in der «Thalwacht» (16.4.1786–8.1.1857)	
∞ 11.2.1811 M. Elisabetha Marti (29.7.1787–23.6.1860)	
Kinder:	
Maria Elisabetha (6.10.1811–23.11.1833)	
M. Magdalena (27.1.1813–?)	
∞ Schatzvogt Pius Bamert, Tuggen	
Michael Anton (8.3.1814–?) ²⁹¹ zog nach Zürich	
Maria Antonia (30.12.1815–12.12.1890)	
Josef Alois (25.9.1817–10.4.1882)	
∞ 22.11.1858 M. Katharina Steiner	
Heinrich Anton (12.7.1819–1899) zog nach Stäfa	
Maria Josepha (4.1.1821–26.2.1821)	
Joseph Balthasar (8.1.1823–17.10.1883), Schreiner in Rapperswil	
∞ 31.1.1853 Karolina Franziska Püntener, Erstfeld	

Anna Maria Rosa (2.9.1824–14.11.1824)	
Anna Maria Elisabetha (19.1.1826–25.3.1826)	
Josef Anton (27.10.1827–18.10.1880), ²⁹² Bäcker	
∞ 22.11.1852 Josefa Viktoria Schilling, Altdorf	
Jakob Anton (15.8.1830–18.1.1906)	
∞ 26.11.1867 Maria Louisa Meier, Ehrendingen (AG)	
Josepha Aloisia (25.10.1832–Juli 1866)	
∞ 9.2.1857 Balthasar Melchior Schwyter	
Johann Kaspar Martin (17.3.1834–?), Schreiner in Lachen	
∞ 17.11.1862 M. Anna Josepha Betschart	
10. Josef Meinrad (13.2.1788–28.12.1863) Metzger «im Thal»	
∞ 9.6.1829 Anna Maria Feusi (13.10.1799–17.12.1865)	
11. Anna Maria (8.5.1789–? sicher vor 16. April 1790 verstorben)	
12. Anna Maria Josepha (15.10.1790–?)	
∞ Gyr (wohnte 1864 in Aegeri, verwitwet ²⁹³)	
13. Maria Anna Katharina (8.3.1794–2.6.1801)	

²⁸⁸ PAA, 33 (Volkszählung vom 16. April 1790): «Genaue[s] Verzeichniss der Kommunicanten und der minderjährigen Pfarrangehörigen in dem Kirchgang zu Altendorf» von Pfarrer Joh. Matthäus Diethelm. Dieser erblickte am 21.9.1742 in Galgenen das Licht der Welt und war von 1787 bis zu seinem Tod am 3.9.1814 Pfarrer in Altendorf.

²⁸⁹ PAF, Taufbuch 1740–1840, Mutter bei Geburt von Josef Anton fälschlicherweise mit Cäcilia eingetragen, ebenso beim Tod, wieder mit Sibylla beim Tod des Ehemannes.

²⁹⁰ PAF, Taufbuch 1740–1840, Sterbebuch 1840–1852, 1853–1875, 1876–1886.
STASZ, Akten 2,3,40 (Volkszählung 1860 Gemeinde Freienbach Eulen).

²⁹¹ 1855 «fallit», BAM, C 23/1 (Mannschaftsverzeichnis) und Amtsblatt 1855.

²⁹² Beim Tod steht der Eintrag: Ehefrau Maria Anna Market. Im Eheregister findet sich aber kein zweites Ehedatum. Es handelt sich wohl um eine Verwechslung.

²⁹³ Privatarchiv Steinegger, Erbteilung 1864.

Stammtafel 2 Steinegger-Züger

(Familie der Mutter von Landammann Johann Anton Steinegger)

Heinrich Anton Steinegger «in die St. Johannswacht gehörend»²⁹⁴ (14.10.1760–17.1.1805)

Sohn des Caspar Steinegger und der M. Clara Diethelm

∞ 23.7.1787 Maria *Elisabetha* Züger
(11.8.1769–19.2.1842)

Tochter des Johann Jakob Züger
(ca.1740–22.9.1793) und der Maria Elisabetha Diethelm²⁹⁵ von Schübelbach (gest. 29.12.1775), 7 Kinder.

1. Maria Anna Sibylla (4.7.1790–23.8.1884)

∞ I. 27.5.1811 Jakob Anton Krieg
(30.1.1776–14.7.1832)

Kinder:

Anna Maria Josepha (23.2.1813–12.6.1814)

Anna Maria Josepha (28.2.1814–22.11.1869)

Maria Clara (13.5.1815–?)

Josef Caspar (13.10.1818–18.5.1819)

Maria Anna Elisabetha (17.11.1819–17.2.1822)

Maria Anna Elisabetha (4.7.1823–?)

 Maria Antonia (13.2.1826–?)

 ∞ Josef Anton Fleischmann

Georg Anton (13.4.1830–?)

 ∞ Maria Antonia Lacher

∞ II. 12.1.1835 vid. Johann Martin Friedlos
(7.1.1782–3.4.1867), Fliegenberg²⁹⁶

2. Maria Clara (3.5.1792–21.1.1853)

∞ 10.2.1823 Schatzvogt Josef Martin Winet
(8.12.1791–3.10.1864)

Kinder:

Maria Anna Clara (16.7.1824–15.3.1825)

²⁹⁴ PAA, 33 (Volkszählung vom 16. April 1790).

²⁹⁵ Mit grösster Wahrscheinlichkeit eine Schwester von Vorsprech Diet-helm-Fassbind, (siehe Stammtafel 4).

²⁹⁶ Der Witwer Johann Martin Friedlos war in 1. Ehe (Heirat 21.9.1818) mit Anna Maria Friedlos (27.5.1790–6.3.1830), in 2. Ehe (Heirat 4.2.1833) mit Maria Josefa Hunger (geb. 17.12.1791–12.9.1834) ver-heiratet. Bei der Geburt bzw. beim Tod Eintrag: Johann Martin, bei der Eheschliessung jeweils Josef Martin.

Josephus Andreas (12.11.1825–?)

∞ 1.5.1854 Maria Barbara Knobel (1.8.1835–?)

Josephus Antonius (20.4.1827–22.10.1829)

Johannes Antonius (5.9.1828–10.10.1905)

Josephus Martinus (23.10.1830–6.8.1872), Schreiner
∞ 16.11.1857 Katharina Josepha Knobel

(12.3.1831–?)

Johannes Peter (15.9.1833–18.11.1834)

3. Josef Anton (5.10.1793–12.3.1824)

4. Caspar Alois (15.5.1795–16.6.1797)

5. Johann Melchior (19.1.1798–13.6.1798)

6. Johann Anton (3.8.1799–28.2.1870), Grossrat,
Vermittler, Kreisrichter, «Sternenwirt», Schreiner

∞ 27.4.1829 Maria Anna Antonia Idda Stählin
(6.4.1805–24.2.1867)

Kinder:

Joseph Anton (18.2.1830–?)

∞ 31.3.1856 Maria Idda Marty (23.1.1831–?)

Heinrich Anton (2.1.1831–3.6.1912 Schwyz)

∞ I. 24.4.1854 Maria Benedikta Marty (9.4.1828–?)
∞ II. M. Antonia Duggelin

Georg Anton (22.2.1832–24.12.1912)

Joseph Anselm (31.7.1834–?)

M. Anna Josepha *Idda* (20.10.1835–4.11.1903)
∞ 15.1.1872 vid. Anton Marty

Maria Anna Josepha (23.1.1838–?)

Joseph Michael Gustav (28.7.1839–?)
∞ 12.2.1872 Barbara Urban, Menzingen

Josef Alois (30.6.1841–7.4.1842)

Alois (1.8.1844–?)

∞ 27.11.1871 Karolina John, Mels (SG)

Maria Anna Magdalena (2.6.1847–2.9.1847)

7. Johann Peter (20.12.1803–7.9.1858) Kirchenvogt

∞ 25.5.1829 Maria Anna Ziegler, Galgenen

Kinder:

M. A. Elisabetha Antonia (7.12.1831–30.8.1905)

∞ 8.4.1861 Alois Wattenhofer

Georg Anton Joh. Jos. (28.7.1833–15.8.1902)

∞ I. 18.5.1863 Maria Regina Hegner

∞ II. 23.4.1877 Ma. Regina Knobel (31.1.1834–?)

Johann Joseph (20.5.1835–31.3.1913)
 ♂ 25.11.1867 Ma. Elisabetha Friedlos
 (15.9.1845–?)²⁹⁷

Maria Anna Catharina Barbara (31.1.1837–?)
 ♂ 28.2.1859 Josef Alois Diethelm (9.10.1827–?)

Peter Anton (25.8.1838–11.11.1839)
 Ma. Sibylla Aloisia (30.4.1840–22.7.1902)
 ♂ 11.4.1864 Pius Anton Marty (21.9.1825–?) «Thal»

Peter Anton (16.11.1843–19.4.1844)
 Maria Anna (26.4.1845–6.2.1912)
 ♂ 16.11.1863 Joh. Salomon Knobel (8.6.1837–?)

Maria Carolina (20.7.1848–12.9.1849)
 Peter Anton (25.9.1850–8.12.1851)

Stammtafel 3 Steinegger-Züger

(Familie der Eltern von Landammann Johann Anton Steinegger)

Witwer Jakob Michael Steinegger
 (4.10.1746–28.12.1817, siehe Stammtafel 1)
 ♂ 10. Juni 1806 Witwe Maria *Elisabetha* Züger
 (11.8.1769–19.2.1842, siehe Stammtafel 2),
 3 Kinder.

1. Josef Martin (16.9.1808–29.3.1873) Schatzvogt
 ♂ 25.10.1830 M. Magdalena Züger
 (21.11.1803–24.3.1869)

Kinder:

- filius legitimus 14.10.1831
- filius legitimus 18.12.1832
- Maria Elisabetha (28.12.1833–10.8.1878)
 ♂ 27.11.1865 Johann Anton Marty
- filius legitimus 15.11.1834
- filius legitimus 4.11.1835
- Maria Idda (geb. 15.4.1838–18.4.1838)
- Johann Anton (14.6.1845–12.4.1867)

2. M. Anna Elisabetha Sibylla (16.9.1808–3.10.1829)

3. **Johann Anton Alois (3.11.1811–17.5.1867)
 der spätere Landammann**
 ♂ 1.7.1839 M. Elisabetha Marty
 (30.7.1818–7.4.1893)

Stammtafel 4 Diethelm-Steinegger

(Familie des Taufpaten und Vormunds von Johann Anton Steinegger)

Johann Anton Alois Diethelm (3.11.1775–2.7.1845)
 ältester Sohn von «Vorsprech» Johann Anton Diethelm
 (gest. 23.7.1783) und der Anna Maria Fassbind
 (30.11.1752–13.7.1815, Heirat am 17.11.1771).²⁹⁸
 Anna Maria Fassbind war eine Tochter von Säckelmeister Georg Martin Fassbind und M. Elisabetha Hegner,²⁹⁹ von Lachen. Nach dem Tode ihres Ehemannes heiratete sie am 16.4.1792 in Einsiedeln den Statthalter und Witwer Johann Jakob Knobel
 (15.6.1751–25.4.1835), Hechtwirt in Altendorf.³⁰⁰
 Schon der Grossvater von Johann Anton Alois Diethelem, Johann Diethelm (gest. 13.1.1776), verheiratet
 22.11.1746³⁰¹ mit Maria Barbara Rüttimann
 (gest. 2.2.1786), hatte 1773/74 das Landammannamt
 der March bekleidet.

Johann Anton Diethelm verlor mit acht Jahren seinen Vater. 1790 lebte der 15-jährige «studiosus» nicht mehr bei seiner Mutter.³⁰² Bald darauf reichte er im jugendlichen Alter von gut 16 Jahren seiner 19-jährigen Braut die Hand zur Ehe.

²⁹⁷ Eine Schwester von Lehrer Johann Josef Friedlos.

²⁹⁸ Das Ehepaar hatte neun Kinder.

²⁹⁹ PAA, Pfarrbücher; PAL, Ehebuch 1753–1795.

³⁰⁰ Aus dieser Ehe: Jakob Alois (geb. 16.5.1793).

³⁰¹ PAS, Ehebuch 1743–1835.

³⁰² PAA, 33 (Volkszählung 1790): «30. Johann Anton Diethelm studiosus» lebte in der Familie von Heinrich Anton und M. Catharina Steinegger-Rüttimann.
 PAL, Taufbuch 1703–1752 (inkl. Volkszählung von 1791): Die Mutter lebte bis zu ihrer zweiten Heirat in der Familie ihres Bruders Hauptmann Georg Josef Fassbind in Lachen, siehe Stammtafel 6 Fassbind-Gruber.

³⁰³ Oberkirch im Gasterland. Die Pfarrkirche wurde 1819 nach Kaltbrunn verlegt, vgl. Anderes, Kunstdenkmäler St. Gallen, S. 101 und 108. Josef Fridolin Alois Sebastian Steinegger (20.1.1746–20.4.1796), seit 1788 Pfarrer in Oberkirch, PAL, Taufbuch 1703–1752, Sterbebuch 1796–1844.

∞ 14.1.1792 in Oberkirch³⁰³ (wo Josef Alois Steinegger, ein Verwandter der Braut, Pfarrer war) Maria Anna Helena Steinegger (9.3.1773–1.2.1845) von Lachen,³⁰⁴ Tochter des Landschreibers, Altlandammanns und Zeugherrn Josef Franz Steinegger (gest. 18.11.1801) und der Maria Anna Schättin,³⁰⁵ 7 Kinder.

1. Josef Franz Nikolaus (6.12.1792–?)

2. Maria Anna Theresia (18.7.1794–?)

3. Josef Georg Fridolin³⁰⁶ (11.4.1796–1883)

∞ 28.10.1816 Maria Anna Steiner

4. Maria Anna Elisabetha (11.3.1800–?)

5. Johann Anton Alois³⁰⁷ (14.8.1801–2.6.1841)

∞ 2.3.1829 Anna Theresia Ruhstaller

6. Josef Franz (19.4.1805–31.12.1825 «studiosus»)

7. Maria Idda Cäcilia (29.10.1807–6.9.1829)

³⁰⁴ PAL, Taufbuch 1753–1795 und 1796–1844, Ehebuch 1753–1793.

³⁰⁵ PAL, Taufbuch 1703–1752 (inkl. Volkszählung von 1791), Wohnort «Kreutz».

³⁰⁶ Bei der Heirat Georg Josef, verstarb 1883 als Vizeammann von Rapperswil.

³⁰⁷ Seit der Geburt von Johann Anton Alois wohnte die Familie nicht mehr in Lachen, sondern in Altendorf.

³⁰⁸ Eltern: Pfleger Clemens Anton Düggelin und Catharina Genovefa Diethelm; PAL, Taufbuch 1753–1795, Ehebuch 1796–1844, Sterbebuch 1796–1844.

³⁰⁹ Eine Schwester von Georg Josef Fassbind, Anna Maria, war, wie in Stammtafel 4 erwähnt, mit «Vorsprech» Diethelm und in 2. Ehe mit Statthalter Knobel verheiratet, eine andere Schwester mit Heinrich Fridolin Alois Rüttimann.

³¹⁰ Viktoria Appert-Fassbind, die Tante von Steineggers Ehefrau, wurde zweimal Patin bei deren Kindern, daher der [neue] Vorname.

³¹¹ Siehe Stammtafel 5 Marty-Fassbind.

Stammtafel 5 Marty-Fassbind

(Familie der Ehefrau von Johann Anton Steinegger)

«Breitenhofbesitzer» Leonard Martin Marty (22.11.1785–21.9.1860), Sohn von Säckelmeister, Bruderschaftspfleger und Major Josef Leonard Martin Marty (12.5.1743–4.2.1821) und der M. Catharina Rosa Knobel (gest. 9.9.1806)

∞ I. 14.10.1816 Witwe Maria Elisabetha Fassbind von Lachen (15.9.1793–30.1.1821), in I. Ehe 18.10.1813 verheiratet mit Pfleger, Leutnant Caspar Melchior Balthasar Düggelin (14.10.1791–6.10.1815).³⁰⁸ Diese Ehe blieb kinderlos.

1. Josef Franz (7.8.1817–6.9.1817)

2. **Anna Maria Elisabetha** (30.7.1818–7.4.1893), **Ehefrau von Landammann Steinegger**

Stammtafel 6 Fassbind-Gruber

(Familie der Schwiegermutter von Johann Anton Steinegger)

Ein Zweig der Familie Fassbind, ursprünglich von Schwyz, siedelte sich in Lachen an.

Hauptmann Georg Josef Fassbind (4.6.1750–4.2.1805)³⁰⁹ Sohn des Säckelmeisters Georg Martin Fassbind-Hegner heiratete am 2.3.1778 Maria Idda Ursula Gruber, 6 Kinder.

1. Maria Anna Josepha *Viktoria*³¹⁰ (5.4.1779–24.4.1848)

∞ Schatzvogt und Hauptmann Josef Meinrad Appert

2. Maria Elisabetha (1.6.1780–?)

3. Maria Anna Idda (15.9.1789–?)

4. Josef Franz Jakob (15.6.1791–?)

5. **Anna Maria Elisabetha** (15.9.1793–30.1.1821),³¹¹ **die Mutter von Landammann Steineggers Ehefrau**

6. Johann Georg Josef (29.3.1795–9.4.1796)

Nach dem Tode seiner ersten Frau heiratete Leonard Martin Marty ein zweites Mal.

Stammtafel 7 Marty-Knobel

(Zweite Ehe von Johann Anton Steineggers Schwiegervater)

Leonard Martin Marty (22.11.1785–21.9.1860)

∞ II. 21.4.1823 **Josepha Knobel** (29.5.1801–21.5.1858),³¹² die Stiefmutter von Johann Anton Steineggers Frau, 5 Kinder.

1. Martin Pius (24.7.1824–3.10.1875) Jüngling

2. Josef Martin Pius (26.7.1825–10.6.1886)³¹³ ∞ 8.4.1861 Elisabetha Hegner von Schübelbach

3. Josef Anton Leonhard (23.8.1826–25.1.1827)

4. Josefa Rosa (23.9.1827–?)

5. Josefa Aloisia Rosa (10.9.1829–30.1.1849)

Stammtafel 8 Steinegger-Marty

Landammann Johann Anton Alois Steinegger (3.11.1811–17.5.1867)

∞ 1. Juli 1839 Anna Maria Elisabetha Marty (30.7.1818–7.4.1893), 13 Kinder.

1. Maria Elisabetha Ida³¹⁴ (28.5.1840–28.8.1905 Sarnen)

∞ 21.11.1864 Alois Marty (11.4.1821–28.4.1868 «im Thal»)

2. Johanna Elisabetha (16.7.1841–1929)

∞ Peter Hämerlin, Lachen (7.1.1845–17.8.1918 Zürich) Grabbildhauer

3. Josef Martin Gustav³¹⁵ (14.2.1843–18.9.1912)

∞ 26.7.1875 Maria Am[p]ft (gest. 11.7.1915)³¹⁶



Abb. 16: Danksagung nach dem Tod der Witwe von Johann Anton Steinegger, erschienen im «March-Anzeiger» vom 12. April 1893.

4. Josefa Viktoria (8.3.1844–4.9.1862)

5. Josefa Paulina (29.6.1845–30.4.1871)

6. Michael Anton (15.12.1847–6.9.1873)³¹⁷

7. Maria Magdalena (6.1.1850–11.2.1850)

8. Josef Arnold (1.6.1852–?) 1893 Eintrag; landesabwesend, USA – verschollen

³¹² Tochter von Jakob Pius Knobel und der Maria Anna Josepha Diethelm.

³¹³ Die beiden Brüder waren Besitzer des Breitenhofs.

³¹⁴ Genannt Lisette, 1869 «Witwe» wohnhaft in Lachen. 1893 «Witwe» wohnhaft in Rapperswil (Privatarchiv Steinegger, Vorladung vor Vermittleramt).

³¹⁵ Meist nur Gustav genannt, war Gemeindeschreiber in Altendorf, 1870 «landesabwesend» und «bevoget dato in Preussen» (Grundbucheintrag Erbteilung, Kaufprotokoll Altendorf, Lit. M, S. 61).

³¹⁶ Im Alter von 70 Jahren und elf Tagen.

³¹⁷ Michael Anton Steinegger wurde von seiner Familie «Johann Anton» genannt (Volkszählung 1850 und 1860, Todesanzeige 1873). Laut «Verzeichniß der Militaire-Untauglichen» hatte er einen Kropf und eine Rückgratverkrümmung (BAM, C 23/18 Befund der Untersuchungskommission vom 20.12.1866). Er starb an den Folgen einer Verbrühung (Todesanzeige und Unfallbericht im March-Anzeiger vom 6.9.1873; BAM, C 2/8, Protokoll der Straffälle 1870–1891, Nr. 238).

9. Peter Anton (6.7.1853–29.10.1927)
∞ 29.1.1894 Josefa Weber von Tuggen
(17.6.1866–30.3.1945)

10. Johann Albert (15.5.1855–8.1.1857)

11. Johann Albert (2.5.1857–31.10.1944) Bildhauer
∞ Rosa Emma Hegner, Lachen (16.1.1864–12.4.1930
Lachen)

12. Johann Meinrad³¹⁸ (4.6.1859–18.4.1888) von
1878 bis 1881 Lehrer in Wollerau, nachher auf
einer Sparkasse in Lachen tätig und nebenbei
Weinhändler³¹⁹

13. Maria Josefa *Viktoria* (13.7.1865–20.3.1949)
∞ 24.11.1884 Kaspar Anton Mächler
(31.7.1854–9.9.1937) Kriminalrichter

³¹⁸ In der Volkszählung von 1850 und 1860 von seinen Eltern Johann ge-nannt.

³¹⁹ Gedenkblätter, S. 38. Nach Dettling, Volksschulwesen, S. 199, war er Lehrer in Wollerau bis 1884. Privatarchiv Steinegger: «Inventar über die Verlassenschaft des in Wollerau den 18. April 1888 verstorbenen Herrn Alt-Lehrer Joh. Steinegger sel. von Altendorf ... es wurde vorgewiesen: Ein Hauptbuch – den Weinhandel betreffend, beginnend am 28. Oktober 1883–4. Februar 1887».

QUELLEN

Ungedruckte Quellen

Archiv Genossame Schillingsrüti (ArGS)

Erkantnussen der Löblichen Genossame in der Gemeinde Altendorf
so zu notiren angefangen worden im Jahr 1814–[1834] (Bd. I)
Protokoll der Genossengemeinde-Verhandlungen Schillingsrüti in
Altendorf v. 1834–1842 (Bd. II)
Protokoll der Genossengemeinde-Verhandlungen Schillingsrüti in
Altendorf v. 1842–1861 (Bd. III).
Protokoll der Genossengemeinde-Verhandlungen Schillingsrüti in
Altendorf 1862–1916 (Bd. IV).
Genossame Landteilkbuch. Protokoll über die Pflanzländer

Bezirksarchiv March (BAM)

Bücher

C 2/8 (Protokoll der Straffälle (12.2.1870–14.5.1891))
C 11/2 (Protokoll der Regierungskommission 1832/33)
C 11/17 (Landsgemeindeprotokoll)
C 11/25 (Bezirksratsprotokoll 1828–1834)
C 11/26 (Bezirksratsprotokoll 1835–1838)
C 12/1 (Feuerassekuranzkontrolle ab 1861)
C 12/2 (Feuerassekuranzkontrolle ab 1863)
C 12/3 (Feuerassekuranzkontrolle ab 1867)
C 14/14 (Kaufprotokoll 27.8.1810–24.1.1813)
C 14/16 (Kaufprotokoll 23.11.1774–9.9.1794)
C 16/15 (Säckelmeisterrechnungen ab 1823)
C 18/6 (Gehaltene Rechnung petreffend dem Auflag von allem geistigen Getränke geführt von Jacob Heinrich Schwitter seit dem 1ten August 1842 [–9.7.1844])
C 20/3 (Tabellarische Zusammenstellung der laut Landesgemeinde-Beschluss vom 17ten July 1842 [...] jährlich im Monate August zu beziehenden Hunds-Taxen)
C 20/5 (Verzeichnis der gelösten Wirtschaftspatente 1868–1878)
C 23/1 (Mannschaftsverzeichnis)
C 23/3 (Mannschaftsverzeichnis Aktiv- und Reserve-Kontingente 1835/40)
C 23/15 (Protokoll der Militärkommission 1838–1843)
C 23/16 (Protokoll der Militärkommission 1843–1861)
C 23/18 (Verzeichnis der Militäruntauglichen, welche ganz oder teilweise vom Militärdienst befreit sind)
C 35/7 (Bez. Steuerprotokoll der Gemeinde Altendorf 1854–1860)

Akten

B VI 63 (Verzeichniss der ausgefertigten Heimathscheine 5.2.1824–23.2.1830 und 27.2.1830–19.5.1832)
B VIII 56 (Steuerwesen 1840–1843) und B VIII 57.1
B VIII 60.1 (Verzeichniss der Bewohner in der Gemeinde Altendorf, männlichen u. weiblichen Geschlechts, welche das 14te Jahr ihres Alters zurückgelegt haben, und laut Verordnung vom 30ten April 1840, veranlaget und demnach Maikäfer zu lesen pflichtig waren)
B X 1–37 (Schulwesen)

Notariat Lachen (NotL)

Kaufprotokoll Altendorf Lit. M, S. 57, 61, 65–66, 605, 627, 629

Kaufprotokoll Altendorf Lit. N, S. 131

Grundbuch der Gemeinde Altendorf B Nr. 107–228

Concept. Protocoll für Käufe I 1863–1876

Gemeinearchiv Altendorf (GAA)

15.1 (Protokolle Fürsorgewesen 1813–1846)
19.1 (Gemeinderatsprotokoll 15.3.1823–20.11.1838, Nr. 1)
19.1 (Gemeinderatsprotokoll 5.1.1839–5.6.1856, Nr. 2)
19.1 (Gemeinderatsprotokoll 14.6.1856–27.5.1864, Nr. 3)
19.1 (Gemeinderatsprotokoll 14.6.1864–5.11.1881, Nr. 4)
19.1 (Protokoll für Kirchengemeinde- und dreifacher Gemeindsverhandlungen der Gemeinde Altendorf 6.1.1839–18.12.1874, Nr. 12)
23.7 (Warenainkaufsbuch von Unbekannt 1.1.1859–19.10.1861 (mit einem Nachtrag vom 7.6.1864) = Warenverkaufsbuch von Johann Anton Steinegger)
30.6 (Steuerprotokolle 1848–1854, Nr. 2)
42.1 (Waisenamt Vogtsregister 1839–1846, Nr. 2)
42.1 (Waisenamt Vogtsregister 1848–1880, Nr. 3)
42.1 (Waisenamt Vogtsprotokolle 1812–1847, Nr. 8–9)

Gemeinearchiv Lachen (GAL)

Archiv I (Gangyner-Register), N Schule

Pfarrarchiv Altendorf (PAA)

3a (Jahrzeit-Buch 1787)
3b (Jahrzeit-Buch 1787–1887)
10 (Taufen 1715–1826, Firmung 1721–1823, Ehen 1716–1769, Tote 1715–1757)
11 (Taufen 1825–1875, Firmung 1837, 1849, 1860)
12 (Taufbuch 1842–1933)
13 (Ehebuch 1876–1924)
18 (Beicht-Kinder 1859–1926)
19 (Verzeichnis der Kommunion-Kinder 1850–1925)
20 (Ehen 1787–1864, Tote 1787–1864, Kinder 1787–1839, defuncti infantes)
23 (Sterbebuch 1842–1992)
25 (Toten- und Gräberbuch der Gemeinde Altendorf 1856–1933)
26 (Alphabetisches Geschlechter-Verzeichnis Altendorf 1659–1900)
28 (Urbar 1743, Kirchenrechnungen 1743–1870)
30 (Zinsbuch der Kirchen-Bruderschaft-Kaplanei u. Sigristenfond Altendorf)
31 (Kriegslastenbuch 1798–1813)
33 (Ehen 1787–1810, Tote 1787–1810, darin enthalten: Genaue[s] Verzeichnisse der Kommunicanten, und der minderjährigen Pfarrangehörigen in dem Kirchgang zu Altendorf von Joann Matthey Diethelm [...] parocho ibid. et Decano v.c. Rappersuiliari Anno 1790 den 16t Aprilis. Da Er persönlich die Hauptvisitation gemacht [Volkszählung 1790])
40 (Liber mortuorum, Stiftungsbuch 1772–1818, Ersatz für fehlendes Totenregister bis 1787)
41 (Stiftungsbuch 1837–1853)
42 (Stiftungsbuch für die Pfarrgemeinde Altendorf enthaltend Jahrgang 1852 (Martini) bis Jahrgang 1863, 31. Dezember)
45 (Stiftungsbuch für die Pfarrgemeinde Altendorf 1864–1879)
62 (Verkündbuch 1867–1872)

87 (Stiftungsbuch der Frühmesser- und Schulpfände 1782–1784)
134 (Verzeichniss der Ewigen heiligen Messen, welche seit Junius 1862 bezahlt worden sind)
149 (Aufsätze von Seminarist Johann Josef Friedlos (11.6.1844–29.12.1877), Beschreibung von Altendorf S. 1–12)
Ohne Nummer: Ehen 1842–1985

Pfarrarchiv Freienbach (PAF)

Taufbuch 1740–1840
Ehebuch 1672–1839
Sterbebuch 1730–1839, 1840–1852, 1853–1875, 1876–1886, 1887–1900

Pfarrarchiv Galgenen (PAG)

Taufbuch 1712–1782

Pfarrarchiv Lachen (PAL)

Taufbuch 1703–1752, darin enthalten: Verzeichniss aller Häuser und Haushaltungen, wie auch der Seelen der Pfarr Lachen, zusammengetragen bey dem Anlasse der von Hauss zu Hauss gemachten Ein-sammlung der österlichen Beicht- und Communionzedeln auf Ostern 1791 unter Jakob Martin Spiess Pfarrer: [Volkszählung 1791]
Taufbuch 1753–1795, 1796–1844
Ehebuch 1721–1752, 1753–1795, 1796–1844
Sterbebuch 1703–1752, 1753–1795, 1796–1844, 1842–1875

Pfarrarchiv Schübelbach (PAS)

Taufbuch 1738–1841
Ehebuch 1743–1835
Sterbebuch 1842–1899

Pfarrarchiv Tuggen (PAT)

Taufbuch 1753–1795
Sterbebuch 1742–1856

Privatarchiv Nikolaus von Reding, Schwyz

(Privatarchiv Reding)

7 Briefe von Johann Anton Steinegger an Landammann Nazar von Reding (1851–1860)

Privatarchiv Albert Steinegger, Altendorf

(Privatarchiv Steinegger)

1 Ölbild
1 Rasiermesser mit Hülle «Steinegger Landammann Altendorf»
1 Petschaft
1 Totenbild
3 Briefe Johann Anton Steineggers an seine Ehefrau aus Bern: 28.11.1848; 15.7.1851; 4.7.1860
Heimatschein vom 10.1.1833
Dokument Kapitalbereinigung vom 29.7.1847
Brief Kaspar Pius Stachel, Kaplan in Hospenthal, an Regierungsrat Johann Anton Steinegger vom 24.2.1849
Brief Regierungsrat Johann Anton Steineggers an Generalvikar Alb. von Haller, Chur, vom 31.10.1857
Brief, Kanzlei des Kantons Schwyz an Regierungsrat Steinegger vom 9.9.1858

Urkunde vom 5.1.1859, Ernennung zum Ständerat
Kanzlei March: Gerichtsauszug vom 4.9.1860
Schatzschein Gebäudeversicherung vom 19.4.1864
Visitenkarte Johann Anton Steinegger Landammann
Aufruf von Kantonslandammann Johann Anton Steinegger zum Schwan an die erbberechtigten Verwandten von Meinrad Steinegger slg. im Tal vom 17.10.1864

Undatierter Brief (nach 17.5.1867) von Michael Anton(?) an seine Mutter

Kaufbriefe vom 8.8.1837; 24.7.1850; 1.5.1854, 6.6.1857; 20.7.1860; 19.3.1861; 7.6.1870; 14.11.1877; 3.7.1880

Vorladung vor Vermittleramt, 17.9.1869

Pachtvertrag vom 18.9.1873

Staatsarchiv Schwyz (STASZ)

Archiv 1 (bis 1848)

Bücher

cod. 620 (Protokoll des Kantonsrates 1822, Januar – 1832, Februar)

cod. 660 (Protokolle des Grossen Rates 1833–1839)

cod. 665 (Protokolle des Grossen Rates 1839–1846)

cod. 670 (Protokolle des Grossen Rates 1847–1848)

cod. 2040.1 (Pass- und Heimatschein-Verzeichnis 6.10.1820–30.5.1823)

cod. 2040.2 (Pass- und Heimatschein-Verzeichnis 1.6.1823–31.12.1826)

cod. 2040.3 (Pass- und Heimatschein-Verzeichnis 2.1.1827–14.6.1831)

cod. 2050 (Register über ausgestellte Reisepässe 1834–1840)

cod. 2051 (Pass-Register vom 01.01.–25.05.1834)

Akten

Akten 1,27 (Militärorganisation 1821–1834)

Akten 1,28 (Militärorganisation 1835–1841)

Akten 1,29 (Exerzierreglement 1806–1845)

Akten 1,31 (Militärschule Bern/Thun 1798–1843)

Akten 1,32 (Ausrüstung und Bekleidung)

Akten 1,33 (Musterungen 1820–1845)

Akten 1,36 (Schützenfeste Kt. Schwyz 1833–1836)

Akten 1,222 (Vormundschaftswesen)

Akten 1,223 (Vormundschaftswesen)

Akten 1,281 (Gemeinden Alpthal, Freienbach, Galgenen, Iberg, Illgau, Ingenbohl, Altendorf Korrespondenz 1764–1840)

Archiv 2 (1848–1927)

Bücher

Kantonsratsprotokolle 1848–1867

Regierungsratsprotokolle 1848–1867/68

lib. 20582.3 (Steuerkontrolle der Gemeinde Altendorf 1861)

lib. 20582.4 (Steuerkontrolle der Gemeinde Altendorf 1867–1872)

Akten

Akten 2,3,35 (Volkszählung 1850, Gemeinde Altendorf, Gemeinde Lachen)

Akten 2,3,40 (Volkszählung 1860, Gemeinde Freienbach Eulen, Gemeinde Altendorf, Gemeinde Lachen)

Akten 2,3,41 (Volkszählung 1870, Gemeinde Altendorf)

Akten 2,11 (Schulakten der Gemeinden des Kt. Schwyz, Fasz. 290–308, Fasz. 301, Altendorf)

Privatarchive

Depos. 116, Familienarchiv von Reding 120.6, 120.7, 120.19, 120.30
(Korrespondenz «mit den Einzügern der Zinsen meiner Marchkapitalien»)
18 Briefe (1830–1865)

Stiftsarchiv Einsiedeln (StiAE)

A.HB 86 (Tagebuch des Äussern oder Jahrbuch von Abt Cölestin Müller, 18.4.1825–26.3.1846)

Gedruckte Quellen

Amtsblatt

Amtsblatt des Kantons Schwyz 1848–1867.

Auf der Maur, Jahrzeitbuch Lachen

Auf der Maur Franz, Die Jahrzeitbücher des Kantons Schwyz. Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Hl. Kreuz, Lachen, Schwyz 2001. Bd. 2.

Dubler, Masse und Gewichte

Dubler Anne-Marie, Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft, Luzern 1975.

Kanton Schwyz seit Auflösung Sonderbund

Der Kanton Schwyz seit der Auflösung des Sonderbundes. Ein Beitrag zur Frage über Verfassungs-Totalrevision, Luzern 1854.

Landbuch der March

Landbuch der March vom 26. April 1756, in: Kothing Martin, Die Rechtsquellen der Bezirke des Kantons Schwyz, Basel 1853.

Leuthy, Begleiter

Leuthy J.J., Der Begleiter auf der Reise durch die Schweiz, Zürich 1840.

Näff/Hertenstein, Haupt- und Schlussbericht

Näff Wilhelm und Hertenstein Adolf, Haupt und Schlussbericht über die ihnen durch Schlussnahme des eidgenössischen Vorortes vom 11. Mai 1838 aufgetragene Sendung als eidgenössische Kommissare in den Kanton Schwyz, Einsiedeln 1838.

Rechenschaftsberichte

Rechenschaftsberichte des Regierungsraths an den hohen Kantonsrat 1848–1868.

Sammlung Verfassungen und Gesetze

Sammlung der Verfassungen und Gesetze des Kantons Schwyz von 1833 bis 1848, sowie der Konkordate von 1803 bis 1856, Schwyz 1864.

Staatskalender

Staatskalender des Kantons Schwyz 1828–1868.

Literatur

Adler, Entstehung

Adler Benjamin, Die Entstehung der direkten Demokratie. Das Beispiel der Landsgemeinde Schwyz 1789–1866, Zürich 2006.

Anderes, Kunstdenkmäler St. Gallen

Anderes Bernhard, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Bd. V, Basel 1970.

Auf der Maur, Die Auf der Maur

Auf der Maur Franz, Die Auf der Maur von Schwyz, Ingenbohl und Unteriberg. Alte Landleute von Schwyz, Schwyz 2004.

Auf der Maur, Castell

Auf der Maur Jürg, Von der Tuchhandlung Castell zur Weinhandlung Schuler, Zürich 1996.

Borner, Sonderbund

Borner Heidi, Zwischen Sonderbund und Kulturmampf. Zur Lage der Besiegten im Bundesstaat von 1848, Luzern 1981 (Luzerner Historische Veröffentlichungen Bd. 11).

Borner, Refugien und Ghetto

Borner Heidi, Kantonale Refugien und katholisches Ghetto. Zur Lage der Unterlegenen, in: Die Innerschweiz im frühen Bundesstaat (1848–1874), Gesellschaftsgeschichtliche Annäherungen, Luzern 1999, S. 61–76.

Dettling, Volksschulwesen

Dettling Alois, Geschichte des Volksschulwesens im Kt. Schwyz, Einsiedeln 1899.

Düblin, Anfänge

Düblin Jürg, Die Anfänge der Schweizerischen Bundesversammlung. Untersuchungen zur politischen Praxis der eidgenössischen Räte in den zwei ersten Legislaturperioden 1848–1854, Bern 1978.

Fassbind, Schwyz

Fassbind Jürg, Der Kanton Schwyz von 1847 bis 1854. Die Suche nach einer kantonalen Identität im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne. Ungedruckte Lizentiatsarbeit, Bern 1994.

Feldmann, Kothing

Feldmann Fritz, Martin Kothing (1815–1875), Ein Schwyzer Jurist und Rechtshistoriker, in: MHVS 76/1984, S. IX–117.

Feusi, Benziger

Feusi Dominik, Vom «Bättichrämer» zum Landammann: Konfessionalisierung zwischen 1830 und 1850 im Kanton Schwyz am Beispiel von Josef Karl Benziger (1799–1873). Buchhändler, Verleger und Politiker, Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit 2001.

Gedenkblätter

Gedenkblätter der 50-jährigen Jubiläums-Feier des Lehrerseminars des Kantons Schwyz, Schwyz 1907.

Gruner, Bundesversammlung

Gruner Erich, Die schweizerische Bundesversammlung 1848–1920, 2 Bde., Bern 1966.

Gruner, Wahlen

Gruner Erich, Die Wahlen in den Schweizerischen Nationalrat 1848–1919, 3 Bde., Bern 1978.

Henggeler, Nachspiel

Henggeler P. Rudolf OSB, Das finanzielle Nachspiel zum Sonderbundskrieg im Kanton Schwyz, in: MHVS 47/1948, S. 5–52.

Horat, Stutzer

Horat Erwin, Alois Stutzer, Mediziner und Politiker, in: MHVS 84/1992, S. 87–114.

Horat, Patriotismus, Politik und Neinsager

Horat Erwin, Patriotismus, Politik und Neinsager. Der Kanton Schwyz vom Eintritt in den Bundesstaat bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, Schwyz 1999.

Horat/Landolt, Kantonspolizei

Horat Erwin und Landolt Oliver, Festschrift 200 Jahre Kantonspolizei Schwyz, Schwyzer Hefte 83/2004.

- Hüsser, Unabhängigkeitsbestrebungen
 Hüsser Peter, Geschichte der Unabhängigkeitsbestrebungen in Ausserschwyz 1790–1840, Einsiedeln 1925.
- Jörger, Kunstdenkmäler March
 Jörger Albert, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Neue Ausgabe II, Der Bezirk March, Basel 1989.
- Kothing, Hypothekarwesen
 Kothing Martin, Das Hypothekarwesen im Kanton Schwyz, in: Zeitschrift für schweizerisches Recht 6/1857, Heft 2, S. 151–216.
- Kälin, Magistraten
 Kälin Urs, Magistraten, Aristokraten und Bürger-Eliten im Wandel, in: Die Innerschweiz im frühen Bundesstaat (1848–1874), Ge-sellschaftsgeschichtliche Annäherungen, Luzern 1999, S. 109–123.
- Meyerhans, Kanton Schwyz
 Meyerhans Andreas, Der Kanton Schwyz 1798 bis 1848, Schwyzer Hefte 72/1998.
- Michel, Diethelm
 Michel Kaspar, Melchior Diethelm, in: Marchring 13/1973, S. 1–21.
- Michel, Landamma Chruselchopf
 Michel Kaspar jun., «Landamme Chruselchopf – der personifizierte Protest». Zum 200. Geburtstag des liberalen Politikers Dr. Melchior Diethelm, in: MHVS 92/2000, S. 159–172.
- Pestalozzi, Nationalsubskription
 Pestalozzi-Hofmeister C., Die National-Subscription zu Gunsten der noch rückständigen Kriegsschuld der ehemaligen sieben Sonderbunds-Kantone, Zürich 1853.
- Schelbert, Bevölkerungsgeschichte
 Schelbert Urspeter, Bevölkerungsgeschichte der Schwyzer Pfarreien Freienbach und Wollerau im 18. Jahrhundert, Zürich 1989.
- Schelbert, Kantonsverfassung
 Schelbert Urspeter, Der Versuch, die Kantonsverfassung von Schwyz 1866 in demokratischem Sinne zu revidieren, in: Der Geschichtsfreund 132/1979, S. 65–90.
- Idiotikon
 Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Frauenfeld 1939, Band 10.
- Schweizerisches Künstler-Lexikon
 Schweizerisches Künstler-Lexikon, Bd. 2, Frauenfeld 1908.
- Salm, Unterrichts- und Erziehungswesen
 Salm Placidus, Das Unterrichts- und Erziehungswesen in den schwyzerischen Teilen der Kantone Waldstätten und Linth zur Zeit der Helvetik (1798–1803), in: MHVS 48/1949, S. 1–219.
- Siegwart-Müller, Kampf
 Siegwart-Müller Constantin, Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der Schweizerischen Eidgenossenschaft und mein Anteil daran, Altdorf 1864.
- Stand Schwyz 1848–1948
 Der Stand Schwyz im hundertjährigen Bundesstaat 1848–1948, herausgegeben vom Regierungsrat des Kantons Schwyz, Einsiedeln 1948.
- Stand Schwyz 1848–1998
 Der Stand Schwyz im Bundesstaat 1848–1998, herausgegeben vom Regierungsrat des Kantons Schwyz, Schwyz 1998.
- Steinauer, Freistaat Schwyz
 Steinauer Dominik, Geschichte des Freistaates Schwyz vom Untergang der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft bis auf die Gegenwart, Bd. 2, Einsiedeln 1861.
- Wiget, Polizei
 Wiget Josef, Geschichte der Schwyzer Polizei, Schwyzer Hefte 32/1984.
- Wyrsch, Ringen
 Wyrsch-Ineichen Gertrud und Paul, Das Ringen um die Bundesverfassung von 1848 nach den Briefen der schwyzerischen Tagsatzungsgesandten an ihren Landammann Nazar von Reding, in: Der Geschichtsfreund 150/1997, S. 35–117.
- Wyrsch, Abgeordnete zweiter Klasse
 Wyrsch-Ineichen Gertrud und Paul, Abgeordnete zweiter Klasse. Die ersten Schwyzer National- und Ständeräte 1848–1851 und ihre privaten Berichte aus Bern an Landammann Nazar von Reding, in: Der Geschichtsfreund 153/2000, S. 5–172.
- Wyrsch, Tagbuch
 Wyrsch-Ineichen Gertrud, Tagbuch der braven, fleissigen Maria Rust von Walchwil, Freienbach 1991.
- Wyrsch, Sonderbund
 Wyrsch Jürg, Am Sonderbund gescheitert – Die Korrespondenz von Oberst Franz Auf der Maur und sein Tod in Tuggen, in: MHVS 89/1997, S. 127–140.
- Wyrsch, Landammann Nazar von Reding
 Wyrsch Paul, Landammann Nazar von Reding (1806–1865), Bau-meister des Kantons Schwyz, in: MHVS 69/1977, S. 1–154, und 70/1978, S. 155–393.
- Wyrsch, Kanton Schwyz äusseres Land
 Wyrsch-Ineichen Paul, Der Kanton Schwyz äusseres Land 1831–1833, in: Marchring 21/1981, S. 3–50.
- Wyrsch, Schwyzer Truppen
 Wyrsch-Ineichen Paul, Die Schwyzer Truppen im Büsinger-Han-del, in: MHVS 77/1985, S. 97–115.
- Wyrsch, Vom Freistaat zum Bezirk Schwyz
 Wyrsch-Ineichen Paul, Vom Freistaat zum Bezirk Schwyz, in: MHVS 83/1991, S. 177–280.

